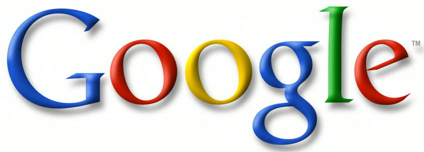
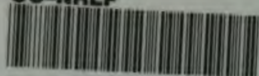



UC-NRLF
$B 283 905

Grundriß

der

Weltgeschichte

für

Gymnasien und andere höhere Lehranstalten und
zum Selbstunterricht für Gebildete

von

Dr. E. A. Schmidt.

In drei Abtheilungen.

Zweite Abtheilung.
Geschichte des Mittelalters.
(Erste Abth. Alte Geschichte. Dritte Abth. Neue Geschichte).

Zweite verbesserte Auflage.

Berlin, 1835.
Verlag von L. Trautwein,
Breite Str. Nr. 8.
Pr. 12½ Sgr. oder 10 gGr.

Grundriß

der

Geschichte des Mittelalters

für

Gymnasien und andere höhere Lehranstalten und
zum Selbstunterricht für Gebildete

von

Dr. E. A. Schmidt.

Zweite verbesserte Auflage.

Berlin, 1835.
Verlag von T. Trautwein,
Breite Str. No. 8.
Pr. 12½ Sgr. oder 10 gGr.

Vorrede
zur ersten Auflage.

Da dieser Abriß der Geschichte des Mittelalters nach denselben Grundsätzen und zu demselben Zwecke gearbeitet ist, wie der von mir vor kurzem herausgegebene Grundriß der neuern Geschichte, so kann ich, auf die Vorrede zu diesem verweisend, mich hier auf wenige Worte beschränken. Die Vertheilung und Anordnung des Stoffes ist nicht allein wegen des Bedürfnisses der Raumersparung gewählt, sondern auch weil sie sich mir beim Unterrichte als zweckmäßig bewährt hat, und weil ich die Ueberzeugung habe, daß auch bei der Abfassung eines Grundrisses möglichst genaue Verbindung des Zusammengehörenden erstrebt werden müsse, und daß die Auflösung des Verbundenen dem Lernenden leichter werde als die Verbindung des Aufgelösten. Die politische Culturgeschichte des Mittelalters, welche, als zum Verstehen desselben unentbehrlich, durchgehends berücksichtigt werden mußte, ist in Anmerkungen behandelt, damit diese nebst dem zu jeder Periode hinzugefügten Anhange einem höhern Cursus zur Grundlage dienen, während der, die Begebenheiten enthaltende, Text zum Leitfaden für einen frühern Cursus bestimmt ist.

Berlin, am 1. September 1832.

Vorrede
zur zweiten Auflage.

Die Veränderungen, welche ich in dem Grundrisse der Geschichte des Mittelalters für eine neue Auflage nothwendig gefunden habe, sind viel geringer als diejenigen, durch welche sich die, vor kurzem erschienene, zweite Auflage des Grundrisses der neuern Geschichte von der ersten Auflage unterscheidet. Sie beschränken sich darauf, daß die Literatur ergänzt ist, daß einzelne Irrthümer berichtigt, daß diejenigen Paragraphen, welche einen verschiedenartigen oder reichhaltigern Inhalt umfassen, durch Absätze im Druck in mehrere Abschnitte getheilt und daß die Hauptthatsachen durch gesperrten Druck hervorgehoben sind. Durch das Letztere ist eine Zugabe, welche ich früher hinzuzufügen beabsichtigte, nämlich ein Auszug aus den, Manchem vielleicht zu ausführlich scheinenden, Paragraphen, welche die Geschichte der Staaten der pyrenäischen Halbinsel und des nördlichen und östlichen Europa's enthalten, entbehrlich geworden, indem durch jene Hervorhebung ein solcher Auszug innerhalb dieser Paragraphen selbst gegeben ist.

Berlin, am 20. April 1835.

Dr. E. A. Schmidt.

Inhalt.

Einleitung.

1. Begrenzung und Charakter des Mittelalters und seiner Perioden.

Das Mittelalter, die Jahrhunderte zwischen der alten und neuern Geschichte umfassend, beginnt mit der durch die Völkerwanderung bewirkten Vernichtung des weströmischen Reiches (476) und mit der Gründung deutscher Staaten in den Provinzen desselben und wird durch die Begebenheiten begrenzt, deren Zusammenfluß den Anfang der neuern Geschichte bestimmt, insbesondere durch die Entdeckung Amerika's (1492). Nach gewöhnlicher Annahme theilt man es in vier Perioden und führt die erste herab bis zum Tode des Khalifen Harun al Raschid's (809) und Karl's des Großen (814), die zweite bis zur Zeit Gregor's VII. (1073—1085) und bis zum Anfange der Kreuzzüge (1096), die dritte bis zum Ende derselben oder des dreizehnten Jahrhunderts, namentlich bis zur Wahl Rudolf's von Habsburg zum deutschen Könige (1273), die vierte bis zum Ende des Mittelalters (1492) *).

*) Das Mittelalter ist ein eigenthümliches Zeitalter, welches, ungeachtet seine selbstständige Entwickelung bald durch den Einfluß des Alterthums gehemmt wurde, das Werden neuer, politischer und religiöser, wissenschaftlicher und künstlerischer Gestaltungen enthält, namentlich des Lehnswesens und des Ritterthums, der Hierarchie und des Mönchsthums, des christlichen Mysticismus und der scholastischen Philosophie, der romantischen Poesie und der deutschen Baukunst. Die ihm eigene große Kraft bricht oft in Gewaltthat und Gesetzlosigkeit aus und wird durch phantastische Bestrebungen geleitet; sie wird aber auch zu großartigen Charakteren, umfassenden Unternehmungen und einer tiefen Religiosität geläutert. Deutsche Völker, theils unvermischt, theils romanisirt, treten in den Vordergrund, neben sie eine Zeitlang die Araber; im Hintergrund stehen die Slaven, theils rein, theils germanisirt, und das griechische Kaiserthum. Die Beziehungen der einzelnen, mit der Gestaltung des eignen innern Zustandes beschäftigten, Staaten sind zwar weder dauernd noch tief eingreifend, erfordern jedoch eine Verbindung der synchronistischen Behandlung mit der ethnographischen und eine Zertheilung in Perioden. Während der ersten derselben, einer Zeit vielfacher Zerrüttung, werden deutsche Reiche gegründet,

2. Geschichte der Deutschen bis auf den Anfang der Völkerwanderung (374).*)

Die Deutschen, von den Römern Germanen genannt, wurden diesen zuerst durch die Wanderung der Cimbern und Teu-

---

erweitert oder wieder vernichtet; die Verhältnisse zwischen den Eroberern und den Unterworfenen werden allmälig ausgeglichen, zum Theil durch Vermittlung des Christenthums, welches, obwohl schon damals in entstellender Umkleidung, die rohe Kraft bändigte; Mohammed's Lehre gestaltet den Orient um, indem sie die Araber zu Eroberern, besonders gegen das griechische Kaiserthum, macht, wird aber durch Deutsche gehemmt. Endlich vereinigt Karl der Große die meisten deutschen Völker zu einem ausgedehnten, wohlgeordneten Reiche, während zu derselben Zeit das Khalifat seine höchste Blüthe erreicht. Im Anfang der zweiten Periode lösen sich diese beiden Reiche in ihre verschiedenartigen Bestandtheile auf: im Orient findet rasche und gewaltsame Aufeinanderfolge neuer Reiche Statt; die im Occident entstandenen Staaten dauern fort; allein nur unter vielen Verwirrungen beginnt die Bildung eines festern innern Zustandes. Das Lehnswesen bildet sich immer mehr aus; fast überall erhebt sich Vasallenmacht, auf dem geringeren Volke schwer lastend, gegen das Königthum, welches nur im römisch-deutschen Reiche eine Zeitlang obzusiegen scheint. Die päbstliche Hierarchie wird trotz des Gegenübertretens des Lehnsystems nach langsamem Fortschreiten durch Eines Mannes Geist rasch ihrem Höhestande genähert. Der Kreis der Geschichte erweitert sich auch über den Osten Europa's. In der dritten Periode bringen der allmälig herangereifte Rittergeist und ein phantastisches religiöses Gefühl einen Kampf der christlich-germanischen Welt gegen die mohammedanische, die Kreuzzüge, hervor, welche, ihr vermeintliches Ziel verfehlend, einem höhern Zweck, geselliger und geistiger Entwickelung der europäischen Menschheit, dienen. Durch sie wurde das Pabstthum, welches nach hartem Kampfe über das Kaiserthum siegt und den Widerspruch mancher Secten mit Gewalt unterdrückt, auf den Gipfel erhoben; durch sie wurde Handel und Gewerbfleiß und so das Aufblühn der Städte, der Heimath freierer Geistesbildung, gefördert. Tiefe des Gefühls offenbart sich im Mysticismus, des Verstandes in der Scholastik, und Poesie und Baukunst entfalten sich zu reicher Blüthe. In Asien werden die mohammedanischen Länder von den Mongolen unterworfen, welche sich auch im östlichen Europa ausbreiten. Die vierte Periode bildet den Uebergang in die neuere Zeit, welche sie in der geistigen Entwickelung, wie im Zustande der einzelnen Staaten und deren gegenseitigen Verhältnissen vorbereitet. Die Macht des Pabstthums begann, angegriffen von Fürsten und Gelehrten, zu sinken; die Ungebundenheit des Adels und die Starrheit des Lehnswesens wurde durch das Steigen der fürstlichen Macht und der Bedeutung der Städte und die Umgestaltung des Kriegswesens gebrochen, die Staaten gewinnen allmälig die ihnen fortan im Wesentlichen bleibende Gestalt und nähern sich einem politischen Systeme. Die Vermehrung der Universitäten und das Studium der classischen Literatur bewirken Verallgemeinerung geistiger Bildung, die Nationalliteraturen erweitern sich, und die bildenden Künste vervollkommnen sich rascher. In Asien erhebt sich noch einmal die mongolisch-tatarische Herrschaft und hemmt die Ausbreitung der osmanischen; allein, bald wieder erstarkend, vernichtet diese das griechische Kaiserthum und bedroht selbst das westliche Europa. — Die große Bedeutung der Deutschen im Mittelalter erfordert einen Rückblick in deren frühere Geschichte und Zustand.

*) S. die Literatur zu §. 6 der ersten Periode.

tonen, welche Bedrängniß in der Heimath und Verlangen nach bessern Wohnsitzen gegen Süden trieb, mehr noch durch Cäsar's Sieg über Ariovist und die Eroberung Gallien's bekannt. Im südlichen Deutschland wohnte damals, gegen Nordosten hin sich ausbreitend, der suevische Stamm, welchem auch die Hermunduren, Langobarden, Vandalen, Burgunder und die der römischen Grenze zunächst wohnenden Markmannen angehörten; das Land zwischen Rhein und Elbe bewohnten viele kleinere Völker: Frisen und Chauken am Meere, Sygambrer, Bructerer, Chattuarier und Marsen zunächst dem Rheine, östlicher die Cherusker und Chatten. Nach Unterwerfung der Süddonauländer machten sich die Römer (13 v. bis 4 n. Chr.) Norddeutschland scheinbar unterwürfig und zwangen auch den Markmannenfürsten Marbod, welcher von Böhmen aus, wohin er seinen Sitz verlegt hatte, seine Herrschaft ausbreitete, 7 n. C. zum Frieden; allein schon 9 verband der Cherusker Hermann, wie seine Landesgenossen, gereizt durch rücksichtslose Einführung römischer Sprache, Abgaben und Gerichte, sein Volk in einem freien Verein mit benachbarten Völkern und befreite durch Vernichtung des römischen Heers unter Varus im teutoburger Walde Norddeutschland von der römischen Herrschaft, welche Germanicus vergeblich wiederherzustellen suchte. Sicherheit gegen außen führte zu innerer Zwietracht, zu einem Kriege zwischen Hermann und Marbod (19); letzterer, durch denselben sehr geschwächt, wurde bald darauf durch den Gotonen Katwald seines Reiches beraubt, die Markmannen aber abhängig von Rom; Hermann, welcher als Haupt des von ihm gestifteten Völkervereins, den Freiheitssinn seiner Genossen beschränkte, fiel 20 durch die Hinterlist seiner Verwandten, und innere Zwietracht, unterbrochen durch einige vergebliche Versuche, den Rhein zu überschreiten, dauerte fort *). Diesen Versuchen schloß sich ein fast allgemeiner Angriff der Deutschen auf das römische Reich nach 150 an. Schon 162 ver-

*) Der Zustand der Deutschen war der einer zwar nicht Städte bewohnenden, aber seßhaften und Viehzucht und Ackerbau treibenden kriegerischen Nation. Die Grundeigenthümer lebten zerstreut auf ihren Besitzungen, welche sie durch Leibeigene bearbeiten ließen, und von welchen sie Stücke gegen einen Theil des Ertrags an (unfreie) Hintersassen vergaben; sie standen in den einzelnen Gauen in enger Verbindung und bildeten die Gaugemeine, welche unter dem Vorsitze des zum Grafen gewählten Würdigsten über alles Gemeinsame berieth und beschloß und nach den alten Herkommen die Rechtspflege übte; Hundert- und Zehntgrafen standen in ähnlicher Weise an der Spitze kleinerer

heerten die Chatten Gallien, 164 überschritten die Markmannen, zugleich und zum Theil im Bunde mit den Quaden, Jazygen und andern Völkern, die Donau; erst 175 zum Frieden genöthigt, erneuerten sie schon 178 den Krieg, und nur durch zum Theil erkaufte Friedensschlüsse beendete Kaiser Commodus denselben. Zahlreicher als früher traten jetzt Deutsche in römische Kriegsdienste. Eine Umgestaltung zeigt sich in den Verhältnissen der deutschen Völker nach dem Anfange des dritten Jahrhunderts durch Entstehung großer Völkervereine: die Völker des südwestlichen Deutschland's erscheinen unter dem Gesammtnamen Alemannen, die niederrheinischen unter dem der Franken, die an der Nordküste unter dem der Sachsen, die Gothen, welche von den Weichselebenen, andere Völker sich unterwerfend oder vereinigend, gegen Süden so wie gegen Osten sich ausgebreitet hatten, erscheinen an der Donau. Ein allgemeiner Grenzkrieg, meist in verheerenden Streifzügen bestehend, begann; den Gothen wurde 273 Dacien, den Alemannen das überrheinische römische Gebiet (das römische Zehentland) überlassen, die Franken setzten sich allmälig in Batavien fest, und die Sachsen verheerten die gallischen Küsten. Deutsche Kriegshaufen wurden darauf im vierten Jahrhundert für Kriegsdienste in den Grenzlandschaften des römischen Reiches angesiedelt, und deutsche Anführer und Fürsten gelangten zu den höchsten Staatsämtern.

3. Geschichte der Völkerwanderung.

Gewaltsamer wurden aber die Deutschen, namentlich die in Ost- und Westgothen seit 350 getheilten Gothen, durch die no-

---

Bezirke. Im Kriege wurden von mehreren Gauen Herzöge gewählt. Nur einige Völker wurden zwar von Königen beherrscht; allein auch bei den andern erhoben sich früh manche Geschlechter durch großen Grundbesitz und ererbten oder erworbenen Kriegsruhm zu fürstlichem Ansehn. Den kriegslustigen Häuptern derselben schlossen sich, das Geleit oder die Gefolgschaft derselben bildend, jüngere Söhne an, welche gegen Unterhalt Treue und Kriegsdienst gelobten, ohne dadurch ihrer Ehre zu schaden. Im Volkskriege war jeder Streitbare zum Kriegsdienst auf eigene Kosten verpflichtet; die Wehrhaftmachung geschah feierlich vor der Gaugemeine. Im Frieden theilte sich des Deutschen Leben zwischen Müßiggang, Jagd und Geselligkeit; seine Sitten waren rein, zum Theil aus Unbekanntschaft mit dem Laster, die Grundzüge seines Charakters Treue, Gastfreiheit, Muth und Kampflust, aber auch Arbeitsscheu, Spiel- und Trinksucht; seine Religion war vornämlich Naturdienst, außerdem Verehrung göttlicher Personen (Wodan's und Thor's) in heiligen Hainen. Einen mächtigen Priesterstand gab es nicht; die Zukunft suchte man mit großer Begierde zu erforschen. Gewerbfleiß, Handel und geistige Bildung konnte nur beschränkt sein.

madischen (mongolischen) Hunnen, welche 375 aus Asien über die Wolga nach Europa wanderten und zunächst die Alanen, das östlichste deutsche Volk, unterwarfen, gegen das römische Reich gedrängt. Die Ostgothen unter ihrem bejahrten Könige Hermanrich erlagen denselben. Den Westgothen bewilligte der Kaiser Valens die verlangte Aufnahme in das römische Reich, sie wurden aber durch harten Druck zum Aufstande getrieben, besiegten den Kaiser Valens selbst 378 bei Adrianopel und erhielten von dessen Nachfolger Theodosius Wohnsitze in Mösien als römische Bundesgenossen. Als nach dem Tode dieses Kaisers 395 das römische Reich in zwei, einander nicht befreundete, Reiche zerfiel, drang der kriegslustige Balte Alarich, welcher von den Westgothen zum Könige erhoben worden war, 396 plündernd bis in den Peloponnes vor, und er erlangte dadurch die Statthalterschaft über das östliche Illyrien. Als Feldherr des oströmischen Kaisers griff er 401 Italien an, brach nach einiger Zeit verheerend in dieß Land ein, kämpfte bei Pollentia 403 gegen Stilico und zog sich erst 404 zurück, nachdem ihm die Verwaltung des westlichen Illyrien's und ein Jahrgehalt zugestanden war. Die schon 405 unter Radagais in Italien eindringenden gemischten deutschen Schaaren, rieb eine Niederlage bei Florenz, Kälte und Mangel meistentheils auf. Allein 406 drangen Vandalen, Alanen und Sueven (unter ihnen wahrscheinlich die Ueberreste jener Schaaren) über den Oberrhein und nach Verheerung Gallien's durch die Pyrenäen 409 nach Spanien, wo, mit den Einwohnern theilend, die erstern besonders in Bätica, die zweiten in Lusitanien und der carthagischen Provinz, die letzten in Gallácien sich niederließen. Alarich hatte bereits 408, zur Erzwingung des Jahrgehaltes und anderer versprochnen Geldsummen, Rom eingeschlossen, jedoch gegen große Lieferungen sich wieder entfernt; 409 nöthigte er die Stadt durch eine zweite Belagerung zur Uebergabe und erhob ihren Präfecten Attalus zum Kaiser, entsetzte ihn aber Ungehorsams wegen bald wieder; 410 eroberte er Rom durch Verrath, plünderte es und starb 411, im Begriff, über Sicilien nach Afrika zu gehen. Sein Schwager und Nachfolger Ataulf, bald mit Placidia, des Kaisers Honorius Schwester, vermählt, zog nach dem südlichen Gallien, und sein Nachfolger Wallia (415—419) gründete hier in dem für die Bekriegung der Deutschen in Spanien von den Römern ihm abgetre-

tenen Gebiete das westgothische Reich mit der Hauptstadt Toulouse. In derselben Zeit ließen sich die Burgunder am linken Ufer des Oberrheins nieder, während die Franken sich langsam im nördlichen Gallien ausbreiteten. Die Vandalen, welche sich die Alanen unterworfen hatten, gingen, gerufen vom Statthalter Bonifacius, unter ihrem Könige Geiserich 429 nach Afrika, eroberten 439 Carthago und gründeten ein sich auch über die Inseln des westlichen Mittelmeeres erstreckendes Reich. Die Einwohner des von den Römern aufgegebenen Britannien's riefen gegen die Picten und Scoten 449 die Bewohner der Nordküste Deutschland's, die Angelsachsen, unter Hengist und Horsa, zu Hilfe; diese leisteten zwar den verlangten Beistand, begannen aber darauf die Gründung eigener Reiche (zuerst Kent's 455), und drängten die Briten theils nach Wales zurück, theils nöthigten sie dieselben zur Auswanderung nach Armorica (Bretagne).

Den Deutschen selbst drohte aber bald große Gefahr durch Mundzuk's Sohn, Attila, welcher die einzelnen hunnischen Horden um 444 vereinigte, das oströmische Reich zur Erhöhung des vor einiger Zeit schon erzwungenen Tributes nöthigte, seine Herrschaft bis zum Rhein und über die Wolga ausdehnte und in Verbindung mit Geiserich das weströmische und westgothische Reich zu vernichten beschloß. Jedoch die blutige Schlacht auf den catalaunischen Feldern 451 gegen die Römer unter Aëtius, die Westgothen unter Theoderich I. und einen Theil der Franken nöthigte ihn zur Rückkehr, und sein Vordringen in Italien 452 hemmten Krankheiten, Mangel und des Pabstes Leo's I. Vorstellungen; sein Tod 453 führte Zwietracht unter seinen Söhnen herbei, und der Sieg der Gepiden am Flusse Netad drängte die Ueberreste der Hunnen nach dem schwarzen Meere zurück. Die Sieger stifteten ein Reich in Dacien, ihnen benachbart wohnten die allmälig nach Süden hinabgezogenen Langobarden; die Ostgothen ließen sich in Pannonien nieder; südlich vom Harz gingen aus der Vereinigung mehrerer kleineren Völker die Thüringer und ebenso in Noricum aus Rugiern, Turcilingern und andern die Baiern zwischen Donau, Lech, Ens und Alpen hervor. Der rasche Verfall des weströmischen Reiches, dessen Hauptstadt Rom sogar 455 von Geiserich geplündert wurde, gestattete den Westgothen unter Eurich (466—483), dessen Bruder und Vorgänger Theoderich II. die Sueven abhängig gemacht hatte, in Gallien

sich bis zur Loire und Rhone auszudehnen und in Spanien die römische Herrschaft ganz zu vernichten, den Burgundern unter Gundioch (st. 473), bis zur Mündung der Rhone und zu den Quellen der Maaß und Mosel, und den (in salische und ripuarische getheilten und von Nachkommen des Merovä̈us geführten) Franken im mittlern Gallien sich auszubreiten. Endlich machte Odoacer, Anführer der im römischen Solde stehenden Deutschen (Rugier, Heruler und anderer) 476 dem weströmischen Reich ein Ende, indem er sich zum Herrn von Italien, Sicilien, und Dalmatien aufwarf*).

4. Verbreitung des Christenthums unter den Deutschen; erste Einrichtung der christlichen Kirche; Anfang des Mönchswesens**).

Das Christenthum fand bald, nachdem es als römische Staatsreligion anerkannt war, Eingang bei den Deutschen. Zuerst bekannten sich die Westgothen, zum Theil durch Bischofs Ulfilas Verdienst, um 370 zu dem damals herrschenden Arianismus, welcher sich von ihnen bald zu den Ostgothen und Vandalen verbreitete; die Burgunder wurden um 413 katholische Christen, 459 Arianer; mit diesem Glauben vertauschten auch die Sueven 450 den erst in Spanien angenommenen katholischen. — Die Einrichtung der ersten christlichen Gemeinen geschah nach

*) Die durch die, eigentlich erst 568 endigende, Völkerwanderung entstandenen Reiche wurden vornämlich durch Gefolgschaften gegründet, welchen auch freie Leute als solche sich anschlossen, und welche heermäßig geordnet waren. Rohe, aber kräftige Deutsche herrschten über entartete Römer, welche zum Theil Freiheit und Eigenthum (unter Odoacer und im westgothischen und burgundischen Reiche durch förmliche Theilung, übrigens auf gewaltsamere Weise) verloren, aber durch Bildung unentbehrlich waren. Einen größern Theil des Erworbenen erhielt der König (durch Wahl aus den nächsten Verwandten des Vorgängers erhobener Gefolgherr und Stammoberhaupt); er ernannte die Grafen und trat in Rücksicht auf die Römer in die Stelle des Kaisers so wie in den Besitz der Domänen; durch Ertheilung der Staats= und der Hofämter (deutschen und römischen Ursprungs) und durch Verleihung von Ländereien verband er sich bald eine Anzahl Mannen (Leudes) zu besonderer Treue und stetem Kriegsdienst.

**) Gieseler, Lehrbuch der Kirchengeschichte. II. Abth. 1—4. 2. Aufl. 1827—1835. (— 1517). Neander, allgemeine Geschichte der christlichen Religion und Kirche. 3 Bde. in 7 Abth. 1827—1834 (—814). Planck, Geschichte der christlich=kirchlichen Gesellschaftsverfassung. 6 Bde. 1803—1809. Hase, Kirchengeschichte. 1834.

dem Vorbilde der jüdischen Synagoge*). — Das Mönchswesen ging schon früh aus der Neigung vieler, besonders ägyptischer, Christen zu beschaulicher Einsamkeit hervor; Begründer desselben im weiteren Umfange wurde der Aegypter Antonius (251—356), Begründer des Klosterlebens Pachomius, welcher zuerst einen geordneten, schnell sich mehrenden Mönchsverein um 340 auf der Nilinsel Tabennä stiftete. Im Occident, wohin sich das Mönchsthum bald, jedoch in weniger strenger und in nützlicherer Form verbreitete, wurde es im Anfange des Mittelalters durch Regeln geordnet, namentlich 529 von Benedict von Nursia, Stifter des Klosters Monte Cassino, welcher Gehorsam, Armuth und Keuschheit, Gelübde auf Lebenszeit und regelmäßige Beschäftigung (Handarbeit und Gebet, wozu später auch wissenschaftliche Thätigkeit kam) zur Pflicht machte.

5. Allgemeine Hilfsmittel.

Rühs, Handbuch der Geschichte des Mittelalters. 1816.

Schlosser, Weltgeschichte in zusammenhängender Erzählung. Bd. II. III. in 4 Th. (bis 1300). 1817—1824.

Rehm, Handbuch der Geschichte des Mittelalters. Bd. I. II. in 2 Abtheil. (—1073) 1821—1833. Lehrbuch (—1073). Bd. I. 1826. Beider Fortsetzung: Handbuch. Bd. III. (Das Zeitalter der Kreuzzüge) in 2 Abth. 1831—1834.

Leo, Lehrbuch der Geschichte des Mittelalters. 2 Th. 1830.

Becker's Weltgeschichte. 6. Ausg. (1828—1820). Th. IV—VI.

---

*) Die Armenpflege besorgten Diakonen, die übrigen Geschäfte, bald auch ausschließlich das Lehramt, mehrere Presbyters, unter welchen allmälig einer, vorzugsweise Bischof genannt, sich über die andern erhob. Die Mittelpuncte der Verbindung der Gemeinen (welche seit dem Anfang des dritten Jahrhunderts auch durch Provincialsynoden und s. 325 durch allgemeine befestigt wurde) bildeten die Metropolen der Provinzen und in umfassenderer Weise die Hauptsitze des Verkehres und der Regierung größerer Reichstheile, namentlich Antiochien, Jerusalem (als Ausgangsort), Alexandrien, (später) Constantinopel und Rom. Der Bischof dieser Stadt, an welchen sich früh die von hier meist ausgegangenen Gemeinen des Abendlandes in kirchlichen Dingen anschlossen, nahm bald, auf das Lehren der Apostel Petrus und Paulus in Rom und Christi Worte im Evang. Matth. 16, 18. sich stützend, besondern Vorrang und eine oberrichterliche Gewalt in Anspruch, welche ungeachtet manches lebhaften Widerspruchs 345 auf dem Concil von Sardica anerkannt wurde, und bald stellte man seine Decretalen den Conciliensatzungen gleich.

Hallam, geschichtliche Darstellung des Zustandes von Europa im Mittelalter. Aus dem Engl. von v. Halem. 2 Bd. 1821.

Robertson's Geschichte der Regierung Kaiser Karls V. Erster Theil. Abriß des gesellschaftlichen Lebens in Europa bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts. Völlig umgearbeitet von Remer. 1792.

Wachsmuth, europäische Sittengeschichte vom Ursprunge volksthümlicher Gestaltungen bis auf unsere Zeit. (B. z.) 2 Thle. 1831. 1833.

Erste Periode.

Vom Anfange des Mittelalters bis auf den Tod Harun al Raschid's und Karl's des Großen. 476—809 und 814.

---

§. 1. Das ostgothische und das vandalische Reich.

Die Ostgothen *) welche durch öftere verheerende Einfälle vom griechischen Reiche Land und Geld erzwungen hatten, führte Theodemir's Sohn und Nachfolger seit 474, Theoderich, der als Geißel in Konstantinopel aufgewachsen war, mit Beistimmung des Kaisers Zeno 489 nach Italien; nach drei Siegen am Isonzo, am Etsch und an der Adda 490 nöthigte er den Odoacer 493 zur Uebergabe des ihm allein noch gebliebenen Ravenna's. Mit dem Reiche desselben und den eigenen frühern Besitzungen vereinigte er 496 das südliche Deutschland und sein Enkel Athalarich die Südküste Gallien's bis zur Rhone. Seine Residenz war Ravenna, bisweilen Verona (Bern); durch eine zahlreiche Flotte und Erhaltung des kriegerischen Geistes unter den Ostgothen sicherte er sich vor Angriffen; den Römern bewies er, obwohl Arianer, Duldung, Achtung und Schutz, so daß Landbau und Verkehr sich wieder hob; nur dringender Verdacht geheimer Verbindung mit Konstantinopel veranlaßte ihn später zur Hinrichtung des Symmachus und Boethius; seine Macht und Verschwägerung mit mehreren deutschen Fürsten benutzte er zur Erhaltung der Eintracht unter diesen **). Nach seinem Tode (526) erregte seine Tochter Amalasunta, Eutharik's Wittwe, als Vormünderinn ihres Sohnes Athalarich (526—534), durch dessen römisch-wis-

---

*) Manso, Geschichte des ostgothischen Reichs in Italien. 1824.

**) Die römische Staatsverwaltung bestand fort, Römer blieben im Besitz fast aller Civilämter; Cassiodorus war erster Minister. Ihre Verbindung mit den Gothen sollte das Edictum Theoderici, welches über die gewöhnlichen gegenseitigen Streitigkeiten bestimmte, vorbereiten; sonst blieben beiden eigene Gesetze und Richter; über die Gothen war der Gothengraf gesetzt.

senschaftliche Erziehung die Unzufriedenheit der gothischen Großen, so daß sie ihn bald diesen und einem zügellosen Leben überlassen mußte. Nach seinem Tode mußte sie Theodat zum Mitregenten wählen; allein dieser, nicht zufrieden mit dem Königstitel, strebte durch ihre Ermordung 534 nach dem Alleinbesitz der Macht und gab so den Griechen einen Vorwand zum Angriff.

Des vandalischen Reichs Blüthe wird durch den Tod des Stifters Geiserich (477) begränzt, welcher es selbst schon durch grausame Behandlung der katholischen Provincialen schwächte; afrikanische Hitze und Annahme einheimischer Sittenlosigkeit brach die deutsche Kraft, und Angriffe der Mauren beschränkten bald das Reich, welches überdieß nie zu geordneter Einrichtung gelangte und durch Unbestimmtheit der Thronfolge wiederholt zerrüttet wurde. Der Sturz des mit Kaiser Justinian I. befreundeten Hilderich durch Gelimer veranlaßte jenen zum Kriege.

§. 2. Das griechische Kaiserthum bis 842 *). (Untergang des vandalischen und ostgothischen Reichs.) Die Neuperser und die tatarischen Völker an der Donau.

Das schon damals in sich unkräftige griechische Kaiserthum wurde unter Zeno I. (474—491) und Anastasius I. (491—518) durch die, frühern theologischen Streitigkeiten sich anschließenden, monophysitischen zerrüttet. Auf den darauf von der unter ihm stehenden Leibwache erhobenen Justinus I. (518 — 527) folgte dessen Neffe Justinian I. (527—565), welcher, obwohl ohne Willenskraft und Geisteshoheit, durch Sinn für großartige Unternehmungen und Erkennung und Benutzung ausgezeichneter Talente seine Regierung zur glänzendsten Zeit des griechischen Kaiserthums machte. Nachdem er, ermuthigt von seiner entschlossenen Gemahlinn Theodora, einen Aufstand zweier vereinigten Parteien der Rennbahn, der grünen und blauen, (die Nika), durch Belisar hatte unterdrücken lassen, eroberte dieser ohne Mühe 533 und 534 das vandalische Reich und wandte sich dann gegen das ostgothische. Schnell eroberte er 535, von den Einwoh-

---

*) Gibbon, the history of the decline and fall of the Roman empire. 12 Vol. Leips. 1821. Vol. VII. etc. Schlosser, Geschichte der bilderstürmenden Kaiser des oströmischen Reichs. 1812.

nern begünstigt, das wehrlose Sicilien, Unteritalien und Rom, behauptete dieß durch eine merkwürdige Vertheidigung 537 und 538 gegen des 536 abgesetzten Theodat's Nachfolger, Vitiges, schloß diesen bald in Ravenna ein und nöthigte ihn 539 zur Ergebung. Seine Abberufung zum persischen Kriege gestattete den über den Po zurückgedrängten Gothen unter ihrem tapfern Könige Totilas die Wiedereroberung fast des ganzen Italien's, und der 543 wieder dahin gesandte Belisar wurde durch Geringfügigkeit seiner Kriegsmacht von entscheidenden Unternehmungen zurückgehalten. Erst gegen den besser unterstützten Narses verlor Totilas 552 bei Tagină Schlacht und Leben; dasselbe Schicksal hatte sein Nachfolger Tejas 553 am lactarischen Berge, und nachdem räuberische fränkisch-alemannische Schaaren durch Schwert, Mangel und Krankheit vernichtet worden waren, fiel der Gothen letzter Platz Conza 555, und das verödete Italien war griechische Provinz. Das gothische Gallien und Deutschland war schon früher den Franken überlassen. Im südlichen Spanien den (siebzigjährigen) Besitz mehrerer Küstenstriche zu erwerben, gaben Thronstreitigkeiten im westgothischen Reiche den Griechen Gelegenheit. Von den Persern mußte Justinian dagegen mehrmals den Waffenstillstand erkaufen; Bulgaren und Slaven drangen öfter tief in das Reich ein; die Freundschaft der Awaren wurde durch Jahrgelder erworben. Tief einwirkend auch in späterer Zeit war Justinian's, besonders durch Tribonianus ausgeführte, Gesetzgebung *); die Baukunst wurde durch kaiserliche Begünstigung, durch die Erbauung der Sophienkirche, gehoben, die Industrie durch Verpflanzung des Seidenbaus aus China vermehrt. Kirchliche Streitigkeiten wurden durch des Kaisers Vorliebe genährt, führten aber nicht zu gewaltsamen Ausbrüchen. Die unter diesem Glanze verborgene innere Schwäche zeigte sich aber schon unter Justinus II. (565—578) durch den Verlust eines großen Theils Italien's und furchtbare Verheerungen der Awaren. Der edle Tiberius regierte nur bis 582. Mauritius (582—603) wurde durch die von ihm strenge behandelte Armee gestürzt; der von dieser erhobene Phokas (603—610) verlor, durch wilde

*) Sie bestand in den Pandecten oder Digesten (Stellen aus 39 Juristen), den Institutionen (einer kurzen Uebersicht jener), dem Codex (einer zweimal bearbeiteten Sammlung kaiserlicher, früherer und eigner Gesetze) und den Novellen (spätern Gesetzen).

Grausamkeit und wegen weiter Verheerungen der Perser verhaßt, Thron und Leben durch einen Aufstand, welcher den Heraklius (610—641) auf den Thron erhob. Im J. 618 selbst in seiner Hauptstadt zugleich durch Awaren und Perser bedroht, wußte er durch beharrliche Ausdauer, nach Befriedigung jener, diese allmälig wieder zurückzudrängen und durch den Sieg bei Ninive (627) die frühern Grenzen wiederherzustellen; allein das Wiedereroberte und Anderes verlor er bald darauf an die Araber, und er schwächte sein Reich durch Anregung der monotholetischen Streitigkeiten noch mehr. Die Fortdauer derselben, Bedrängniß durch die Araber, welche Nordafrika eroberten und selbst (das nur durch das griechische Feuer gerettete) Constantinopel 669—676 (und 717 und 718) belagerten, größere Beschränkung in Italien durch die Langobarden und Verheerungen der Bulgaren und Chasaren erfüllen die Geschichte der folgenden, meist durch Grausamkeit ausgezeichneten Kaiser. Der bessere und kraftvollere Leo III., der Isaurer, (717—741) veranlaßte durch das Verbot der unchristlichen Bilderverehrung 726 den langwierigen und verderblichen Bilderstreit und dadurch zahlreiche innere Aufstände, den fast gänzlichen Verlust des noch griechischen Italien's und auch Rom's Empörung, während Araber und Bulgaren fortwährend das Reich bekriegten. Nachdem die Bilderverehrung auf kurze Zeit durch die herrschsüchtige Kaiserinn Irene, welche 797 ihren eigenen Sohn Constantin VI. Porphyrogenitus blenden ließ, hergestellt gewesen war, machte erst die völlige und dauernde Wiederherstellung derselben durch Theodora, die Vormünderinn ihres Sohnes Michael's III. (842—867), 842 dem Bilderstreit ein Ende *).

Das neupersische Reich, gewöhnlich vom Indus, Jaxartes und Tigris begrenzt, zeigt die Einförmigkeit eines durch Sittenverderbtheit, Serailränke und Satrapenempörungen sinkenden

---

*) Das griechische Kaiserthum, welches der festen Lage der Hauptstadt, fortdauernden ältern Einrichtungen, den ausgezeichneten Eigenschaften mehrerer Kaiser und Staatsmänner, höherer Geistesbildung und der Planlosigkeit der anstürmenden Völker sein langes Dasein verdankt und durch Sitte, Ceremoniel, Kunst und Wissenschaft auf das Abendland einwirkte, behielt im Ganzen das von Constantin dem Großen geordnete Hof- und Staatswesen. Ein unumschränkter, oft despotischer, Kaiser, dessen Würde meist erblich war, oft auch durch das Heer vergeben wurde, stand an der Spitze, ihm zur Seite ein, von ihm selbst gewählter, Staatsrath und ein völlig machtloser Senat. Mehr als

orientalischen Reiches, dessen Fall nur durch die große Persönlichkeit einzelner Herrscher aufgehalten wurde, namentlich Kesra's I. Nuschirwan (531—579), welcher, siegreich gegen Indien und gegen die Griechen, Finanz- und Kriegswesen verbesserte und Kunst und Wissenschaft begünstigte. Allein schon 642 vernichteten die Araber durch die Schlacht bei Nahavend das Reich.

Tatarische Nomadenvölker, räuberisch, wortbrüchig und unmenschlich, drangen im Anfange des Mittelalters aus den Steppen nordöstlich vom kaspischen Meere gegen die Donau vor. Zuerst wanderten Bulgaren um 500 in das Land zwischen Don und Dnjestr, von wo sie bis Constantinopel streiften; von 570 bis 630 den Awaren unterwürfig, besetzten sie 678 das Land zwischen Dnjestr und Donau und diesem Flusse und dem Hämus, seitdem den Griechen furchtbarer als früher, obgleich ihr Oberhaupt Boris 862 Christ wurde. Sitte und Sprache nahmen sie allmälig von den frühern slavischen Einwanderern an. Die Awaren verbreiteten sich 560 an die Donau, 568 über Pannonien, herrschten bald vom Dnjepr bis gegen Süddeutschland und häuften in ihren Lagerstätten (Ringen), geraubte, später durch Handelsvermittlung vermehrte Schätze. Erschlaffende Ueppigkeit, Abfall der Bulgaren und Aufstand der Böhmen bereiteten ihren Untergang am Ende des achten Jahrhunderts vor. Die Chasaren, früher den Neupersern furchtbar, breiteten sich im siebenten Jahrhundert erobernd bis zum Dnjepr aus, wurden seßhaft und waren meist den Griechen befreundet.

§. 3. Die Langobarden und der Pabst *).

Die Langobarden zogen unter ihrem Könige Alboin, welcher das schon von seinem Vater Audoin bekriegte Gepidenreich mit awarischer Hilfe 565 zerstört hatte, gleich einem Heere Herzögen, Schultheißen und Decanen untergeordnet, 568 nach dem ihnen durch Kriegsdienst bekannten Italien; das Binnenland des

---

das stets mangelhafte Finanzwesen wurde das Kriegswesen vervollkommnet; allein die Treue des aus Barbaren bestehenden Heers war ebenso unzuverlässig als die Erhaltung der Kriegszucht schwierig. Landbau, Handel und Industrie wurde durch Krieg, Abgabendruck und Despotismus gelähmt. Kirchliche Streitigkeiten, genährt durch die große Zahl der Geistlichen, fanden die lebhafteste Theilnahme auch am Hofe.

*) Leo, Geschichte der italienischen Staaten. 5 Bde. 1829—1832. Gieseler, Planck, Neander, Hase a. a. O.

obern Theiles fiel schnell in ihre Hand, nur Pavia (darauf Hauptstadt) erst nach dreijährigem Widerstande; die Römer wurden grausam behandelt, namentlich die großen Grundeigenthümer meist ausgerottet und durch Langobarden ersetzt. Nachdem Alboin auf Anstiften seiner gepidischen Gemahlinn Rosamunde ermordet war, begründete sein Nachfolger Kleph (573—575) das Herzogthum Benevent. Darauf regierten die langobardischen Herzöge ohne König, bis das Bedürfniß eines gemeinsamen Anführers gegen die Griechen die Wahl des Sohnes Kleph's, des Authari (585—591), veranlaßte, welcher die innere Ordnung herstellte und die Griechen mit Glück bekriegte. Nach seinem Tode erhob seine katholische baiersche Gemahlinn Theodelinde durch ihre Wahl den kräftigen und siegreichen Agilulf, Herzog von Turin (591—615), zum Könige und begann die Bekehrung der Langobarden zu ihrem Glauben. Der dritte Nachfolger dieses Königs, Rothari (636—652), unterwarf die Westküste Ober-Italien's und ließ das Volksrecht 644 aufzeichnen. Grimoald (663—671) vollendete jene Bekehrung und gestattete zur Sicherung des angemaßten Thrones den Herzögen größere Selbstständigkeit, indeß wußte Luitprand (712—743) durch seine kräftige Persönlichkeit und seinen Heldensinn noch einmal die Herzöge zu demüthigen und das Königthum zu erheben; er verbesserte die Gesetze und unterwarf, durch den Bilderstreit begünstigt, viele griechische Städte im östlichen Ober-Italien. Sein dritter Nachfolger Aistulf (749—756) eroberte selbst Ravenna (dadurch die griechische Herrschaft auf Calabrien und einen schmalen Strich an der Westküste mit Neapel und Gaeta beschränkend); allein der von ihm angegriffene Pabst Stephan II. suchte Hilfe bei den Franken, welche ihn durch zwei Feldzüge zur Abtretung der letzten Eroberungen (zwischen Comacchio, Bologna und Ancona) an diesen zwangen. Nachdem der letzte König Desiderius (757 — 774) von den, wiederum dem Pabste beistehenden, Franken zur Uebergabe Pavia's gezwungen worden war, wurde das langobardische Reich mit dem fränkischen vereinigt *).

---

*) Das langobardische Reich war ein Wahlreich; dem Könige zur Seite stand ein Adel, hervorgegangen aus seinem Gesinde und auch die Beamten umfassend. Die Herzöge (auch Markgrafen genannt) vererbten ihr Herzogthum auf ihre männlichen Nachkommen und waren, wie die Schultheiße und Decane, zugleich Kriegs- und Gerichtsbeamte. Die römischen Landbewohner waren ih-

Der Bischof von Rom, Pabst vorzugsweise in Italien seit dem Anfang des fünften Jahrhunderts, allgemein erst seit dem elften Jahrhundert so genannt, konnte bei der geringen Einmischung der Ostgothen in kirchliche Angelegenheiten, seine Ansprüche erweitern und nahm insbesondere, über sich Niemandem Richtergewalt zugestehend, diese so wie die Sorge für Erhaltung der Rechtgläubigkeit und der Kirchengesetze in Anspruch. Die wiederhergestellte Abhängigkeit vom griechischen Kaiser hörte seit 730 auf, die fränkische Oberhoheit war weniger beschränkend. Der Wirkungskreis des Pabstes wurde besonders durch die von Gregor I. (590—604) begonnene Bekehrung der Angelsachsen und durch die Ergebenheit des Bonifacius, des Apostels der Deutschen, erweitert, seine weltliche Herrschaft besonders durch König Pippin begründet.

§. 4. Die Sueven und die Westgothen *).

Die Sueven waren schon 456 durch eine große Niederlage bei Paramo von den Westgothen abhängig geworden; sie erlangten zwar bald ihre Selbstständigkeit wieder und eroberten in Lusitanien und Asturien, blieben aber in einem sie immer mehr schwächenden Kampfe mit ihren mächtigern Nachbarn, welche sie bald auf Galläcien beschränkten und 585 unterwarfen. Fortwährender Krieg und innere Unruhen verhinderten die Ausbildung eines geordneten innern Zustandes.

Den Westgothen gab dagegen schon der siegreiche Eurich durch Aufzeichnung des Gewohnheitsrechtes schriftliche Gesetze; allein durch heftige Verfolgung seiner katholischen Unterthanen, besonders in Gallien, bereitete er einen Krieg mit den Franken vor, in welchem sein Sohn Alarich II. (483—507) Schlacht und Leben verlor und den Westgothen nur durch ostgothischen Beistand der Küstenstrich zwischen den Pyrenäen und der Rhone blieb. Nachdem Amalrich (507—531) gleichfalls gegen die Fran-

---

ren langobardischen Herrn zur Zahlung eines Theiles des Landertrages und auch zur Leistung von Frohndiensten verpflichtet; die Städtebewohner zahlten dem Könige oder einem Herzoge einen bestimmten Zins. Die verhältnißmäßig geringe Zahl der Langobarden veranlaßte schon seit dem Anfange des achten Jahrhunderts die Umwandlung ihres deutschen Charakters in den italienischen.

**) Aschbach, Geschichte der Westgothen. 1827. Lembke, Geschichte von Spanien. Erster Theil. 1831.

Franken gefallen war, wurde der Königssitz nach Spanien (bald nach Toledo) verlegt. Das Reich, obwohl schon jetzt ein durch den Ehrgeiz der Großen oft zerrüttetes Wahlreich, dessen Beherrscher zum Theil gewaltsamen Todes starben, erreichte dennoch seine größte Macht unter Leuwigild (573 bis 586), welcher das Suevenreich und die stets wieder aufrührerischen Bewohner der cantabrischen und asturischen Gebirge unterwarf, den Uebermuth der Großen kräftig beugte und Gesetze und Finanzen verbesserte, die Katholiken aber verfolgte. Sein Sohn Reccared (586—601) bewirkte durch seinen und vieler Westgothen Uebertritt zum katholischen Glauben (586) größere Einigung seiner Unterthanen und suchte durch Begünstigung der Geistlichen die Macht der Großen zu beschränken. Allmälige, bis 623 vollendete Verdrängung der Griechen, Krieg mit den Vasconen, gewaltsame Thronwechsel und innere Unruhen erfüllen die Zeit der neun folgenden Regierungen, bis der hochbejahrte Chindaswinth sich 642 des Throns bemächtigte, ihn durch grausame Strenge auch gegen die Großen behauptete und seinem Sohne Receswinth (652—672) hinterließ, welcher durch seine Friedensliebe, Milde und Gerechtigkeit seine Regierung zur glücklichsten Zeit seines Reiches machte und Gothen und Römer mehr zu verschmelzen suchte allein seit seinem Tode schwächten unaufhörliche innere Zerrüttungen dasselbe so sehr, daß es 711 durch die Eine Schlacht bei Xeres de la Frontera oder am Guadalede in die Gewalt der Araber fiel, welche gegen den letzten König Roderich von den Söhnen Witiza's, des Vorgängers desselben, gerufen worden waren *).

*) Das westgothische Reich, Anfangs einem Erbreiche ähnlich, wurde seit 531 völlig ein Wahlreich; der König war durch die seit 586 aus den Concilien hervorgehenden Reichstage beschränkt. Herzöge hatten die Militär- und Civilgewalt in den einzelnen Provinzen, ihnen untergeordnet übten dieselbe Grafen in den Städten. Beide gehörten zur ersten Classe des gothischen Adels, welcher erst auf persönliche Eigenschaften, später auf Geburt, Hof- und Staatsämter sich stützte, und welcher ebenso das Volk bedrückte als dem Könige trotzte. Beschränkt wurde er aber durch die Geistlichkeit, welche, reich begütert und meist abgabenfrei, durch ihren Einfluß Kirchen und Klöster sehr vermehrte und den Verfolgungsgeist nährte. Die Anfänge des Lehnswesens waren vorhanden. Das, von mehreren Königen, namentlich Chindaswinth und Receswinth, bereicherte und erst gegen 700 in seiner jetzigen Gestalt abgeschlossene, westgothische Gesetzbuch zeichnet sich durch Reichhaltigkeit und Zweckmäßigkeit aus. Für seine römischen Unterthanen, welche den einwandernden Gothen zwei Dritttheile des Landes abgetreten hatten, ließ Alarich II. das breviarium Alaricianum abfassen.

§. 5. Die Araber.

Die Bewohner des von Meer und Wüste umschlossenen Arabien's, welche in Haddesi und in Beduinen, die in Stämme unter Scheikhs vereinigt waren, zerfielen, hatten bei einfacher Lebensweise ihre Kraft und ihren alten Charakter bewahrt und eine, zwar einförmige, aber sprachlich kunstreiche Poesie ausgebildet; ihre Religion war meist Sabäismus, auch Judenthum und entstelltes Christenthum. Aus einem solchen Volke ging **Mohammed**, Abdallah's Sohn, hervor: geboren 571, aus dem Stamme Koreisch und der Familie Haschem, ausgestattet mit würdevoller Schönheit, lebhafter Phantasie, scharfem Verstande und hinreißender Beredsamkeit, verkehrte er als Kaufmann mit Juden und Christen, und konnte sich nach Vermählung mit der reichen Kadidscha in eine beschauliche Einsamkeit zurückziehn. In der Nacht der göttlichen Rathschlüsse (611) sich zum Hersteller und Verbesserer der Lehre Abraham's berufen glaubend, verkündigte er (öffentlich erst seit 615) als Prophet den Islam, gläubige Ergebung in den Willen eines höchsten Wesens, welches, allwissend und allmächtig, alles Vorhandene erschaffen und alle Begebnisse durch ewigen Rathschluß bestimmt habe. Spott und Haß seines eignen götzendienerischen Stammes und besonders der Familie Ommijah nöthigte ihn endlich zur Flucht (Hegira, 15. Juli 622) nach dem ihm schon anhängenden Jatreb (Medina); aber völlige Gleichheit und Einigkeit unter den Bekennern des Islam's und die reiche Beute eines auch durch Mohammed's Feldherrntalente glücklichen Krieges vermehrte bald die Moslemin; Mekka unterwarf sich 630, und bei Mohammed's Tode 632 war ganz Arabien seiner Lehre und Herrschaft unterworfen*).

---

*) Der Islam, zum Theil entlehnt aus alten arabischen Sagen und einem oft entstellten Judenthum, Christenthum und Magismus, aber durch Mohammed's Phantasie zu einem Ganzen eng verbunden, zerfällt in die Glaubenslehre (Imam), dessen Hauptlehre die Einheit (des nicht abzubildenden) Gottes und Vollendung aller Offenbarungen durch Mohammed ist, und in die Sittenlehre (Din), welche häufiges Gebet, Fasten, Reinigung und Wallfahrten nach Mekka, Wahrhaftigkeit, Wohlthätigkeit, Gerechtigkeit und den heiligen Krieg gebietet; der Tod in diesem wird durch Aufnahme in ein, die orientalische Phantasie reizendes, Paradies belohnt. Im Koran stellte Abu Bekr des Propheten von seinen Anhängern aufbewahrte Aussprüche zusammen; andere durch die Tradition aufbewahrte Aussprüche und Handlungen — die Sunna — wurden erst im neunten Jahrhundert gesammelt.

Oelsner, Mohammed, Darstellung des Einflusses seiner Glaubenslehre

Unter den nächsten Nachfolgern Mohammed's, den ersten Khalifen, dem Vater seiner Lieblingsgemahlinn Ajeschah, Abu-Bekr (632—634), dem wilden Krieger und strengen Beobachter der Koransvorschriften, Omar (634—644), und dem weniger kräftigen, durch Stolz und Verwandtenbegünstigung beleidigenden Osman oder Othman (644—656), wurden Syrien, Phönicien und Palästina 634—639, zum Theil durch Khaled, das Schwert Gottes, und Amru, durch letztern auch 640 Aegypten und das angränzende Afrika unterworfen; durch mehrere Schlachten, namentlich die bei Nahavend 642, wurde das neupersische Reich bis auf den östlichen Theil erobert, und durch die erst entstehende Seemacht wurden griechische Inseln angegriffen; aus arabischen Feldlagern gingen neue, durch Handel schnell aufblühende Städte (Baßra, Kufa) hervor. Erst 656 gelangte der Gemahl der Tochter Mohammed's, Fatime, Ali zum Khalifate, vermochte aber trotz seiner Tapferkeit und seines Edelmuthes nicht gegen aufrührerische Statthalter sich allgemeine Anerkennung zu erzwingen, und bald nach seiner Ermordung (661) mußte sein Sohn Hassan das Khalifat dem Statthalter Syrien's, dem Ommijaden Moawijah (661—680), überlassen. Damask wurde Residenz, Konstantinopel belagert, Nordafrika bis zum Ocean durchstreift, Kairwan gegründet und der Dschihon überschritten. Jesid (680—683) unterdrückte zwar eine Empörung zu Gunsten eines Bruders Hassan's; allein die Moslemin schieden sich fortan in die Religionsparteien der Aliten (Schiiten) und der Sunniten. Blutige Bürgerkriege spalteten und verödeten darauf das Khalifat, bis Abdelmelic (692—705) dasselbe wieder vereinigte. Unter seinen Nachfolgern, namentlich seinem Sohne Walid I. (705—715), wurde Armenien, ein Theil Kleinasien's, die westliche Nordküste Afrika's, Spanien und das Land zwischen dem Dschihon und Sirr erobert, aber die Eroberungen in Indien waren weder ausgedehnt noch dauerhaft, das weitere Vordringen in West-Europa wurde 732 bei Poitiers gehemmt und Konstantinopel vergeblich belagert. Geiz, Habsucht, Ueppigkeit und Schwäche der folgenden Khalifen erneuerten die innern Verwirrungen, die zahlreichen Aliten erhoben einen Ururenkel des Abbas, eines Oheims Mohammed's, Abul Abbas, zum Khalifen, welcher

auf die Völker des Mittelalters. 1810. v. Hammer, Fundgruben des Orients. Bd. 1. Cludius, Mohammed's Religion aus dem Koran. 1809. J. v. Hammer, über die Länderverwaltung unter dem Chalifate. 1835.

durch Besiegung Merwan's II. am Zab 750 die Herrschaft an die Abbasiden brachte und die Ommijaden ausrottete bis auf Abderrahman, welcher, nach Spanien entkommend, seiner Familie ein unabhängiges Khalifat 756 zu Cordova gründete. Abul Abbas (750—754) verlegte die Residenz nach Irak Arabi und sicherte sich die Herrschaft durch Vergebung der Statthalterschaften an seine Verwandten; sein strenger Bruder Al Mansur (754—775) gründete die durch Handel bald zur üppigen Prachtstadt erwachsende Residenz Bagdad. Auf Mohammed I. (775—785), welcher Gelehrte und Künstler freigebig begünstigte, aber sich auch der Unthätigkeit und Schwelgerei hingab, folgten dessen Söhne, Musa (785—786) und Harun al Raschid (786—809), welcher, schon früher gegen die Griechen siegreich, Cypern erobern ließ, Empörungen kräftig unterdrückte und wegen ausgezeichneter Persönlichkeit den größten Herrschern des Orients beigezählt wird. Allein obwohl die Blüthe der Poesie fortdauerte und die der Wissenschaften begann, Landwirthschaft auch durch Vornehme gepflegt und gewinnreicher Handel durch Anlegung von Straßen und Brunnen befördert wurde, so begann doch jetzt der Verfall schon, indem ein Nachkomme Ali's Edris (dessen gleichnamiger Sohn 807 Fez gründete) 788 im westlichen Magrab und der Statthalter Ibrahim, Aglab's Sohn (dessen Nachfolger im neunten Jahrhundert Sicilien eroberten) 800 in Kairwan unabhängige Reiche stifteten *).

---

*) Durch Vereinigung der höchsten geistlichen und weltlichen Gewalt in der Hand des Khalifen entstand sehr bald ein Despotismus, welcher auch die Großen traf und besonders seit der Umwandlung des frühern einfachen Lebens in Pracht und Ueppigkeit drückend wurde. Der in der ommijadischen Familie lange dauernde Besitz des Khalifats ließ dasselbe erblich erscheinen; jedoch veranlaßte Unbestimmtheit der Thronfolge, Familienhaß und Religionsspaltung durch nationale Rachgier und Grausamkeit genährte Kriege. Die wichtigsten Staatseinrichtungen des arabischen Reiches sind das Werk Omar's, welcher namentlich die Diwane, d. h. die Finanzkammern und Staatskanzleien errichtete. Osman begründete ein militairisches Lehnssystem, indem er den Truppen Ländereien zum Unterhalt anwies. Die unterworfenen Länder behielten meist ihre innern Einrichtungen; jedoch waren sie auch der Willkür und Habsucht der Statthalter preisgegeben. Dem Khalifen als allgemeinem Grundeigenthümer zahlten auch die Moslemin als Pacht eine Grundsteuer, die Ungläubigen eine höhere und außerdem eine drückende Vermögens- und Kopfsteuer. Verfeinerter Lebensgenuß und Ueppigkeit, durch welche Handel und Gewerbfleiß gefördert wurde, brachen die Kraft der Moslemin, jedoch wurde dieselbe durch Bekehrung asiatischer und afrikanischer Nomadenstämme mehrmals erneuert.

§. 6. Das fränkische Reich unter den Merowingern und die Burgunder *).

Gründer des großen fränkischen Reiches in Gallien wurde Childerich's Sohn Chlodwig, Anfangs nur König eines Theiles der salischen Franken, (481—511). Er eroberte durch Besiegung des römischen Feldherrn Syagrius bei Soissons 486 das noch römische Land zwischen Seine und Loire, unterwarf sich durch einen Sieg über die Alemannen bei Zülpich 496 deren Land von der Lahn bis zum Neckar und bekannte sich in Folge eines Gelübdes während der Schlacht und durch seine burgundische Gemahlinn Chlotilde bestimmt mit vielen Franken zum katholischen Christenthum; 500 nöthigte er Burgund (welches unter Gundioch's Söhne getheilt, aber von einem derselben, Gundobald, durch Vertreibung oder Ermordung der andern — auch des Vaters Chlotilde's — wieder vereinigt worden war) zum Versprechen eines Tributs, machte bald darauf die Bretagne abhängig, beschränkte die Westgothen nach der Schlacht bei Vouglé oder Vivonne (507) auf den Küstenstrich zwischen den Pyrenäen und der Rhone und machte sich durch treulose Ermordung seiner Mitkönige zum alleinigen König. Bei der nach alter Sitte Statt findenden Theilung des Reichs unter Chlodwig's Söhne erhielt Theoderich I. (st. 534) Metz mit den Ländern östlich von der Maaß (Austrasien), Childebert I. (st. 558) Paris und das westliche, Chlodomir (st. 524) Orleans und das mittlere, und Chlothar (st. 561) Soissons und das nordöstliche Gallien (später auch mit dem allgemeinen Namen Neustrien bezeichnet). Theoderich, mit den Sachsen verbunden, eroberte 530 durch Besiegung Hermanfried's, welcher durch Brudermord sich die alleinige Herrschaft angemaßt, Thüringen und theilte es mit jenen. Schon 523 war der König Siegmund von Burgund, Gundobald's Sohn und Nachfolger seit 516, von den drei jüngern Söhnen Chlodwig's besiegt und getödtet worden; gegen Siegmund's Bruder Godemar verlor zwar Chlodemir 524 Schlacht und Leben bei Vienne; allein

*) Luden, Geschichte des teutschen Volks (B. f.) 9 Bde. 1825—1834. Pfister, Geschichte der Teutschen. 5 Bde. 1829. ff. Eichhorn, deutsche Staats- und Rechtsgeschichte. 4 Bde. 3. A. 1821—1823. Lorentz, Handbuch der deutschen Geschichte. 1830. Menzel, Geschichte der Teutschen. 8 Bde. 1816 ff.

534 wurde Burgund durch die Uebermacht der Franken unterworfen. Bald darauf überließen die Ostgothen ihnen ihre gallischen Besitzungen so wie die Oberhoheit über die Alemannen, die Sachsen wurden 555 zu einem Tribute genöthigt, die bisher mit den Franken verbündeten Baiern wurden am Ende des Jahrh.'s abhängig, blieben jedoch unter agilolfingischen Erbherzogen. Chlothar I. vereinigte, seine Brüder beerbend, 558 das Reich; jedoch seine Söhne theilten es wiederum bei seinem Tode: Charibert I. (st. 568) erhielt das Königreich Paris, Guntram (st. 593) Orleans und Burgund, Chilperich I. (st. 584) Soissons und Siegbert I. (st. 576) Austrasien. Des kinderlosen Charibert's früher Tod, Chilperich's Herrschaft und der Haß seiner Gemahlinn Fredegunde gegen Siegbert's westgothische Gemahlinn Brunhilde steigerte die im merowingischen Königshause schon früher hervorgetretene Wildheit und Grausamkeit noch mehr und veranlaßte innere Kriege, durch welche Macht und Trotz der Großen sich mehrten, bis Chilperich's Sohn Chlothar II. (st. 628) das Reich 613 wieder vereinigte. Allein Abneigung der überwiegend deutschen Austrasier gegen die mehr römischen Neustrier und Burgunder nöthigte ihn, schon 622 jenen seinen Sohn Dagobert I. unter der Leitung des Hausmeiers Pippin's des Aeltern (oder von Landen) und des Bischofs Arnulf's von Metz zum Könige zu geben.

Die Stelle der immer entnervtern, zum Theil schon im Kindesalter den Thron besteigenden Könige nimmt jetzt der Hausmeier ein, durch dessen Amt sich bald die karolingische Familie über jene erhob. Pippin der Mittlere (von Heristal), durch seine Mutter Begga Enkel des ältern Pippin's und durch seinen Vater Ansegisel Enkel des Bischofs Arnulf's, Hausmeier und Haupt des Adels in Austrasien, machte durch den Sieg bei Testri 687 auch Neustrien und Burgund von sich abhängig, beherrschte und verwaltete das Reich mit großer Kraft, bezwang die aufrührerischen Alemannen, Baiern, Bretagner und Aquitanier, bekämpfte die Sachsen und machte die Friesen unter Ratbod abhängig. Vergeblich suchte nach seinem Tode (714) seine Wittwe Plectrude sein Amt dem Theodoald, dem Sohne seines bereits verstorbenen Sohnes Grimoald's, durch Gefangenhaltung seines unächten Sohnes Karl's (Martel, st. 741) zu sichern; dieser entkam, wurde vom austrasischen Adel als Haupt anerkannt, und erkämpfte sich

durch die Siege bei Vincy (717) und bei Soissons (719) das Hausmeieramt im ganzen Reiche. Er unterwarf die sich auflehnenden bisher abhängigen Völker wieder, rettete Europa vor den Arabern durch die Siege bei Poitiers (732) und Narbonne (737), verfuhr aber oft gewaltsam, besonders durch Verleihung von Kirchengütern an seine Anhänger. Seine Söhne, Erben seiner Macht, **Pippin der Kleine und Karlmann**, behaupteten die fränkische Herrschaft über die früher unterworfenen Völker und besetzten den von Karl seit 737 erledigt gelassenen Thron wieder; allein nachdem Karlmann sich (747) in das Klosterleben zurückgezogen, wurde Pippin mit Beistimmung des Pabstes Zacharias 752 zu Soissons von den Franken zum Könige gewählt. — Unter den zum fränkischen Reich gehörenden deutschen Völkern wurde im 7. und 8. Jahrh. das Christenthum verkündigt, von den Irländern Columban und Gallus in Alemannien im Anfange des erstern, im Anfange des letztern in Friesland vom Angelsachsen Willebrord, mit größerm Erfolge in mehreren Gegenden vom Angelsachsen Winfried (Bonifacius), welcher viele Bisthümer und Klöster (Fulda) gründete, 745 erster Erzbischof von Mainz wurde und 755 als Märtyrer in Friesland starb *).

*) Die in Gallien (und besonders in das nordöstliche) eingewanderten Franken, theils Geleitsgenossen, theils freie Leüte, nahmen jeder ein freies Grundeigenthum (Alodium) ohne förmliche Theilung in Besitz, während die Burgunder bei einer solchen zwei Dritttheile des Landes besetzten. Die zum Theil sich nun lösenden, ihres Zweckes und ihrer Veranlassung ermangelnden Gefolgsverhältnisse wurden befestigt und ersetzt durch Ertheilung von Lehen oder Beneficien (Land oder Amt), erst von Seiten des Königs, dann auch anderer Reichbegüterter. Aus den im Gefolgschafts- oder Beneficialverhältniß zum Könige Stehenden (Leudes, Antrustionen), aus welchen er auch die Grafen wählte, und aus denen, welche schon früher erlangtes Ansehn durch ausgedehntern Alodialbesitz sich erhielten, bildete sich ein fränkischer Adel. Zum Nachfolger in der Königswürde pflegte des verstorbenen Königs nächster wehrhafter Verwandter erhoben zu werden, später auch Kinder; neben den vier deutschen Hofämtern finden sich früh Staatsämter römischen Ursprungs; der Major domus (Hausmeier, Oberaufseher der königlichen Besitzungen) besorgte auch die Vertheilung der Beneficien, führte die Leudes und wurde allmälig als Haupt derselben betrachtet. Die römische Provinzialverwaltung wurde im Wesentlichen beibehalten, aber vereinfacht und Grafen übergeben, über welche gewöhnlich in Kriegen Herzöge gesetzt wurden. Die Leudes versammelte der König, wenn er ihrer Beistimmung bedurfte, und bald mit ihnen auch die durch ihren Stand und ausgedehnten Grundbesitz einflußreichen Bischöfe, gewöhnlich zugleich mit der Versammlung der Freien auf dem Märzfelde. Die bisher freien Römer wurden theils Mitglieder des königlichen Gefolges, theils blieben sie freie, aber Abgaben zahlende, Grundeigenthümer, theils verloren sie Freiheit und Eigen-

§. 7. Das fränkische Reich unter Pippin und Karl dem Großen. 752—814. *).

Pippin (752—768), welcher sowohl seine Familiengüter als das Ansehn des Hausmeiers mit der Krone vereinigte, wurde von dem gegen die Langobarden Hilfe suchenden Pabste Stephan II. 753 zu S. Denis gesalbt, zwang darauf durch eine zweimalige Belagerung Pavia's (754—755) den König Aistulf zu Abtretungen (s. §. 3.) an den Pabst, nöthigte die Sachsen durch zwei Feldzüge (753. 758) zu jährlichem Tribut, verdrängte die Araber durch die Eroberung von Narbonne (759) aus Gallien, erlangte aber durch wiederholte Züge (zwischen 760 und 768) vom Herzog Waifar von Aquitanien nur, nicht erfüllte, Versprechungen; Milderung der allgemeinen Rohheit suchte er durch Einführung passender Sitte und einiger Bildung unter den Geistlichen zu bewirken. Von seinen Söhnen, Karlmann und Karl dem Großen (768—814), wurde letzterer, welcher den nordöstlichen Theil des Reiches und Antheil an dem gemeinsamen Besitze Aquitanien's erhalten hatte und dieß Land 769 unterwarf, durch den frühen Tod des erstern 771 alleiniger König und bewährte sich bald gleich groß als Krieger und Eroberer wie als Gesetzgeber und Bildner seines Volkes. Schon 772 begann er den bis 803 dauernden, öfter unterbrochenen Religions- und Nationalkrieg gegen die Sachsen, indem er die Ehresburg eroberte, die Irmensäule zerstörte und durch Vordringen bis zur Weser Geißeln erzwang. Als die Sachsen aber, während er durch Bekriegung der Langobarden und Einnahme Pavia's (773. 774) das Reich derselben sich unterwarf, 774 verheerend in Hessen einbrachen, so nöthigte er 775, bis zur Ocker vordringend, alle drei sächsische Stämme, (Westphalen, Ostphalen und Engern), Geißeln zu stellen. Schon 776, als er die Empörung des Herzogs Rotgaud von Friaul durch die Hinrichtung desselben bestrafte, erneuerten

---

thum und wurden den schon sehr zahlreichen Colonen ähnlich. Aufgezeichnet wurde das Gewohnheitsrecht der salischen Franken und der Burgunder gegen das Ende des 5. Jahrhunderts, der ripuarischen Franken nach dem Anfange des folgenden, der Baiern und Alemannen zur Zeit Chlothar's II. Ihr Inhalt besteht meist in Bußen für Verletzung des Eigenthums und der Person. Für die Römer in Burgund ließ Siegmund ein besonderes Gesetzbuch abfassen.

*) Dippoldt, Leben Kaiser Karl's des Großen. 1810. Bredow, Kaiser Karl der Große. 1814.

sie den Krieg; allein seine Erscheinung an der Spitze eines großen Heeres schon im Herbste bewirkte, daß sie Geißeln stellten und viele der Häuptlinge (deren angesehenster, Wittekind, jedoch nach Dänemark floh) auf dem Reichstage zu Paderborn die Taufe empfingen und Treue gelobten. Daselbst um Hilfe von arabischen Befehlshabern gegen Abderrahman gebeten, zog er gern zum Kriege gegen Ungläubige in fernen Gegenden 778 über die Pyrenäen bis Saragossa; wegen einer Empörung der Sachsen unter Wittekind zurückkehrend, erlitt er durch die Basconen im Thale Roncesvalles bedeutenden Verlust. (Die spanischen Eroberungen gingen meistens verloren, und erst durch die Einnahme Gerona's (785) und anderer Städte an den östlichen Pyrenäen wurde die spanische Mark begründet, durch die Einnahme Barcelona's und die freiwillige Unterwerfung Navarra's (806) vergrößert). Die schon 778 zurückgeschlagenen Sachsen nöthigte Karl 779 durch den Sieg bei Bochholz zur Unterwerfung; aber die Einführung der Heerbanns (782) veranlaßte einen neuen Aufstand und die Bestrafung desselben durch Hinrichtung von 4500 angesehenen Sachsen einen erbitterten allgemeinen Krieg unter Wittekind; erst zwei Niederlagen, bei Detmold und an der Hase, (783) und furchtbare Verheerungen zwangen sie zur Unterwerfung und Leistung des Heerbanns, ihren Anführer zur Taufe. Karl, welcher sich schon 780—782 in Italien zur Anordnung der innern Verhältnisse aufgehalten hatte, nöthigte den noch unabhängigen Herzog Arichis von Benevent 787 zur Huldigung. Herzog Tassilo von Baiern, welcher, von seiner langobardischen Gemahlinn angetrieben, nach Unabhängigkeit strebte, wurde 787 zum gewöhnlichen Lehnseid genöthigt und als er sich mit den Awaren verband, wegen früherer Heerverlassung 788 zum Tode verurtheilt, jedoch durch Karl in den Mönchsstand gewiesen; die Awaren wurden zurückgetrieben, Baiern aber durch Grafen fortan verwaltet. Nachdem Karl darauf 789 mit Hilfe der Obotriten die Wilzen zinspflichtig gemacht, begann er, 790 bis zur Raab vordringend, einen Vertilgungskrieg gegen die Awaren, welcher, auch durch einen neuen Aufstand der Sachsen 793 unterbrochen, erst mit der Eroberung der awarischen Hauptlagerstätte durch Karl's Sohn Pippin endigte; das Land zwischen Ens und Raab wurde eine baiersche (oder österreichische) Mark. Der schnell über das ganze Land sich verbreitende Aufstand der Sachsen ver-

anlaßte einen langwierigen Krieg, in welchem diese wiederholt das dem anwesenden Könige geleistete Versprechen der Unterwerfung nach seiner Entfernung brachen, bis er endlich 803 sie zur dauernden Unterwerfung bewog, indem sie (zu Selz) Beharren im Christenthum (zu dessen Verbreitung acht Bisthümer gegründet wurden oder waren) gelobten und, vereinigt mit den Franken, deren König auch als den ihrigen anerkannten. Schon 800 war Karl dem gemißhandelten Pabste Leo III. (Nachfolger Hadrian's I. seit 795) zu Hilfe gezogen und hatte von ihm nach vorhergegangener Verabredung am Weihnachtstage die römische Kaiserkrone empfangen, dadurch weltlicher Oberherr der gesammten katholischen Christenheit. Kriege und Vorkehrungen gegen Dänen und Slaven, mehr zur Sicherung als zur Erweiterung des Reiches, beschäftigten ihn in seinen letzten Lebensjahren: Küstenbefestigungen wurden angelegt, ein Theil Böhmen's 805 verheert, der dänische König Gottfried durch Karl's gleichnamigen Sohn aus dem Obotritenlande 808 zurückgetrieben und in einem Frieden mit seinem Nachfolger Hemming 811 die Eider als Gränze bestimmt; doch konnte den Seeräubereien der Normannen und Araber nicht völlig gewehrt werden *).

---

*) Im Innern des Reiches ging Karl's Bestreben auf Befestigung der Macht desselben und des Thrones durch Beschränkung der Vergrößerungssucht der Vasallen und Beschützung der kleinen freien Eigenthümer. Obgleich er bei seiner großen Persönlichkeit als fast unumschränkter Herrscher erscheint, fanden jährlich zwei Reichstage Statt; der eine, weniger zahlreiche im Herbste, diente zur Vorberathung, der andere, (das von Pippin in ein Maifeld verwandelte Märzfeld) allgemeinere zur Berathung über die Vorschläge des Königs und Bekanntmachung seiner Beschlüsse oder Gesetze (Capitularien). Kriegs- und Beneficienwesen beaufsichtigte der König selbst, die geistlichen Angelegenheiten der Kanzler oder Kapellan, die gerichtlichen und polizeilichen der Pfalzgraf, der Kämmerer die Einnahmen (Ertrag der Domänen, Zölle, Geldstrafen, Geschenke, Bergwerke, Tribute Unterworfener und einer Kopf- und Grundsteuer) und Ausgaben (hauptsächlich die Kosten der Hofhaltung und der Gesandschaften). An der Spitze der einzelnen Gaue stand, nach Aufhören der zu mächtigen Herzogsgewalt, wie früher, der Graf, beauftragt mit der Leitung des Kriegs- und Gerichtswesens und der Sorge für öffentliche Sicherheit. Beaufsichtigt wurde er durch die (geistlichen und weltlichen) Sendboten, welche in bestimmten Bezirken jährlich vier Sendtage, auch zur Annahme jeder Klage, hielten. In dem mit besonderer Aufmerksamkeit geordneten Kriegswesen wurde Leistung des Heerbanns auf königlichen Befehl auch über die Freien ausgedehnt, welche in Folge davon von den Grafen trotz Karl's Verboten häufig gedrückt und zum Lehnsverhältniß gezwungen wurden. Das Gerichtswesen beschränkte sich nicht mehr auf Gewährung der vom Beeinträchtigten verlangten Genugthuung, sondern bezweckte strenge Bestrafung des Verbrechens: das Urtheil fällten unter des Grafen Vorsitz von den Sendboten gewählte Schöffen, von welchen an jene und auch an den

§. 8. Die britischen Inseln*).

Die Angelsachsen, von einzelnen Gefolgsherrn geführt, gründeten unter fortdauerndem erbitterten Kriege, durch welchen alles römische Wesen vernichtet und die Briten nach Wales, Cornwall und der Bretagne zurückgedrängt wurden, außer Kent noch sechs Reiche, Sussex 491, sodann Wessex, Essex, Northumberland (gebildet durch die Vereinigung von Bernicia und Deira), Ostangeln und zuletzt (585) Mercia. Streit und Kampf entstand bald zwischen ihnen, indem einzelne nach einer allgemeinen Oberhoheit strebten; Kent erlangte eine solche zuerst, sodann machten sie Northumberland und Mercia, endlich dieß und Wessex einander streitig, bis sie endlich Egbert, König von Wessex, 827 sich erkämpfte und die übrigen Reiche sich mittelbar oder unmittelbar unterwarf. Die vom Mönch Augustinus auf Veranlassung des Pabstes Gregor's I. 597 begonnene Bekehrung der Angelsachsen wurde durch Errichtung der Erzbisthümer Canterbury und York gefördert und bis 688 vollendet**).

Schottland war Anfangs zwischen den deutschen Picten im Niederlande und den aus Irland gekommenen celtischen Scoten im Hochlande getheilt, welche, unter einzelnen unabhängigen

---

König appellirt werden konnte. Für die Landescultur gab Karl ein Muster in der Bewirthschaftung seiner Güter, Handel und Verkehr wurde durch die Ausdehnung des Reiches und die allgemeine Sicherheit befördert. Geistige und sittliche Bildung des Volkes verlangte Karl von den Geistlichen, welche er sehr ehrte und bereicherte, aber stets sich unterordnete, und von welchen er die Befähigung dazu und die Errichtung von Schulen forderte; fremde Gelehrte (Peter von Pisa, Paul Warnefried's Sohn, Alcuin) zog er, auch zur Befriedigung seines Eifers für Wissenschaft, an seinen Hof.

*) Hume, history of England, zuerst 1752 ff. 8 Bde. Deutsch 1762 ff. Lingard, history of England, 3. ed. 1825 ff. 14 Bde. Deutsch von v. Salis und Berly. 1827 ff. Lappenberg, Geschichte von England. I. 1834. (—1066). Robertson. history of Scotland, zuerst 1759. 2 Bde. Deutsch 1764. W. Scott, history of Scotland. Deutsch von Bärmann, 7 Bde. 1830. 1831. Lindau, Geschichte Schottlands. 4 Bde. 1826. 1827. Hegewisch, Uebersicht der irländischen Geschichte. 1806.

**) Die angelsächsischen Reiche waren erbliche Wahlreiche. Dem Könige zur Seite stand ein Reichstag der geistlichen und weltlichen Großen (Witenagemot). Das Land zerfiel in Gaue (Shires) unter Grafen, mehrere Shires standen in gleicher Weise unter einem Herzoge (Aldermann), und die Shires theilten sich wieder in Hünderte und Zehnten. Aus den dem Könige näher stehenden Mitgliedern des Gefolges ging ein Adel hervor, aus welchem die Staatsämter besetzt wurden Verleihung königlicher Ländereien an Adlige und Geistliche gegen Kriegsdienst wurde üblich. Aufgezeichnet wirde das Gewohnheitsrecht zuerst in Kent um 600, später in den andern Reichen. Die Bekehrung zum Christenthum erzeugte bald Eifer für die Weiterverbreitung desselben, für Gründung von Klöstern und für Gelehrsamkeit und Wissenschaft.

Lairds stehend, einander häufig bekriegten. Diese Kämpfe und Kriege gegen Briten und Angelsachsen erfüllen die meist unbekannten frühern Zeiten, bis 842 der Scotenkönig Kenneth durch den Sieg bei Forteviot die Picten seiner Herrschaft unterwarf. Das Christenthum, schon durch die Briten bekannt, wurde besonders durch den Irländer Columba um 550 verbreitet, welcher auf der Insel Jona ein Kloster, bald Mittelpunkt der Bildung Schottland's und die Pflanzschule mancher Glaubensboten, gründete.

Irland zerfiel ursprünglich in viele kleine Reiche, welche allmälig in fünf größere Wahlreiche vereinigt wurden, die häufig in sich zerrüttet und in Krieg gegen einander begriffen waren. Das Christenthum wurde um 450 verkündigt vom Schotten Patricius (Patrik), dem Stifter mehrerer Klöster (namentlich des zu Armagh), welche, schnell gedeihend und ausgezeichnet durch geordnete Einrichtung und Wissenschaftlichkeit, wohlthätig auf das Abendland einwirkten.

§. 9. Die Skandinavier und die Slaven*).

Der nördliche Theil der skandinavischen Halbinsel, welche noch über diesen Zeitraum hinaus in ein nur bisweilen matt erhelltes Dunkel gehüllt ist, wurde ursprünglich von Lappen und Finnen bewohnt; der deutschen Urbevölkerung des südlichen Theiles schlossen sich früh einwandernde Gothen an, und um 100 v. Ch. führte nach der Sage Odin, später als Gott und Stammvater der Götter und Menschen verehrt, Schweden erst nach Seeland, dann, die Herrschaft über diese Insel und den Herrschersitz Lethra (Hleidra) seinem Sohne Skiöld überlassend, zu jenen Gothen, welche ihn als Herrscher, Gesetzgeber und Stifter einer Religion, deren Hauptsitz Upsala wurde, aufnahmen; nach seinem Enkel Yngwe wurde das von ihm abstammende Herrschergeschlecht, welches, im siebenten Jahrhundert von Iwar Widfadme aus Upsala vertrieben, in Norwegen mächtig wurde, Ynglinger genannt. Neben dem Oberkönige von Upsala standen indeß fortwährend viele Stammfürsten (Fylkiskönige), und auch Dänemark, mit welchem während des ganzen Mittelalters der südliche Theil Schweden's

---

*) Geijer, Geschichte Schwedens. I. 1832 (—1521). Rühs, Geschichte Schweden's. 5 Bde. 1803—1814 (—1718). Ewers, Handbuch der Geschichte der Russen. I. Bd. 1816 (—1689). Karamsin, Geschichte des russischen Reichs. Ausdem Russischen. 11 Bde. 1820 ff. (—1612). Strahl, Geschichte des russischen Staates. I. 1832. (—1224).

verbunden war, und mehr noch Norwegen war unter solche Häuptlinge getheilt, welche oft im Kampfe unter einander oder gegen den ihre Unabhängigkeit Bedrohenden begriffen waren. Manche dieser Kämpfe wurden von der Sage verherrlicht, namentlich der Sieg Sigurd Ring's, Königs des Schwedenvolks, über den angreifenden König Hildetand von Seeland auf dem Bravallafelde in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts. Schon damals begannen die mit dem Meere vertrauten verwegenen Nordländer ihre kühnen Wikingsfahrten und beutereichen Seeräubereien, welche, bald durch Uebervölkerung und Gefährdung der alten Freiheit und die Wehrlosigkeit der angegriffenen Länder zunehmend, im folgenden Zeitraum sich bis zum Mittelmeer erstreckten.

Die Slaven verbreiteten sich aus ihrer Heimath, dem Binnenlande Rußland's und Polen's, im 5. und 6. Jahrh. in die westlichen, von den Deutschen verlassenen Länder, im Norden langsam und ohne Widerstand bis zur Elbe, im Süden mit Ungestüm und Waffengewalt bis über Böhmen, bis zum adriatischen Meere und an die Donau, in deren Nähe sie im 7. und 8. Jahrh. mehrere Reiche (Servien, Bosnien, Slavonien, Dalmatien und Kroatien) gründeten; zwischen der Donau und dem Hämus ließen sie sich unter bulgarischer Herrschaft nieder. Die an Nord-Deutschland angrenzenden (später germanisirten) Slaven, Wenden genannt, zerfielen in mehrere Stämme: die Pommern von der Oder bis zur Weichsel, Netze und Warte; die Obotriten zwischen der Peene, Elbe und Elde; südlich von diesen wohnten Stämme, welche zum Theil unter dem gemeinsamen Namen der Leutizier oder Wilzen zusammengefaßt wurden, die Rhedarier, Brizaner und Tollenser von der Elbe nordöstlich bis zum Meere; weiter südlich die Heveller, Zpriavaner und Ukrer in breiterer Ausdehnung; die Sorben zwischen der Saale und Mulde und die ihnen verwandten Lausitzer, Milziener und Lebusier. Die bald nach der neuen Heimath benannten Tscheschen ließen sich in Böhmen nieder, und zu ihnen gehörten die Mähren. Auch die östlichen Slaven theilten sich in mehrere Stämme unter besondern Häuptlingen: die Polen oder Polänen, die Kriwitschen in der Gegend von Smolensk und Twer, die Sewerier an den Ufern der Desna und Sula und andere *).

---

*) Das gesammte slavische, meistens im 9. Jahrh. seßhafte, Volk zeichnete sich durch Stärke und Unreinlichkeit, tollkühnen Muth und Tapferkeit, Gutmüthigkeit und Gastfreiheit aus. Wilde, uneingeschränkte Freiheit war ihm

Nördlich von den Slaven wohnten finnische oder tschudische Völker (Esthen und Kuren) und lettische, welche früh vom slavischen Stamme sich abzweigten, und zu welchen namentlich Liwen und Littauer gehörten. Die Preußen erwuchsen aus der Vermischung von Deutschen und Slaven. Die Magyaren (später Ungarn genannt), ein tatarisches Volk, nomadisirten am Ende dieses Zeitraums zwischen dem Don und Uralgebirge, nördlich hinauf bis an die Wohnsitze der Finnen und mit diesen in mehrfacher Verbindung.

Anhang zur ersten Periode.

Gewerbfleiß, Handel und Wissenschaft *).

Der innerhalb des römischen Reiches schon gegen Ende des Alterthums begonnene tiefe Verfall des Gewerbfleißes, der sittlichen und geistigen Bildung nahm durch die Rohheit der eingewanderten Deutschen noch mehr zu, und auch das Christenthum vermochte bei der fast allgemeinen Verderbtheit der Geistlichen und der häufigen Wiederkehr innerer Zerrüttungen wenig zu hemmen. Handel und Gewerbfleiß konnte, ungeachtet einiger Verbindung auch entfernter Völker, wie der Franken und Griechen, wegen der Unsicherheit des Eigenthums, der drückenden Lage der Gewerbtreibenden und der wenigen und rohen Bedürfnisse der Mächtigen nicht gedeihen. Die geistige Bildung konnte nur beschränkt sein, da viele Geistliche die Rohheit der Zeit theilten, die Schulen des Alterthums in der Völkerwanderung untergegangen, die neuentstehenden (romanischen) Sprachen noch ein ungeordnetes Gemisch waren und auch die deutsche sich, trotz der Bibelübersetzung des Ulfilas (um 380) fast nur in mündlicher Ueberlieferung von Nationalliedern entwickelte. Allmälig begann an Bischofssitzen und in Klöstern die Errichtung einzelner gelehrter Schulen, in welchen das Trivium (Grammatik, Rhetorik und Dialektik) und das Quadrivium (Arithmetik, Geometrie, Astronomie und Musik) nach Marcianus Capella (470), Cassiodorus oder Isidorus gelehrt wurde; der kirchliche Gebrauch der lateinischen Sprache erhielt diese und

---

das höchste Gut, fast jede Familie ein kleiner Freistaat; zur Stelle eines Häuptlings erhoben nur kriegerische Eigenschaften.

*) Eichhorn, allgemeine Geschichte der Cultur des neuern Europa. 2. Bde. 1796. 1799. Wachler, Handbuch der Geschichte der Litteratur des Mittelalters. Dritte Umarbeitung. 1833.

einen Theil der römischen Literatur, und während im 7. Jahrh. Unwissenheit und Barbarei aufs höchste stieg, fand Kenntniß und Wissenschaft Zuflucht und Pflege in den Klöstern der britischen Inseln. Einen bedeutendern Namen erwarben sich nur wenige Männer: Bischof Gregor von Tours (st. 595) schrieb (in höchst mangelhafter Form) eine fränkische Kirchengeschichte; der für seine Zeit sehr gelehrte Bischof Isidor von Sevilla (st. 636) verfaßte grammatische und andere Schriften; der kenntnißreiche Angelsachse Beda Venerabilis (st. 735) schrieb eine englische Kirchengeschichte und bewirkte die Einführung der christlichen Zeitrechnung. Erst die Bemühungen Karl's des Großen und der von ihm an seinen Hof gezogenen Gelehrten (namentlich Alcuin's, des Stifters der Schule zu Tours) verschafften den Wissenschaften wiederum Aufnahme im fränkischen Reiche und begründeten, zum Theil wenigstens, fortdauernde gelehrte Anstalten. Die Bauten, welche Karl von italienischen Künstlern mit Verwendung von Bruchstücken alter römischer Gebäude ausführen ließ, verbreiteten einigen Kunstsinn; überdieß dauerte die aus der römisch-griechischen Baukunst hervorgegangene christlich-römische Bauschule in Italien fort und brachte, namentlich in der langobardischen Zeit, manche Bauwerke hervor *). — Im griechischen Kaiserreiche blieben nur die größern Städte, namentlich die Hauptstadt, Sitze eines lebhaften, durch die Ueberfeinerung der höhern Stände gehaltenen, Gewerbfleißes und Verkehrs; geistige Regsamkeit zeigte sich im Anfange des Mittelalters auf dem Gebiete der (neuplatonischen) Philosophie und der Rechtsgelehrtheit; übrigens beschränkte man sich auf die Aufbewahrung der Werke des classischen Alterthums, und bald drängte äußere Noth und der Bilderstreit die literarische Thätigkeit in einige Klöster zurück. Die Malerei, auf christliche Vorstellungen sich beschränkend, wurde durch die Bilderverehrung begünstigt und fleißig getrieben, aber von Mönchen ohne Geist und technische Geschicklichkeit. Gehaltvoller war die Pflege der Baukunst, welche, Anfangs völlig mit der christlich-römischen übereinstimmend, später sich mehr im Technischen und in neuen Formen entwickelte und namentlich die Sophienkirche hervorbrachte. Die Sculptur aber verstand sich nicht auf richtige Bildung der menschlichen Gestalt. — Persien's Nationalliteratur war mit der Unabhängigkeit des Landes größtentheils untergegangen; allein im arabischen Reiche begann schon jetzt eine reiche, im folgenden Zeitraum reifende, Entwickelung des Handels und Gewerbfleißes, der Wissenschaft, Poesie und Baukunst.

*) Stieglitz, Geschichte der Baukunst 1827. v. Rumohr, über den gemeinschaftlichen Ursprung der Bauschulen des Mittelalters. 1831.

Zweite Periode.

Vom Tode Harun al Raschid's und Karl's des Großen bis auf Gregor VII. und den Anfang der Kreuzzüge. 814 (809)—1096.

§. 1. Das fränkische Reich bis zu seiner gänzlichen Auflösung. 814—887.

Ludwig der Fromme (814—840), durch den frühen Tod seiner kräftigern Brüder, Karl und Pippin, alleiniger Nachfolger seines Vaters, rechtlich und gebildet, aber zu gutmüthig, besonders gegen Geistliche, und ohne Menschenkenntniß und Willenskraft, veranlaßte durch Uebertragung einzelner Reichstheile an seine Söhne (Baiern's an Ludwig, Aquitanien's an Pippin) und der Theilnahme an der Kaiserwürde an Lothar (817) eine Empörung seines Neffen, des Königs Bernhard's von Italien, welche indeß bald unterdrückt wurde. Allein seine zweite Vermählung mit der herrschsüchtigen Judith, die Vergebung Alemannien's an den ihm von dieser gebornen Sohn Karl (den Kahlen) und die Erhebung des Herzogs Bernhard's von Septimanien an die Spitze der Regierung, verursachte eine Empörung der besonders durch Bernhard's Feinde aufgeregten Söhne, Lothar's und Pippin's; der Kaiser wurde 830 von ihnen gefangen genommen; jedoch auf dem zur Entscheidung nach Nimwegen berufenen Reichstage erzwang die Treue der Deutschen seine Befreiung und Wiedereinsetzung in die kaiserliche Macht. Fortdauernder Mißmuth und Begünstigung Karl's auf Kosten des ungehorsamen Pippin's vereinigte 833 die drei ältern Brüder gegen den Vater, und sie nahmen ihn bei Kolmar (auf dem Lügenfelde) 833 durch Hinterlist gefangen; aber als Lothar ihn sogar zur öffentlichen Kirchenbuße nöthigte, so verbanden sich Ludwig und Pippin gegen Lothar und erhoben den Vater wieder auf den Thron. Nach Pippin's Tode (838) theilte der Kaiser zwischen Lothar und Karl das ganze Reich außer Baiern; Ludwig, auf dieses beschränkt,

und

und Pippin's gleichnamiger Sohn ergriffen die Waffen, und der Kaiser starb auf dem Zuge gegen den erstern. Wider den herrschsüchtigen Lothar vereinigten sich darauf Ludwig und Karl, und sie besiegten ihn 841 bei Fontenaille; allein, schnelle Benutzung ihres Sieges versäumend, konnten sie ihn erst durch die feierliche Erneuerung ihres Bundes zu Straßburg (842) zum Vertrage von Verdun 843 nöthigen, in welchem Lothar als Kaiser (st. 855) Italien und Mittelfranken (zwischen Rhein, Schelde, Maaß, Saone und Rhone), Karl (st. 877) Westfranken, Ludwig der Deutsche (st. 876) Ostfranken erhielt.

Die neu entstandenen Reiche wurden von außen durch Saracenen, Slaven und besonders Normannen (welche, die Flüsse hinaufschiffend, auch das Binnenland, namentlich Frankreich's, unablässig verheerten) heimgesucht; im Innern veranlaßte die steigende Macht der großen Vasallen und Beamten häufige Verwirrungen. Lothar's Reich zerfiel 855 unter dessen drei Söhne: Italien unter Kaiser Ludwig II. (st. 875), Königreich Lothringen (Nord-Mittelfranken) unter Lothar II. (st. 869), und Königreich Provence (Süd-Mittelfranken) unter Karl, dessen Reich nach seinem frühen Tode 863 die Brüder theilten. Lothringen maßten sich 869 Ludwig der Deutsche und Karl der Kahle an, und dieser nahm jenem 875 die Kaiserkrone vorweg. Deutschland zerfiel 876 unter Ludwig's Söhne: Karlmann erhielt Baiern und die benachbarten abhängigen Slavenländer, Ludwig III., welcher 880 auch in Karlmann's Ländern anerkannt wurde, indem dessen unächter Sohn Arnulf mit Kärnthen abgefunden wurde, das nördliche Deutschland; Karl der Dicke (st. 888) bekam Alemannien, 881 auch die Kaiserkrone, beerbte 882 seinen Bruder Ludwig und wurde auch in Frankreich dem dritten unmündigen Enkel Karl's des Kahlen, welchem sein Sohn Ludwig II. der Stammler (st. 879) und dessen ältere Söhne, Ludwig III. (st. 882) und Karlmann (st. 884) gefolgt waren, vorgezogen. So vereinigte er das Reich Karl's des Großen noch einmal, mit Ausnahme des von Boso (Grafen von Vienne) 879 gestifteten cisjuranischen oder niederburgundischen Königreichs; allein zunehmende Geistesschwäche, Trotz der Großen und schimpfliches Abkaufen der Normannen, welche 885 auch das jedoch vom Grafen Odo vertheidigte Paris belagerten, bewirkte, daß von einer großen Partei in Deutschland zu Tribur an des verachteten Kaisers Stelle 887

Arnulf erhoben wurde, und Graf Rudolf 888 das transjuranische oder hochburgundische Königreich sich errichtete; in Frankreich wurde Odo, Graf von Paris und Herzog von Francien, Sohn des Grafen Robert's des Tapfern, 888 zum Könige gewählt.

§. 2. Deutschland unter den letzten Karolingern, dem Franken Konrad I. und dem sächsischen Kaiserhause, und Italien während dieser Zeit. 887—1024.

Arnulf (887—899), ein tapfrer Krieger, besiegte zwar die Normannen 891 an der Dyle, konnte jedoch die Erneuerung ihrer Räubereien anderer Beschäftigung wegen nicht hindern; das von Swatopluk oder Zwentibold (st. 894) gegründete großmährische Reich überwältigte er zwar, aber nur durch die Hilfe der damals in Pannonien eingewanderten Ungarn (Magyaren), welche nunmehr (bald furchtbare) Nachbarn Deutschland's wurden. Nach Italien wurde er von Berengar von Friaul, welcher zwar 888 zum Könige gekrönt war, aber sich nicht wider seinen 891 zum Kaiser gekrönten Gegner Guido von Spoleto behaupten konnte, schon 894 gerufen, erhielt aber erst nach Guido's Tode auf einem zweiten Zuge 896 die Kaiserkrone. Unter seinem Sohne, dem letzten karolingischen Könige Deutschland's, Ludwig dem Kinde (899—911), begannen die Ungarn ihre verheerenden Streifzüge, und das deutsche Reich, im Innern durch Fehden, namentlich zwischen dem Grafen Adalbert von Babenberg und dem Bischof Rudolf von Würzburg, zerrüttet, schien seiner Auflösung sich zu nähern *). Der nur durch Erzbischof Hatto von Mainz und (den Herzog) Otto von Sachsen erhobene fränkische Graf Konrad I. (911—918) konnte Lothringen's Abfall zu Frankreich und die Verheerungen der (917 bis Lothringen streifenden und bis an die baiersche Grenze sich ausbreitenden) Ungarn nicht verhindern und weder Baiern und Schwaben zu dauerndem Gehorsam nöthigen

*) Die durch die karolingische Verwaltungsweise zertheilten deutschen Stämme sonderten sich im gleichen Maße von einander, als sie sich in sich unter erblichen Landesherzogen zusammenschlossen. Arnulf, Arbo's Sohn, wurde 907 Landesherzog in Baiern, Otto der Erlauchte hatte die Stellung, wenn auch nicht den Namen eines solchen in Sachsen und Thüringen, in Schwaben nannte sich Erchanger seit 915 Herzog, nur in dem durch Stammsinn nicht vereinigten Franken vertrat noch in diesem Jahrhundert der König die Stelle des Landesherzogs. Lothringen, 895—900 unter Arnulf's unächtem Sohne Swatopluk, trat darauf unter deutsche Oberhoheit, schloß sich aber 911 an Frankreich an.

noch die Besitzungen Heinrich's, des Sohnes und Nachfolgers Otto's seit 912, schmälern.

Auf seine Empfehlung wurde der sächsische Herzog selbst, Heinrich I. (919—936), von den Franken und Sachsen zum Könige gewählt und, begünstigt durch seine Macht, gewinnende Freundlichkeit und kräftige Thätigkeit, nöthigte er bald auch die Baiern und Schwaben, ihn anzuerkennen, den König von Frankreich, auf Lothringen zu verzichten, und die Lothringer, 924 sich ihm zu unterwerfen. Während eines neunjährigen Waffenstillstandes, den er von den Ungarn durch Freigebung eines gefangenen Fürsten derselben und durch jährliche Geschenke 924 erkaufte, befestigte und vermehrte er die Grenzorte und übte die Sachsen durch Züge gegen die Böhmen, welche er zinspflichtig machte, die Dänen und die von ihm nach der Eroberung Brannibor's (931) bis gegen die Oder unterworfenen Wenden, gegen welche er die Marken Schleswig, Nordsachsen und Meißen errichtete; nach Ablauf desselben sicherte er Deutschland durch mehrere Siege, namentlich durch den Sieg bei Merseburg, (933) auf längere Zeit vor den Ungarn.

Sein Sohn Otto der Große (936—973), welcher, um ganz König zu sein, Sachsen an Hermann Billung verlieh, veranlaßte durch gebieterischen Ernst und Forderung unbedingtern Gehorsams wiederholte Empörungen: der ungehorsame Herzog Eberhard von Baiern wurde 938 entsetzt, Otto's eigner Halbbruder Thankmar, welcher sich mit dem Grafen Eberhard von Franken aufgelehnt hatte, fand schon 938 seinen Tod, Eberhard erlangte durch Unterwerfung bald Verzeihung, empörte sich in Verbindung mit des Königs thronbegierigem Bruder Heinrich und dem Herzoge Giselbert von Lothringen jedoch bald wieder, allein die Besiegung und der Tod der beiden Herzöge bei Andernach beendeten schon 939 den Krieg; Lothringen erhielt 943 Graf Konrad vou Worms, welcher bald auch Otto's Schwiegersohn wurde, Heinrich, obwohl 941 Theilnehmer eines Anschlags gegen des Königs Leben, 946 Baiern und Otto's Sohn Ludolf 949 Schwaben. Den Herzog Boleslav von Böhmen, welchen schon Hermann Billung 938 zur Zinspflichtigkeit gezwungen, nöthigte Otto 950 von neuem dazu und zur Heeresfolge; die schon 938 aufgestandenen wendischen Völker unterwarf Markgraf Gero von Ostsachsen wieder und bis zur Oder der Zinsbarkeit und der deut-

schen Oberhoheit, welche durch Verbreitung des Christenthums und Gründung von Bisthümern (Havelberg 946, Brandenburg 949 und später Meißen, Merseburg und Zeitz) befestigt wurde.

Italien war seit dem Anfange des zehnten Jahrhunderts durch heftige Parteiungen, welche durch Treulosigkeit, Wankelmuth und Gier nach augenblicklichem Gewinn und Genuß genährt wurden, zerrüttet worden. Berengar von Friaul hatte sich als König gegen den von einer Gegenpartei gerufenen und 901 selbst zum Kaiser gekrönten König Ludwig von Niederburgund, behauptet und 915 die Kaiserkrone erhalten, aber 924 gewaltsamen Tod gefunden. Der ihm schon 922 entgegengestellte König Rudolf II. von Hochburgund konnte sich bald nicht gegen den Grafen Hugo von Provence, durch seine Mutter Enkel Lothar's II. und anmaßlichen Inhaber von Niederburgund, behaupten und überließ diesem Italien gegen Niederburgund, so daß 930 beide burgundische Reiche (als arelatisches Reich) vereinigt wurden. Durch Verstand, Tapferkeit und Grausamkeit führte Hugo einige Ordnung zurück; allein die dadurch aufgeregte Unzufriedenheit erhob 945 den Markgrafen Berengar von Ivrea zum Könige, Hugo verließ Italien und starb 947; sein machtloser Sohn Lothar besaß bis zu seinem Tode (950) nur den Königstitel; allein Lothar's Wittwe, Adelheid, welche Berengar zur Vermählung mit seinem Sohne Adelbert zwingen wollte, und eine mißvergnügte Partei rief den deutschen König.

Otto, von der einflußreichen Geistlichkeit begünstigt, erlangte leicht Pavia und Mailand, vermählte sich mit Adelheid und nöthigte Berengar'n, zu Augsburg — aber erst nach längerm, der Verbürgung des Herzogs Konrad's von Lothringen widerstreitenden Zögern — das Königreich Italien als Lehn zu empfangen. Unzufrieden über jene Vermählung empörte sich 952 Otto's Sohn Ludolf in Gemeinschaft mit dem Herzoge Konrad; sie wurden jedoch 954 zur Unterwerfung gezwungen, ihrer Herzogthümer beraubt und das oft unruhige Lothringen in Ober- und Nieder-Lothringen getheilt. Schon 955 setzte Otto durch einen großen Sieg auf dem Lechfelde bei Augsburg den wieder begonnenen Einfällen der Ungarn ein Ende und stellte eine Ost- oder österreichische Mark von der Ens bis gegen Melk wieder her. Berengar's Streben nach Unabhängigkeit veranlaßte den König zu einem zweiten Zuge nach Italien, auf welchem er die italienische

Königskrone, deren er Berengar'n entsetzte, 961 und die (fortan mit Deutschland verbundene) Kaiserkrone 962 vom Pabste Johann XII empfing. Den Abfall des auch vielfacher Vergehungen angeklagten Pabstes strafte er 963 durch Absetzung auf einem Concil zu Rom, und er unterdrückte einen Aufstand der Römer 964 schnell. Eine wiederholte Empörung derselben bestimmte ihn 966 zu einem dritten Zuge nach Italien, auf welchem er von dem griechischen Kaiser durch einen Angriff auf die italienischen Besitzungen desselben Anerkennung seiner Würde und Vermählung der Theophano, der Tochter Romanus II. (st. 963), mit seinem Sohne Otto erzwang. Nach Deutschland 972 zurückgekehrt, starb er 973 und wurde in Magdeburg, dem Sitze eines von ihm 968 gegründeten Erzbisthums, begraben.

Sein aus Jugendlichkeit oft leidenschaftlicher Sohn Otto II. (973—983) entsetzte 977 seinen aufrührerischen Vetter Herzog Heinrich II., den Zänker, Baiern's, vertrieb den französischen König Lothar 978 aus Lothringen, zog 980 nach Italien und griff die griechischen Besitzungen aus Eroberungslust an, wurde aber bei Basientello von den Griechen und sicilischen Arabern 982 gänzlich geschlagen. Seinem dreijährigen Sohn Otto III. (983—1002) erhielt gegen die Ansprüche des wieder zum Besitz Baiern's gelangten Heinrich's Erzbischof Willigis von Mainz die Krone, und er führte mit den Kaiserinnen Adelheid und Theophano die Regierung. Die von letzterer und vom Mönche Gerbert empfangene höhere Bildung erweckte in Otto große Vorliebe für Rom, wo er, nach Bekriegung der abgefallenen Wenden, die Kaiserkrone 996 von einem von ihm erhobenen Deutschen, Gregor V., empfing; eine neue Empörung des schon öfters aufrührerischen Crescentius bestrafte er 998 durch den Tod, und 999 bestimmte er seinen Lehrer Gerbert (Sylvester II.) zum Pabste. Nach einer Wallfahrt zum Grabe des heiligen Adalbert's in Gnesen und Karl's des Großen, kehrte er nach Rom zurück, wurde aber bald, kurz vor seinem Tode, durch neue Empörung zur Entfernung genöthigt. Von den Thronbewerbern gelangte der Herzog von Baiern, des Zänkers Sohn, Heinrich II. oder der Heilige (1002—1024), erst nach dem Tode des Markgrafen Ekkard's von Meißen zur Krone und durch große Versprechungen, deren Nichterfüllung dem königlichen Ansehn nachtheilige Unruhen erregte. Herzog Boleslav von Polen verheerte bis zu dem ihm

ehrenvollen Frieden zu Bauzen (1018) die deutschen Gränzen; die italienische Krone erhielt Heinrich zwar schon 1004 in Pavia; aber die Abneigung der Italiener nöthigte ihn bald zur Rückkehr, und sein Gegner Harduin von Ivrea entsagte der schon 1002 empfangenen Krone erst, nachdem er 1014 zum Kaiser gekrönt war. Auf einem dritten Zuge nach Italien griff er, unterstützt durch Normannen, welche 1016 zuerst als Pilger in Unter-Italien erschienen und seit 1017 in größerer Zahl aus der Normandie wieder gekommen waren und den verschiedenen Machthabern des Landes, Griechen und Langobarden, als Söldner gedient hatten, die griechischen Besitzungen an, wurde aber durch Krankheiten bald zur Rückkehr genöthigt und in Bamberg (wo er ein Bisthum gestiftet) begraben.

§. 3. Deutschland und Italien unter den drei ersten fränkischen Kaisern 1024—1106. Wachsthum der päbstlichen Macht, besonders unter Gregor VII. Gründung der Normannenherrschaft in Italien und Sicilien*).

Konrad II. (der Salier) (1024—1039), durch dessen Wahl das fränkische Haus den Thron bestieg, regierte ungeachtet geringer Hausmacht mit erfolgreicher Einsicht und Kraft; er nöthigte zunächst den arelatischen König Rudolf III. die dem vorigen Kaiser wegen Verwandtschaft übertragene Thronfolge auch auf ihn auszudehnen, und, nachdem sein dadurch beeinträchtigter Stiefsohn, Herzog Ernst von Schwaben, nach dreimaliger Empörung als Reichsfeind 1030 seinen Tod gefunden, verband er nach Rudolf's Tode 1032 mit dem deutschen Reiche das burgundische, welches ihm vergeblich des Königs Schwestersohn, Graf Odo von Champagne, (st. 1037) streitig zu machen suchte; dagegen hatte er 1027 die Mark Schleswig dem ihm befreundeten Dänenkönige Knud überlassen. Den Herzog Miesco II. von Polen nöthigte er 1032 zur Ablegung des Königstitels und zur zinspflichtigen Unterwürfigkeit. Auf seinem ersten Zuge nach Italien empfing er 1026 die Königs- und 1027 die Kaiserkrone und bewilligte feste Wohnsitze den Normannen, deren Führer Rainulf bald darauf Aversa gründete. Streit der Freien und der After-

*) Stenzel, Geschichte Deutschlands unter den fränkischen Kaisern. 2 Bde. 1827. Voigt, Hildebrand als Pabst Gregor VII. und sein Zeitalter. 1815.

vasallen gegen die Bischöfe und den höhern Adel rief ihn 1037 wieder nach Italien; allein nach vergeblicher Belagerung Mailand's, dessen Erzbischof er selbst zum Ungehorsam gereizt hatte, nöthigte ihn Krankheit zur Rückkehr. In Deutschland, dessen Ruhe seit 1030 nicht wieder gestört war, befestigte er die Königsmacht durch Verleihung Baiern's, Schwaben's und Kärnthen's an seinen Sohn. Dieser, Heinrich III. (1039—1056), gleich ausgezeichnet durch Weisheit, Kraft und Kühnheit, nöthigte durch drei Züge den Herzog von Böhmen wieder zur Unterwürfigkeit, machte Ungarn 1045, jedoch nur auf kurze Zeit, zum Reichslehn und führte 1043 den Gottesfrieden in Deutschland ein. Die Kaiserkrone erhielt er 1046 von Clemens II. (bisher Suidger von Bamberg), welchen er nach Absetzung dreier Päbste auf dem Concil von Sutri selbst ernannt hatte, und wie in Rom, so waltete er auch in Deutschland mit größerer Macht und Willkür als irgend ein früherer Kaiser, besonders in der Vergebung der Herzogthümer. — Die Normannen begannen, durch neue Ankömmlinge verstärkt und geführt von den Söhnen Tankred's von Hauteville, Wilhelm Eisenarm, Drogo, Humfried und später Robert Guiskard und Roger, 1040 mit der Einnahme Melfi's ihre Eroberungen, und Drogo wurde als Graf von Apulien, Rainulf als Graf von Aversa 1047 von Heinrich III. belehnt. Der Pabst Leo IX., Nachfolger Clemens II., welcher die Räubereien der Normannen in Apulien beschränken wollte, wurde von ihnen bei Civitella 1053 gefangen, aber mit Ehrfurcht behandelt; der Kaiser, über ihre Fortschritte besorgt, kam zwar 1055 nach Italien, wurde aber bald durch Unruhen nach Deutschland zurückgerufen.

Der fünfjährige Heinrich IV. (1056—1106) folgte unter Vormundschaft seiner Mutter Agnes, welche sich vergeblich gegen die sogleich wieder hervortretenden Anmaßungen der Großen durch Verleihung des ihr gehörenden Baiern's an Otto von Nordheim, Schwaben's an Rudolf von Rheinfelden und Kärnthen's an Berthold von Zähringen zu befestigen suchte. Der strenge und herrschsüchtige Erzbischof Hanno von Cöln, verbunden mit dem Herzoge Otto, bemächtigte sich 1062 durch Entführung bei Kaiserswerth des Königs und der Regierung; seit 1065 fesselte Erzbischof Albert von Bremen den jungen Heinrich durch Willfährigkeit gegen seine Leidenschaften; er flößte ihm Haß gegen die Sachsen und Verachtung gegen die Fürsten ein, so daß diese 1066, in

Tribur versammelt, durch Androhung der Absetzung vom Könige die Entfernung Albert's erzwangen. Durch gewaltthätige Bedrückung, so wie durch Gefangenhaltung des sächsischen Herzogssohns Magnus und Absetzung Otto's von Baiern (welches 1070 Welf, Stammvater der jüngern welfischen Linie, erhielt) trieb Heinrich 1073 die Sachsen zum Aufstande, aber als er diesen nach seinem Siege bei Hohenburg an der Unstrut (1075) durch seine Uebermacht unterdrückte, erhob sich wider ihn ein furchtbarerer Gegner, Gregor VII *), früher Hildebrand (1073—1085). Dieser zum Herrschen geborene Pabst erstrebte volle Ausübung der Oberhoheit Rom's über die Kirche und Erhebung der Kirche über die weltliche Macht, auch über das Kaiserthum, durch das Gebot eines allgemeinen Cölibats und das Verbot der Simonie (1074) so wie der Verleihung geistlicher Aemter durch weltliche Fürsten (1075). Er lud sogar Heinrich IV. wegen Nichtbeobachtung dieser Verordnungen zur Verantwortung nach Rom und sprach, da dieser ihn 1076 zu Worms seiner Würde entsetzen ließ, den Bann über ihn aus. Heinrich wurde bald durch Androhung der Absetzung von vielen mißvergnügten Fürsten genöthigt, Lossprechung zu Canossa 1077 durch demüthigende Buße und unter Bedingungen zu erkaufen, durch deren Verletzung er noch 1077 die Wahl eines Gegenkönigs, Rudolf's von Schwaben, bewirkte. Heinrich wurde 1078 bei Melrichsstadt und 1080 bei Flarcheim und Merseburg geschlagen; allein Rudolf's Tod in der letzten Schlacht — sein Herzogthum Schwaben hatte nebst Heinrich's Tochter Agnes schon 1079 Friedrich von Hohenstaufen erhalten — gestattete dem Könige 1081 nach Italien zu ziehen, Rom, von wo Robert Guis-

*) Das Pabstthum, durch die Auflösung des fränkischen Reiches meist von der Abhängigkeit vom Kaiser befreit, erweiterte seine Macht besonders durch baldige Berufung auf die um 836, vielleicht von Benedict Levita, verfaßten pseudo-isidorischen Decretalen, nach welchen Christus selbst der römischen Kirche die Obergewalt über alle anderen ertheilt hat. Nicolaus I. (858—867) nöthigte sogar den König Lothar II. zur Wiedervereinigung mit seiner Gemahlinn Theutberge und entsetzte lothringische Erzbischöfe. Die Parteienkämpfe in Italien und die Sittenlosigkeit mehrerer Päbste, so wie die Abhängigkeit vom deutschen Kaiser hemmten in den folgenden Zeiten rascheres Fortschreiten; allein seit 1046 begannen achtungswürdigere Päbste, meist unter Hildebrand's Leitung, den Kampf gegen Simonie und Sittenlosigkeit der Geistlichen, und Nicolaus II. entzog die Pabstwahl, sie dem Cardinalcollegium 1059 übertragend, zum Theil dem weltlichen Einflusse, und er bereitete seinen Nachfolgern eine Stütze, indem er 1059 den Normannen Robert Guiskard als Herzog von Calabrien, Apulien und von (dem erst 1060—1096 durch Roger eroberten) Sicilien belehnte.

kard den Pabst nach Salerno rettete, endlich 1083 zu erobern und von seinem Pabste Clemens III. 1084 die Kaiserkrone zu empfangen. Der schon 1081 zum Gegenkönige gewählte Graf Hermann von Salm, des Grafen von Luxemburg Sohn, siegte zwar 1086 bei Bleichfeld, dankte aber, fast von Allen verlassen und nur ein Werkzeug der unruhigen Großen, 1088 ab; besonneneres, durch Unglück geläutertes Benehmen verschaffte dem Kaiser bald fast allgemeine Anerkennung, und vergeblich reizte die päbstliche Partei 1093 seinen ältesten Sohn Konrad (st. 1101) zur Empörung und erhob ihn zum König von Italien; allein Victor III. und Urban II. (1083—1099) beharrten bei ihres Vorgängers, Gregor's, Plänen, und 1104 empörte sich auch sein zweiter, schon zum Nachfolger gewählter, Sohn Heinrich gegen ihn, nahm ihn 1105 gefangen und nöthigte ihn zur Abdankung. Er entkam zwar aus der Haft, starb jedoch schon 1106. Auf Robert Guiskard war 1085 als Herzog von Apulien und Calabrien der jüngere Sohn Roger durch die Gunst seines Oheims, Roger's von Sicilien, gefolgt, der ältere Boemund hatte nur Tarent und einige andere Orte erhalten *).

*) Das deutsche Reich, dessen innere Verhältnisse nur durch Herkommen und Umstände bestimmt wurden, schwankte zwischen Erb- und Wahlreich, bis es 1077 für letzteres förmlich erklärt wurde. Das Ansehn des Königs hing von seiner Hausmacht und Persönlichkeit ab, und es wurde von Otto I. und den ersten fränkischen Königen besonders durch Ertheilung der Herzogthümer an die nächsten Verwandten erweitert; als römischer Kaiser war der deutsche König Schirmvogt der römischen und der christlichen Kirche überhaupt, er besaß die oberste weltliche Gewalt über die Christenheit und den Vorrang vor allen weltlichen Fürsten und war zur Beschützung der Kirchen, Geistlichen, Wittwen und Waisen und zur Vertheidigung des katholischen Glaubens verpflichtet. Reichstage berief er nach Belieben und Bedürfniß, und meist nicht zahlreich besucht, glichen sie Hoftagen. Erblichkeit der Lehen und Reichsämter wurde durch das Herkommen zur Regel. Die Herzöge, deren Macht schon Heinrich I. durch Einführung der Hofämter und Anstellung von Pfalzgrafen zu beschränken gesucht hatte, führten die kriegspflichtigen Reichslehnsleute und die Freien ihres Gebiets, sorgten für Ruhe und Landfrieden und saßen den Landtagen vor. Pfalzgrafen in den einzelnen Hauptländern sprachen Appellirenden Recht im Namen des Königs und waren Beaufsichtiger und Richter der Reichsgüter; Markgrafen schützten die Grenze, besonders in Osten. Die alte karolingische Gauverfassung löste sich allmälig auf: viele Bischöfe erlangten, daß die Grafengewalt über ihre kirchlichen Güter und wohl auch über deren freie Insassen einem Kirchenvogt als außerordentlichem königlichen Beamten übertragen wurde, und diejenigen Städte, in denen Bischofssitze, königliche Klöster und Burgen waren, erhielten in dem Weichbildsrechte dieselbe Uebertragung auf einen Vogt, Burggrafen oder Schultheißen, neben welchem ein Recht sprechendes Schöffencollegium und meist auch eine, das Gemeindeeigenthum verwaltende und Handel

§. 4. Frankreich unter den letzten Karolingern und den ersten Capetingern 888—1108 *).

Odo (888—898) vermochte weder in seinem fortdauernden, aber zum Theil unglücklichen Kampfe gegen die Normannen die Verheerungen derselben zu verhindern, noch sich allgemeine Anerkennung zu erzwingen; allein über den von seinen Gegnern 893 zum Könige erhobenen dritten Sohn Ludwig's des Stammlers, Karl III., behauptete er entschiedenes Uebergewicht. Karl III. (898—929), wegen geringer Geistes- und Thatkraft der Einfältige genannt, mußte sogar dem gefürchtetsten Anführer der Normannen, Hrolf (Rollo, dem Gänger), welcher in der Taufe den Namen Robert annahm, die (nunmehrige) Normandie als Lehn und die Lehnshoheit über die Bretagne 912 übertragen; der 922 zum Gegenkönige erhobene Herzog Robert von Francien, Odo's Bruder, verlor zwar schon 923 gegen ihn bei Soissons das Leben, allein an seine Stelle trat sogleich Herzog Rudolf von Burgund, und Karl starb als Gefangener seiner Vasallen. Nach Rudolf's Tode (936) wurde zwar Karl's aus England zurückgerufener Sohn, Ludwig IV. oder der Ueberseeische (936—954), zum Könige erhoben; jedoch wurde er, obwohl durch seinen Muth angesehener als seine Vorgänger, sehr durch Robert's Sohn Hugo den Weißen oder den Großen (st. 956), Herzog von Francien und später auch von Burgund, beschränkt. Ebenso hemmten die Söhne desselben, Hugo Capet von Francien und Heinrich von Burgund, die Absicht Lothar's (954—986), die Königsmacht zu erweitern und nach dem frühen Tode Ludwig's V. oder des Faulen (987) wurde mit Ausschließung eines Bruders Lothar's, Karl's, von den meisten nordfranzösischen Großen Hugo zum Könige gewählt.

---

und Gewerbe beaufsichtigende Behörde stand, und hießen des Reiches Städte. Die Handwerker begannen sich in Genossenschaften zu vereinigen, welche ihr Gewerbe nach bestimmter obrigkeitlicher Regel trieben. In Italien war die Grafengewalt fast überall schon im 9. und 10. Jahrh. an geistliche oder weltliche Herren gekommen, und seit dem Anfange des Streits zwischen dem Pabste und Kaiser mußten die Bischöfe ihre Anerkennung oft durch große Gewährungen an die Gemeindevertreter (Schöffen oder Consuln) erkaufen.

*) Meusel, Geschichte von Frankreich. 4. Bde. 1772. ff. Heinrich, Geschichte von Frankreich. 3 Bde. 1802. ff. Sismondi, histoire des Français. (B. 1.) 19 Bde. 1821. ff. Woltmann, Geschichte Frankreichs. 1797. Geschichte Frankreichs, besonders der dortigen Geistesentwickelung von der Einwanderung der Griechen bis zum Tode Louis XV. 1829.

Die Capetinger traten dadurch an die Stelle der Karolinger. Hugo Capet (987—996) suchte durch Anerkennung des bestehenden Zustandes sich zu behaupten, bewog allmälig die südfranzösischen Großen, ihm den Lehnseid zu schwören und sicherte sich die Krone durch Gefangennehmung des gegen ihn sich erhebenden Karl's. Sein Sohn Robert der Fromme (996—1031) veranlaßte durch seine Gutmüthigkeit und Schwäche häufig trotzige Widersetzlichkeit der Vasallen, erwarb jedoch das durch Heinrich's Tod 1001 erledigte Herzogthum Burgund seinem Sohne Heinrich, welcher es 1026 dem jüngern Bruder Robert (Ahnherrn der bis 1361 regierenden Herzöge) überließ. Heinrich I. (1031—1060) bestieg erst durch normännische Hilfe den Thron, welchen seine Mutter Constantia dem jüngern Robert zuwenden wollte, und suchte vergeblich, den jungen Normannenherzog Wilhelm (den Eroberer) (f. 1035) zu verdrängen oder zu beschränken. Der überall herrschende Fehdegeist wurde etwas durch den seit 1034 von Concilien verordneten Gottesfrieden beschränkt. Philipp I. (1060—1108), dessen geringes Ansehn 1066 durch Wilhelm's Erhebung auf den englischen Thron noch mehr gefährdet wurde, machte sich bald durch zügellose Lebensweise und Schwäche verachtet; durch Verstoßung seiner Gemahlinn Berta fiel er in den Bann, von dem er sich nur durch Wiedervereinigung mit derselben und Kirchenbuße (1104) befreite *).

*) Frankreich zerfiel in viele kleinere und größere Gebiete, deren meist erbliche Inhaber zum Theil im Besitz aller Königsrechte waren und nur durch ein Lehnsverhältniß zusammen- und vom Könige abhingen, welches dieser allein bei überlegner Macht geltend machen konnte. Die bedeutendsten dieser Gebiete waren: das Herzogthum der Normandie nebst der von ihm abhängigen Grafschaft (seit 1295 Herzogthum) Bretagne; das Herzogthum Burgund, unter welchem die Grafen von Chalons, Nevers und andere standen; das (sehr beschränkte) Herzogthum Aquitanien oder Guienne im Besitz der Grafen von Poitou, welche in der Mitte des 11. Jahrh.s noch das (westliche) Herzogthum Gascogne erwarben; die Grafschaften Toulouse, Flandern, Champagne und Anjou. Die Vereinigung der capetingischen Besitzungen mit der Krone, welche durch zeitige Wahl des ältesten Königssohns zum Nachfolger bald erblich wurde, machte eine Wiedererhebung derselben möglich, und befördert wurde sie durch Verknüpfung erledigter Lehen mit derselben. Die Städte, über welche die Grafengewalt von Bischöfen oder erblichen Grafen oft mit drückendster Willkür geübt wurde, begannen am Ende dieses Zeitraums, begünstigt durch größern Wohlstand und Selbstgefühl, Sicherheit der Person und des Eigenthums, Verwaltung der Gerichtsbarkeit durch Schöffen und andere Rechte sich zu erkaufen oder zu erkämpfen, und gaben bald auch manchen in harter Leibeigenschaft lebenden Landbewohnern Zuflucht und Freiheit.

§. 5. England und Schottland. 827—1100.

Auch das vereinigte England war nicht im Stande, die Angriffe der Dänen, welche schon vor (787) und unter Egbert erschienen waren, abzuwehren; unter seinem nicht kriegerischen Sohne Aethelwolf (836—858) überwinterten sie zuerst auf Thanet (848), und auch der unermüdliche Kampf der Söhne dieses Königs, Aethelbald's (st. 860), Aethelbert's (st. 866) und Aethelred's (st. 871), war erfolglos; der jüngste, Aelfred der Große (871—901) mußte nach beharrlichster Gegenwehr in die Einöden von Somerset flüchten; allein auch dadurch nicht entmuthigt, überfiel er bald und besiegte die Dänen 878 bei Eddington und bewog ihren Anführer Guthrun durch Ueberlassung von Ostangeln und Northumberland zur Räumung des übrigen Landes und zur Annahme des Christenthums. Sicherung der Küste durch Befestigungen und durch eine Flotte, regelmäßige Einrichtung des Heerbanns und Errichtung eines Söldnergefolges vereitelte die spätern Versuche der Dänen (s. 894), obwohl sie durch Aufstand der in England angesiedelten unterstützt wurden. Ebenso einsichtsvoll thätig für das Innere seines Reichs, führte er die alten angelsächsischen Staatseinrichtungen zurück, stellte Kirchen, Klöster und Schulen wieder her, dichtete in der Landessprache und übersetzte in diese zur Bildung seines Volkes lateinische Schriften*). Seine Nachfolger, sein Sohn Eduard I. der Aeltere (st. 924), und seine Enkel Aethelstan (st. 940), Edmund I. (st. 946) und Edred (st. 955), bewährten sich durch Unterdrückung wiederholter Aufstände in England als kriegerische Fürsten; die Regierung der Söhne Edmund's, Edwy's (st. 959) und Edgar's (st. 975), unter welchen der kräftige, aber herrschsüchtige Dunstan, Erzbischof von Canterbury, ein heftiger Eifrer für den Cölibat, den größten Einfluß besaß, war die letzte glückliche Zeit der Angelsachsen. Edgar's älterer Sohn, Eduard II., starb schon 978, der jüngere, Aethelred (978—1016), vermehrte nur die Verheerungen der Dänen durch Abkaufung derselben vermittelst des Dänengeldes (991), und die von ihm befohlene Ermordung der durch England zerstreuten Dänen (1002) rächte der Dänenkönig Suen durch so furchtbare Verheerungen und Gelderpressungen, daß Aethelred endlich 1013 zu seinem Schwie-

*) Lorentz, Geschichte Alfred's des Großen. 1828.

gervater, Herzog Richard II. von der Normandie, floh; nach Suen's Tode (1014) kehrte er zwar zurück, allein sein tapferer Sohn Edmund II. Eisenseite mußte das Reich mit jenes Sohne Knud 1016 theilen. **Knud** (st. 1035), schon 1016 durch Edmund's Tod, alleiniger Herr England's, wurde nnnmehr Christ, erwarb 1018 Dänemark durch Erbschaft, Norwegen 1030 durch Eroberung und suchte durch Weisheit und Gerechtigkeit und völlige Gleichstellung Dänen und Angelsachsen zu vereinigen. Nach dem Tode seiner ihm nicht ähnlichen Söhne, Harald's Harefoot (st. 1040) und Hardiknud's (st. 1042), wurde ein jüngerer Sohn Aethelred's, **Eduard III. der Bekenner** (1042—1066), als König anerkannt; seine Unfähigkeit und Begünstigung normannischer Sprache und Günstlinge erregte große Unzufriedenheit, der mächtige Herzog Godwin von Wessex erzwang endlich die Entfernung derselben und 1066 wurde der Sohn desselben sogar von einer zahlreichen Partei zum Könige ausgerufen; allein er verlor gegen Herzog Wilhelm von der Normandie, welchem er früher den Lehnseid geleistet, und welcher von Eduard zum Nachfolger erklärt zu sein behauptete, in der **Schlacht bei Hastings** (14. Oct. 1066) Thron und Leben.

Wilhelm I. der Eroberer (1066—1087), **Gründer der normannischen Herrschaft in England**, verlieh an seine Begleiter die Besitzungen der Angelsachsen, welche bei seiner Landung oder bei den häufigen, durch Habgier und Uebermuth einzelner Normannen veranlaßten Empörungen gegen ihn kämpften; durch Strenge begründete er innere Ruhe, er beschränkte die Ansprüche des Pabstes (selbst eines Gregor's VII.) und der Geistlichkeit, besiegte seinen Sohn Robert, welcher nach dem unabhängigen Besitz der Normandie strebte und starb während eines Krieges gegen den König von Frankreich. Während Robert sich mit der Normandie begnügen mußte, folgte ihm nach seiner Bestimmung und durch Wahl sein zweiter Sohn **Wilhelm II.** (1087—1100), welcher nur durch Habgier, Verschwendung und Grausamkeit sich auszeichnete *).

---

*) Durch die Normannen wurde das schon in England allgemeiner gewordene Lehnswesen ganz durchgeführt. Grafen- und Hofämter waren zwar meist erblich; allein dennoch hob sich das Königthum, weil der kraftvolle Wilhelm I., im Besitz großer Einkünfte und Ländereien, auch von den Aftervasallen den Eid der Treue empfing und nicht, wie früher, ausgedehnte Macht

In Schottland verschmolzen allmälig Picten und Scoten zu Einem Volke; das Land wurde im 9. und 10. Jahrh. von den Normannen verheert, von den Angelsachsen angegriffen; jedoch erhielt Malcolm I. 945 von Edmund I. Cumberland (bis an die Clyde) als Lehn und gegen Beistand im Kriege; Malcolm II. erlangte 1020 den Besitz des südöstlichen Schottland's; Malcolm III., Nachfolger Macbeth's 1057, mußte Wilhelm dem Eroberer den Lehnseid für sein ganzes Reich leisten.

§. 6. Die Staaten der pyrenäischen Halbinsel *).

Das Khalifat von Cordova gelangte ungeachtet häufiger, durch Empörung von Statthaltern, Thronansprüche und Abgabendruck veranlaßter Unruhe im 9. und 10. Jahrh. zu großer Macht und Blüthe. Nachdem Abderrahman II. (822—852), welcher in der Bekriegung der Franken und Asturier und in der Unterdrückung innerer Empörungen ebenso große Tapferkeit und Entschlossenheit als in der Verwaltung des Reiches Weisheit, Milde und Gerechtigkeit bewährte und als Gelehrter und Dichter ausgezeichnet war, die ommijadische Herrschaft befestigt hatte, sank dieselbe wieder durch unaufhörliche Parteiungen und Empörungen und unglückliche Kriege gegen das sich erhebende Asturien; allein der größte unter den spanischen Khalifen, Abderrahman III. (942—961), stellte durch Unterdrückung der Aufrührer die Einheit des Reiches wieder her, führte ruhmvolle, wenn auch nicht immer glückliche Kriege gegen die Christen und unterwarf ganz Mauretanien durch Benutzung innern Zwiespaltes und glückliche Bekriegung der Fatimiden (deren Herrschaft in Nordafrika Obeidallah — st. 934 (S. §. 11) — gegründet hatte) seiner Herrschaft; noch berühmter wurde seine Regierung durch den Glanz seines Hofes und die Blüthe arabischer Industrie, Kunst

und Landbesitz Einem gab. Das Wittenagemot dauerte fort, aber der König vermochte auch ohne dasselbe seine Rechte zu üben. Normannen gelangten zu allen höhern Aemtern, ihre Sprache wurde herrschend bei Hofe und im Gericht; um so mehr schlossen sich ihnen gegenüber die Angelsachsen zur Bewahrung ihrer alten Gesetze, Sitten und Einrichtungen an einander. — Zur Ermittelung der Krongüter ließ Wilhelm I. das Domesdaybook, statistisches Verzeichniß aller liegenden Gründe, anfertigen; seine Jagdlust veranlaßte Anlegung von Wäldern und grausame Forstgesetze.

*) Aschbach, Geschichte der Ommaijaden in Spanien, nebst einer Darstellung des Entstehens der spanischen christlichen Reiche. 2 Thle 1829. 1830.

und Wissenschaft. Zu ihrem Gipfel wurde diese erhoben durch seinen als Dichter und Gelehrten ausgezeichneten Sohn Alhakem (961—976), welcher auch die ererbte Macht erhielt. Unter Hescham II. (976—1013) wurde der Verfall noch gehemmt durch den kriegerischen, aber auch für die Künste des Friedens empfänglichen ersten Minister (Hhadgeb) Almanzor, welcher die afrikanischen Besitzungen behauptete und durch unablässigen Kampf gegen die Christen bis zu seinem Tode (1002) die Länder derselben theils sehr beschränkte, theils in Wüsten verwandelte, und durch seinen in gleicher Weise regierenden Sohn Abdelmelic. Nach dem Tode desselben (1008) bildeten sich sogleich einander feindliche Parteien, die Statthalter machten ihr Amt erblich und gründeten sich unabhängige Herrschaften, um den Thron wurde mit wilder Erbitterung gekämpft, und der letzte ommijadische Khalif Hescham III. wurde 1031 durch einen Aufstand in Cordova gestürzt und starb 1037 *).

Die Gründung neuer christlicher Staaten ging theils von der spanischen Mark, theils von den in die asturischen Gebirge geflüchteten Westgothen aus. An der Spitze der letztern soll Pelayo, ein Nachkomme Receswinth's, 718 (oder 734) ein arabisches Heer besiegt haben, darauf von ihnen zum Könige von Asturien ausgerufen sein und sich der Stadt Gijon bemächtigt haben. Sein durch Wahl erhobener zweiter Nachfolger Alfons I. (739—757), auch Nachkomme jenes Westgothenkönigs und Sohn des Herzogs Peter's von Cantabrien, welcher sich unabhängig behauptet hatte, vereinigte dieß Land mit Asturien, unterwarf einen

*) Die Wildheit des arabischen Charakters wurde in Spanien durch Edelmuth und allgemeine Bildung selbst zu einer Ritterlichkeit veredelt, welche tadellosen Namen, Muth, Tapferkeit, Anstand und Poesie in sich schloß. Der Despotismus der Regierung wurde durch jene Bildung gemildert; die Verwaltung war gut geordnet: das Reich zerfiel in mehrere große Militärbezirke, und besondere Statthalter waren über die einzelnen Städte gesetzt. Das Finanzwesen verbesserte besonders Abderrahman II., und er erhöhte die besonders aus Zöllen, der Alcavala und der Steuer der christlichen Unterthanen fließenden Einnahmen. Kriegspflichtig war jeder Waffenfähige; jedoch wurden die Kriege meist mit einer zahlreichen afrikanisch-slavischen Leibwache geführt. Das arabische Spanien war trotz der hohen Abgaben das bevölkertste Land Europa's. Alle Zweige des Gewerbfleißes gediehen unter einsichtsvoller Betreibung; in der Begünstigung der Kunst und Wissenschaft wetteiferten die Khalifen mit den Abbasiden (S. d. Anhang zu diesem Zeitraume). Die Christen (Mozaraber), zum Theil hart gedrückt, verschmolzen bald, wenigstens in Sitte und Sprache, mit ihren Beherrschern. Mit den unabhängigen Christen fand ein mannichfacher Verkehr in Friedens- und Kriegszeiten Statt.

Theil Gallicien's und unternahm ausgedehnte verheerende Streifzüge. Alfons II. (791—842) drang bis zum Tajo vor und machte das erst vor kurzem erbaute Oviedo zur Residenz. Alfons III., der Große (866—910), eroberte während seiner vielen siegreichen Kriege gegen die Araber auch Coimbra und Salamanca, bevölkerte verödete Städte, ordnete den Zustand des Reiches und bewies übermäßige Freigebigkeit gegen Kirchen. Sein Sohn Garsias (910—914) verlegte die Residenz nach Leon und verwandelte den asturischen Königstitel in den leonischen. Nach vielen, zum Theil ruhmvollen, wenn auch gewinnlosen Kriegen wurde das leonische Reich durch Almanzor auf Asturien und einen Theil Gallicien's beschränkt und sogar zum Tribut gezwungen; allein der bald darauf eintretende Verfall der ommijadischen Herrschaft erleichterte Alfons V. (999—1027), dem Wiederhersteller des zerstörten Leon's, die Wiedererhebung des Reiches *). Die Grafschaft Castilien wurde nach Vereitelung früherer Versuche in der Mitte des 10. Jahrh.'s durch Ferdinand Gonzalez als unabhängige Herrschaft von Leon losgerissen, von Almanzor größtentheils erobert und verödet, aber nach dessen Tode in ihrem frühern Umfange wieder hergestellt.

Aus der spanischen Mark gingen drei Fürstenthümer hervor. Der östliche Theil der Mark, die Grafschaft Barcelona, wurde von Septimanien, mit welchem sie früher vereinigt gewesen, 865 getrennt und über sie und die übrigen catalonischen Grafschaften ein besonderer, bald erblicher, Markgraf gesetzt. Almanzor eroberte 985 Barcelona, aber nur auf kurze Zeit, und die gräflichen Besitzun-

---

*) Die Bevölkerung des leonischen Reiches war meist deutschen Ursprungs, die Verfassung der westgothischen nachgebildet. Der König wurde aus Receswinth's Geschlecht von den geistlichen und weltlichen Großen gewählt und war durch die Großen des Hofes, den höhern Adel, beschränkt. Grafen waren über die Provinzen gesetzt. Die Bischöfe wurden zwar vom Könige wie Vasallen behandelt, selbst ein- und abgesetzt, waren aber schon sehr einflußreich. Aus den zu Pferde auf eigene Kosten im Kriege Dienenden bildete sich der niedere Adel. Die Städte hoben sich erst, seitdem Gewerbfleiß und Verkehr nicht mehr fortwährend durch Krieg gefährdet war, und Treue gegen den König und zunehmender Wohlstand verschaffte ihnen — zuerst den castilischen Städten durch Graf Sancho 1012, dann der Stadt Leon durch Alfons V. 1020 — besondere Stadtrechte, neben welchen das westgothische Gesetzbuch fortbestand. Ackerbau und Handwerke wurden meist von arabischen Kriegsgefangenen betrieben; die Klöster waren schon sehr zahlreich, allein die Bildung durch rauhe und ritterliche Waffenlust gehemmt.

Besitzungen wurden im folgenden Jahrh. über ihren frühern Umfang erweitert durch Eroberungen über die Araber und Erwerbungen im südlichen Frankreich durch Kauf. Die Lehnsverbindung mit Frankreich hatte sich allmälig aufgelöst. In Navarra, wo bereits in der ersten Hälfte des 9. Jahrh.'s unabhängige Fürsten erscheinen, welche sich bald den Arabern, bald den Franken anschließen, nahm wahrscheinlich zuerst Sancho, Herr des nördlichen Theils seit 905, den Königstitel an und erweiterte durch heldenmüthige Tapferkeit sein Reich. Sancho III., der Große (1003—1035), machte Eroberungen am Fuße der mittlern Pyrenäen, nahm als Gemahl der ältern Schwester des letzten Grafen von Castilien nach dessen Tode 1028 dieß Land in Besitz und theilte sein Reich unter seine Söhne: Ferdinand erhielt Castilien als Königreich und vereinigte damit nach dem Tode seines Schwagers, des letzten Königs von Leon, 1037 dieß Reich; Garsias erhielt das Königreich Navarra mit Biscaya und Rioja, Ramiro die schmale Grafschaft Aragonien von Roncesvalles bis zur Cinca auch als Königreich, und an diesen fiel auch nach dem frühen Tode seines Bruders Gonzalo dessen östlicher liegendes Reich Sobrarve. Häufige Streitigkeiten und Kriege unter den christlichen Staaten hemmten ihre Erweiterung; jedoch eroberte Alfons VI. von Castilien 1085 Toledo, und der Cid, Rodrigo Diaz von Bivar (st. 1099), kämpfte Anfangs heldenmüthig für Castilien und eroberte 1094 für sich Valencia, welches die Christen aber 1102 wieder aufgeben mußten.*)

§. 7. Die skandinavischen Reiche.

Auch die Heimath der durch ihre Seeräubereien, welche sich bis nach Spanien (844. 859) Afrika, Italien und Sicilien erstreckten, so furchtbaren Normannen wurde bekannter, obwohl Ansgar's (st. 865) Versuche, das Christenthum zu verbreiten, noch mißlangen. Jedes der drei skandinavischen Länder war Anfangs noch unter viele Häuptlinge getheilt, bis gegen das Ende

*) In Aragonien standen dem Erbkönige zur Seite die Ricos Hombres, Besitzer der durch das Herkommen bald erblichen Baronien, von welchen wiederum Theile an Aftervasallen verliehen wurden. Die Infanzonen (später Hidalgos) bildeten den niedern Adel, welcher fast ganz abgabenfrei und nur zu beschränktem Kriegsdienst verpflichtet war. Die Städte begannen sich erst zu heben.

Theil Gallicien's und unternahm ausgedehnte verheerende Streifzüge. Alfons II. (791—842) drang bis zum Tajo vor und machte das erst vor kurzem erbaute Oviedo zur Residenz. Alfons III., der Große (866—910), eroberte während seiner vielen siegreichen Kriege gegen die Araber auch Coimbra und Salamanca, bevölkerte verödete Städte, ordnete den Zustand des Reiches und bewies übermäßige Freigebigkeit gegen Kirchen. Sein Sohn Garsias (910—914) verlegte die Residenz nach Leon und verwandelte den asturischen Königstitel in den leonischen. Nach vielen, zum Theil ruhmvollen, wenn auch gewinnlosen Kriegen wurde das leonische Reich durch Almanzor auf Asturien und einen Theil Gallicien's beschränkt und sogar zum Tribut gezwungen; allein der bald darauf eintretende Verfall der ommijadischen Herrschaft erleichterte Alfons V. (999—1027), dem Wiederhersteller des zerstörten Leon's, die Wiedererhebung des Reiches*). Die Grafschaft Castilien wurde nach Vereitelung früherer Versuche in der Mitte des 10. Jahrh.'s durch Ferdinand Gonzalez als unabhängige Herrschaft von Leon losgerissen, von Almanzor größtentheils erobert und verödet, aber nach dessen Tode in ihrem frühern Umfange wieder hergestellt.

Aus der spanischen Mark gingen drei Fürstenthümer hervor. Der östliche Theil der Mark, die Grafschaft Barcelona, wurde von Septimanien, mit welchem sie früher vereinigt gewesen, 865 getrennt und über sie und die übrigen catalonischen Grafschaften ein besonderer, bald erblicher, Markgraf gesetzt. Almanzor eroberte 985 Barcelona, aber nur auf kurze Zeit, und die gräflichen Besitzun-

*) Die Bevölkerung des leonischen Reiches war meist deutschen Ursprungs, die Verfassung der westgothischen nachgebildet. Der König wurde aus Receswinth's Geschlecht von den geistlichen und weltlichen Großen gewählt und war durch die Großen des Hofes, den höhern Adel, beschränkt. Grafen waren über die Provinzen gesetzt. Die Bischöfe wurden zwar vom Könige wie Vasallen behandelt, selbst ein- und abgesetzt, waren aber schon sehr einflußreich. Aus den zu Pferde auf eigene Kosten im Kriege Dienenden bildete sich der niedere Adel. Die Städte hoben sich erst, seitdem Gewerbfleiß und Verkehr nicht mehr fortwährend durch Krieg gefährdet war, und Treue gegen den König und zunehmender Wohlstand verschaffte ihnen — zuerst den castilischen Städten durch Graf Sancho 1012, dann der Stadt Leon durch Alfons V. 1020 — besondere Stadtrechte, neben welchen das westgothische Gesetzbuch fortbestand. Ackerbau und Handwerke wurden meist von arabischen Kriegsgefangenen betrieben; die Klöster waren schon sehr zahlreich, allein die Bildung durch rauhe und ritterliche Waffenlust gehemmt.

Besitzungen wurden im folgenden Jahrh. über ihren frühern Umfang erweitert durch Eroberungen über die Araber und Erwerbungen im südlichen Frankreich durch Kauf. Die Lehnsverbindung mit Frankreich hatte sich allmälig aufgelöst. In Navarra, wo bereits in der ersten Hälfte des 9. Jahrh.'s unabhängige Fürsten erscheinen, welche sich bald den Arabern, bald den Franken anschließen, nahm wahrscheinlich zuerst Sancho, Herr des nördlichen Theils seit 905, den Königstitel an und erweiterte durch heldenmüthige Tapferkeit sein Reich. Sancho III., der Große (1003—1035), machte Eroberungen am Fuße der mittlern Pyrenäen, nahm als Gemahl der ältern Schwester des letzten Grafen von Castilien nach dessen Tode 1028 dieß Land in Besitz und theilte sein Reich unter seine Söhne: Ferdinand erhielt Castilien als Königreich und vereinigte damit nach dem Tode seines Schwagers, des letzten Königs von Leon, 1037 dieß Reich; Garsias erhielt das Königreich Navarra mit Biscaya und Rioja, Ramiro die schmale Grafschaft Aragonien von Roncesvalles bis zur Cinca auch als Königreich, und an diesen fiel auch nach dem frühen Tode seines Bruders Gonzalo dessen östlicher liegendes Reich Sobrarve. Häufige Streitigkeiten und Kriege unter den christlichen Staaten hemmten ihre Erweiterung; jedoch eroberte Alfons VI. von Castilien 1085 Toledo, und der Cid, Rodrigo Diaz von Bivar (st. 1099), kämpfte Anfangs heldenmüthig für Castilien und eroberte 1094 für sich Valencia, welches die Christen aber 1102 wieder aufgeben mußten. *)

§. 7. Die skandinavischen Reiche.

Auch die Heimath der durch ihre Seeräubereien, welche sich bis nach Spanien (844. 859) Afrika, Italien und Sicilien erstreckten, so furchtbaren Normannen wurde bekannter, obwohl Ansgar's (st. 865) Versuche, das Christenthum zu verbreiten, noch mißlangen. Jedes der drei skandinavischen Länder war Anfangs noch unter viele Häuptlinge getheilt, bis gegen das Ende

*) In Aragonien standen dem Erbkönige zur Seite die Ricos Hombres, Besitzer der durch das Herkommen bald erblichen Baronien, von welchen wiederum Theile an Aftervasallen verliehen wurden. Die Infanzonen (später Hidalgos) bildeten den niedern Adel, welcher fast ganz abgabenfrei und nur zu beschränktem Kriegsdienst verpflichtet war. Die Städte begannen sich erst zu heben.

des 9. Jahrh.'s durch Gorm den Alten die dänischen, durch Erich Emundsson die schwedischen und durch Harald Haarfagr, wie jene ein Nachkomme des großen Helden und Königs Ragnar Lodbrok's, die norwegischen Reiche unter Einer Herrschaft vereinigt wurden, indem viele freiheitsliebende Normannen theils nach dem westlichen Europa zogen, theils das 861 entdeckte Island, besonders seit 873, bevölkerten und daselbst einen bald durch nationale Cultur, Handel und weite Seefahrten bedeutenden skandinavischen Freistaat gründeten. Gorm's Sohn Harald Blaatand wurde von Otto I. zur Annahme des, jedoch bei ihm unwirksamen, Christenthums gezwungen, von seinem Sohne Suen entthront und von Palnatoke, dem Stifter eines kriegerischen Normannenstaats zu Jomsburg (Julin auf Wollin) 985 getödtet; Suen eroberte und theilte mit Olav Schooßkönig von Schweden (1000) Norwegen, welches seit dem Tode Harald's Haarfagr durch Brüderkriege zerrüttet worden war, und wo Hako I., der Gute (um 950), vergeblich, Olav Trygvåson (996—1000) mit größerm Erfolge das Christenthum einzuführen gesucht hatten, und unterwarf sich (S. §. 5.) 1014 England. Knud der Große folgte ihm in diesem Lande und nach dem baldigen Tode des ältern Sohnes Harald's auch in Dänemark; er begründete hier das Christenthum durch Errichtung vieler Kirchen und dreier Bisthümer, erwarb Schleswig (S. §. 3.), unterwarf 1018 die Jomsburg, so wie, jedoch nicht auf die Dauer, einen Theil Pommern's und Samland, auch Norwegen wiederum, dessen Selbständigkeit Olav II., der Heilige, der eigentliche Begründer des Christenthums in diesem Lande, wiederhergestellt hatte. *) Nach seinem und seiner Söhne frühem Tode zerfiel sein Reich: Norwegen befreite sich von der dänischen Herrschaft und der als König anerkannte Sohn Olav's, Magnus der Gute, wurde durch einen Erbvertrag nach dem Tode der Söhne Knud's (1042) auch König von Dänemark; allein der von ihm zum Jarl (Statthalter) dieses Landes ernannte Schwestersohn Knud's, Suen Estritson, Ahnherr der Estritiden, erhob sich, durch die Unzufriedenheit über die Fremdherrschaft unterstützt, 1044 zum Könige und zwang

*) Durch Einrichtung der Leibwache der Thingmänner, welchen er Krongüter zu Lehen und ein besonderes Gesetz (Witherlågsrett) gab, begründete Knud einen dänischen Adel.

seines Gegners Nachfolger, Harald III. Haardrade, den Gründer Christiania's, auf Dänemark zu verzichten. In Schweden führte Olav Schooßkönig (993—1024), welcher sich zuerst nicht mehr König von Upsala, sondern von Schweden nannte, das Christenthum ein; sein jüngerer friedliebender Sohn Anund Jakob (st. 1052) befestigte es, mit dem ältern, unächten Edmund, welcher nur kurze Zeit regierte, starb Lodbrok's Stamm aus, und Anund's Schwiegersohn, Stenkil, bestieg darauf den Thron, welcher jedoch dadurch sehr beschränkt war, daß die Jarle zum Theil die Stellung der frühern Unterkönige behaupteten.

§. 8. Rußland und Polen.

Die der Ostseeküste nahe wohnenden slavischen Stämme beriefen 862 zur Beendigung langwieriger innerer Verwirrungen drei warägische (normannische) Brüder aus dem in Schweden einheimischen Stamme Ruß zu Fürsten über sich, Sineus, Truwor und Rurik, welcher sich in Novgorod niederließ und schon 864 seine Brüder beerbte; gleichzeitig bemächtigten sich Askold und Dir, seine Stammsgenossen, nach Constantinopel ziehen wollend, der Stadt Kiew. Rurik (st. 879) übertrug die vormundschaftliche Regierung für seinen Sohn Igor dem ihm verwandten Oleg (879—912), welcher sich Kiew's bemächtigte und es zur Hauptstadt machte, seine Herrschaft über benachbarte Slavenstämme erweiterte und 906 einen Verheerungszug bis vor Constantinopel unternahm. Igor (st. 945) wiederholte denselben zwei Mal. Swätoslaw (st. 972), Anfangs unter der Vormundschaft seiner 955 zum Christenthum übertretenden Mutter Olga, dehnte, jedoch nicht auf die Dauer, seine Herrschaft bis gegen die Wolgamündung aus, vertrieb die Petschenegen aus seinem Reiche, eroberte Bulgarien, welches er aber den Griechen überlassen mußte, und theilte sein Reich unter seine drei Söhne, von welchen nach mehreren Bruderkriegen Wladimir (980—1014) die Alleinherrschaft erlangte. Er erweiterte seine Herrschaft gegen Polen und über Liefland, nahm 988 zu Cherson mit vielen seiner Großen das griechisch-katholische Christenthum an und vermählte sich mit der griechischen Prinzessinn Anna. Nach altem Herkommen theilte er das Reich unter seine acht Söhne, von welchen Jaroslav (st. 1054) noch einmal nach dem Tode der andern 1036 dasselbe vereinigte; allein durch seine Theilung unter seine vier

Söhne zerfiel Rußland für das ganze Mittelalter in mehrere, an Zahl bald zunehmende, Fürstenthümer, welche häufig im Krieg mit einander begriffen waren, da Kiew zwar den großfürstlichen Titel, aber keinen entscheidenden Einfluß auf die übrigen Gebiete behauptete *).

In Polen begründete sich in der zweiten Hälfte des 9. Jahrh.'s einer der Häuptlinge des Landes Semovit, Piast's Sohn, eine festere und ausgedehntere Herrschaft, welche seine Nachfolger durch Kriegslust und Tapferkeit erweiterten. Miesko (Mieciſlav) I. ließ sich durch seine christliche Gemahlinn, die Böhminn Dombrowka, zur Annahme des Christenthums 966 bewegen, zu dessen Bekenntniß auch das Volk gezwungen wurde. Der von Miesko anerkannten und später oft wieder angesprochenen und zurückgewiesenen Oberhoheit des deutschen Reiches entzog sich schon sein Sohn, Boleslav I., der Tapfere (992—1025), der eigentliche Begründer des polnischen Reiches: er vereinigte die Polen, Masovier, Krakovier und Schlesier unter seine Herrschaft und zu Einer Nation, unterwarf den größten Theil Pommern's und einige Landschaften Preußen's, kämpfte rühmlich gegen den Großfürsten Jaroslav und Kaiser Heinrich II. und ließ sich 1024 zum König krönen. Sein schwacher und schwelgerischer Sohn Miesko II. (1025—1034) konnte weder des Vaters Eroberungen behaupten, noch Parteiungen und gräuelvollen Zerrüttungen wehren; kräftiger walteten dessen Nachfolger, Casimir, früher Mönch in Clugny (st. 1058), und der kühne,

*) Die warägischen Russen verloren sich bei ihrer geringen Anzahl bald unter die Slaven, gaben diesen jedoch ihren Namen. Der Großfürst erscheint, wenn Persönlichkeit und Umstände ihn begünstigen, als Selbstherrscher; der Einfluß der Edeln seines Gefolges (der von den alten Häuptlingen abstammenden Bojaren) ist nicht entscheidend; in den Provinzen vertreten Statthalter seine Stelle. Der Bürgerstand, durch mehrfache Städtegründung, besonders Wladimir's, und lebhaften Verkehr mit Griechenland begünstigt, war in der Entwickelung begriffen. An der Spitze der Bischöfe stand der Patriarch von Kiew, welcher zwar fast unabhängig vom Großfürsten, aber dem Patriarchen von Constantinopel untergeben war; dieß, die Ernennung der übrigen höhern Geistlichen durch den Großfürsten und die Priesterehe verhinderten die Entstehung einer mächtigen Hierarchie. Die Cultur wurde zwar durch die Verbindung mit Griechenland etwas gefördert, allein mehr noch durch die Trennung in Sprache und Glauben vom westlichen Europa und den orientalischen Charakter des russischen Mönchswesens gehemmt. Das erste geschriebene Gesetz in slavischer Sprache (ruskaja prauda), welches Anfangs nur für Novgorod bestimmt, bald allgemeine Geltung erhielt, ließ Jaroslav abfassen.

ruhmbegierige Boleslav II. (1058—1080), welcher Pommern und das westliche Preußen wieder, jedoch nicht auf lange Zeit, abhängig machte, glücklich gegen die Russen und Böhmen kämpfte, und sich zum König krönen ließ.*)

§. 9. Ungarn und die südlichern Slavenreiche**).

Die Magyaren eroberten, in sieben Stämme getheilt und unter einem gemeinschaftlich erwählten Herzoge Almus, aus dessen Nachkommen sie immer ihre Führer zu erwählen gelobten, und dessen Sohn Arpad seit 889 (das nunmehrige) Ungarn. Raublustige, tapfere und kriegerische Nomaden, suchten sie darauf durch verheerende Streifzüge Italien (zuerst 899, 937 selbst Campanien, zuletzt 941), Deutschland (S. §. 2.), Griechenland (934. 943. 952 bis vor Constantinopel, zuletzt 962), bisweilen auch Frankreich heim, bis die von Griechen begonnene Bekehrung von Deutschen mit größerm Erfolge fortgesetzt, Herzog Geisa (972—997) durch seine schon christliche Gemahlinn zur Annahme des Christenthums bewogen wurde und das Volk an Landbau und Handel sich zu gewöhnen anfing. Geisa's großer Sohn, Stephan der Heilige (997—1038), empfing 1000 die Königskrone zu Gran, befestigte das Christenthum durch Errichtung von elf Bisthümern und von (zugleich für den Unterricht wirkenden) Benedictinerklöstern und ordnete Verfassung und Verwaltung. Der Sohn seiner Schwester und eines Grafen von Burgund, Peter, wurde, verhaßt als Fremder, vertrieben, zwar vom Kaiser Heinrich III. als deutscher Vasall 1044 wieder eingesetzt, aber bald darauf wiederum gestürzt, und nach längern innern Unruhen steuerte der Arpade Ladislaus (1077—1095) der Zerrüttung durch strenge Gesetze und Herstellung der Kirchen-

*) Polen's Beherrscher hatte eine der großfürstlichen in Rußland ähnliche Stellung; aus den zu Pferde Dienenden bildete sich ein Adel; übrigens waren, außer wenigen Sklaven, meist Kriegsgefangenen, alle Polen frei und gleich vor dem Gesetz. Boleslav I. theilte das Reich in Bezirke unter Castellanen, welche an der Spitze der Verwaltung im Frieden standen und im Kriege die Bewohner anführten.

**) v. Mailath, Geschichte der Magyaren. 5 Bde. 1828—1831. Fessler, Geschichte der Ungarn und ihrer Landsassen. 10 Bde. 1813 ff. v. Engel, Geschichte des ungarischen Reichs und seiner Nebenländer. 4 Bde. 1797 ff. v. Engel, Geschichte des Königreichs Ungarn. 5 Bde. 1811 ff.

zucht und unterwarf den größten Theil Kroatien's; durch Bereicherung der Kirchen erwarb er sich den Beinamen des Heiligen *).

Die Geschichte der südlichern Slavenreiche verflicht sich meistens in die ungrische und griechische: Servien (mit Rascien) war wegen Theilung unter mehrere Häuptlinge und wegen Uneinigkeit den Bulgaren nicht gewachsen und unterwarf sich deßhalb im neunten Jahrhundert der griechischen Oberherrschaft, von welcher es 1040 von Stephan Bostislav zum Theil, völlig aber erst 1180 befreit wurde. Bosnien gehörte Anfangs zu Servien und wurde später öfter von Ungarn abhängig. Slavonien, früher ein besonderer Staat, wurde bald mit Kroatien vereinigt. Kroatien (nebst Dalmatien) stand um 800 unter fränkischer Oberhoheit, gelangte darauf zur Unabhängigkeit, während welcher die Beherrscher (970) den Königstitel annahmen, wurde aber im 11. Jahrh. von den Griechen eine Zeitlang abhängig und am Ende desselben von Ungarn unterworfen.

§. 10. Das griechische Kaiserthum und die tatarischen Völker an der Donau.

Basilius der Macedonier (867—886), kurz vorher zum Cäsar ernannt, schwang sich durch Ermordung des sein Leben bedrohenden Michael's III. zum Kaiser auf; er regierte mit Kraft und Weisheit, wies die Angriffe der Araber zurück und vererbte den Thron auf seine bald durch weichliche Erziehung und Lebensweise entkräfteten Nachkommen. Sein Sohn Leo VI. (886—912) stellte die Kriegskunst wieder her, vollendete eine von seinem Vater begonnene Gesetzsammlung (Basiliken) und erwarb sich durch Liebe zu den Wissenschaften den Beinamen des Philosophen, konnte aber wegen Unthätigkeit und Weichlichkeit die wie-

---

*) Ungarn war ein Erbreich im arpadschen Geschlechte; der meist im Lande umherziehende König war von Hofbeamten und einem Rath aus angesehenen Weltlichen und Geistlichen umgeben; öfter berief er Adel und Geistlichkeit zu allgemeiner Berathung. Die Einwohner zerfielen in Edelleute, deren Vorfahren bei der Einwanderung das Land unter sich getheilt hatten, königliche Lehnsträger, freie, besonders aus Deutschen bestehende, Gemeinen, Bauern, welche nur einen Theil des Landertrages behielten oder doch zu bestimmten Diensten verpflichtet waren, und Leibeigenen. Das Land zerfiel in Comitate (Gespannschaften), über welche der König Grafen (Obergespanne) mit richterlicher und militärischer Gewalt setzte. Ein Castellan auf dem in jedem Comitat befindlichen Schloß verwaltete die königlichen Güter.

derholten Einfälle der Araber und Bulgaren nicht abwehren. Nach dem baldigen Tode seines Bruders Alexander folgte sein Sohn Constantin V. Porphyrogenitus (913 — 959), welcher, nur mit Büchern, Künsten und Schriftstellerei beschäftigt, die Regierung aus Trägheit bis 944 seinem Mitkaiser und Schwiegervater, Romanus 1. Lecapenus, überließ. Sein Sohn Romanus II. (959—963) wurde von seiner herrschsüchtigen Gemahlinn Theophano vergiftet, und diese vermählte sich mit dem vom Heere ausgerufenen tapfern Nicephorus Phokas (963—969), der bisher in Gemeinschaft mit seinem Bruder Leo die Araber siegreich bekämpft, selbst Kandia und Aleppo eingenommen hatte und als Kaiser Cypern und Antiochien erobern ließ. Verhaßt durch Strenge und Abgabendruck, fiel er durch eine Verschwörung, deren Haupt, der tapfere Johannes Tzimiszes (969—976), die Bulgarei, Apamea, Berytus und Nisibis eroberte. Ihm folgte des Kaisers Romanus II. Sohn, Basilius II. (st. 1025), welcher mit seinem Bruder Constantin VI. (st. 1028) den Kaisertitel theilte, — seine Schwestern waren Theophano und Anna — die Chasaren, unterstützt durch die Russen, überwältigte, das von ihnen besessene Taurien mit seinem Reiche vereinigte und das sich auflehnende Bulgarien nebst Servien und Kroatien (1018) unterwarf. Constantin's Tochter Zoe (st. 1052) erhob durch Vermählung und Adoption vier Kaiser auf den Thron, unter welchen das Reich von den Petschenegen sehr bedrängt und von den Normannen in Italien sehr geschmälert wurde. Ihre Schwester Theodora (1054—1056) ernannte, da mit ihr das macedonische Kaiserhaus erlosch, Michael VI. zum Nachfolger; allein an seine Stelle erhob die Armee schon 1057 einen ausgezeichneten Feldherrn aus der angesehenen komnenischen Familie, Isaak I., welcher des Reiches Wohlfahrt und Sicherheit kräftig förderte, aber wegen Kränklichkeit schon 1059 abdankte. Unter seinen, zum Theil der Familie Dukas angehörenden Nachfolgern gingen fast alle asiatischen Besitzungen an die Seldschuken verloren und auch des Reiches innerer Zustand verfiel; erst der von der Armee ausgerufene Neffe Isaak's, Alexius I. Komnenus (1081—1118), stellte Kriegszucht und Ordnung in der Verwaltung wieder her, behauptete sich durch muthvolle Unterdrückung von Verschwörungen, besiegte Petschenegen und Komanen und trat später den Kreuzfahrern ebenso geschickt als entschlossen gegenüber.

Von den tatarischen Völkern nördlich vom griechischen Kaiserthum blieben die Bulgaren bis 1186 diesem unterworfen; die Chasaren verloren sich nach ihrer Ueberwältigung unter andere Stämme. Petschenegen wanderten im Anfange des 10. Jahrh.'s, von den Komanen aus den Steppen von Saratov vertrieben, gegen die Donau, besetzten, indem sie die Chasaren gegen Süden zurückdrängten, den Landstrich vom Don bis zur Donau und machten sich durch räuberische Wildheit den Griechen, Bulgaren, Russen und Ungarn furchtbar, bis sie durch mehrere Siege der Griechen (1088. 1122) fast ganz ausgerottet wurden. In ihre Wohnsitze und bis zur Aluta verbreiteten sich die Komanen (auch Uzen und Polovzer genannt), welche in der Mitte des 11. Jahrh.'s aus dem Lande zwischen Wolga und Don gegen Europa vorgerückt waren und nunmehr das griechische Kaiserthum, Ungarn und besonders Rußland aufs furchtbarste verheerten, bis sie am Dnjepr durch die Mongolen (um 1225) vernichtet oder unterworfen wurden, die westlichern aber bei den Ungarn Schutz und zum Theil Aufnahme fanden und allmälig zum Christenthum übertraten.

§. 11. Die Araber.

Das Khalifat löste sich schnell auf durch Ertheilung ausgedehnter Gewalt an Beamte, Schwäche der Khalifen und Entstehung ketzerischer, nur durch Empörung sich behauptender Secten, während sich Anfangs noch Gewerbfleiß, Handel und Geistesbildung zu voller Blüthe entfalteten (S. d. Anhang). Schon Harun al Raschid untergrub die Einheit desselben durch Theilung unter seine Söhne, von welchen der älteste Emin die ihm bestimmte Oberhoheit so wenig behaupten konnte, daß ihn sein Bruder Mamun (st. 833) schon 813 stürzte, und dieser veranlaßte durch Ertheilung der erblichen Statthalterschaft über Chorasan an Thaher daselbst die Gründung des Reiches der Thaheriden (822). Moteassem (833—842) errichtete eine türkische Leibwache, welche dem Khalifen um so gefährlicher wurde, als auch die meisten Statthalter und Feldherrn aus den Türken gewählt wurden. Die Schwäche der folgenden Khalifen, deren geistliches Ansehn überdieß durch die Vermehrung der ketzerischen Secten immer mehr sank, vermehrte die Zerrüttungen und Empörungen, und Ahmed IV. überließ, sich mit seinem geistlichen Vorrange

begnügend, seine auf Bagdad und die Umgegend beschränkte weltliche Macht 934 einem Emir al Omrah, dessen Würde bald in die Hände der Buiden kam, welchen sie erst 1055 der Seldschuke Togrul Beg entriß.

Die bedeutendsten der zahlreichen, sich im Khalifat erhebenden Dynastien waren folgende. In den östlichen Theilen desselben (namentlich Persien und der Bucharei) folgten auf einander die Thaheriden in Chorasan (822—872), die Soffariden in Chorasan, Balk und Kabul bis 908, in Sedschestan bis 1002, die Samaniden, hauptsächlich in jenen Ländern, und die Ghasnaviden, deren Begründer Mohammed (st. 1030) Sedschestan 1002 sich unterwarf, 1004 das Reich der Samaniden vernichtete und seine Herrschaft so wie den Islam über Indien bis zum Ganges ausdehnte. Allein der von ihm selbst nach Chorasan gerufene türkisch-seldschukische Stamm empörte sich, sein Anführer Togrul Beg warf sich 1040 zum Sultan von Ostpersien auf — das ghasnavidische Reich bestand noch, jedoch immer beschränkter und im Innern fortwährend zerrüttet, bis 1186 — und herrschte später als Emir al Omrah auch bis nach Syrien. Sein Neffe Alp Arslan (1063—1072) erweiterte die seldschukische Herrschaft über Armenien und Georgien, der Sohn desselben, Malek Schah (st. 1092), über Turkestan und Kaschgar bis zur chinesischen Grenze, während der Seldschucke Suleiman als sein Vasall durch Eroberungen in Kleinasien das Reich Rum mit der Hauptstadt Nicäa, später Iconium, gründete und 1086 seinen Söhnen David und Kilidsch Arslan hinterließ, und Malek's Bruder Tutusch den Fatimiden Syrien und Palästina entriß und unter jenes Oberhoheit beherrschte und Jerusalem 1084 einer Turkmannenhorde unter Orthok überließ. Nach Malek's Tode zerfiel schon die seldschukische Herrschaft, namentlich gründeten des Tutusch Söhne zwei unabhängige Herrschaften in Damask und Aleppo. Auch der Statthalter von Chowaresm machte sich 1097 unabhängig, und um 1200 wurde das chowaresmische Reich bis nach Indien erweitert. In Aegypten warf sich der Statthalter Ahmed, Tulun's Sohn, 868 zum unabhängigen Sultan auf, jedoch kehrte dieß Land schon 905 wieder unter den Khalifen zurück; im J. 969 gründete Moez, ein Urenkel Obeidallah's, welcher (S. §. 6), sich einen Nachkommen Ali's und Fatime's nennend, 909—934 das Reich der Aglabiden in Afrika

und Sicilien und zum Theil auch das der Edrisiden sich unterworfen und Mahadia gegründet hatte, in Aegypten ein fatimitisches Khalifat, welchem auch Palästina und Syrien meistentheils unterworfen, durch die Seldschuken aber wieder entrissen wurden; jedoch kam Jerusalem **1096** wieder unter die Herrschaft desselben. Den Assassinenstaat in Dschebal, Kuhistan und besonders im syrischen Gebirge gründete der Stifter eines geheimen, alle geoffenbarte Religion verwerfenden Ordens, Hassan, Sohn eines chorasanischen Schiiten im letzten Viertel des **11.** Jahrh.'s; das Haupt desselben, der Alte vom Berge, verschaffte sich durch Schrecken Anerkennung, indem er seine Feinde durch ihm unbedingt ergebene, fanatische Jünglinge meuchlings ermorden ließ; zerstört wurde dieß Reich durch die Mongolen.

Anhang zur zweiten Periode.

1. Das Lehnswesen.

Das Lehnswesen, schon am Ende dieser Periode nebst der Kirche die Grundlage aller öffentlichen Verhältnisse in den von Deutschen gegründeten Staaten, ging von den Beneficien aus, welche nach der Besitznahme römischer Länder deutsche Könige gegen Verpflichtung zu Treue und Kriegsdienst ertheilten, und deren Dauer von der Erfüllung des Versprochenen und der Neigung beider Theile für die Fortdauer des Verhältnisses abhing, so daß schon früh Beneficien vom Vater auf den in seine Verpflichtungen eintretenden Sohn übergingen und erblich erschienen. Dem Beispiele des Königs folgten bald begüterte Kirchen und weltliche Großen; schon im 8. Jahrh. verliehen im fränkischen Reiche Vasallen mit Bewilligung des Lehnsherrn vom Lehn wieder einzelne Theile an Aftervasallen, und in den verwirrten Zeiten des 9. und 10. Jahrh.'s erhielt das Lehnswesen eine noch größere Ausdehnung, indem freie Grundeigenthümer ihr Alodium, theils um sich einen mächtigen Schutz zu verschaffen, theils von Mächtigern gezwungen, zu Lehn nahmen. Auch wurden Rechte der öffentlichen Gewalt wie Gerichtsbarkeit, Zölle und selbst Jahrgelder lehnsweise gegeben und besessen. Die schon durch das Herkommen allmälig eingeführte Erblichkeit der Lehen machte Kaiser Konrad II. für Italien 1037 zum Gesetz, und er gestattete in Deutschland nicht, daß dem Sohne das Lehn des Vaters vorenthalten wurde; der Uebergang des Lehns auf weibliche

Verwandte fand nur ausnahmsweise nach besonderer Bestimmung Statt. Das Lehnsverhältniß war ein wechselseitig verpflichtendes und persönliches, gegründet auf Treue und Ehre, nur durch Mißbrauch ein willkürliches und drückendes. Die Verpflichtungen des Vasallen waren in verschiedenen Ländern und nach dem Inhalt der Lehnsbriefe im Einzelnen verschieden. Die Verpflichtung zur Treue verband den Vasallen, für Ehre und Sicherheit des Lehnherrn Sorge zu tragen; das Maaß des Kriegsdienstes war nicht überall gleich und überdieß von der Größe des Lehns bedingt: die deutschen Fürsten und Herrn waren zu sechswöchentlichem, die französischen Vasallen meist zu vierzigtägigem Dienst auf eigene Kosten verpflichtet. Ferner mußten die Vasallen bei den Gerichtssitzungen des Lehnsherrn erscheinen, ihm Hilfsgelder (reliefs), welche oft willkürlich gesteigert wurden, beim Eintritt in das Lehn auch des Vaters zahlen und noch andere, zum Theil gewaltthätig und in beliebigem Betrage eingeforderte, Steuern, wie bei der Besitznahme des Landes durch den Oberlehnsherrn, bei dem Ritterschlage des ältesten Sohnes und der Verheirathung der ältesten Tochter desselben. Der Lehnsherr hatte die Pflicht, den Vasallen in seinen Rechten und seiner Ehre zu beschützen; er hatte, namentlich in der Normandie und in England, das oft zu Gelderpressungen gemißbrauchte Recht, den minderjährigen Vasallen zu bevormunden und den weiblichen Mündel zu verheirathen. Der Verlust des Lehns trat ein, wenn der Vasall seine Verpflichtung nicht erfüllte; allein die Einziehung hing von der Macht des Lehnsherrn ab. Am weitesten entwickelte sich das Lehnswesen und die Macht der großen Vasallen in Frankreich. An der Spitze des Lehnssystems stand nach der Theorie der dritten Periode der Pabst, welcher das geistliche, und der Kaiser, welcher das weltliche Schwert, aber nur als von jenem geliehen führte. Lehnsherrn und Vasallen bildeten den Herrnstand, den Adel; neben diesen gab es Freie, allein ein Stand der Freien bildete sich erst dadurch, daß die Städte durch Privilegien der Gerichtsbarkeit des Oberherrn entzogen wurden und ihre innere Verwaltung selbst erlangten.

2. Gewerbfleiß, Handel, Wissenschaft und Kunst.

Im Abendlande wurden fast bis gegen das Ende dieser Periode Landbau und Gewerbfleiß in ihrem Gedeihen dadurch gehindert, daß sie meist hartgedrückten Leibeigenen überlassen waren, Unruhen und Fehden, Anfangs allgemein verbreitet und auch später oft wiederkehrend, den Lohn der Anstrengungen unsicher machten und der Irrglaube an den Untergang der Welt im Jahre 1000

Viele nur an Befriedigung des augenblicklichen Bedürfnisses denken ließ; jedoch wurde die Landwirthschaft durch zahlreichere Ansetzung freier Erbzinsbauern gehoben und die Industrie dadurch, daß sie sich um die Befriedigung der steigenden Prachtliebe der Großen bemühen mußte. Der Handel, obwohl durch Unsicherheit und Unwegsamkeit der Landstraßen, wiederholte kirchliche Untersagung des Zinsennehmens, Zölle und Strandrecht fortwährend gehemmt, wurde gegen das Ende der Periode belebter: auf dem Mittelmeer trieben italienische Städte — Venedig erlangte schon am Ende des 10. Jahrhunderts bedeutende Handelsfreiheiten in Constantinopel — und südfranzösische schon levantischen Handel; für den nordischen Verkehr wurden schon damals Julin auf Wollin, Wisby, Lübeck, Bremen, Bardewiek und Cöln bedeutende Orte; in den Niederlanden, wo Industrie, Handel und Schifffahrt begann und rasch fortschritt, trieben Utrecht, Tiel, Antwerpen und Gent lebhaften Handel; Regensburg, damals die bevölkertste und wichtigste deutsche Stadt, vermittelte den Verkehr zwischen Rhein und Donau, Rußland und Italien. Die kühnen Schifffahrten der Normannen (auch nach Grönland 985 und später selbst bis Acadien) dienten mehr der Seeräuberei als dem Handel, erweiterten jedoch die geographischen Kenntnisse. Lebhafter als im Abendlande war Handel und Industrie in den arabischen Ländern, namentlich in Spanien, wo bei der, durch künstliche Bewässerung noch erhöhten, Fruchtbarkeit des Bodens der Landbau mit großer Einsicht betrieben wurde, die Bergwerke sehr ergiebig waren und zahlreiche Fabriken, namentlich Metall-, Wollen-, Seiden- und Lederfabriken errichtet wurden; die asiatischen Länder der Araber wurden besonders durch den Durchzug der indischen Waaren bereichert. Auf dem Gebiete der geistigen Entwickelung treten besonders die Araber hervor, bei welchen Wissenschaft und Kunst, von den gleichsam wetteifernden Abbasiden und Ommijaden befördert, sich jetzt zur vollen (in Spanien fast noch reichern als in Asien) Blüthe entfalteten, indem ihr empfänglicher Sinn durch die Bildung unterworfener Völker angeregt wurde. Werke griechischer Schriftsteller wurden meistens aus dem Original, nur einige aus syrischen Uebersetzungen, zum Theil durch Uebersetzervereine, übertragen; Schulen und Bibliotheken entstanden in Bagdad, Basra, Kufa, Bokhara, Samarkand, Damask, Cordova und vielen spanischen Provincialstädten, und Philosophie, Medicin, mathematische und Naturwissenschaften wurden vornämlich von Arabern bearbeitet und, zum Theil um Einiges bereichert, dem Abendlande überliefert. Die Entwickelung ihrer Philosophie wurde gehemmt durch die Herrschaft des oft mißverstandenen und in der

Uebersetzung zum Theil verunstalteten Aristoteles, welchem sich auch der namhafteste Philosoph dieser Zeit, Avicenna (Ibn Sina) aus Afschana bei Bokhara (980—1036), auf's engste anschloß. Die Arithmetik wurde vervollkommnet, die Trigonometrie vereinfacht, und die bei ihnen uralte Beschäftigung mit der, jedoch mit Astrologie verbundenen, Astronomie durch die Freigebigkeit vieler Herrscher, namentlich Mamun's, zahlreiche Sternwarten und gute Instrumente befördert. Die nicht erfolglose Cultivirung der Mechanik und Hydrostatik ergiebt sich aus ihren Bauten. Unter den Naturwissenschaften bearbeiteten sie am meisten die Chemie, welche von ihnen zuerst auf Medicin und Gewerbe angewandt wurde, aber auch in Alchymie ausartete; die Optik wurde nicht vernachlässigt und später auch die Botanik bereichert. Das Studium der Medicin wurde durch Griechen, hauptsächlich Nestorianer, angeregt und durch die wegen üppiger Lebensweise zunehmende Zahl der Krankheiten befördert: am meisten wurde in der Nosologie und Arzneimittellehre geleistet, die Anatomie aber wurde durch den Koran untersagt. Die Geschichte, ein Hauptgegenstand des Unterrichts, umfaßte nur die mohammedanischen Staaten, ihre Hervorbringungen waren meist schwülstig geschriebene Chroniken, jedoch mit genauer Berücksichtigung der Chronologie und Genealogie. Die Geographie wurde durch die weite Ausdehnung der arabischen Herrschaft und Reisen einzelner Gelehrten befördert. Unter den Künsten entfaltete sich die Poesie, von vielen Fürsten, namentlich spanischen Ommijaden, selbst geübt und durch poetische Wettstreite begünstigt, zu reicher Blüthe: ihr ursprünglich einfacher und stolzer Charakter hatte durch den Koran eine religiöse Richtung erhalten; jetzt wurde sie zum Theil höfisch und gelehrt; neben zahlreichen lyrisch-elegischen Gedichten finden sich sinnvolle Sprüche, Lehrgedichte und romantisch-ritterliche Erzählungen. Die bei den Arabern sich bildende eigenthümliche Baukunst ging von der christlich-römischen aus, wich aber bald durch den hufeisenförmigen Bogen, durch Leichtigkeit und Höhe der zahlreich zusammengestellten Säulen und übergroße Menge von Verzierungen von derselben ab; ihre großartigsten Werke brachte sie in Spanien hervor, namentlich die im 8. Jahrh. begonnene und am Ende des 9. vollendete große Moschee von Cordova, die bei dieser Stadt von Abderrahman III. erbaute Residenz Azzähra und der erst dem 13. Jahrh. angehörende Palast Alhambra zu Granada. Sculptur und Malerei galten dem strengen Mohammedaner als zur Abgötterei verleitende Künste; dagegen fand die Musik vielfache Ausübung, ihre Theorie wurde vervollkommnet, und aus der im 9. Jahrh. in Cordova errichteten Musikschule gingen die bedeutendsten Tonkünstler

damaliger Zeit hervor. Die persische Literatur blühte unter dem Schutze der Samaniden im 10. Jahrh. wieder auf und wurde von den Ghasnaviden und Seldschuken sehr begünstigt: der berühmte epische Dichter Ferdussi aus Tus (st. 1030) lebte am Hofe des ghasnavidischen Sultans Mohammed (S. §. 11) und verfaßte, von diesem beauftragt, in seinem Schah Namah eine epische Darstellung der persischen Geschichte. — Im griechischen Kaiserthum wurde die literarische Thätigkeit nach der Beendigung des Bilderstreites wiederum größer, und sie wurde durch mehrere Kaiser (Basilius I., Leo VI., den Verbesserer der Schulen, und Constantin V.) befördert; allein die Literatur gehörte nur dem Hofe und den Gelehrten an, und sie bestand hauptsächlich in Auszügen aus ältern Schriftstellern, wie sie der gelehrte Patriarch von Constantinopel, Photius, um 860 in seinem Myriobiblon zusammenstellte und Constantin V. in größerm Umfange abfassen ließ, und in Geschichtswerken, welche, meist geistlos geschrieben, sich größtentheils auf die oströmische Geschichte beschränkten; über das Kriegswesen schrieben Leo VI. und Constantin V.; das mathematische Studium wurde von dem, um Verbesserung des Schulwesens überhaupt verdienten, Vielschreiber Michael Psellus (st. 1020) wieder gehoben; auf die Philosophie hatten die Schriften des Aristoteles überwiegenden Einfluß, für das Studium des Civil- und Kirchenrechtes herrschte fortwährend lebhaftes Interesse, das der Theologie verfiel dagegen durch Verminderung der Selbständigkeit, durch Leidenschaftlichkeit und Eingreifen des Hofes. Die bildenden Künste dienten fortwährend der Religion, ohne jedoch fortzuschreiten; die Werke der Baukunst verloren die ihnen in Justinian's Zeit eigene Pracht und Gediegenheit der Ausführung immer mehr. — Im Abendlande fanden die Wissenschaften im 10. und 11. Jahrh. in den sich mehrenden oder besser eingerichteten bischöflichen und klösterlichen Schulen gedeihlichere Pflege; zu den namhaftern gehören in Deutschland die von Fulda, Corvey, Hirschau, Reichenau und S. Gallen, in Frankreich die von Rheims, Paris und Bec; in Italien wurde im 11. Jahrh. die medicinische Schule in Salerno berühmt, Rechtsschulen bestanden in mehreren ober-italienischen Städten, namentlich in Ravenna und Bologna; dagegen war Alfred's Erneuerung der angelsächsischen Unterrichtsanstalten von kurzer Dauer. Die Philosophie *) fand eine tiefsinnige Behandlung durch Johann Scotus Erigena (um 880), welcher, ausgerüstet mit der Kenntniß der griechischen und

*) Rixner, Handbuch der Geschichte der Philosophie. 3 Bde. 2. Aufl. 1829. Zweiter Bd. Geschichte der Philosophie des Mittelalters.

arabischen Sprache und gebildet durch das Studium des Plato und Aristoteles, (dessen dialektische Schriften zunächst im Abendlande bekannt wurden) die Wahrheiten der christlichen Religion mit der Vernunft in Uebereinstimmung zu bringen suchte und Begründer der scholastischen Philosophie und des Mysticismus des Mittelalters wurde. Durch Anwendung der Dialektik des Aristoteles auf theologische Lehrsätze wurde die erste Periode der Scholastik des Mittelalters herbeigeführt, die Zeit der theologischen Scholastik. Gerbert aus Auvergne, welcher, in den Schulen des arabischen Spanien's gebildet, als Pabst Sylvester II. 1002 starb, zeichnete sich durch physikalische, mathematische und philosophische Kenntnisse aus; bedeutender als Philosoph war der Erzbischof Anselm von Canterbury (1034—1109). Aristoteliker und Platoniker stritten auf dem Gebiete der Philosophie mit einander, und als Theil ihres Streites greift in denselben ein der Kampf der von Roscelin (um 1089) ausgehenden Nominalisten und der mit seinem Schüler Wilhelm von Champeaux (st. 1121) beginnenden Realisten. Namhafte, sämmtlich in lateinischer Sprache geschriebene, geschichtliche Arbeiten brachte Deutschland hervor: schon gegen das Ende des 10. Jahrhunderts schrieb der corveysche Mönch Witichind eine Geschichte der Sachsen bis 937; Dithmar, Bischof von Merseburg, aus dem walbekschen Grafengeschlechte, schrieb eine Geschichte der deutschen Könige von 876 bis zu seinem Todesjahre 1018, Wippo, Caplan Konrad's II., dessen Leben, Hermann der Contracte, aus schwäbischem Grafengeschlechte, ein in S. Gallen gebildeter, sehr gelehrter Mönch in Reichenau, eine Chronik bis zu seinem Todesjahre 1054, endlich Lambert von Aschaffenburg, Mönch in Hersfeld, besonders in ihren letzten Abschnitten für deutsche Geschichte sehr reichhaltige und treffliche Annalen bis 1077. Sehr mangelhaft waren die mathematischen Kenntnisse (obwohl Gerbert solche von den Arabern entlehnte und auch Hermann der Contracte sich in dieser Beziehung auszeichnete), und noch mehr waren es die medicinischen und besonders die physikalischen Kenntnisse. Von großer Bedeutung für die geistige Entwickelung war die reifere Gestaltung der lebenden Sprachen. Die geschriebene deutsche Nationalliteratur besteht, das Ludwigslied (883) abgerechnet, fast nur in Bearbeitungen einzelner Theile der Bibel (Otfried's Evangelienharmonie um 870, die altsächsische Evangelienharmonie um 830, Notker's Psalmenübersetzung gegen 1000 u. s. w.). Die romanischen Sprachen bildeten sich aus der Form, welche die lateinische Sprache in den Volksdialekten angenommen hatte, und mehr oder weniger bedeutenden deutschen Beimischungen heraus, während die lateinische

seit dem 9. Jahrh. aufhörte, lebende Sprache zu sein. Die italienische wurde um 1000 schon als Schriftsprache, aber in diesem Zeitraume noch nicht als Dichtersprache gebraucht. Die französische, deren Bildungsanfänge noch in die merovingische Zeit fallen, schied sich in die, besonders unter dem Einflusse der Normannen sich entwickelnde, nordfranzösische (von Oc) und in die südfranzösische (von Oil) oder provenzalische Sprache; jene wurde gegen das Ende des 11. Jahrh.'s Schriftsprache, diese, schon im 9. Jahrh. als solche gebraucht, begann schon am Ende dieses Zeitraums in der Poesie der Troubadours sich zu entfalten. Die spanische Sprache bildete sich mit der Wiedererhebung der christlichen Herrschaft auf der Halbinsel aus römischen, westgothischen und arabischen Bestandtheilen und schied sich früh in ihre zwei Hauptmundarten, die castilische und die, der provenzalischen ähnliche, limousinische am Mittelmeer. In den skandinavischen Ländern wurden die alten Volkssagen von den Skalden in mündlicher Ueberlieferung aufbewahrt und zum Theil umgestaltet und erweitert. In slavischer Sprache schrieb gegen Ende des 11. Jahrh.'s Nestor, Mönch zu Kiew, der Vater der russischen Geschichte, russische Annalen von 862—1096. Unter den bildenden Künsten blieb die Baukunst in Italien zwar den überlieferten Formen treu, allein die Ausführung wurde immer mangelhafter, bis diese Kunst von neuem seit dem Anfange des 11. Jahrhunderts durch zwei Bauschulen in Toscana (in Florenz und in Lucca und Pisa) wieder gehoben wurde. Die in Deutschland sich damals bildende und aus der alten christlich-römischen Bauschule hervorgegangene Baukunst brachte außer andern die Dome von Speier, Worms und Bamberg hervor. Die Malerei, zum Theil von Griechen selbst, und in Italien und außerhalb dieses Landes ausgeübt, verzierte die Kirchen, war aber höchst mangelhaft; Gießkunst und Glasmalerei waren schon bekannt.

Dritte Periode.

Vom Anfange der Kreuzzüge bis zum Ende derselben oder bis zur Wahl Rudolf's von Habsburg zum deutschen Könige. (1096—1273)*).

---

§. 1. Der erste Kreuzzug. 1096—1099. Das Ritterthum und die ersten geistlichen Ritterorden. Entstehung neuer Mönchsorden.

Als die schon früher üblichen und seit längerer Zeit häufigen und für besonders verdienstlich gehaltenen Wallfahrten nach Jerusalem durch Orthok's Turkmannen gestört wurden, so erhöhte ein beredter, von Palästina erst zurückgekehrter Einsiedler, Peter von Amiens, bevollmächtigt von Urban II. und unterstützt durch den ritterlichen Geist und die Frömmigkeit der Zeit, durch seine Predigten besonders in Frankreich das Verlangen nach der Befreiung des heiligen Grabes. Auf den vom Pabste in Piacenza und Clermont (1095) versammelten Concilien wurde die große Unternehmung berathen und beschlossen; ritterlicher Thatendrang und Abenteurergeist, schwärmerische Frömmigkeit und Bußfertigkeit, Hoffnung auf Befreiung aus drückender Lage und auf Sündenvergebung, auch Gewinnsucht und Eitelkeit ließ Viele das Kreuz nehmen, unter ihnen Gottfried von Bouillon, Herzog von Niederlothringen, und dessen Brüder Balduin und Eustach, Herzog Robert von der Normandie, die Grafen Raimund IV. von Toulouse, Robert von Flandern und Hugo der Große von Vermandois, Bischof Adhemar von Puy, Fürst Boemund von Tarent und dessen Neffe Tankred. Ungeordnete, zügellose Schaaren unter Peter von Amiens, Walter von Pexejo, Walter Habenichts, dem Priester Gottschalk und dem Grafen Emico zogen bereits im Frühling 1096 vorauf, fanden aber meist in Ungarn,

---

*) F. v. Raumer, Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit. 6 Bde. 1823—1825. Wilken, Geschichte der Kreuzzüge nach morgenländischen und abendländischen Berichten. 7 Bde. 1807—1832.

seit dem 9. Jahrh. aufhörte, lebende Sprache zu sein. Die italienische wurde um 1000 schon als Schriftsprache, aber in diesem Zeitraume noch nicht als Dichtersprache gebraucht. Die französische, deren Bildungsanfänge noch in die merovingische Zeit fallen, schied sich in die, besonders unter dem Einflusse der Normannen sich entwickelnde, nordfranzösische (von Oc) und in die südfranzösische (von Oil) oder provenzalische Sprache; jene wurde gegen das Ende des 11. Jahrh.'s Schriftsprache, diese, schon im 9. Jahrh. als solche gebraucht, begann schon am Ende dieses Zeitraums in der Poesie der Troubadours sich zu entfalten. Die spanische Sprache bildete sich mit der Wiedererhebung der christlichen Herrschaft auf der Halbinsel aus römischen, westgothischen und arabischen Bestandtheilen und schied sich früh in ihre zwei Hauptmundarten, die castilische und die, der provenzalischen ähnliche, limousinische am Mittelmeer. In den skandinavischen Ländern wurden die alten Volkssagen von den Skalden in mündlicher Ueberlieferung aufbewahrt und zum Theil umgestaltet und erweitert. In slavischer Sprache schrieb gegen Ende des 11. Jahrh.'s Nestor, Mönch zu Kiew, der Vater der russischen Geschichte, russische Annalen von 862—1096. Unter den bildenden Künsten blieb die Baukunst in Italien zwar den überlieferten Formen treu, allein die Ausführung wurde immer mangelhafter, bis diese Kunst von neuem seit dem Anfange des 11. Jahrhunderts durch zwei Bauschulen in Toscana (in Florenz und in Lucca und Pisa) wieder gehoben wurde. Die in Deutschland sich damals bildende und aus der alten christlich-römischen Bauschule hervorgegangene Baukunst brachte außer andern die Dome von Speier, Worms und Bamberg hervor. Die Malerei, zum Theil von Griechen selbst, und in Italien und außerhalb dieses Landes ausgeübt, verzierte die Kirchen, war aber höchst mangelhaft; Gießkunst und Glasmalerei waren schon bekannt.

Dritte Periode.

Vom Anfange der Kreuzzüge bis zum Ende derselben oder bis zur Wahl Rudolf's von Habsburg zum deutschen Könige. (1096—1273) *).

§. 1. Der erste Kreuzzug. 1096—1099. Das Ritterthum und die ersten geistlichen Ritterorden. Entstehung neuer Mönchsorden.

Als die schon früher üblichen und seit längerer Zeit häufigen und für besonders verdienstlich gehaltenen Wallfahrten nach Jerusalem durch Orthok's Turkmannen gestört wurden, so erhöhte ein beredter, von Palästina erst zurückgekehrter Einsiedler, Peter von Amiens, bevollmächtigt von Urban II. und unterstützt durch den ritterlichen Geist und die Frömmigkeit der Zeit, durch seine Predigten besonders in Frankreich das Verlangen nach der Befreiung des heiligen Grabes. Auf den vom Pabste in Piacenza und Clermont (1095) versammelten Concilien wurde die große Unternehmung berathen und beschlossen; ritterlicher Thatendrang und Abenteurergeist, schwärmerische Frömmigkeit und Bußfertigkeit, Hoffnung auf Befreiung aus drückender Lage und auf Sündenvergebung, auch Gewinnsucht und Eitelkeit ließ Viele das Kreuz nehmen, unter ihnen Gottfried von Bouillon, Herzog von Niederlothringen, und dessen Brüder Balduin und Eustach, Herzog Robert von der Normandie, die Grafen Raimund IV. von Toulouse, Robert von Flandern und Hugo der Große von Vermandois, Bischof Adhemar von Puy, Fürst Boemund von Tarent und dessen Neffe Tankred. Ungeordnete, zügellose Schaaren unter Peter von Amiens, Walter von Perejo, Walter Habenichts, dem Priester Gottschalk und dem Grafen Emico zogen bereits im Frühling 1096 vorauf, fanden aber meist in Ungarn,

*) F. v. Raumer, Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit. 6 Bde. 1823—1825. Wilken, Geschichte der Kreuzzüge nach morgenländischen und abendländischen Berichten. 7 Bde. 1807—1832.

Bulgarien und Kleinasien den selbstverschuldeten Untergang. Meist einzeln folgten ihnen im Herbst die Fürsten und Herrn, und, längere Zeit durch die mißtrauischen und feindseligen Griechen aufgehalten, vereinigten sie sich endlich 1097 zur Belagerung von Nicäa, welches sich aber den Griechen ergab. Durch Besiegung der Seldschuken in der Schlacht bei Dorylänm bahnten sie sich den Weg durch Kleinasien; aber auf diesem Wege durch Mangel besonders an Wasser, ungewohnte Hitze, Krankheiten und unablässige Angriffe der leichtberittenen Feinde geschwächt, so wie auch bald durch den Abzug Balduin's, welcher im christlichen Edessa Graf wurde, eroberten sie erst nach achtmonatlicher Belagerung 1098 Antiochien (wo Boemund sich ein Fürstenthum errichtete) und behaupteten es durch Besiegung eines großen Seldschukenheeres unter Korboga von Mosul. Erst nach sehr mühseliger Einschließung wurde das feste und wohlbesetzte Jerusalem (15. Jul. 1099) erstürmt, und Gottfried, zum Oberhaupte des neuen Reiches gewählt, aber sich mit dem Herzogstitel begnügend, sicherte es durch einen Sieg über ein ägyptisches Heer bei Askalon. Ihm folgte schon 1100 als König sein Bruder Balduin I. (st. 1118), welcher mit Edessa den ihm verwandten Balduin belehnte und mit Hilfe neuer Pilgerschaaren und genuesischer Schiffe Akkon 1104, Tripolis, wo Bertram, der Sohn Raimund's von Toulouse, zum Grafen ernannt wurde, 1109, und Berytus und Sidon eroberte *).

Das besonders durch die Kreuzzüge reifende Ritterthum ging hervor theils aus der schon bei den alten Deutschen üblichen feierlichen Wehrhaftmachung, theils aus der allmäligen engern

---

*) Das neu entstandene Reich, gleichsam eine Colonie des Abendlandes, nach welcher fortwährend ausgewandert wurde, war ein nach dem Muster des französischen eingerichteter Lehnsstaat, zunächst geordnet durch die Assisen von Jerusalem, eine von Gottfried veranstaltete Auswahl von Gesetzen. Die Würde des Königs war erblich, er selbst beinahe nur der erste Baron des Reiches; der Seneschall, Connetable und Marschall waren die ersten Hof- und Reichsbeamten. Die im Besitz der Italiener befindlichen Seestädte waren fast unabhängig. Die Häupter der Geistlichkeit, die Patriarchen von Jerusalem und Antiochien, hatten großen Einfluß; allein die Absicht, das Reich zu einem geistlichen zu machen, konnten sie nicht durchführen. In Palästina ließen sich meist nur solche nieder, welche in der Heimath eigenthumslos waren, ihre Nachkommen (Pullanen) waren ein treuloses, verworfenes und lasterhaftes Geschlecht. Die längere Behauptung der morgenländischen Eroberungen war vornämlich das Verdienst der geistlichen Ritter.

Vereinigung der nur zu Pferde den Kriegsdienst Leistenden, namentlich bei Kampfspielen, welche, schon frühen Ursprungs, sich gegen 1100 zu regelmäßigen Turnieren gestalteten. Beschützung der Wittwen und Waisen, Verehrung der Frauen, Wahrhaftigkeit und Kampf für die Kirche und den Glauben gelobte der Ritter, nachdem er als Edelknabe und Knappe gedient hatte, beim Ritterschlage. Durch die Kreuzzüge entstanden insbesondere die geistlichen Ritterorden, welche mit den Ritterverpflichtungen die Mönchsgelübde der Armuth, Keuschheit und des Gehorsams und die Verpflichtung, Pilger zu pflegen und zu schützen, verbanden und durch die Frömmigkeit der Zeit bald zahlreich und reich begütert wurden. Der Orden der Johanniter oder Hospitaliter ging aus einem, von Kaufleuten aus Amalfi um 1048 in Jerusalem für kranke Pilger gestifteten Kloster und Hospital hervor, indem des letztern Mitglieder nach dem ersten Kreuzzuge zu einem besondern Vereine zusammentraten, den Paschalis II. 1113 bestätigte, und der sich bald in Ritter, Priester und dienende Brüder theilte. Der Orden der Templer wurde 1118 durch die Vereinigung von neun französischen Rittern begründet und 1128 von Honorius II. bestätigt. Die strenge und schwärmerische Frömmigkeit der Zeit zeigte sich auch in der Reform des verweltlichten Klosterwesens und in der Entstehung neuer Mönchsorden von strengerer Regel *).

Anhang. Uebersicht der folgenden Kreuzzüge.

Der zweite Kreuzzug (1147—1149), veranlaßt durch den Verlust Edessa's und unternommen von den Königen Konrad III. und Ludwig VII., führte nur zur erfolglosen Belagerung von Damask; der dritte (1189—1192), veranlaßt durch den Verlust Jerusalem's (1187) und unternommen von Kaiser Friedrich I. und Philipp II. August von Frankreich und Richard Löwenherz von England, bewirkte wegen des frühen Todes des ersten und der Eifersucht der letztern fast nur die Eroberung Akkon's. Der vierte (1202—1204),

*) Im Kloster Clugny entstand durch Herstellung (schon 910) und baldige Schärfung der Regel des Benedictinerordens die (erste) cluniacensische Congregation desselben; 1084 entstand der wegen seiner großen Strenge sich nicht weit verbreitende Karthäuserorden in Chartreuse bei Grenoble, 1098 durch Schärfung der Cluniacenserregel zu Citeaux der bald 2000 Klöster zählende Cistercienserorden und 1122 zu Premontré bei Laon der fast ebenso verbreitete Prämonstratenserorden.

auf Antrieb Innocenz III. von französischen und italienischen Rittern und den Venetianern unternommen, führte nur zur Gründung des lateinischen Kaiserthums. Durch den fünften (1228—1229) erwarb Kaiser Friedrich II. den zehnjährigen Besitz Jerusalem's, auf dem sechsten (1248—1254) Ludwig IX. von Frankreich den noch kürzern Besitz Damiette's, und ein zweiter Zug dieses Königs (1270) endete schon vor Tunis.

§. 2. Deutschland und Italien 1106—1190 und der zweite Kreuzzug.

Heinrich V. (1106—1125) erzwang bei seiner Kaiserkrönung (1111) von Paschalis II. einen vortheilhaften Vertrag über die Investitur; allein durch den Widerruf desselben wurde der Streit erneuert und erst 1122 durch das von Calixt II. geschlossene wormser Concordat beendigt, nach welchem alle Wahlen der Bischöfe und Aebte ohne Einmischung, aber in Gegenwart des Kaisers Statt finden, der Gewählte von diesem die Belehnung mit den Regalien vermittelst des Scepters (nicht durch Ring und Stab) erhalten sollte. In Deutschland veranlaßte des Kaisers strenge Herrschaft und seine Absicht, die verfallene Königsmacht herzustellen und die gestiegene Macht der Fürsten zu beschränken, fortwährende Zerrüttungen: er wurde sogar von Lothar von Supplimburg, dem er nach dem Erlöschen des billungschen Mannsstamms (1106) das Herzogthum Sachsen verliehen, am Welfsholze bei Mansfeld 1115 besiegt, und auch nachdem sich die Sachsen mit ihm über einen allgemeinen Reichsfrieden 1121 vereinigt hatten, wurde die Ruhe noch öfter gestört.

Als mit ihm das fränkische Kaiserhaus erlosch, wurde besonders auf Betrieb des Erzbischofs Adalbert von Mainz der Sachse Lothar (1125—1137) gewählt, welcher alsbald die hohenstaufischen Brüder, Konrad von Franken und Friedrich von Schwaben, durch Abforderung mehrerer von ihrem Oheime Heinrich V. geerbten Güter als Reichsgüter zur Empörung trieb; zwar verschaffte er sich den kräftigen Beistand des welfischen Herzogs von Baiern, Heinrich's des Stolzen, welchem er 1127 seine Erbtochter Gertrud vermählte und Sachsen verlieh; allein Konrad empfing 1127 sogar die italienische Königskrone und unterwarf sich nebst seinem Bruder erst 1135 nach der Eroberung Ulm's. In Rom bekämpften sich zwei Päbste, Anaklet II., welcher dem Normannen Roger II., Grafen von Sicilien seit 1101 und Beerber des

kinderlosen Enkels Robert Guiskard's 1127, den sicilianischen Königstitel 1130 ertheilte, und Innocenz II., von welchem Lothar bei einem weder glänzenden noch ehrenvollen Römerzuge 1133 die Kaiserkrone empfing. Auch von den Hohenstaufen begleitet, begann er bei einem zweiten ehrenvollern Zuge nach Italien (1136) mit Erfolg die Eroberung des normannischen Reiches, gab sie aber wegen der Ansprüche des Pabstes auf dasselbe bald auf.

Nach ihm gelangte das hohenstaufische Haus (1138—1254) zum Throne durch die Wahl des kräftigen und einsichtsvollen Konrad's III. *) (1138—1152), welcher dem in seiner Hoffnung auf die Krone getäuschten Heinrich dem Stolzen zuerst Sachsen, dann wegen Widersetzlichkeit auch Baiern absprach, jenes dem Markgrafen Albrecht dem Bären von Nordsachsen, dieses an Leopold von Oesterreich verlieh; allein in dem nun beginnenden Kriege, während dessen in der Schlacht bei Weinsberg (1140) zuerst der Parteiruf: Welf und Waiblingen, gehört wurde, bewirkte die beharrliche Treue der Sachsen die Zurückgabe dieses Landes an Heinrich's (st. 1139) Sohn, Heinrich den Löwen **).

Die Eroberung Edessa's (1144) durch Emadeddin Zenki, den, dem Seldschukensultan lehnspflichtigen, Besitzer von Syrien und Mesopotamien, veranlaßte den zweiten Kreuzzug ***) (1147—1149), an welchem Ludwig VII. von Frankreich zur Büßung eines Kirchenbrandes, Konrad auf die beredte Ermahnung des frommen Abtes Bernhard von Clairvaux Theil nahm. Hinterlist der Griechen, Hitze und Ueberlegenheit der feindlichen leichten Reiter rieben das voraufziehende deutsche Heer meistens und zum Theil auch das ihm, aber längs der Küste, folgende französische auf, und nach der, durch die Verrätherei der morgenländischen Christen selbst vereitelten, Belagerung von Damask kehrten die Könige mißvergnügt zurück.

Auf Konrad's Empfehlung wurde sein Brudersohn Friedrich I. Barbarossa †) (1152—1190) zum Könige gewählt, dessen große Kraft und Thätigkeit meist in Italien durch die lombardischen Städte, welche, reich und voll Selbstgefühl, und im Besitz der meisten Regalien, nach republikanischer Freiheit strebten, durch einen kraft- und talentvollen Pabst und die, diesem lehnspflichtigen, Normannen unter Wilhelm I., Roger's II. Nach-

*) v. Raumer I., 385 ff. **) Böttiger, Heinrich der Löwe. 1819.
***) Wilken II. †) v. Raumer II.

folger, (1154—1166) und Wilhelm II. (st. 1189), beschäftigt wurde. Schon auf seinem ersten Zuge nach Italien zur Kaiserkrönung (1155) suchte er durch Zerstörung Tortona's die Widerspenstigen zu schrecken. Nachdem er darauf in Deutschland Friedensbruch auch an Mächtigen streng bestraft, viele Raubburgen zerstört, auf dem Reichstage zu Regensburg 1156 Heinrich dem Löwen Baiern verliehen und den bisherigen Besitzer Heinrich Jasomirgott, Leopold's Bruder, durch Erhebung des mit dem Lande ob der Ens vergrößerten Oesterreich's zu einem unabhängigen, sehr bevorrechteten Herzogthume entschädigt und den polnischen Herzog Boleslav IV. zum Lehnseide gezwungen hatte, trat er seinen zweiten Zug nach Italien (1158—1162) an. Er zwang Mailand durch Belagerung zu demüthigender Unterwerfung, ließ durch Rechtsgelehrte auf den roncalischen Feldern die kaiserlichen Rechte auf eine ihm sehr vortheilhafte Weise bestimmen, erklärte sich bei der Doppelwahl Victor's IV. und Alexander's III. (1159) für den erstern gegen den letztern, allgemeiner anerkannten und weit talentvollern und kräftigern Pabst und zerstörte 1162 das wiederum rebellische Mailand größtentheils. Die dadurch hervorgebrachte Unzufriedenheit vermochte er durch seinen dritten Aufenthalt in Italien (1163) nicht zu beseitigen, und bei seinem vierten Zuge (1166—1168) nöthigten ihn Krankheiten, Alexander's III. Bannfluch und der hartnäckige Widerstand des 1167 geschlossenen lombardischen Städtebundes, an dessen Spitze das wiederaufgebaute Mailand trat, sogar zu heimlicher Flucht nach Deutschland. Nach kraftvoller Wiederherstellung der besonders durch Fehden neidischer Nachbarn gegen Heinrich den Löwen gestörten Ruhe in Deutschland unternahm er den fünften Zug (1174—1176), während dessen er, weil der eifersüchtige Heinrich ihn verließ, bei Legnano 1176, von den überlegenen Lombarden so geschlagen wurde, daß er mit ihnen, Wilhelm II. und Alexander III. 1177 Waffenstillstand schloß und diesen auf einer Zusammenkunft in Venedig anerkannte. Nach wiederholter vergeblicher Vorladung ächtete Friedrich Heinrich den Löwen 1180, gab Baiern dem Otto von Wittelsbach, das westliche Sachsen als Herzogthum Westphalen dem Erzbischof von Cöln, andere Gebiete an verschiedene, besonders geistliche, Fürsten, und ein nur kleines mit dem Herzogstitel an Bernhard von Askanien, und nöthigte selbst ihn durch einen zweijährigen

Krieg 1181 zur Unterwerfung und zu mehrjähriger Entfernung. Mit den Lombarden versöhnte sich der Kaiser 1183 im Frieden zu Kostnitz, nach welchem sie ihm Treue schwuren, die Regalien innerhalb der Städte behielten, für die außerhalb derselben der kaiserlichen Bestätigung bedurften und ihnen Fortdauer ihres Bundes und Befestigungen gestattet wurden. Nach der Feier eines glänzenden Reichstages zu Mainz (1184) zur Ertheilung des Ritterschlages an seine Söhne begab sich Friedrich zum sechsten Male nach Italien und feierte zu Mailand 1186 die Vermählung seines ältesten Sohnes Heinrich's mit Konstanze, der Vatersschwester und Erbinn Wilhelm's II. Ein Kreuzzug beschloß die Reihe seiner Thaten.

§. 3. Der dritte Kreuzzug *) und der deutsche Ritterorden **). Das Pabstthum in dieser Periode, namentlich unter Innocenz III. und der vierte Kreuzzug. Der Kreuzzug gegen die Albigenser, die Bettelorden und die Inquisition.

Der Verlust des schon länger in sich uneinigen und bedrohten Jerusalem's, welches der tapfere und edelmüthige Ejubide Saladin, der sich nach dem Tode des letzten fatimidischen Khalifen von Aegypten (1171) zum Beherrscher dieses Landes und bald auch Syrien's aufgeschwungen hatte, in Folge der Besiegung des Königs Veit von Lusignan bei Hittin oder Tiberias 1187 eroberte, erregte im Abendlande großen Eifer für einen dritten Kreuzzug, und selbst Friedrich I., Philipp II., August von Frankreich und Heinrich II. von England und nach seinem baldigen Tode Richard Löwenherz nahmen das Kreuz. Der Kaiser Friedrich I. trat zuerst, nachdem seinen Gesandten ungehinderter Durchzug durch Ungarn, Griechenland und das Reich von Iconium versprochen war, 1189 in Begleitung eines seiner Söhne, Friedrich's von Schwaben, und anderer Großen mit einem zahlreichen, wohlgeordneten Heere seinen Zug an, mußte sich aber erst durch Gewalt Erfüllung des Versprochnen vom griechischen Kaiser erzwingen und durch Eroberung Iconium's den mühvollen Weg durch Kleinasien eröffnen; er ertrank schon 1190 im Flusse Saleph, und nur ein Theil des Heeres folgte seinem

*) Wilken IV. **) Voigt, Geschichte Preußens II, 10 ff.

Sohne vor Akkon, welches, 1187 verloren gegangen, damals vom Könige Veit und von Leopold von Oesterreich belagert wurde. Kurz vor seinem Tode (1191) veranlaßte Herzog Friedrich die Stiftung des Ordens der deutschen Ritter, indem vor Akkon Kaufleute aus Lübeck und Bremen sich mit den Brüdern des schon 1128 in Jerusalem errichteten Marianenhospitals zur Pflege deutscher Pilger vereinigten und auf seinen Vorschlag der Pabst den Verein als geistlichen Ritterorden 1191 bestätigte. Die Könige von Frankreich und England hatten sich in Marseille und Genua eingeschifft, kamen, nachdem sie sich mit einander während des Winteraufenthaltes auf Sicilien heftig verfeindet und Richard Cypern, dessen Besitzer, der Komnene Isaak, ihn beleidigt, erobert hatte — er verkaufte die Insel 1192 an Veit von Lusignan —, vor Akkon an und zwangen dieß 1191 zur Uebergabe. Die baldige Heimkehr des auf Richard's ritterlichen Ruhm eifersüchtigen Philipp's (1191) nöthigte jenen, troß mancher kühnen Thaten 1192 einen dreijährigen, wenig vortheilhaften Waffenstillstand mit Saladin (st. 1193) zu schließen, und er kehrte erst nach längerer Gefangenschaft in Deutschland 1194 in seine Staaten zurück.

Der vierte Kreuzzug war das Werk des großen Pabstes Innocenz III.*) (1198—1216)**). Dieser eben so talentvolle als kräftige, Kühnheit und Herrschsucht mit gewandter Berechnung verbindende Pabst führte die von Gregor VII. beabsichtigte Erhebung der geistlichen Macht über die weltliche zum Theil durch und strebte besonders danach, alle abendländischen Reiche dem päbstlichen Stuhle lehnspflichtig zu machen; er entzog dem Kaiser die Herrschaft über Rom, Ancona und Spoleto, entschied über Kronstreite, nöthigte den König von Frankreich zur Wiedervereinigung mit seiner Gemahlinn, den König von Leon zur Schei-

*) Hurter, Geschichte Pabst Innocenz des Dritten und seiner Zeitgenossen. 2 Bde. 1834. 1835.

**) Die pseudoisidorischen Behauptungen, namentlich daß der Pabst allgemeiner Bischof der Kirche sei, wurden durch den Ehrgeiz, die Charakterfestigkeit und Talente vieler Päbste, welche auch durch die Umstände und den Geist der Zeit begünstigt wurden, immer mehr geltend gemacht. Der Pabst nannte sich Statthalter Christi und Gottes, übte alle gesetzgebende Gewalt, den Concilien nur berathenden Einfluß gestattend, und nahm Untrüglichkeit für sich in Anspruch; durch zahlreiche Legaten in allen Ländern sein Ansehn behauptend, setzte er Bischöfe ab, eignete sich das Recht der Verfügung über alle geistlichen Aemter zu und besteuerte die Kirchen durch immer steigende Geldforderungen, welche fast nur in Frankreich Widerspruch fanden.

dung, entsetzte den König von England, zwang Portugal zur Zahlung eines Lehnzinses und gebot auch über die Kirche mit gleicher Einsicht und Kraft. Auf seinen Antrieb vereinigten sich 1202 Markgraf Bonifaz von Montferrat, Graf Balduin von Flandern, Graf Ludwig von Blois und andere französische Herrn zum vierten Kreuzzuge*); sie verglichen sich mit den Venetianern, welche sich ihnen unter dem Dogen Heinrich Dandolo anschlossen, über die Ueberfahrt und eroberten diesen Zara; allein da Alexius Angelus ihnen für die Wiedereinsetzung seines, vom eignen Bruder Alexius III. gestürzten, Vaters, des griechischen Kaisers Isaak's II., große Geldsummen, Theilnahme am Kreuzzuge und Vereinigung der griechischen mit der römischen Kirche versprach, so wandten sie sich gegen Constantinopel und erzwangen durch einen Angriff 1203 Isaak's Wiedererhebung. Die versuchte Erfüllung des Versprochenen und der rohe Uebermuth der Kreuzfahrer veranlaßte 1204 einen Aufstand, durch welchen Alexius Murtzuphlus zum Kaiser erhoben wurde; jedoch schon am 12. und 13. April 1204 erstürmten und plünderten jene Constantinopel. Graf Balduin wurde zum Kaiser des jetzt entstehenden, ein Vierttheil der Eroberungen umfassenden, lateinischen Kaiserthums gewählt, die Venetianer nahmen Küsten und Inseln, Bonifaz wurde König von Thessalonich, viele französische Herrn wurden lehnspflichtige Besitzer einzelner Landschaften, während andere (wie Epirus und Aetolien unter dem Michael Angelus) sich unabhängig behaupteten, Uneinigkeit und geringe Anzahl der Lateiner und Religions- und Nationalhaß der Griechen gegen sie ihre Herrschaft kurzdauernd machte und im griechischen Kleinasien ein Kaiserthum Nicäa unter Theodor Laskaris (st. 1222) und ein anderes zu Trapezunt unter Alexius Komnenus entstand.

Fortdauernde Kreuzzugsschwärmerei veranlaßte sogar 1212 einen Zug von französischen und deutschen Kindern, welche indeß theils vor der Einschiffung umkamen, theils nach derselben von Sklavenhändlern verkauft wurden. Erfolglos war der vom Pabst Honorius III. bewirkte Kreuzzug des Königs Andreas II. von Ungarn, des Herzogs Leopold's von Oesterreich und anderer deutschen Großen (1217); nach des Königs Rückkehr eroberten zwar die übrigen, sehr verstärkten Kreuzfahrer Damiette (1219), mußten es aber schon 1221 wieder räumen.

*) Wilken V.

Ein Kreuzzug gegen die Albigenser im südlichen Frankreich, welche, unter dem Schutze mehrerer Herrn des Landes, namentlich des Vizgrafen von Beziers, Carcassonne und Albi, und auch des Grafen Raimund's VI. von Toulouse, bei fleißigem Lesen der Bibel meistens nur Reinigung der Kirchenlehre von menschlichen Satzungen erstrebten und die Herrschaft der Geistlichkeit verwarfen, wurde von Innocenz III. 1208 geboten und mit schauderhafter Grausamkeit — bis 1218 unter der Leitung Simon's von Montfort — bis 1229 geführt (S. §. 5.). Die Inquisition (ein blutiges Glaubensgericht zur Aufsuchung und Bestrafung der Ketzer) wurde von demselben Pabste 1215 begründet, und eine neue Stütze des Pabstthums wurden die Bettelorden*) (die Dominicaner oder Predigermönche, gestiftet vom Spanier Dominicus und vom Pabste 1216 bestätigt, und die Franciscaner oder Minoriten, gestiftet von Franz von Assisi und 1223 bestätigt), welche bei strengster Lebensweise von mildthätigen Gaben lebten, Bekehrung und Verfolgung der Ketzer sich zum Hauptzwecke setzten und vom Pabste, welchem sie unbedingt Gehorsam leisteten, große Vorrechte erhielten.

§. 4. Deutschland und Italien 1190—1273 und der fünfte Kreuzzug**).

Heinrich VI***) (1190—1197) erlangte den Besitz des normannischen Reiches erst 1194 nach dem Tode des Grafen Tankred's von Lecce, eines unächten Sprößlings des einheimischen Königshauses, welchen Abneigung gegen deutsche Herrschaft zum Könige erhoben hatte, und er benutzte eine (vielleicht nur angebliche) Verschwörung gegen ihn, um die ihm abgeneigten geistlichen und weltlichen Großen schmachvoll hinrichten zu lassen; seine Absicht, die Kaiserwürde in seiner Familie gegen Anerkennung der Erblichkeit aller Lehen erblich zu machen, wurde durch den Widerspruch mehrerer Fürsten und seinen frühen Tod vereitelt. Während sein dreijähriger Sohn Friedrich ihm in seinen Erbländern, bald unter der Vormundschaft Innocenz III., folgte, wählten die Anhänger seines Hauses in Deutschland seinen Bruder, Herzog Philipp von Schwaben, die Gegenpartei Otto IV., zweiten Sohn des 1195 gestorbenen Heinrich's des Löwen, zu Königen. Jener war trotz der Befeindung durch den Pabst all-

*) v. Raumer III. 579—627. **) Wilken VI. ***) v. Raumer III. 3—73.

gemeiner Anerkennung nahe, als er durch den rachsüchtigen Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach 1208 ermordet wurde; Otto IV., nunmehr alleiniger König, erkaufte sich durch Abtretung der von Innocenz III. in Besitz genommenen Landschaften und andere demüthigende Zugeständnisse 1209 die Kaiserkrone, zog sich aber durch Ausübung kaiserlicher Rechte in jenen und einen Angriff auf das Normannenreich 1210 den Bann zu. Friedrich begab sich, von seines Hauses Anhängern gerufen und mit Beistimmung des Pabstes, 1212 nach Deutschland, verband sich mit Philipp II. August, welcher Otto bei Bovines 1214 besiegte, wurde, zugleich einen Kreuzzug gelobend, 1215 zu Aachen gekrönt, und Otto starb, fast von Allen verlassen, 1218.

Friedrich II. *) (1215—1250), ein Fürst von großem Verstande, hohem Sinne und einer Thätigkeit, welche bald durch die Päbste und die nach voller Unabhängigkeit strebenden Lombarden beschäftigt und zuletzt aufgerieben wurde, empfing 1220 von Honorius III. (1216—1227) die Kaiserkrone und ordnete darauf den verwirrten Zustand seiner Erbländer. Eindringlicher aufgefordert von Gregor IX. (1227—1241), überdieß König von Jerusalem durch seine Vermählung mit Jolantha, Tochter des Titularkönigs Johann's von Brienne (1225), schiffte er sich 1227 nach Palästina ein, kehrte aber wegen Erkrankung bald ans Land zurück und wurde deßhalb vom Pabste in den Bann gethan. Dennoch unternahm er 1228 den (fünften) Kreuzzug, fand trotz des päbstlichen Verbotes durch die Bemühung des Hochmeisters des deutschen Ordens, Hermann's von Salza, Unterstützung auch bei den Ordensrittern, erlangte von dem durch den Sultan von Damask bedrohten Sultan von Aegypten einen zehnjährigen Waffenstillstand und während desselben den Besitz Jerusalem's und der Umgegend und krönte sich darauf selbst zum Könige. Nach Europa 1229 zurückgekehrt, nöthigte er durch schnelle Wiedereroberung seiner von päbstlichen Soldaten besetzten Erbländer den Pabst 1230 zur Versöhnung und gab darauf jenen eine weise und umfassende Gesetzgebung. Die von den Lombarden 1234 angeregte Empörung seines bereits zum römischen Könige gewählten Sohns Heinrich's unterdrückte er schon durch seine Erscheinung in Deutschland, feierte dann seine dritte Vermählung

*) v. Raumer III. IV.

mit der englischen Isabella zu Worms und auf einem großen Reichsfeste zu Mainz (1235) verlieh er dem Enkel Heinrich's des Löwen, Otto dem Kinde, dessen Alodien als ein erbliches Herzogthum Braunschweig-Lüneburg und machte außer andern Gesetzen auch einen Reichsfrieden bekannt. Im Jahre 1236 begann er, besonders unterstützt durch den später mit furchtbarer Grausamkeit wüthenden Ezelin von Romano, den meist in Belagerungen bestehenden Krieg gegen die Mehrzahl der lombardischen Städte, welche sich höchstens zur Beschwörung des kostnitzer Friedens verstehen wollten, und besiegte sie bei Corte nuova 1237. Allein seine Forderung unbedingter Unterwerfung verhinderte die Beendigung des Kampfes, und die Besitznahme des vom päbstlichen Stuhle angesprochenen Sardinien's durch seinen Sohn Enzio (1238) reizte den Pabst, sich 1239 mit dem Lombarden zu verbinden und den Bann gegen ihn auszusprechen, und auch durch die Eroberung des größten Theils des Kirchenstaats konnte er denselben nicht zur Nachgiebigkeit bewegen. Der nach dem baldigen Tode Cölestin's IV. (1241) erst 1243 gewählte Innocenz IV. (Sinibald Fiesco, Graf von Lavagna) entfloh aus Rom, sprach auf einer Kirchenversammlung zu Lyon 1245 Bann und Absetzung über den Kaiser aus und bewirkte in Deutschland — welches kurz zuvor durch den Sieg der Mongolen bei Liegnitz (1241) mit großer Gefahr bedroht worden war — die Wahl des Landgrafen Heinrich's Raspe von Thüringen (des Pfaffenkönigs) zum Gegenkönige, welcher, von Friedrich's Sohne Konrad bedrängt, schon 1247 starb, und dessen Nachfolger, Graf Wilhelm von Holland, sich ebensowenig geltend zu machen vermochte. Gegen das um sich greifende Faustrecht schützten sich Hamburg und Lübeck 1241 durch ein Bündniß; in unbekannter Zeit desselben Jahrh.'s entstand die Hanse, welche Erweiterung des Handels in fremden Ländern und Erwerbung von Monopolen, gegenseitigen Beistand und schiedsrichterliche Ausgleichung der Streitigkeiten ihrer Mitglieder bezweckte, und süddeutsche Städte schützten sich 1247 durch den rheinischen Städtebund. Friedrich starb zu Firenzuola, selbst von seinem vertrauten Kanzler Peter von Vinea verlassen und seines, von den Bolognesern gefangenen, Sohnes Enzio's beraubt.

Konrad IV. (1250—1254) setzte sich in den Besitz seiner italienischen Erblande; für seinen unmündigen Sohn Konradin

übernahm darauf sein Halbbruder Manfred die Verwaltung und zur bessern Behauptung derselben 1258 auch die Königskrone, verlor sie aber nebst dem Leben 1266 bei Benevent gegen Karl von Anjou (Bruder Ludwig's IX. von Frankreich und Besitzer der (südlichen) Provence durch Verheirathung mit der Gräfinn Beatrix), welchen Pabst Clemens IV. mit Neapel und Sicilien belehnt hatte. Die Absicht Konradin's, sein väterliches Erbe zu erobern, wurde durch seine Besiegung bei Scurcola oder Tagliacozzo (1268) vereitelt, er selbst gefangen und nebst Friedrich von Baden hingerichtet; allein die Bedrückungen und der Uebermuth der Franzosen veranlaßte auf Sicilien eine durch Johann von Procida eingeleitete Verschwörung, deren Ausbruch durch die sicilianische Vesper in Palermo 1282 beschleunigt und durch welche Manfred's Schwiegersohn, Peter III. von Aragonien, zum Herrn von Sicilien erhoben wurde. In Ober-Italien und innerhalb der meisten Städte bekämpften sich die Parteien der Ghibellinen und Welfen, deren Häupter sich öfter zu Gewaltherrschern aufwarfen. Für Deutschland war die Zeit des sogenannten Zwischenreichs (1250—1273) eine Zeit arger Verwirrung; zwar erkauften sich nach Wilhelm's Tode (1256) Alfons X. von Castilien und Graf Richard von Cornwall den Königstitel, allein die Fürsten maßten sich die Einkünfte und Rechte des Königs an, und überall herrschte Fehde und Faustrecht *).

---

*) Während der hohenstaufischen Zeit begann Deutschland durch die Gewährungen der beistandsbedürftigen Kaiser, die Auflösung der Herzogthümer und die Erblichkeit der Lehen und Aemter in viele einzelne Landesgebiete zu zerfallen, deren Inhaber mit dem Besitze kaiserlicher Rechte auch lehnsherrliche und schutzherrliche über die in ihren Gebieten wohnenden Reichsunterthanen verbanden. Die Fürsten und freien Herrn bildeten den Stand der Semperfreien, welcher, unabhängig von der Landeshoheit, Reichsunmittelbarkeit genoß und Landeshoheit erwerben konnte; alle übrigen Freien geriethen in eine jedoch sehr verschiedenartige Abhängigkeit. Der Landesherr erhielt zur Entschädigung für den mit seiner Dienstmannschaft allein zu leistenden Kriegsdienst von allen Landsassen eine Grundsteuer (Bede), von seinen eignen Hintersassen konnte er auch Nothbeden erheben; zur Berathung über gemeinsame Angelegenheiten versammelte er den Ritterstand zu Landtagen. Die Städte, durch das Aufblühen der Gewerbe immer mächtiger, wurden zum Theil reichsunmittelbar, indem sie die Vogtei an sich brachten, so wie Zoll und Münze; der an Ansehn gewinnende Rath, an dessen Spitze ein oder mehrere Bürgermeister standen, wurde aus den ritterlichen (patricischen) und andern freien Geschlechtern auf bestimmte Zeit gewählt; Kaufleute und Handwerker erhielten meist erst im 14. Jahrh. die Rathsfähigkeit; bei wichtigen Angelegenheiten wurde die Bürgerschaft befragt. Der König wurde nach einem am Ende dieser Periode fest gewordenen Her-

Anhang.

1. Die wichtigsten Länder des deutschen Reichs, namentlich Brandenburg.

In Franken wurde das Herzogthum nach dem Aussterben der fränkischen Kaiser, welche dasselbe besessen hatten, unter viele geistliche und weltliche Großen getheilt: den Pfalzgrafen am Rhein, welchem die meisten Besitzungen jenes Hauses untergeben waren, den Erzbischof von Mainz, die Bischöfe von Bamberg und Würzburg u. a. Das Herzogthum Schwaben*) hörte mit dem Erlöschen des hohenstaufischen Hauses auf, und es zerfiel in viele reichsunmittelbare Gebiete, namentlich der Grafen von Würtemberg, der zähringischen Markgrafen von Baden und der diesen verwandten Grafen von Habsburg, mehrerer Städte, wie Augsburg, Ulm, und einer zahlreichen Reichsritterschaft. Das ehemalige Königreich Burgund stand in eben so loser Verbindung mit dem deutschen Reiche als die Macht des Kaisers über dasselbe beschränkt war, und es zerfiel in die Freigrafschaft Burgund, Savoyen, Provence, Vienne, (Dauphiné) und andere Gebiete. In Baiern**) erhielt die Macht des, dasselbe seit 1180 besitzenden, wittelsbachischen Hauses das Herzogthum, mit welchem Kaiser Friedrich II. 1215 die Pfalzgrafschaft am Rhein verband; durch eine Theilung 1255 schieden sich von einander Nieder-Baiern und Ober-Baiern mit der Rheinpfalz und bald vergrößert durch den größten Theil der (nachmals so benannten) Oberpfalz, eine Hinterlassenschaft Conradin's. Vom Herzogthum Kärnthen, welches gegen 1000 (wahrscheinlich 985) von Baiern getrennt worden war, löste sich allmälig Steiermark ab, wurde 1180 zum Herzogthum erhoben und 1192 mit Oesterreich verbunden, so auch 1234 Krain, welches, früher zu Kärnthen gehörend, im 12ten

---

kommen von sieben Kur- oder Wahlfürsten zu Frankfurt gewählt. Ueber allgemeine Angelegenheiten, namentlich Gesetze, beschloß er mit den Reichsständen auf Reichs- und Hoftagen; die Gerichtsbarkeit übte er selbst in Fürstengerichten über Fürsten, sonst durch seine Pfalzgrafen, Hofrichter und seine Hof- und Landgerichte. Seine Einkünfte verminderten sich sehr, da er zur Bestreitung von Kriegskosten Reichsgüter, Vogteien, Zölle und Münze verkaufen, verleihen oder verpfänden mußte. Aus dem Bestreben, durch Zusammenstellung der Rechtssätze das Geschäft des Richters zu erleichtern, gingen mehrere Rechtsbücher hervor, namentlich der Sachsenspiegel, abgefaßt um 1220 vom sächsischen Ritter Eike (Eccard) von Repgow, und durch Zusätze vermehrt im südlichen Deutschland bald als Schwabenspiegel im Umlauf.

*) Pfister, pragmatische Geschichte von Schwaben. 4 Bde. 1803 ff. Pfister, Uebersicht der Geschichte von Schwaben. 1813.

**) Mannert, Geschichte Bayern's. 2 Bde. 1826.

Jahrh. eigene Markgrafen erhielt. In Oesterreich*) starb 1246 mit Friedrich dem Streitbaren der babenbergische Mannsstamm aus. Das dem Bernhard von Askanien, Besitzer auch von Wittenberg und der Umgegend, 1180 ertheilte Herzogthum Sachsen**) erstreckte sich nur über das Lauenburgische, Holsteinsche und einige überelbische Grafschaften. Die Söhne seines zweiten Sohnes Albert's, stifteten 1260 die (Kur-) Linie Sachsen-Wittenberg, welche 1422, und Sachsen-Lauenburg, welche 1689 ausstarb. Das Haus Anhalt stammt von Bernhard's ältestem Sohne Heinrich, dessen drei Söhne 1252 des Vaters Besitzungen theilten. Auch das Herzogthum Braunschweig-Lüneburg zerfiel 1267 in Braunschweig-Wolfenbüttel und Lüneburg-Zelle. Die Markgrafen von Thüringen verschwinden seit dem Ende des 11. Jahrh.'s; dagegen beginnen 1130 die Landgrafen, welche die Pfalzgrafschaft Sachsen als Lehn und Niederhessen mit Cassel und Marburg als Alodium erwarben, und deren Länder nach ihrem Aussterben (1247) und nach einem längern Erbschaftskriege so getheilt wurden, daß Heinrich, Sohn Herzogs Heinrich's II. von Brabant und Stammvater der hessischen Fürstenhäuser, sich mit Hessen begnügte, jedoch auf dieß 1292 den landgräflichen Titel übertrug, die Landgrafschaft Thüringen aber Markgraf Heinrich der Erlauchte von Meißen, Nachkomme Konrad's des Großen von Wettin und seit 1127 Markgrafen, erhielt. Das Herzogthum (Ober-) Lothringen ging in der Familie des elsassischen Grafen Gerhard, welcher es 1048 erhalten hatte, von Vater auf Sohn über bis 1431; ein großer Theil des Landes gehörte den Stiftern in den freien Reichsstädten Metz, Tull und Verdun. Der niederlothringische Herzogstitel kam 1106 an Gottfried von Löwen, Grafen von Brabant, und wurde mit diesem Lande verbunden, neben welchem und von demselben völlig unabhängig die Grafschaften Geldern, Holland, Seeland, Limburg, Jülich und andere Gebiete bestanden***). Mecklenburg zerfiel seit Heinrich's des Löwen Zeit in die, von diesem gegründete, Grafschaft Schwerin und das eigentliche (im 13. Jahrh. unter vier Linien getheilte) Mecklenburg, welches seit jenes Herzogs Zeit durch zahlreiche deutsche Colonisten bald germanisirt wurde; die dänische Herrschaft war von kurzer Dauer. Pommern, durch Bischof Otto von Bamberg (st. 1139) zum Christenthume bekehrt, zerfiel in Pommerellen oder das östliche Pom-

*) Mailath, Geschichte Oesterreichs I. 1834 (—1526).

**) Böttiger, Geschichte des Kurstaates und Königreiches Sachsen. 2 Bde. 1830. 1831.

***) Leo, zwölf Bücher niederländischer Geschichten I. v. Kampen, Geschichte der Niederlande I. 1831 (—1609).

mern von der Persante bis zur Weichsel, welches sich 1227 von der polnischen Lehnshoheit befreite und unter mehrere Fürsten getheilt war, welche 1295 ausstarben, und in das westliche (das eigentliche Pommern), welches gegen das Ende des 12. Jahrh.'s in mehrere Fürstenthümer zerfiel, die damals die Lehnshoheit Heinrich's des Löwen anerkannten, 1180 für Herzogthümer und Reichslehen erklärt, bald aber der brandenburgschen Lehnshoheit untergeben wurden. Böhmen, schon von Karl dem Großen abhängig gemacht, dann unter der Oberhoheit des Mähren Swatopluk, trat in eine dauernde Verbindung mit Deutschland seit der Einführung des Christenthums, welche in der ersten Hälfte des 10. Jahrh.'s durch Herzog Wenceslav (925—936) und dessen Großmutter Ludmilla, nicht ohne heftigen Widerstand bewirkt und durch Errichtung eines Bisthums zu Prag befestigt wurde. Mähren war seit dem Anfang des 11ten Jahrh.'s mit Böhmen vereinigt, stand jedoch bisweilen unter besondern Fürsten des böhmischen Herrscherhauses. Anerkennung der von Heinrich I. begründeten deutschen Lehnshoheit wurde von manchen Herzögen verweigert, aber stets wieder erzwungen; den Königstitel führte zuerst, von Heinrich IV. damit begabt, Wratislav III. (1061—1092), ununterbrochen und erblich wurde derselbe erst unter Przemysl Ottokar I. (1198—1230). Trotz der Ansiedlung vieler Deutschen bewahrten die Böhmen slavische Sprache und Volksthümlichkeit.

Die von Heinrich I. und Otto I. über die Wenden (S. I. Per. §. 9. und II. Per. §. 2.) in den nachmals brandenburgischen **) Ländern begründete deutsche Herrschaft verschwand im 11. Jahrh. nebst dem Christenthume wieder; der Obotritenfürst Gottschalk errichtete um 1042 ein größeres Wendenreich, wurde aber als Bekenner und Verbreiter des Christenthums 1066 ermordet, und nach dem Tode seines Sohnes Heinrich (1121) zerfiel sein Reich gänzlich, und die vereinzelten Wenden erlagen den Deutschen. Albrecht der Bär, Sohn des Grafen Otto von Askanien oder Ballenstädt, Markgraf von Nordsachsen (Altmark) seit 1134, unterwarf sich die Priegnitz und den zerbster Gau (auch Wittenberg) und gelangte durch einen Vertrag mit dem Slavenfürsten Pribislav, welcher mit dem Christenthume den Namen Heinrich annahm, nach dessen Tode (1142) in den Besitz des Havellandes und nannte sich (schon 1144) Markgraf von Brandenburg. Im J. 1157 vertrieb er den Fürsten Jazko von Köpenick, welcher sich Brandenburg's bemächtigt hatte, wieder

*) Stenzel, Geschichte des preußischen Staats (B. i.) 1. Bd. 1830. (—1640). Pölitz, Geschichte der preußischen Monarchie. 1818.

wieder aus dieser Stadt und suchte darauf durch rhein- und niederländische Colonisten das neu erworbene Land zu germanisiren, welches von seinen Nachfolgern allmälig im Anfange des folgenden Jahrh.'s bis zur Oder erweitert wurde. Von seinen Söhnen erhielt nach seinem Tode 1170 Bernhard (1180 Herzog von Sachsen) seine Eroberungen an der Mittelelbe, Brandenburg fiel an den ältesten, Otto I. (1170—1184), welcher 1184 das Erzkämmereramt ausübte. Otto II. (1184—1205) kämpfte gegen die Dänen, ohne die Ausbreitung der Macht derselben verhindern zu können. Die einsichtsvollen und kriegerischen Söhne seines Bruders und Nachfolgers, Albrecht's II. (1205—1220), Johann I. (st. 1266) und Otto III. (st. 1267) erhielten 1231 die Bestätigung der schon ihrem Vater und ihren Vorgängern ertheilten Lehnshoheit über das westliche Pommern — Meßwin, Herzog eines Theils des östlichen Pommern's, nahm sein Land 1269 von Brandenburg zu Lehn —, kauften (in Gemeinschaft mit dem magdeburger Erzbischof) das Land Lebus, erzwangen 1236 vom Herzog Wratislav von Demmin Abtretung des Landes Stargard und Anerkennung ihrer Lehnshoheit und eroberten (s. 1257) die (nachmalige) Neumark; außerdem tauschte Johann gegen Wolgast, die Mitgift seiner pommerschen Gemahlinn, die Ukermark 1250 ein, und Otto erhielt als Mitgift seiner böhmischen Gemahlinn Bauzen mit einem Theile der Oberlausitz. Durch eine 1258 schon begonnene und 1266 vollendete Theilung ihrer Länder wurde Johann Stifter der stendalschen, Otto der salzwedelschen Linie. Berlin, dessen Ursprung durchaus unbekannt ist, gehörte gegen 1250 zu den am meisten bevorzugten märkischen Städten, Cöln wird zuerst 1238 erwähnt*).

2. Der deutsche Orden in Preußen und der Schwertorden in Liefland **).

Bedrängt von den heidnischen, zwar Ackerbau treibenden, aber rohen, unter Fürsten (Reiks) und sehr angesehenen Oberpriestern (Griwen) stehenden Preußen, unter welchen Bischof Adalbert von Prag 997 den Märtyrertod gefunden hatte, rief Herzog Konrad von Masovien gegen Schenkung des schon christlichen kulmer Landes die Hilfe des zahlreichen und begüterten **deutschen Ordens** auf. Der damalige, allgemein geachtete Hochmeister, Hermann von Salza, sandte 1228 eine nicht große Zahl Ritter unter Hermann Balk,

*) Perioden der brandenburgschen Geschichte: 1) Vorgeschichte. 2) Askanische Markgrafen 1142. 1157—1320. 3) Baiersche 1324—1373. 4) Luxemburgische 1373—1415. 5) Hohenzollersche seit 1415.

**) Voigt, Geschichte Preußens, von den ältesten Zeiten bis zum Untergange der Herrschaft des deutschen Ordens. (B. j.) 6 Bde. 1827—1834.

welche sogleich die Eroberung des Landes begannen, so wie die Bekehrung und Germanisirung desselben durch Anlegung deutscher Städte, (Kulm's und Thorn's 1232, Elbing's 1237, Königsberg's 1255). In Liefland hatte, besonders auf Veranlassung bremischen Handels mit diesem Lande, gegen das Ende des 12. Jahrh.'s die Verkündigung des Christenthums begonnen; zur Beförderung derselben hatte der dritte Bischof von Liefland, Albert, den Pabst zur Bestätigung eines Ordens der Brüder des Ritterdienstes Christi oder der Schwertbrüder (1199) bewogen und Riga 1200 gegründet; der Orden unterwarf allmälig Liefland, während die zu seinem Beistande gekommenen Dänen (S. §. 8.) das nördliche Esthland behielten; allein eine große Niederlage durch die Littauer veranlaßte 1237 die Vereinigung der Schwertbrüder mit dem deutschen Orden, welcher mehrmals durch deutsche Kreuzheere unterstützt, auch 1255 durch König Ottokar von Böhmen, aber auch durch hartnäckigen Widerstand und wiederholte Empörung oft aufgehalten, mit der Unterwerfung Sudauen's die Eroberung Preußen's 1283 vollendete. Das Ordenshaupthaus wurde 1291 von Akkon nach Venedig, 1309 nach Marienburg verlegt; bis dahin war ein Landmeister mit großer Vollmacht, aber bei allem Wichtigern der Beistimmung der vornehmsten Ordensbeamten benöthigt und dem Hochmeister und Kapitel verantwortlich, als Statthalter an der Spitze der gesammten Verwaltung, an der des Kriegswesens insbesondere stand der Ordensmarschall. Die Komthure, des Landmeisters Beirath, hatten die Verwaltung eines bestimmten Landbezirks und die Führung der Ritter und der Wehrmannschaft desselben. Die eingebornen Preußen zerfielen in Withinge (angesehene nur zum Heerdienst verpflichtete Gutsbesitzer), Freilehnsleute oder persönlich Freie, welche ihre Güter als erbliche Lehen besaßen, und leibeigene Bauern (die Mehrzahl). Die deutschen Einzöglinge bildeten theils die Bevölkerung der Städte, theils entwickelten sie sich zu einem deutschen Bauernstande.

§. 5. Frankreich 1108—1270; die letzten Kreuzzüge und die Folgen derselben.

Ludwig VI. oder der Dicke (1108—1137) erhob zuerst unter den capetingischen Königen das Königthum dadurch, daß er den ritterlichen Geist seiner Zeit theilte und gegen die kleinen, zum Theil seine Besitzungen trennenden, Vasallen so wie gegen König Heinrich I. von England bewährte; die Absicht des Kaisers Heinrich's V., diesen zu unterstützen, wurde schon durch die Versammlung eines großen Heeres aus den verschiedenen Theilen des Landes vereitelt. Ludwig VII. (1137—1180), Gemahl der

Eleonore, Erbinn von Poitou, Guienne und Gascogne, hatte, so wie schon sein Vater, einen einsichtsvollen Rathgeber an dem, auch in der Domänenverwaltung sehr erfahrnen, Abt Suger von S. Denis (st. 1152); allein seiner Gemahlinn ungeziemendes Betragen während seines Kreuzzuges (S. §. 2.) bewog ihn, sich von ihr 1152 zu trennen, und durch ihre baldige Verheirathung mit Heinrich von Anjou wurde der größere Theil Frankreich's mit England verbunden; wiederholte Fehden mit Heinrich, dessen Söhne Ludwig unterstützte, beschäftigten diesen während seiner letzten Lebenszeit.

Philipp II. August (1180—1223) wußte durch eine kluge und entschlossene, kein dienliches Mittel verschmähende, Benutzung der Umstände das unter seinem Vater sehr bedrohte Königthum höher, als je vor ihm, zu erheben. Schon hatte er früher selbst den Grafen von Flandern und den Herzog von Burgund gedemüthigt, als er nach baldiger Rückkehr von seinem Kreuzzuge (S. §. 3.) meineidig Richard's Gefangenschaft in Verbindung mit dessen Bruder Johann zur Schmälerung der englischen Besitzungen in Frankreich zu benutzen suchte; die Rückkehr Richard's, welcher fortan mit ihm bis zu seinem Tode in fast ununterbrochener Fehde lag, vereitelte zwar seine Absicht; allein da Richard's Nachfolger Johann den Sohn seines ältern Bruders, Arthur von Bretagne, 1202 des Lebens beraubte und zu seiner Verantwortung vor dem Gerichtshof seiner Pairs zu erscheinen verweigerte, so ließ Philipp ihm seine Lehen absprechen, eroberte 1204—1205 die Normandie, Maine, Touraine, Anjou und Poitou und gab der Krone durch Vereinigung dieser Länder mit ihr das entschiedenste Uebergewicht über die Vasallen. Die mit Johann später sich verbindenden Grafen von Flandern und Boulogne und Kaiser Otto IV. schlug er 1214 bei Bovines und nahm jene gefangen; sein 1216 als König nach England gerufener Sohn Ludwig wurde aber 1217 zur Rückkehr genöthigt; nur durch erfolglose Sendung desselben gegen Raimund VI. (st. 1222) nahm er am Albigenserkriege (S. §. 3.) Theil. Ludwig VIII. (1223—1226) beschränkte die Engländer in Guienne noch mehr und starb auf einem Zuge gegen Raimund VII. von Toulouse. Ludwig IX. oder der Heilige (1226—1270), ein Fürst von strengster Gewissenhaftigkeit und Rechtlichkeit, von einer, öfter die Zeit verrathenden, Frömmigkeit, und zugleich von hellem Verstande und

großer Thätigkeit, stand Anfangs unter der Vormundschaft seiner männlich entschlossenen und bis zu ihrem Tode sehr einflußreichen Mutter, Blanca's von Castilien; er endigte den Albigenserkrieg 1229 durch einen Vertrag, nach welchem Raimund VII. (st. 1249) den östlichen Theil seiner französischen Länder der Krone überließ, der andere seiner, Ludwig's Bruder, Alfons von Poitou, zur Gemahlinn bestimmten, Tochter Johanna nach seinem Tode zufallen sollte, er vereinigte auch die Länder des Vizgrafen von Carcassonne, Beziers und Albi mit der Krone, und er demüthigte mit rascher Thätigkeit die in der ersten Hälfte seiner Regierung noch sich auflehnenden Vasallen. Zum Danke für Genesung von schwerer Krankheit unternahm er, begleitet von seinen Brüdern Robert von Artois, Alfons und Karl von Anjou, einen (den sechsten großen) Kreuzzug*) (1248—1254), besetzte 1249 Damiette, wurde aber beim weitern Vorrücken vom Feinde eingeschlossen und gerieth mit seinem, durch Mangel und Krankheiten geschwächten, Heere in eine Gefangenschaft, während der die Mameluken 1250 den Ejubiden die Herrschaft über Aegypten entrissen; er erhielt nur nach Zurückgabe jener Stadt die Freiheit wieder und verweilte darauf in Palästina, mit der Sicherung der christlichen Besitzungen beschäftigt, bis der Tod seiner Mutter, Regentinn Frankreich's seit seiner Abwesenheit, ihn zur Rückkehr nöthigte. In einem Vertrage mit Aragonien (1258) entsagte er der Lehnshoheit über die Grafschaft Barcelona gegen eine ähnliche Verzichtung aragonischer Seits, und 1259 gab er an Heinrich II. (mit Rücksicht auf die nicht ganz rechtmäßige Erwerbung der englischen Lehen) Perigord, Limousin und einen Theil von Quercy zurück und versprach die (1279 statt findende) Abtretung der Landschaft Agenois beim Rückfall derselben an die Krone, während Heinrich III. auf die übrigen ehemals englischen Besitzungen verzichtete. Verbesserung des Gerichtswesens und Aufrechthaltung der innern Ruhe und Ordnung erstrebte und bewirkte er durch viele Gesetze und eigene Richtersprüche; durch eine pragmatische Sanction ordnete er 1269 den Zustand der französischen Kirche und beschränkte die päbstlichen Geldforderungen. Unbegnügt mit dem Erfolg seines Kreuzzugs, trat er 1270 einen zweiten Kreuzzug**) an, starb aber schon

*) Wilken VII. Abth. 1. **) Wilken VII. Abth. 2.

vor Tunis, gegen welches er sich zum Theil auf Veranlassung seines Bruders Karls zunächst gewandt hatte *).

Im Jahre 1291 wurde den Christen Akkon mit Gewalt entrissen, so daß sie nunmehr die ihnen noch gebliebenen Küstenstädte aus Furcht aufgaben. So endeten die Kreuzzüge, ihres ersten Zweckes verfehlend, aber nicht ohne tiefeingreifende und umfassende Folgen**). Sie beförderten die Erhebung der päbstlichen Macht über die weltliche und bereicherten die Kirche überhaupt und insbesondere den päbstlichen Hof, sie erweiterten die Fürstenmacht durch Entfernung unruhiger Vasallen und Erledigung mancher Lehen, sie entwickelten das Ritterthum zu seiner Blüthe und trugen zur Annahme der Geschlechtsnamen und Wappen und dadurch zur Ausbildung des Geschlechtsadels bei; durch Bereicherung der Städte vermehrten sie die freien Stadtgemeinden und begünstigten die Bildung des Bürgerstandes, und sie erleichterten einigermaßen die Lage des Bauernstandes; sie gaben, besonders seit der Eroberung Constantinopel's, dem Seehandel größere Lebendigkeit und Ausdehnung und mittelbar auch dem Landhandel;

---

*) Das Königthum, welches, immer von Vater auf Sohn übergehend, erblich geworden war, erhob sich aus der sehr beschränkenden Abhängigkeit vom Lehnswesen seit Ludwig VII., das Königreich bildete sich erst unter Philipp August; beides wurde durch Ludwig IX. sehr erweitert. Er achtete zwar die Rechte der Vasallen mit großer Gewissenhaftigkeit; allein zur Begründung eines geordneten, christlichen Zustandes griff er die Hauptstützen des Lehnswesens an. Er beschränkte nämlich schon 1245 die Privatfehden durch die Quarantaine des Königs, d. h. durch das Verbot, vor Ablauf von vierzig Tagen nach Anfang der Fehde einen Verwandten der sich Befehdenden anzugreifen, gestattete später dem Angegriffenen, richterliche Entscheidung vorzuziehen, und untersagte 1257 alle Privatfehden. Zweitens verbot er 1260 alle gerichtlichen Zweikämpfe in seinen Domaniallanden, was, allmälig sich auch in den Vasallenländern geltend machend, das Gerichtswesen umgestaltete und es in die Hände der Rechtsgelehrten brachte, welchen auch das der königlichen Macht günstige römische Recht zur Richtschnur diente. Die durch Ludwig's Gerechtigkeit begünstigte Behauptung, daß gewisse Rechtsfälle (cas royaux) ausschließlich vor die königlichen Gerichte gehörten, und die Annahme sich schnell mehrender Appellationen stellte allmälig die Vasallengerichte unter die königlichen. Die aus Unwissenheit und Gleichgültigkeit von den Lehnsbesitzern aufgegebene Verwaltung der Justiz kam fast gänzlich in die Hände der Rechtsgelehrten, welche das Hauptwerkzeug zum Sturz der Lehnsaristokratie wurden. Die Zahl und Bedeutung der freien Stadtgemeinden nahm zu, und Ludwig begann schon (namentlich 1262) städtische Abgeordnete zur Theilnahme an der Gesetzgebung zu berufen; die Leibeigenschaft milderte sich durch den Einfluß der Kreuzzüge und des beginnenden Söldnerwesens.

**) Heeren, Versuch einer Entwickelung der Folgen der Kreuzzüge für Europa. 1808.

sie hoben die Industrie, indem sie mit neuen Zweigen derselben bekannt machten und die Bedürfnisse vermehrten; sie förderten die Poesie, indem sie Stoff gaben und die Phantasie belebten; sie erweiterten überhaupt den geistigen Gesichtskreis und mehrten besonders die geographischen und naturgeschichtlichen Kenntnisse.

§. 6. England 1100—1272 und Schottland.

Wilhelm's II., diesem nicht unähnlicher Bruder, Heinrich I. (1100—1135), benutzte die Abwesenheit des ältern, Robert's, auf der Rückkehr von Palästina, um sich des Thrones zu bemächtigen; er suchte sich denselben durch später nicht gehaltene Versprechungen *) zu sichern, raubte seinem Bruder durch die Schlacht bei Tinchebray 1106 die Freiheit und die Normandie, behauptete diese in einem Kriege mit dem Könige von Frankreich und machte die Fürsten von Wales **) abhängig. Obwohl seine Tochter Mathilde, Wittwe des Kaisers Heinrich's V. und wiederum vermählt mit Gottfried Plantagenet, Grafen von Anjou (Maine und Touraine), von den Großen als Nachfolgerinn eidlich anerkannt war, so wurde dennoch ein Tochtersohn Wilhelm's I., Stephan von Blois (1135 — 1154), welcher Heinrich's I. Versprechungen wiederholte und vermehrte, aber auch bald verletzte, zum Könige und zum Herzoge von der Normandie erhoben; jedoch bald mit dem Adel, dessen Trotz und Raubsucht er beschränken wollte, verfeindet, wurde er von Mathilde 1141 bei Lincoln geschlagen und gefangen; bald darauf ausgewechselt gegen Mathilde's unächten Bruder, Robert von Glocester, setzte er den Krieg fort, verlor die Normandie an den Sohn Gottfried's (st. 1150) und Mathilde's, Heinrich, und mußte endlich in einem Vertrage 1153 Heinrich adoptiren und als Nachfolger anerkennen.

Heinrich II. (1154—1189), mit welchem das Haus Anjou oder Plantagenet den Thron bestieg, Besitzer der Normandie, der Länder seines Vaters und durch Vermählung mit Eleonore (1152) auch von Guienne, Gascogne und Poitou, stellte mit rast-

*) In einem Freibriefe, der Grundlage der Magna charta, versprach er Abstellung der bisherigen Lehnsmißbräuche und bestätigte die Gesetze Eduard's des Bekenners. Auch Heinrich II. bestätigte denselben.

**) Das gebirgige Wales, die Zuflucht der Briten vor den Angelsachsen, war meist unter mehrere, oft uneinige Fürsten getheilt; Hywel der Gute, welcher das ganze Land — jedoch nicht auf lange Zeit — 950 vereinigte, ließ zuerst die Landesgewohnheiten aufzeichnen.

loser, kräftiger Thätigkeit durch Zerstörung vieler Raubburgen, Beschränkung der Großen und strenge Justiz die innere Ruhe wieder her, machte die zur Zeit Stephan's unabhängig gewordenen Fürsten von Wales lehnspflichtig, vollendete 1171 die von einigen englischen Baronen früher begonnene Unterwerfung Irland's, nöthigte König Wilhelm II. von Schottland zum Lehnseide und erwarb seinem Sohne Gottfried die Bretagne durch Verlobung mit der Erbinn derselben. Seine Absicht, durch die Constitutionen von Clarendon (1164) die Macht, besonders die Gerichtsbarkeit der Kirche zu beschränken, verwickelte ihn in einen Streit mit dem herrschsüchtigen Erzbischof von Canterbury, Thomas Becket, und dem Pabste Alexander III., und die von ihm wenigstens angeregte Ermordung des erstern und Besorgniß des Interdicts bewog ihn zu unbedingter Nachgiebigkeit gegen den letztern und des Volkes Stimmung sogar zu einer Wallfahrt zum Grabe des Ermordeten. Eine Empörung seiner Söhne, welche von seiner, durch Untreue von ihm beleidigten, Gemahlinn aufgereizt und von Frankreich unterstützt wurden, verbitterte seine letzte Lebenszeit. Der ebenso hochmüthige und grausame als ritterliche Richard I. Löwenherz (1189—1199) verkaufte die Lehnshoheit über Schottland und verbrachte die Zeit seiner Regierung theils auf seinem Kreuzzuge (S. §. 3.), theils in deutscher Gefangenschaft, theils in Fehden mit Frankreich. Sein Bruder Johann ohne Land (1199—1216), grausam und treulos, übermüthig im Glück so wie feig im Unglück, verlor auf (§. 5.) erwähnte Weise einen großen Theil seiner französischen Besitzungen. Durch einen Streit über die Besetzung des Erzbisthums Canterbury zog er 1208 seinen Ländern das Interdict und bald sich den Bann zu, und als Philipp August, welchem der Pabst die Absetzung Johann's aufgetragen, sich zum Angriff gerüstet hatte, nahm er aus Furcht 1213 sein Reich vom Pabste zu Lehn. Durch solche Demüthigung ermuthigt, verbanden sich die vielfach beeinträchtigten und beleidigten Barone und zwangen in Gemeinschaft mit Stephan Langton, Erzbischof von Canterbury, den König, 19. Jun. 1215 zur Abstellung vieler Mißbräuche in einem großen Freiheitsbriefe (Magna charta) *); als Johann bald darauf

*) Für jedes Lehnsverhältniß wurden die Hilfsgelder bestimmt; die willkürliche Verheirathung der Wittwen und Erbtöchter durch den Lehnsherrn wurde aufgehoben; die Rechte der Geistlichen, der Städte und Flecken wurden bestä-

die auch vom Pabste für ungültig erklärte Urkunde verletzte, riefen die Barone Philipp's Sohn Ludwig als König nach England; allein nach seinem Tode bewirkte der Graf von Pembroke und die Jugend seines Sohnes Heinrich's III. (1216—1272) dessen allgemeine Anerkennung, und Ludwig, auch bei Lincoln besiegt, mußte England verlassen. Des gutmüthigen Königs Schwäche und Unthätigkeit, der Uebermuth seiner französischen Günstlinge, die Erpressungen des päbstlichen Stuhles und die Verletzungen des Freiheitsbriefes veranlaßten, daß sich die Barone 1258 unter Simon von Montfort, Grafen von Leicester, vereinigten und sich selbst die Regierung anmaßten; Simon siegte zwar über die königliche Partei 1264 bei Lewes und nahm den König gefangen; allein schon 1265 verlor er gegen dessen Sohn Eduard bei Evesham Schlacht und Leben, und Heinrich übernahm wieder die Regierung *).

Schottland, öfter, jedoch nur durch Zwang, in Lehnsabhängigkeit von England und im Krieg mit diesem Reiche, auch bisweilen durch Thronstreitigkeiten und Gesetzlosigkeit zerrüttet, schied sich in dieser Periode in das nördliche Hochland, wo die alten Sitten, Einrichtungen und Sprache beharrlich bewahrt wurden, und in das südliche Niederland, in welches erst Angelsachsen, dann Normannen aufgenommen wurden, und wo durch diese eine größere Civilisation, normannisch-französische Sprache und das Lehnswesen eingeführt wurde.

---

tigt; Gerechtigkeit soll weder verkauft noch verweigert, kein Freier an seiner Person oder Eigenthum anders beschädigt werden, als nach einem Urtheil seiner Standesgenossen und nach den Landesgesetzen. Dem Bauer soll das Ackergeräth nicht abgepfändet werden.

*) Um sich zu befestigen, hatte Simon 1265 zwei Ritter aus jeder Grafschaft — was schon einige Male im 13. Jahrh. geschehen — und — zum ersten Male — zwei Abgeordnete jeder Stadt und jedes Fleckens zum Parlament der Barone und Prälaten berufen. — Die Städte waren zur Zeit der normännischen Eroberung der Gerichtsbarkeit des Königs oder andrer Grundherrn unterworfen und zahlten diesen bestimmte und öfters auch beliebige Abgaben. Allmälig wurden jene in einen bestimmten Zins verwandelt, diese verloren den Schein der Rechtmäßigkeit. Steigender Wohlstand gestattete ihnen besonders seit Johann's Zeit, sich von ihren geldbedürftigen Oberherrn Erlaß von Zöllen zu erkaufen so wie Handelsfreiheiten und das Recht, sich eigne Obrigkeiten für Gerichtsbarkeit und Verwaltung zu wählen. London, schon durch Heinrich I. im Besitz der Gerichtsbarkeit und mehrerer Handelsfreiheiten, trat besonders durch Reichthum und Macht hervor. Die geringern Kronvasallen enthielten sich des kostspieligen Besuchs der Reichstage und verschmolzen allmälig mit den übrigen freien Bewohnern der Grafschaften.

§. 7. Die Staaten der pyrenäischen Halbinsel *).

Die arabische Herrschaft wurde in dieser Periode zwei Mal wieder von Afrika aus gekräftigt. Die von Castilien bedrängten arabischen Fürsten riefen nämlich 1086 die Morabethen zu Hilfe, welche, ursprünglich ein nomadischer Araberstamm, seit kurzem in Afrika durch Eroberungen ein Reich und 1070 Marocco gegründet hatten, unter Jussef Ben Tachsfin die Christen bei Zalacca 1086 besiegten, aber darauf das arabische Spanien zur Provinz ihres Reiches machten. Schon 1146 wurde ihre Herrschaft in Afrika durch die Eroberung Marocco's von der schwärmerischen Secte der Almohaden, nach längerm Kampfe bis 1170 auch in Spanien vernichtet; allein eine große Niederlage bei Tolosa 1212 brach wiederum die almohadische Macht, und die arabische Herrschaft wurde bald fast auf Granada beschränkt.

Castilien, durch innern Krieg nach dem Tode Alfons VI. (1109) zerrüttet, wurde durch dessen Enkel Alfons VII. (st. 1157) zwar wieder gehoben, allein auch von diesem zu Gunsten des jüngern Sohnes in Castilien und Leon mit Gallicien und Asturien getheilt und heftiger innerer Zwiespalt dadurch genährt. Der Kampf gegen die Araber wurde indeß besonders durch die in der zweiten Hälfte des 12. Jahrh.'s entstandenen geistlichen Ritterorden von Calatrava, Alcantara und S. Jago di Compostella heldenmüthig und nicht ohne Erfolg fortgesetzt, und Alfons VIII. (st. 1214) siegte, mit Aragonien und Navarra verbündet, entscheidend 1212 bei Tolosa. Der Sohn seiner Tochter und des leonischen Königs Alfons IX., Ferdinand III. oder der Heilige (st. 1252), vereinigte 1230 wieder das ganze Reich, machte Untheilbarkeit zum Gesetz, eroberte Cordova, Murcia, Jaen, Sevilla, und den größten Theil von Estremadura und machte Granada zinsbar. Sein Sohn Alfons X. (1252—1284), der Weise genannt, weil er gelehrt und selbst Dichter, historischer und astronomischer Schriftsteller war, veranlaßte durch Abgabendruck und mehrfache Münzveränderung innere Unruhen und vermochte kaum die Grenzen gegen die Araber zu schützen **).

---

*) Aschbach, Geschichte Spaniens und Portugal's zur Zeit der Herrschaft der Almoraviden und Almohaden. I. 1833.

**) Der mächtige Adel, besonders die Ritterorden, und die Geistlichkeit suchten den König auf alle Weise zu beschränken und die Domänen zu vermindern

Aragonien's König Peter I. eroberte 1096 Huesca, sein Nachfolger Alfons I., der Schlachtenlieferer, welcher 1134 gegen die Araber fiel, 1118 Saragossa. Durch Verlobung der Tochter seines Bruders Ramiro's II., Petronella, mit dem Grafen Raimund Berengar von Barcelona — dessen Vater durch Heirath die südlich von der Durance liegende Hälfte der Provence erworben hatte, welche jedoch bald an eine Nebenlinie fiel — wurde Catalonien mit Aragonien 1137 vereinigt. Alfons II. (1162—1196) erwarb durch Vermächtniß die Grafschaft Roussillon; Peter II. fand im Albigenserkriege als Vertheidiger des ihm lehnspflichtigen Vizgrafen von Carcassonne, Beziers und Albi in der Schlacht bei Muret (1213) seinen Tod. Jakob I. oder der Eroberer (1213—1276) eroberte 1229 u. 1230 Mallorca, dadurch bald auch Minorca und Iviza zur Unterwerfung nöthigend, und 1232—1252 das ganze Königreich Valencia, die Hauptstadt 1238; durch Vorrechte und weise Gesetze förderte er dessen Wohlstand, so wie auch Aragonien von ihm ein neues Gesetzbuch erhielt. Sein älterer Sohn Peter III. (1276—1285) erwarb als Manfred's Schwiegersohn 1282 durch die sicilianische Vesper Sicilien; der jüngere Jakob erhielt die balearischen Inseln nebst Roussillon, Cerdagne und Montpellier als Königreich Mallorca*).

Navarra, schon früh durch die Macht der Nachbarreiche an Erweiterung gehindert, war 1076—1134 mit Aragonien vereinigt; ein Nachkomme des alten Königshauses wurde darauf zum Könige erhoben, und durch das Erlöschen der männlichen Nachkommen desselben kam die Krone 1234 an den Grafen Theobald von Champagne, dessen Enkelinn Johanna I., Königinn seit 1274, sich mit Philipp (IV.) von Frankreich 1284 vermählte.

Portugal wurde dadurch begründet, daß König Alfons VI. 1094 für geleistete Kriegsdienste seine Tochter und die Statthalterschaft zwischen dem Minho und Duero und über diesen hinaus

---

und hemmten auch das Emporkommen des Bürgerstandes; jedoch erschienen Abgeordnete desselben bereits 1188 und 1202 auf dem Reichstage.

*) Die Städte hoben sich in dieser Periode sehr, in Aragonien, wo Saragossa 1118 die Vorrechte des niedern Adels erhielt, durch Begünstigung der Könige, welche in ihnen eine Stütze gegen den mächtigen, oft widerstrebenden Adel fanden, in Catalonien durch Handel und Gewerbfleiß. Dort schickten sie zuerst 1134 und 1162 Abgeordnete auf den Reichstag, hier zuerst 1250, aber erst 1283 wird ihnen hier vom Könige die Reichsstandschaft zugestanden. Die Geistlichkeit, weniger einflußreich als in andern Ländern, erscheint zuerst 1162 auf dem Reichstage, als besonderer Stand zuerst 1301.

einem Ururenkel Hugo Capet's, dem burgundischen Grafen Heinrich, gab, dieser jenes Gebiet erweiterte und sich nach dem Tode des Königs unabhängig machte. Sein Sohn Alfons I. (1112—1185) siegte bei Ourique 1139 über die Araber und nahm zugleich den Königstitel an, er bestimmte auf dem Reichstage zu Lamego 1143 die Thronfolge und die adligen Familien und gab Gesetze über Lehnswesen und Criminalrecht; mit Hilfe englischer und niederländischer Kreuzfahrer eroberte er 1147 Lissabon und drang, durch die von ihm gestifteten geistlichen Ritterorden von Avis und vom Flügel des heiligen Michael's unterstützt, bis Algarvien vor. Sein Sohn Sancho I. (st. 1211) erwarb sich den Beinamen des Bevölkerers, und dessen Enkel und dritter Nachfolger Alfons III. (1245 — 1279), der Wiederhersteller, gab durch die Eroberung Faro's dem Reiche den bleibenden Umfang *).

§. 8. Die skandinavischen Reiche.

Die gewaltige, ungebändigte Kraft der Skandinavier brachte in dieser Periode zahlreiche Kriege und wilde, durch den Mangel einer festen Thronfolge und der Untheilbarkeit genährte, innere Zerrüttungen hervor. Die auf solche Weise in Dänemark gestörte Ruhe stellte Waldemar I. oder der Große (1157—1182) wieder her, und er unterwarf sich Rügen und einen Theil Pommern's. Sein älterer Sohn Knud VI. (1182—1202) unterwarf Ditmarsen, Holstein, Hamburg und Lübeck, nöthigte die mecklenburgschen Fürsten zur Huldigung und nannte sich auch König der Wenden. Der jüngere Waldemar II. oder der Sieger (1202—1241), auch der Gesetzgeber genannt, weil er ein jütisches Gesetzbuch abfassen ließ, zwang den Herzog von Pommerellen zur Huldigung, unterwarf Samland, eroberte, als Unterstützer des Schwertordens, das nördliche Esthland für sich und gründete Reval. Allein 1223 wurde er von dem, durch ihn beeinträchtigten, Grafen Heinrich von Schwerin gefangen genommen, erkaufte sich 1225 seine Freiheit durch Verzichtung auf alle deutschen Länder südlich von der Eider und alle wendischen außer

*) In Portugal trat sehr bald dem Könige ein mächtiger Adel und eine, in erfolgreichem Streite mit ihm begriffene Geistlichkeit gegenüber und hinderte zugleich das Emporkommen der Städte, jedoch befanden sich Abgeordnete der bedeutendern schon auf dem Reichstage zu Lamego.

Rügen und wurde 1227 durch Besiegung in der Schlacht bei Bornhövde vom Herzoge von Sachsen, dem Grafen von Holstein und andern Herrn jener Gegend zur Erfüllung des Versprochnen gezwungen — über Rügen blieb eine fast nur scheinbare Lehnshoheit bis 1325, die esthländischen Besitzungen wurden mit Mühe behauptet und 1346 dem deutschen Orden verkauft — und durch Theilung des Reiches unter seine vier Söhne bereitete er eine Reihe gräuelvoller Bürgerkriege vor *).

Schweden war noch bis in das 12. Jahrh. getheilt zwischen Christenthum und Heidenthum, überdieß gespalten durch fortdauernde Eifersucht der Gothländer und Schweden und bald auch durch Thronstreitigkeiten und innere Kriege zerrüttet. Der Religionskampf dauerte bis zum Erlöschen der graden Linie des Hauses Stenkil (vor 1129), die innere Parteiung aber noch ferner, indem der mit Swerker besonders durch die Gothländer auf den Thron erhobenen und nach diesem benannten Nebenlinie durch die Schweden das Haus Bonde gegenübergestellt wurde, dessen erster König, Erich IX. oder der Heilige, einen Theil der finnischen Küste (seit 1157) unterwarf und bekehrte. Könige aus diesen, sich oft einander bekriegenden, Familien wechseln bis zum Erlöschen der swerkerschen (1222); nach dem Aussterben der bondeschen (1250) bestieg das Haus der Folkunger, in welchem das wichtige Amt des Reichsjarl's (dem Majordomus vergleichbar) seit einiger Zeit erblich geworden war, den Thron, indem auf denselben Waldemar, unter der Vormundschaft seines Vaters, des Reichsjarl's Birger's, erhoben wurde, welcher Stockholm gründete oder vielmehr erweiterte und befestigte und mit Einwilligung des Pabstes auch seinen drei jüngern Söhnen Theile des Reiches bestimmte. Die dadurch veranlaßten Bruderkriege endeten damit, daß 1279 Waldemar's Bruder Magnus I. Ladulas (st. 1290),

*) Diese Kriege, so wie öfterer Streit mit den Päbsten, verminderten das Ansehn des Königthums sehr, zumal dieß zwischen Wahl und Erblichkeit schwankte; Erich VII. mußte zuerst eine Haand=Festning (1282) unterzeichnen. Die ursprünglich einander gleichen Gutsbesitzer schieden sich in drei Classen: den Herrnstand, den Adel und die Bauern, welche obwohl vom Adel zurückgedrängt, ihre Theilnahme an dem Reichstage (Danehof) behaupteten. Auf diesem erschien auch die einflußreiche Geistlichkeit und Abgeordnete der allmälig mit besonderm Rechte ausgestatteten Städte, so wie auch Bauern seit 1280. Die Leibeigenschaft nahm vornämlich auf Seeland zu. Die Industrie wurde durch deutschen Einfluß gefördert.

welcher sich auch um Verbesserung der Gesetze verdient machte, alleiniger Herr des Reiches wurde *).

Norwegen wurde nicht weniger als die beiden andern Reiche durch innere mit großer Wildheit geführte Kriege zerrüttet, welche auch durch die Ansprüche unächter Sprößlinge des Königshauses vermehrt wurden. Erst Hakon V. oder der Alte (1217—1262) stellte Einheit und Ruhe wieder her und unterwarf sich 1261 Island mit Hilfe der dortigen Bischöfe. Sein Sohn Magnus VII. (1262—1280) erwarb sich durch Verbesserung und Vermehrung der ältern norwegischen Gesetze den Beinamen Lagabäter **).

§. 9. Das griechische und das lateinische Kaiserthum; Servien und Bulgarien.

Johannes oder Kalojohannes (1118—1143), der Sohn Alexius I., ordnete mit weiser Sparsamkeit die Verwaltung des Reiches, bekriegte mit Glück und Ruhm die Seldschuken und das am Ende des 11. Jahrh.'s besonders in Cilicien entstandene Königreich Armenien und besiegte die Petschenegen. Sein Sohn Manuel (1143—1180), welcher, mit Muth und Geisteskraft begabt, das Reich zu noch größerer Macht erhob, setzte auch nicht ohne Ruhm den Kampf gegen die Seldschuken fort und erhielt Servien in Unterwürfigkeit. Manuel's unmündiger Sohn Alexius II. wurde von einem Enkel des ersten Alexius, dem kühnen Andronikus ***), 1183 verdrängt (während Isaac Komnenus

*) Die zahlreichen innern Kriege erhöhten die Macht der durch Abkunft, Grundbesitz oder Verdienst Angesehenen, und Magnus Ladulas begründete durch Ertheilung von Abgabenfreiheit an Beamte und die ihm zu Pferde Kriegsdienst Leistenden einen Adel, ohne jedoch schon die alte Freiheit des Volkes zu beeinträchtigen. Der Einfluß und das Ansehen der Geistlichkeit, deren Oberhaupt der Erzbischof von Upsala war, stieg um so mehr, als ihre Abhängigkeit von dem entfernten Rom nicht streng sein konnte. Die alten Volksversammlungen hörten während jener Unruhen auf; nur Vornehmere wurden bisweilen vom Könige versammelt. Ritterthum und Turniere fanden unter Magnus I. Eingang.

**) Der Thron, von welchem 1209 die unächten Sprößlinge des Königshauses ausgeschlossen wurden, wurde 1273 für erblich im haarfagrschen Geschlechte erklärt. Ein Adel bildete sich aus den Beamten und den königlichen Lehnsmännern; die Geistlichkeit hatte bedeutende Vorrechte, die Bauern bewahrten ihre alte Freiheit vollständig und bildeten mit jenen Ständen den Reichstag. Das Emporkommen der Städte wurde durch die Armuth des Landes und später durch große, sich über alle skandinavischen Länder ausdehnende Vorrechte der Hanse verhindert.

***) Wilken, Andronikus Komnenus; in v. Raumer's histor. Taschenbuche. Jahrg. 1831.

sich zum Herrn von Cypern aufwarf und Servien sich losriß); allein ein durch die Schwelgerei und Grausamkeit desselben veranlaßter Aufstand erhob 1185 Isaac II. Angelus zum Kaiser, welcher zu unkräftig war, um die sich auflehnenden Bulgaren wieder zu unterwerfen und Empörungen zu verhindern, und von seinem eignen Bruder Alexius III. 1195 gestürzt wurde.

Durch die Eroberung Constantinopel's durch die Theilnehmer des vierten Kreuzzugs (1204) (S. §. 3.) trat an die Stelle des griechischen in Europa ein, schon Anfangs in sich schwaches, lateinisches Kaiserthum, neben welchem zahlreiche abendländische und auch griechische Herrschaften und venetianische Gebiete bestanden, und dessen innere Einrichtung nach dem Vorbilde des Lehnsreiches von Jerusalem geordnet wurde. Schon Kaiser Balduin I. verlor 1205 Schlacht und Freiheit bei Adrianopel gegen die Bulgaren, die furchtbarsten Feinde des neuen Reiches, welches unter seinen immer ohnmächtigern Nachfolgern von dem kräftigen und einsichtsvollen Johannes Ducas Vatazes, Kaiser von Nicäa (1222—1255), fast auf die Hauptstadt beschränkt wurde. Michael Paläologus, welcher den Sohn des Vatazes, Theodor Laskaris II. 1260 des Thrones beraubt hatte, machte, mit den auf Venedig eifersüchtigen Genuesern verbündet, durch die Eroberung Constantinopel's 1261 dem lateinischen Kaiserthume ein Ende; allein vergeblich suchte er das Reich wieder zu vereinigen, und nicht allein der Despot von Epirus behauptete sich gegen ihn, sondern auch viele abendländische Herrschaften bestanden fort. Seine Absicht, die griechische Kirche mit der abendländischen zu vereinigen, veranlaßte nur verderbliche innere Spaltungen und Zerrüttungen. Das Kaiserthum Trapezunt, welches bald nach seiner Gründung sich vom Phasis bis nach Bithynien hinein erstreckte, wurde nicht lange darauf von Nicäa und von den Seldschuken beschränkt und von diesen, dann von den Mongolen abhängig.

Stephan Vencianus, Fürst des seit 1180 wieder unabhängigen Servien's wurde 1217 von einem päbstlichen Legaten zum Könige gekrönt und erkannte päbstliche Lehnshoheit an, wandte sich aber schon 1222 wieder zur griechischen Kirche. — Durch das Losreißen Bulgarien's vom griechischen Reiche (1186) entstand ein walachisch-bulgarisches Reich, dessen Fürst Johann (st. 1206) sich 1203 von einem päbstlichen Legaten zum Könige krönen ließ, und welches dem lateinischen Kaiserthume sehr gefährlich wurde.

§. 10. Ungarn, Rußland und Polen.

Koloman, König von Ungarn (1095—1114), des heiligen Ladislaus Neffe, wegen seiner Kenntnisse der Bücherliebende genannt, zeigte sich klug und entschlossen gegen die Kreuzfahrer, vollendete die Unterwerfung Kroatien's, eroberte Dalmatien (1103—1105) und machte sich durch Gesetze um Kirchenzucht und Gerichtswesen verdient. Die Geschichte Ungarn's unter seinen nicht ausgezeichneten Nachfolgern wird meist durch Thronstreitigkeiten und innere Zerrüttungen, Kriege mit russischen Fürsten, mit den Griechen und mit den Venetianern über Dalmatien angefüllt; jedoch hob sich um die Mitte des 12. Jahrh.'s der Land- und Bergbau durch deutsche und niederländische Einwanderer, welche, durch manche Vorrechte begünstigt, sich besonders in Siebenbürgen niederließen. Andreas II. (1205—1235), welcher 1217 nach Palästina zog (S. §. 3.), verringerte das während der frühern Unruhen schon sehr gesunkene königliche Ansehn durch Schwäche und Verschwendung noch mehr und mußte namentlich 1222 in der goldenen Bulle dem Adel Vieles *) gewähren. Unter seinem Nachfolger Bela IV. (1235—1270) wurde das Land von den Mongolen (1241. 1242) aufs furchtbarste verheert; jedoch suchte der König sogleich durch Ansiedlung von Deutschen und Slaven, Begünstigung der Städte und Befestigung seines Ansehns das Reich wieder zu heben. Mit Andreas III. (1290—1301), unter dessen Regierung Ungarn durch Unruhen zerrüttet wurde, erlosch der arpadsche Mannsstamm.

In dem schon beim Anfange dieser Periode durch Streit und Krieg zwischen den allmälig bis auf funfzig sich vermehrenden Fürstenthümern und durch Angriffe der Komanen, Bulgaren und Ungarn zum Theil verödeten Rußland vereinigte Georg Dolgoruki, Fürst von Susdal (st. 1157) mit seinen ausgedehnten nordöstlichen Besitzungen 1155 den Besitz Kiew's und der großfürstlichen Würde. Von seinen Söhnen, unter welche er seine Länder theilte, errichtete Andreas ein neues Großfürstenthum

---

*) Nämlich die persönliche Freiheit des nicht gerichtlich Ueberführten, Abgabenfreiheit des Grundeigenthums, Unverletzlichkeit desselben und das Recht des Widerstandes bei Verletzung dieser Artikel durch den König. Der Geistlichkeit wurde in einem besondern königlichen Decrete Befreiung von weltlicher Gerichtsbarkeit und allen Abgaben zugesichert.

Susdal (bald nach dem von ihm zur Residenz erhobenen Wladimir benannt), und der größte Theil Rußland's war ihm unterworfen oder doch von ihm abhängig. Nach seinem Tode verbreiteten sich die innern Zerrüttungen auch über das östliche Rußland, während die Grenzen des Reiches verheert und beschränkt wurden durch Komanen, Bulgaren und Ungarn, Polen und Littauer, Schweden, Dänen und den Schwertorden. Schon 1224 kam das südliche Rußland durch die Schlacht an der Kalka unter mongolische Herrschaft; Alexander, Fürst von Novgorod, erwarb sich zwar durch Besiegung der Schweden an der Newa (1240) den Beinamen Newski und besiegte auch die Schwertritter 1242 am Peipussee; allein auch er mußte 1247, wie schon 1243 der Großfürst von Wladimir, sich der Zinspflichtigkeit und der mongolischen Herrschaft unterwerfen, welche durch fortdauernde Streitigkeiten der russischen Fürsten befestigt, öfter selbst gegen diese auf gewaltthätig-willkührliche Weise geübt wurde und die beginnende Cultur des Landes wieder vernichtete.

Polen wurde von Boleslav III. Krummaul (st. 1138), welchen Kaiser Heinrich V. 1109 zwang, dem angenommenen Königstitel wieder zu entsagen, unter vier seiner Söhne — der jüngste, Casimir, war noch Kind — getheilt, deren ältester Wladislav (zu Krakau) eine Oberherrschaft über die jüngern besitzen sollte, aber durch seine Absicht, diese gänzlich zu verdrängen, einen innern Krieg veranlaßte. Er selbst, 1145 vertrieben, mußte die Oberherrschaft seinem Bruder Boleslav IV. (st. 1173) überlassen, welcher zwar vom Kaiser Friedrich I., bei welchem Wladislav Hilfe gesucht, 1157 zum Lehnseide gezwungen wurde, aber erst 1163 den drei Söhnen des Vertriebenen Schlesien*) abtrat; vergebens suchte er Preußen zu unterwerfen. Sein unkräftiger Bruder Miesko III. mußte 1178 dem jüngern Casimir II. weichen, dessen Kraft dem Reiche innere Ruhe und äußere Sicherheit gab, nach dessen Tode (1194) aber Unbestimmtheit der Thronfolge einen langwierigen, nur bisweilen unterbrochenen blutigen Bürgerkrieg und dieser die Auflösung des Landes in mehrere sich oft bekriegende Staaten (namentlich Masovien (1206)

mit

*) Schlesien, seitdem von Polen unabhängig und allmälig germanisirt, zerfiel durch den baldigen Tod eines jener Brüder in Ober- und Nieder-Schlesien, welche Theile aber wiederum nach und nach bis zum 14. Jahrh. in achtzehn Herzogthümer zerfielen.

mit dem später abgetrennten Cujavien, Großpolen an der Unter-Warte und Kleinpolen an der Ober-Weichsel) veranlaßte. Ueberdieß wurde Polen, namentlich das südliche, 1241 von den Mongolen verheert. Landbau und Industrie wurde gehemmt, die Rohheit der Sitten nahm zu *).

§. 11. Die Mongolen unter Tschingis-Chan und seinen nächsten Nachfolgern.

Unter den in der jetzigen chinesischen Tartarei nomadisirenden, von den Niudschen oder Mantschu in Nord-China abhängigen tatarischen und mongolischen Horden erhob sich am Ende des 12. Jahrh.'s ein Eroberer, Temudschin, Sohn des Chans Jesukai oder Jessugei. Schon von den meisten Führern der einzelnen Horden als Oberhaupt anerkannt, wurde er auf einer Versammlung dieser Führer, ihrer Verwandten und der Kriegsobersten an den Quellen des Onon 1206 als Tschingis-Chan (allgemeiner Chan) begrüßt, indem ein sehr angesehener Priester (Schamane) es als einen Befehl der Gottheit verkündigte, daß er diesen Namen annehme. Nach Unterwerfung noch unabhängiger Horden begann er 1211 Krieg gegen das Reich der Niudschen, und die Hauptstadt Jenking (1215) und ein großer Theil des Landes fiel in seine Gewalt; darauf vernichtete er durch einen mehrjährigen Verheerungskrieg das chowaresmische Reich, und seine Feldherrn drangen durch Georgien nach Europa vor, besiegten die Russen 1224 an der Kalka und verheerten das südliche Rußland. Sein von ihm vor seinem Tode (1227) zum Nachfolger in der Würde eines Ober-Chans ernannter Sohn Oktai oder Ogotai (st. 1241) vollendete die Eroberung des Reiches der Niudschen und ließ durch den Sohn seines schon 1226 gestorbenen ältern Bruders Tschutschi, Batu, welcher 1238 nach der Zerstö-

*) Durch die vielen innern Kriege erhielt die polnische Monarchie einen immer aristokratischern Charakter, indem die einzelnen Fürsten sich durch zahlreiche Gewährungen die Unterstützung der weltlichen Großen erkauften; sie gaben ihnen ausgedehnte Gebiete, deren bisher freie Grundeigenthümer ihnen und ihrer Gerichtsbarkeit unterworfen wurden, die Erlaubniß, feste Schlösser zu erbauen, und Befreiung von Abgaben und andern öffentlichen Leistungen, welche nunmehr allein auf die niedern Klassen fielen. Gleiche Privilegien erhielten die Bischöfe, und bald konnten die Fürsten nicht ohne dieser und jener Beistimmung Krieg erklären und Gesetze geben. Einen (bald sehr mächtigen) Palatin (Oberfeldherrn) hatte zuerst Wladislav I. Hermann (1080) ernannt, und im 13. Jahrh. errichteten auch die kleinern Fürsten Palatinate.

rung Wladimir's und Moskau's bis in die Nähe von Novgorod vordrang und 1240 Kiew zerstörte, auch das nördliche Rußland abhängig machen. Darauf drang ein mongolisches Heer durch Polen nach Schlesien vor, allein nach dem theuer erkauften Siege bei Liegnitz 1241 vereinigte es sich mit Batu, welcher zu derselben Zeit Ungarn verödete, bis Oktai's Tod ihn zur Rückkehr bestimmte. Während der Herrschaft Kajuk's, des Sohnes Oktai's, (st. 1248) wurde das seldschukische Reich von Iconium 1244 tributpflichtig gemacht. Der Ober-Chan Mangu (st. 1259), Oktai's Neffe, eroberte Tibet und angrenzende Landschaften, während sein Bruder Hulagu das Khalifat von Bagdad durch die Erstürmung dieser Stadt 1258 zerstörte und Syrien eroberte; Mangu's Bruder und Nachfolger, Kublai, unterwarf 1279 das südliche China. Nach seinem Tode (1294) zerfiel auch in Folge einer schon von Tschingis-Chan verordneten Theilung das große mongolische Reich: China stand bis 1368 unter Kublai's Nachkommen; in Persien hatte Hulagu seiner Familie ein bald durch die wildesten Empörungen zerrüttetes und unter viele Dynastien zerfallendes Reich errichtet; in Kaptschak (zwischen Jaik und Don) hatte sich Batu ein auch über Rußland herrschendes Chanat gestiftet, ein viertes von Oktai's Bruder Dschagatai begründetes und nach diesem benanntes Chanat erstreckte sich von Sihon bis zum Irtisch und nach Kabul und umfaßte Horden, welche, bei der alten nomadischen Lebensweise beharrend, zum Theil nur in geringer Abhängigkeit vom Chan standen *).

Anhang zur dritten Periode.

Gewerbfleiß, Handel, Wissenschaft und Kunst.

Während durch die Auflösung des arabischen Reiches und durch die häufigen Revolutionen und Kriege in den aus demselben hervorgegangenen Reichen Handel und Gewerbfleiß ihre

---

*) Das Ansehn des Chans namentlich über die Stammfürsten hing von seiner Persönlichkeit ab; die Geschlechter dieser Fürsten bildeten einen sehr bevorrechteten Adel. Die Heere, in welchen sehr strenge Subordination galt, zerfielen in Abtheilungen von 10,000, 1000, 100 und 10. Gesetzgeber oder vielmehr Aufzeichner der alten Herkommen war schon Tschingis-Chan; die Ausübung der Gesetze so wie die Gerichtsbarkeit insbesondere lag den Stammfürsten und in den eroberten Ländern den Statthaltern ob. Die Anfangs sehr einfache Lebensweise der Chane wurde bald schwelgerisch, und schon Kublai

frühere Blüthe in Asien meist einbüßten, machten sie dagegen im Abendlande nicht geringe Fortschritte *). Zwar wurde der Landbau im Allgemeinen noch auf sehr mangelhafte Weise betrieben, und Hungerjahre waren nicht selten; allein er wurde doch andrerseits durch Gottes- und Landfrieden und geordnetere Zustände gehoben und in manchen Ländern über bisher wüste und waldige Gegenden besonders durch Kirchen und Klöster, namentlich die der Cistercienser, ausgedehnt; die Zahl der freien Bauern nahm auch in Folge der Kreuzzüge und insbesondere im nördlichen Deutschland durch Ansiedlung von Niederländern zu, und Weinbau und Viehzucht, besonders Schafzucht, wurden allgemeiner. Die Gewerbe wurden gehoben durch die (bis in das 10. Jahrh. in einzelnen Spuren hinaufgehenden) Zünfte, welche aus einer natürlichen Vereinigung Gleichbeschäftigter und dem Streben nach Ausschließlichkeit des Gewerbebetriebes und der Theilnahme an den für diesen bestimmten Bänken und Hallen hervorgingen, durch die Kreuzzüge und die Vermehrung des Wohlstandes und der Bedürfnisse. Sehr blühend waren die Tuchfabriken in den Niederlanden, im südlichen Deutschland, in Ober-Italien und England, Seidenwebereien gab es in der Mitte des 12. Jahrh.'s auf Sicilien und in Venedig und bald auch in andern italienischen Städten, und die venetianischen Glas-, Leder- und Goldarbeiten wurden sehr gesucht. Der Handel gewann durch die Kreuzzüge an Lebhaftigkeit und Ausdehnung zunächst auf den südlichen europäischen Meeren, Constantinopel vermittelte den Verkehr zwischen dem schwarzen und mittelländischen und wurde der Stapelplatz der nordischen, so wie der südeuropäischen und morgenländischen Waaren. Der Handel mit den letztern wurde indeß auch über die christlichen Besitzungen im Morgenlande durch die Venetianer und Genueser, auch durch die Pisaner und Amalfitaner betrieben. Die Rückwirkung dieser Handelserweiterungen auf den europäischen Binnenhandel und auf den nordischen entwickelte sich in ihrem ganzen Umfange erst in der folgenden Periode. Der Geldverkehr wurde trotz kirchlicher Verbote besonders von den Lombarden betrieben; Wechsel wurden im 13. Jahrh. gebräuchlich; die Zahl der Jahrmärkte und Messen nahm zu, und die Kaufleute vereinigten sich, in einigen Städten schon

suchte durch drückende Monopole und erzwungene Einführung des von den Chinesen entlehnten Papiergeldes seine Einnahmen zu erhöhen. Die Religion der Mongolen war erst der schamanische Fetischdienst; allmälig wurde der schon seit der Zeit Tschingis-Chan's eingeführte Lamaismus herrschend, und später versuchten Christen und Mohammedaner, diese mit größerm Erfolge als jene, Bekehrungen.

*) Hüllmann, Städtewesen des Mittelalters. 4 Bde. 1826—1829.

um die Mitte des 10. Jahrh.'s, meistens im 11. und 12. Jahrh. wegen des Bedürfnisses sachkundiger Schiedsrichter in Handelsstreitigkeiten in Gilden. Auf dem Gebiete der geistigen Entwickelung treten die Araber nicht mehr in dem frühern Maße hervor, jedoch dauert die Nachblüthe der frühern Geistesbildung in den Werken mehrerer mit Recht berühmter Schriftsteller fort. Als Philosoph stellt sich dem Avicenna zur Seite Averrhoes aus Cordova (st. im Anfang des 13. Jahrh.'s), welcher die Schriften des von ihm unbedingt verehrten Aristoteles von neuem aus dem Syrischen übersetzte und ein scharfsinniges System der Medicin aufstellte. Die Algebra wurde von Geber aus Sevilla (st. 1196) wahrscheinlich erst erfunden, die Botanik von Ibn Baitar aus Mallaga (st. 1248) sehr bereichert. Die Blüthe der persischen Poesie dauerte fort, und sie zeigt sich besonders in den romantischen Erzählungen (Medschnun und Leila; Schirin) Nisami's (st. 1180) und im Gulistan (Rosengarten) und andern Gedichten Saadi's (1175—1291). Im griechischen Kaiserthume war die Zeit der Komnenen wissenschaftlicher Thätigkeit nicht ungünstig. Die Geschichte des Kaisers Alexius I. wurde von dessen Tochter Anna Komnena geschrieben und die Geschichte Isaak's I. und seiner Nachfolger bis 1081 von dem Gemahl derselben, Nicephorus Bryennius. Zonaras (st. n. 1118) schrieb eine schätzbare Chronik von den ältesten Zeiten bis 1118 und ein besonders für Grammatik sehr reichhaltiges Lexicon. Eustathius, Erzbischof von Thessalonich, verfaßte um 1160 gehaltvolle Commentare zum Homer. Allein die Eroberung Constantinopel's im J. 1204 vernichtete sehr viele Werke der Kunst und der Literatur des Alterthums, und die Herrschaft der Lateiner unterbrach die literarische Thätigkeit. Im Abendlande wurde die geistige Entwickelung durch die großen Begebenheiten der Zeit, durch allgemeinere Verbreitung höherer Bildung außerhalb der Klöster beschleunigt, und insbesondere Gelehrtheit und Wissenschaft durch die Vermehrung der Schulen und die Entstehung der Universitäten befördert. Die ältesten der letztern sind nicht gestiftet, sondern entstanden durch Versammlung lernbegieriger Jünglinge und Männer um berühmte Lehrer, welchen sich eine Reihefolge ähnlicher mit sich erweiterndem Zuhörerkreise anschloß, die ersten zu Paris und Bologna, die Muster aller spätern. In Bologna hob sich seit dem Anfange des 12. Jahrh.'s durch die Vorträge des Irnerius das in Italien nie ganz unterbrochene Studium des römischen Rechtes, dessen Gebrauch ein Bedürfniß für die mannichfachen Lebensverhältnisse in den lombardischen Städten war. Neben der Rechtsschule, deren Scholaren eine Corporation bilde-

ten und aus ihrer Mitte die Rectoren wählten, und welche zuerst 1158 privilegirt wurde, entstand erst um 1300 eine (medicinisch-philosophische) Schule der Artisten. Die in Paris entstandene Schule, deren Lehrgegenstände Anfangs nur und später wenigstens überwiegend Theologie und Philosophie waren, erhielt 1200 ihre ersten Privilegien; nur die Lehrer bildeten hier eine Corporation und wählten aus sich die Rectoren; unter den theologischen Collegien wurde das nach seinem Stifter, Peter von Sorbonne, (1250) benannte das berühmteste. Salerno, durch seine medicinische Schule berühmt, wurde erst später privilegirt. Zu Padua begründeten aus Bologna ausgewanderte Lehrer und Scholaren 1222 eine Rechtsschule, zu welcher im 14. Jahrh. eine Artisten- und Theologen-Schule kam. Die im 12. Jahrh. in Montpellier entstandene medicinische Schule wurde im folgenden privilegirt. Die Universitäten zu Oxford und Cambridge entstanden um 1200; die erste eigentlich gestiftete Universität wurde von Friedrich II. 1224 in Neapel errichtet; die ältesten spanischen waren Valencia (1209) und Salamanca (um 1250); Coimbra wurde 1279 errichtet. In der Theologie und Philosophie bekämpften sich fortwährend Scholastik und Mysticismus; zu den bedeutendsten theologischen Scholastikern gehörten Peter Abälard (st. 1142), wissenschaftlicher Begründer der theologischen Sittenlehre, und sein Schüler, Peter Lombardus, Bischof von Paris (st. 1164), Vollender der dialektisch-scholastischen Theologie durch sein bis zum Ende des Mittelalters allgemein geltendes System der Theologie; jenem gegenüber trat der beredte und vielwirkende Mystiker, Abt Bernhard von Clairvaux (st. 1153). Mit dem 13. Jahrh. begann durch nähere Bekanntschaft mit den ethischen, physischen und metaphysischen Schriften des Aristoteles die philosophische Scholastik, deren ausgezeichnetste Bearbeiter in dieser Periode Wilhelm von Auvergne, Bischof von Paris (st. 1249), der deutsche Dominicaner Albert der Große von Bollstädt (st. 1280) und dessen Schüler, der neapolitanische Dominicaner Thomas von Aquino (st. 1274), waren. Erwähnung verdient auch Vincent von Beauvais (st. 1264), Verfasser einer Encyclopädie des menschlichen Wissens seiner Zeit. Die historische Literatur, noch größtentheils in lateinischer Sprache, gewann an Umfang und Gediegenheit. Unter den zahlreichen Werken über die Kreuzzüge ist das ausgezeichnetste das des Bischofs Wilhelm's von Tyrus (st. n. 1188), von 1100 bis 1184 herabgehend. Otto, Bischof von Freisingen und Bruder des ersten Herzogs von Oesterreich, (st. 1158) verfaßte eine Weltgeschichte bis 1152 und eine dieser sich anschließende Geschichte Friedrich's I. bis 1156; Helmold, Pfarrer

zu Bosow, (st. n. 1170) schrieb eine sehr reichhaltige Chronik der Slaven bis 1170. Saxo Grammaticus (st. n. 1203) bearbeitete aus Sagen und Gedichten in schönem Latein die dänische Geschichte bis 1186. Der Abt Suger von S. Denis verfaßte eine Geschichte Ludwig's VI. und der Bretagner Wilhelm, Capellan Philipp's II. August, setzte die von dem Mönche Rigord begonnene Geschichte dieses Königs fort und behandelte denselben Gegenstand in lateinischen Hexametern. Der Erzbischof Roderich von Toledo schrieb eine Geschichte der Araber und eine Geschichte der Begebenheiten in Spanien, besonders zu seiner Zeit, bis 1237. Gleich ausgezeichnet sind neben vielen andern Chroniken einzelner italienischer Städte die Geschichte Sicilien's von 1130 bis 1169 von Hugo Falkandus und die Geschichte Friedrich's II. und seiner Söhne Konrad's und Manfred's von Nicolaus von Jamsilla. Unter den zahlreichen englischen Geschichtschreibern verdienen besondere Erwähnung Wilhelm, Benedictiner in Malmesbury, Verfasser einer Geschichte der englischen Könige von 449 bis 1127 und einer Geschichte seiner Zeit von 1127 bis 1143, und Matthäus Paris, Verfasser einer reichhaltigen und umfassenden Chronik von 1060 bis zu seinem Todesjahre 1259. In nord-französischer Sprache beschrieb Gottfried von Ville-Hardouin die Eroberung Constantinopel's im J. 1204 und Joinville das Leben Ludwig's IX.; in castilischer Sprache ließ Alfons X. eine allgemeine Geschichte Spanien's bis 1252 abfassen; Jakob I. von Aragonien beschrieb selbst sein Leben in seiner Muttersprache; in italienischer Sprache stellte Ricordano Malespini die Geschichte seiner Vaterstadt Florenz bis zu seinem Todesjahre 1281 dar; der Isländer Snorre Sturleson (st. 1241) stellte in der, in der Landessprache geschriebenen, Heimskringla die nordischen Königssagen zusammen. Die geographischen Kenntnisse wurden theils durch die Kreuzzüge erweitert, theils durch Reisen bekehrender Mönche zu den Mongolen, wie des Wilhelm Rubruquis (1258) und des Venetianers Marco Polo's, welcher in der zweiten Hälfte des 13. Jahrh.'s Ost-Asien bereiste. Die mathematischen Kenntnisse gewannen, ungeachtet beschränkter Theilnahme für dieselben, an Umfang durch Entlehnung von den Arabern, aus deren Sprache der englische Benedictiner Athelard (um 1130) die euklidische Geometrie übertrug und Friedrich II. 1230 den Almagest (Lehrbegriff der Astronomie) des Claudius Ptolemäus übersetzen ließ. Durch Einsichten in die Mechanik, deren Vervollkommnung auch die Bauwerke der Zeit beweisen, war Albert der Große ausgezeichnet. Den größten Namen in der Mathematik und in den Naturwissenschaften, besonders in der Chemie, erwarb sich der, auch als Sprach-

kundiger und Philosoph berühmte, englische Franciscaner Roger Bacon (1214—1294). Die Medicin wurde zwar in Salerno, Montpellier und Neapel mit Eifer betrieben; allein ihr Fortschreiten wurde durch Mangel an Beobachtungen, Wunderglauben und Festhalten an dem, meist von den Arabern entlehnten, Angenommenen gehemmt. Zum Theil angeregt durch die Kreuzzüge, begann im Anfange dieser Periode die Blüthe der mittelalterlichen Poesie in den, durch sie auch zugleich ausgebildeten, lebenden Sprachen. In Deutschland fällt dieselbe zusammen mit der Zeit der Hohenstaufen, und sie erscheint hier vornämlich in der reichen epischen Poesie, zugleich aber auch in der lyrischen. Jene entlehnte ihren Stoff theils aus der volksthümlich deutschen Heldensage und zwar bald aus der ostgothisch-langobardischen (wie in König Rother und Dietrich's und seiner Gesellen Kämpfen), bald aus der fränkisch-burgundischen (wie im Nibelungenliede und im hörnernen Siegfried), theils aus dem der Bretagne und Wales angehörenden Sagenkreise von Artus und der Tafelrunde (wie in Gottfried's von Straßburg Tristan und Isolte), theils aus den provenzalischen Sagen vom heiligen Gral (wie in dem von Wolfram von Eschenbach — um 1200 — begonnenen Titurel, in desselben Dichters Meisterwerke, dem Parcival, und im Lohengrin), theils gab sie Nachbildungen nord-französischer Gedichte aus dem Sagenkreise von Karl dem Großen (wie im Rolandsliede und in Flore und Blanscheflur), theils schöpfte sie aus der antiken Götter- und Heldensage (wie in Heinrich's von Veldeck Eneit und Konrad's von Würzburg — um 1180 — trojanischem Kriege) oder sie verherrlichte historische Personen oder brachte Legenden oder poetische Erzählungen hervor. Die lyrische Poesie oder der Minnegesang entfaltete sich vornämlich in den Gedichten Heinrich's von Veldeck (1180), Walter's von der Vogelweide (1200), des gleichzeitigen Heinrich's von Ofterdingen und Gottfried's von Straßburg (um 1225), und viele Fürsten und Herrn beschützten und übten den Minnegesang selbst. Die provenzalische Poesie *) entwickelte sich in der ersten Hälfte des 11. Jahrh.'s zu ihrer hundertjährigen Blüthe; ihr Hauptheil, die Kunst-, Hof- und Ritterpoesie der Troubadours, schuf meistens Minnelieder, außer diesen auch Sirventesen, welche, über alle Gegenstände des Lebens mit Ausnahme der Liebe und der Religion sich erstreckend, hauptsächlich politisch und moralisch waren und wie jene gewöhnlich von Jongleurs (Spielleuten und zu-

*) Diez, die Poesie der Troubadours. 1826. Diez, Leben und Werke der Troubadours. 1829.

gleich Gauklern) vorgetragen wurden, und Tenzonen, Wettgesänge zum Spiel und zur Uebung des Witzes. Neben diesen lyrischen Gedichten enthielt die provenzalische Literatur Romane, Novellen, wissenschaftliche und moralische Gedichte. Der Charakter der Troubadourspoesie, welche am aragonischen und castilischen Hofe und besonders an den Höfen der Grafen von Provenze und von Toulouse und vieler anderen französischen und italienischen Großen ehrenvolle Gunst fand und zuerst von Wilhelm IX., Grafen von Poitou und Herzoge von Aquitanien, ausgeübt und zur Vollendung durch Bernart von Ventadour, Bertran von Born, Peire Vidal und Guiraut von Borneil (um 1200) erhoben wurde, war Einfachheit der Gedanken, stete Wiederkehr derselben Gefühle und außerordentliche, das Vorherrschen des Verstandes vor dem Gefühl beweisende und bald in Künstelei ausartende, Zierlichkeit und Gewandtheit im Ausdruck, oft verbunden mit großer Leichfertigkeit; die Erschöpfung ihres Ideenkreises und die Verarmung und steigende Selbstsucht des Adels führte seit 1250 ihren Verfall und gegen 1300 ihren Untergang herbei. Die im nördlichen Frankreich unter normannischem Einflusse sich bildende Poesie (deren Dichter Trouveres genannt wurden, während die Menestrels den Jongleurs entsprachen) war überwiegend epischer Art. Unter den ihr angehörenden Ritterromanen oder romantischen Rittergedichten enthielt Wace's Brut d'Angleterre (1155) die fabelhafte Geschichte der angeblichen ersten Könige von England und desselben Dichters Roman von Rou (Rollo) (1160) die Geschichte der Herzoge von der Normandie. Aus dem Sagenkreise von Artus entlehnte Christian von Troyes (1190) den Stoff für zahlreiche Gedichte. Alexander's des Großen Thaten wurden besonders zur Zeit Philipp's II. August von mehreren Dichtern behandelt, am gelungensten von Lambert von Chateaudun in (den jetzt so benannten und für die versificirten Ritterromane fortan ausschließlich üblichen) Alexandrinern. Der Sagenkreis von Karl dem Großen wurde während der Kreuzzüge auf wunderbare Weise von mehreren Dichtern erweitert und ausgebildet. Unter den didaktisch-allegorischen Gedichten wurde der von Wilhelm von Lorris in der ersten Hälfte des 13. Jahrh.'s begonnene und von Johann von Meun im Anfange des folgenden vollendete umfangreiche Roman von der Rose noch über das Mittelalter hinaus sehr bewundert. Die eigenthümlich deutsche Thiersage (besonders vom Fuchs) wurde von mehreren Dichtern des 13. Jahrh.'s bearbeitet. Die Satire richtete sich vornämlich gegen die Geistlichkeit. Zahllose Fabliaux und Contes, deren Stoff ursprünglich meist durch Kreuzfahrer aus dem Morgenlande gekommen war, wurden im 12. und

13. Jahrh. verfaßt. Die nordfranzösische Lyrik gestaltete sich zu einer kunstmäßigen Form erst seit dem Anfange des 13. Jahrh.'s und nach dem Vorbilde der provenzalischen, von welcher sie im Ganzen nur ein farbenloser Wiederschein ist; kunstreich zeigte sie sich zuerst in den Liedern Theobald's, Grafen von Champagne und Königs von Navarra (st. 1253). Die italienische Poesie wurde zuerst durch die, auch in Italien sehr geehrte, Troubadourspoesie angeregt, und das älteste Denkmal derselben, ein um 1190 von dem Sicilianer Ciullo von Alcamo verfaßtes Lied ist ganz in provenzalischer Weise gedichtet; allein aus jener Anregung gingen nach einem Jahrhunderte die großartigsten Erzeugnisse hervor. In dem zum provenzalischen Sprachgebiet gehörenden Theile Spanien's war die provenzalische Poesie einheimisch; in Castilien bildete sich dagegen eine eigenthümliche Nationalpoesie, in welcher sich vornämlich kriegerisches Selbstgefühl und Frömmigkeit ausspricht, und deren älteste Denkmäler eine Reimchronik und zahlreiche Volksromanzen von den Thaten des Cid's sind. Alfons X. dichtete selbst in der Landessprache, machte sie zur Geschäftssprache, und ließ in sie die Bibel übersetzen. Die portugiesische Poesie begann sich in völliger Uebereinstimmung mit der castilischen zu entwickeln, und schon unter Alfons I. machten sich zwei vornehme Portugiesen als Liederdichter berühmt. Die englische Sprache bildete sich gegen das Ende dieser Periode durch die allmälige Annäherung der, Anfangs ganz zurückgedrängten, angelsächsischen und der nordfranzösischen; die englische, so wie auch die schottische, Poesie floß theils aus dem in Britannien schon früher einheimischen Volksgesange, welchem Lieder und Balladen angehören, theils aus der Nachahmung der nordfranzösischen Poesie, aus welcher Rittergedichte hervorgingen. Die skandinavische oder isländische Poesie wurde in dieser Periode ausgezeichnet, und sie zerfällt theils in mythische Gesänge und Sagen, welche vornämlich in der ältern und jüngern Edda enthalten sind, theils in historische, welche zum Theil von gleichzeitigen Dichtern verfaßt sind, theils in gedichtete und romantische, welche entweder aus der romantischen Poesie des südlichern Europa's entlehnt oder derselben nachgebildet sind. Die in Rußland beginnende slavische Poesie, deren ältestes Denkmal, das Gedicht von Igor's Heerzuge, dem 12. Jahrh. angehört, wurde schon durch die mongolische Herrschaft erstickt. Die Baukunst des Mittelalters erhob sich zu ihrer Vollendung, indem aus der in Deutschland früher entstandenen sich seit dem Anfange des 13. Jahrhunderts selbständig die (sogenannte gothische) deutsche oder germanische Baukunst entwickelte, welcher systematische Anwendung

des Spitzbogens, eine diesem entsprechende Gewölbeconstruction und die Hinneigung zum Schlanken und Pyramidalischen eigen ist, und in welcher auch Engländer und Franzosen eigenthümliche Formen ausgebildet haben. Ihre großartigsten Werke wurden wenigstens in dieser Periode schon angefangen: der Münster zu Freiburg wurde um 1122 begonnen und 1513 vollendet, die Stephanskirche zu Wien wurde um 1145 gegründet und ihr Bau bis gegen das Ende des Mittelalters fortgesetzt; der Dom zu Cöln wurde 1228 begonnen, der Chor 1322 vollendet, aber im Anfange des 16. Jahrh.'s wurde der Bau verlassen; vom Münster zu Straßburg wurde das Langhaus von 1015 bis 1275 gebaut, der Thurmbau 1277 von Erwin von Steinbach (st. 1318) begonnen und der südliche Thurm von einem Cölner 1439 vollendet; der Dom zu Magdeburg wurde von 1208 bis 1363 erbaut, die Elisabethkirche zu Marburg von 1235 bis 1283, der Dom zu Meißen von 1274 bis 1450; an der 1274 gegründeten Lorenzkirche zu Nürnberg wurde bis in den Anfang des 16. Jahrh.'s gebaut. Zahlreiche großartige Gebäude, theils kirchlicher, theils anderer Art, wurden auch in vielen italienischen Städten aufgeführt. Die Bauleute, anfänglich Mönche, bald Laien, pflegten sich in Baubrüderschaften (in England Logen, in Deutschland Hütten genannt) zu vereinigen, welche in Meister, Gesellen und Lehrlinge sich theilten und die auf Geometrie sich stützenden Grundsätze ihrer Kunst geheim hielten. Die Malerei erhielt seit dem Anfange des 13. Jahrh.'s durch nähere Bekanntschaft mit den Werken griechischer Maler einen neuen Aufschwung sowohl in Italien, namentlich in Siena, Pisa und Florenz (Heimath des ersten namhaften Malers des Mittelalters, Cimabue's — um 1280 —), als auch am Niederrhein, namentlich in Cöln und Mastricht. In demselben Jahrh. wurde die Plastik aus ihrem tiefen Verfalle von dem Pisaner Nicola wieder erhoben, und zugleich bewährten sich in dieser Kunst auch Deutsche. Die Kunst des Metallgusses, so wie Glas- und Mosaikmalerei machten in dieser Periode bedeutende Fortschritte. Die Musik, welche der Gottesdienst fortwährend unentbehrlich gemacht hatte, erhielt durch die Minnepoesie größere Mannichfaltigkeit; allein obwohl sie schon von dem Cölner Franko (um 1050), dem Begründer des Tactes, und von Guido von Arrezzo (im Anfang des 12. Jahrh.'s) verbessert wurde, blieb sie doch im Wesentlichen noch sehr mangelhaft.

Vierte Periode.

Vom Ende der Kreuzzüge und von der Wahl Rudolf's von Habsburg bis zum Ende des Mittelalters. 1273—1492.

---

§. 1. Deutschland 1273 — 1278 und das Papstthum. Entstehung und Befestigung der schweizerischen Eidsgenossenschaft.

Nach dem Tode Richard's von Cornwall (1272) wurde besonders auf den Vorschlag des Erzbischofs Werner's von Mainz der ritterliche, rechtliche und nicht machtlose Graf Rudolf von Habsburg zum Könige gewählt. Dieser, Rudolf I. (1273—1291), nöthigte 1276 seinen Nebenbuhler, König Ottokar von Böhmen, ihn anzuerkennen und den angemaßten österreichischen Ländern zu entsagen, und nachdem derselbe, von neuem sich auflehnend, 1278 Schlacht und Leben gegen ihn auf dem Marchfelde verloren hatte, so verlieh er, dadurch die Macht des habsburgischen Hauses begründend, 1282 seinen Söhnen Albrecht und Rudolf (von welchen letzterer jedoch 1283 verzichtete) Oesterreich, Steiermark und Krain. Kärnthen gab er 1286 dem Grafen Mainhard von Tyrol, dessen Gemahlinn von dem österreichischen Herzoghause abstammte. Unbekümmert um Palästina und Italien und nachgiebig gegen den Papst, sorgte er mit verständiger Thätigkeit in Deutschland für Herstellung der Ruhe und Ordnung und des königlichen Ansehns durch Zurücknahme mancher Reichsgüter uud Rechte, Zerstörung vieler Raubburgen, Unterwerfung widerspenstiger Vasallen, namentlich des Grafen Eberhard's I. von Würtemberg, und Anordnung von Landfrieden in Franken und Schwaben.

Indem sein Sohn Albrecht durch herrisches Wesen die Kurfürsten sich abgeneigt gemacht hatte, so bewirkte Erzbischof Gerhard von Mainz die Erhebung des tapfern, aber machtlosen Gra-

sen von Nassau, Adolf's (1292—1298), welcher, um sich auch eine Hausmacht zu gründen, mit englischen, zum Krieg gegen Frankreich ihn verpflichtenden, Hilfsgeldern vom Landgrafen Albert dem Entarteten 1294 Thüringen und Meißen kaufte, aber nicht gegen dessen Söhne Friedrich (mit der gebissenen Wange) und Diezmann erobern konnte. Seine geringere Folgsamkeit trieb den Erzbischof von Mainz an, 1297 seine Absetzung und Albrecht's Wahl zu veranstalten, und nachdem er gegen diesen bei Gellheim Schlacht und Leben verloren, wurde Albrecht I. (1298—1308) allgemein anerkannt. Zwar demüthigte dieser thätige und herrschsüchtige Fürst 1302 die sich gegen ihn auflehnenden rheinischen Kurfürsten; allein seine Pläne zur Befriedigung seiner Ländersucht mißlangen sämmtlich: vergeblich suchte er Holland und Seeland dem nächsten Verwandten von weiblicher Seite zu entreißen; das Heer, welches Adolf's Ansprüche auf Thüringen und Meißen für ihn geltend machen sollte, wurde 1307 bei Lukka (unweit Altenburg) geschlagen, Böhmen, wo mit Wenzel III., dem Enkel Ottokar's, der alte Herrscherstamm in männlicher Linie erloschen war, verlieh er zwar 1306 seinem ältesten Sohne Rudolf, allein nach dessen frühem Tode (1307) erkannten die Böhmen Wenzel's Schwager, Herzog Heinrich von Kärnthen, als König an; seine Absicht, die reichsunmittelbaren schweizerischen Waldstädte Schwyz, Uri und Unterwalden, habsburgischer Herrschaft zu unterwerfen, veranlaßte diese (1308) zur Begründung der schweizerischen Eidsgenossenschaft *), und im Begriff, dieselbe zu bekämpfen, wurde er von seinem Neffen Johann ermordet.

Schon 1297 war Papst Bonifacius VIII. (1294—1303), welcher die weltliche Macht völlig der päbstlichen unterwerfen wollte, durch das Verbot der Besteuerung der Geistlichen (in der Bulle Clericis laicos) mit Philipp IV. von Frankreich in Streit gerathen; er sprach nach Erneuerung desselben sogar den Bann gegen den König aus, wurde aber von dem von diesem nach Italien geschickten Wilhelm von Nogaret und den Colonnas 1303 in Anagni überfallen und eine Zeitlang gefangen gehalten. Nach seines Nachfolgers Benedict's XI. baldigem Tode

*) J. von Müller, Geschichten Schweizerischer Eidsgenossenschaft. 5 Bde. (—1489). N. A. 1806—1808. Meyer von Knonau, Handbuch der Geschichte der Schweizerischen Eidsgenossenschaft. 2 Bde. 1826. 1829.

(1304) gelang der List des Cardinals du Prat die Erhebung des Erzbischofs von Bordeaux als Clemens V., welcher, den päbstlichen Sitz in Frankreich (s. 1309 in Avignon) aufschlagend, sich und seine Nachfolger von den Königen von Frankreich völlig abhängig machte.

In Deutschland bewirkte Peter Aichspalter, Erzbischof von Mainz, 1308 die Wahl des edeln, ritterlichen Grafen von Luxemburg, Heinrich's VII. (1308—1313), welcher Böhmen, auf das er Heinrich von Kärnthen zu verzichten zwang, seinem Sohne Johann 1309 verlieh und darauf, von den Ghibellinen aufgefordert, nach Italien zog. Zwar empfing er 1312 von einem Cardinallegaten die Kaiserkrone; allein er entfremdete sich jene Partei durch den Versuch einer Versöhnung mit den Guelfen, belagerte Florenz vergeblich, und seine Absicht, mit König Friedrich von Sicilien verbündet, den guelfischen König Robert von Neapel anzugreifen, wurde durch seinen Tod vereitelt *). Die österreichische Partei erhob darauf Albrecht's I. zweiten Sohn, Friedrich (III.) den Schönen (1314—1330), die luxemburgische den Herzog von Ober-Baiern Ludwig IV. (1314—1347) **). In dem jetzt in Süd-Deutschland beginnenden Kriege besiegten die auf des letztern Seite getretenen Schweizer des erstern Bruder und Hauptstütze, den Herzog Leopold, 1315 bei Morgarten, und sie erneuerten darauf zu Brunnen ihren Bund; Friedrich wurde von seinem Gegner und dessen Feldherrn Seyfried Schweppermann in der Schlacht bei Mühldorf 1322 besiegt und gefangen, entsagte 1325 im trausnitzer Vertrage der Krone, erhielt aber, wegen Unerfüllbarkeit desselben in die Gefangenschaft zurückkehrend, Theilnahme an derselben Pabst Johann XXII. hatte gegen Ludwig, weil er die Ghibellinen in Italien gegen ein päbstliches Heer unterstützt hatte, schon 1324 Bann und Absetzung ausgesprochen, veranlaßte aber dadurch eine Appelation desselben an ein allgemeines Concil und dem päbstlichen Ansehn nachtheilige Untersuchungen mehrerer Gelehrten. Ludwig, durch die Ghibellinen unterstützt, empfing 1328 vom Capitano Rom's, Sciarra Colonna, die Kaiserkrone, ließ einen (jedoch bald von Allen verlassenen) Gegenpabst, Nicolaus (V.), wählen,

---

*) Barthold, der Römerzug König Heinrichs von Lützelburg. 2 Bde. 1830.

**) Mannert, Kaiser Ludwig IV. 1812.

mußte aber 1330 nach Deutschland zurückkehren, weil er selbst durch willkürliches Verfahren und Geldforderungen die Zahl seiner Gegner vermehrt hatte. Nachdem er, durch den Bann niedergedrückt, vergeblich sich um Versöhnung mit dem heftigen Johann XXII. und dessen durch den König von Frankreich zurückgehaltenen Nachfolger Benedict XII. (1334—1342) bemüht hatte, erklärte 1338 ein Reichstag zu Frankfurt das päbstliche Verfahren gegen ihn für unverschuldet und ungiltig, die Kurfürsten verbanden sich im Kurverein zu Rense zur Behauptung ihrer Wahlrechte, und ein neuer Reichstag zu Frankfurt erklärte, daß die kaiserliche Würde und Gewalt unmittelbar von Gott komme und der von der Mehrzahl der Kurfürsten Gewählte auch ohne päbstliche Bestätigung Reichsoberhaupt sei. Allein dadurch, daß er aus kaiserlicher Machtvollkommenheit die Ehe der Gräfinn Margaretha Maultasch von Tyrol mit Johann Heinrich, Johann's von Böhmen zweitem Sohne und nachmals Markgrafen von Mähren, 1342 trennte und jene mit seinem Sohne Ludwig, welchem er 1324 Brandenburg verliehen (S. §. 2. Anhang), vermählte, erregte er allgemeine Unzufriedenheit, und Pabst Clemens VI. (1342—1352) erneuerte Bann und Interdict und bewog fünf Kurfürsten den ältesten Sohn Johann's von Böhmen, den Markgrafen Karl von Mähren, zum Könige zu wählen.

Karl IV. (1347—1378), der zweite luxemburgische Kaiser, ein sehr gebildeter, mehr gewandter Unterhandlung als den Waffen vertrauender Fürst, erst nach dem Tode Ludwig's und des von der baierschen Partei aufgestellten Gegenkönigs Günther's von Schwarzburg (st. 1349) allgemein anerkannt, benutzte die Königswürde nur für das von ihm väterlich regierte Böhmen, welchem er bessere Gesetze und Gerichte, neue Städte und eine Universität zu Prag gab, und mit welchem er bis 1355 Schlesien als Lehn oder unmittelbares Besitzthum, 1368 die Niederlausitz — die Oberlausitz hatte schon Johann 1319 erworben — und 1374 die 1373 erworbene Mark Brandenburg vereinigte. In der goldenen Bulle machte er 1356 das bisherige Herkommen bei der deutschen Königswahl gesetzlich, bestimmte die Vorrechte der Kurfürsten und gab Verordnungen gegen das Faustrecht. Mecklenburg, Luxemburg, Bar, Jülich und Berg erhob er zu Herzogthümern. Nach Italien zog er das erste Mal nur, um die Königs- und Kaiserkrone (1355) zu empfangen, ein

zweites Mal (1368) um Geld zu erpressen; die arelatische Krone ließ er 1365 sich aufsetzen, ohne die einst mit derselben verbundenen Rechte anzusprechen.

§. 2. Deutschland 1378—1493. Wachsthum der schweizer. Eidsgenossenschaft. Das Pabstthum, die große Kirchenspaltung und die allgemeinen Concilien des funfzehnten Jahrhunderts.

Wenzel (1378—1400. 1419), Karl's ältester, früh verbildeter Sohn, auch Besitzer von Böhmen und Schlesien (und 1395 durch seines Bruders Johann's Tod auch von der Lausitz) — während Siegmund Brandenburg erhielt und Johann (st. 1395) die Neumark, Schweidnitz, die Niederlausitz und Görlitz — steigerte durch träge Gleichgiltigkeit die Verwirrungen in Süd-Deutschland so sehr, daß Fürsten, Städte und Adel endlich in Eidsgenossenschaften zu gegenseitigem Beistande gegen äußere Angriffe und Bedrückungen und zu richterlicher Entscheidung der eigenen Streitigkeiten sich vereinigten. Dem schon 1376 entstandenen schwäbischen Städtebunde und der gleichzeitig gebildeten Adelseinigung der Schlegler oder Martinsvögel folgten ähnliche Vereine, die Gesellschaft vom Löwen, von den Hörnern und von St. Georg, und die kleinern Landesherrn traten diesen Verbindungen bei. Graf Eberhard II. (der Greiner) von Würtemberg bewirkte 1382 im ehinger Landfrieden eine Vereinigung der (habsburgischen) Fürsten, der Rittergesellschaften und des Städtebundes, und Wenzel setzte, um sein Ansehn geltend zu machen und zu behaupten, an deren Stelle durch die heidelberger Einigung 1384 einen allgemeinen Landfrieden für Süd-Deutschland. Allein durch Begünstigung der Städte reizte er die Unzufriedenheit der Fürsten und Herrn und veranlaßte, selbst fast immer in Böhmen sich aufhaltend, 1387 den großen Städtekrieg, in welchem das nicht gut angeführte und geübte städtische Kriegsvolk bei Döffingen von Eberhard II. von Würtemberg und bei Worms vom Kurfürsten Rupert von der Pfalz (st. 1390) 1388 geschlagen wurde. Wenzel verordnete zwar 1389 einen sechsjährigen allgemeinen Landfrieden, vermochte aber nicht durch Aufrechthaltung desselben einen geordneten Zustand zu begründen. Die schweizerischen Eidsgenossen, vermehrt 1332 durch Lucern, 1351 Zürich, 1352 Glarus und Zug und 1353 durch Bern, wel-

ches schon 1339 mit Hilfe der Waldstädte bei Laupen die benachbarten Grafen, Herrn und Bischöfe geschlagen hatte, besiegten zum Theil durch die heldenmüthige Aufopferung Arnold's von Winkelried den sie angreifenden österreichischen Herzog Leopold bei Sempach 1386 und das Heer der Söhne des gefallenen Herzogs 1388 bei Näfels, und sie erlangten 1389 in einem Frieden mit den Herzögen die Abtretung ihrer Eroberungen. Die steigende Unzufriedenheit über Wenzel's Trägheit benutzend, setzte Erzbischof Johann von Mainz in Verein mit drei andern Kurfürsten denselben 1400 ab und bewirkte die Wahl des Kurfürsten Rupert (1401—1410). Der Zug dieses Königs nach Italien (1401) wurde schon durch den Verlust einer Schlacht am Garda-See gegen ein mailändisches Heer gehemmt; seine Absicht, sich in Deutschland als König geltend zu machen, reizte den Erzbischof von Mainz, sich angeblich zur Behauptung des Landfriedens, eigentlich gegen den König selbst, mit dem Markgrafen Bernhard von Baden, dem Grafen Eberhard III. von Würtemberg und vielen schwäbischen Städten 1405 zum marbacher Bündnisse zu vereinigen, und Rupert mußte 1407 die Fortdauer desselben und den Ständen das Recht gestatten, Bündnisse zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe zu schließen.

Nach seinem Tode wurde Wenzel's Bruder Siegmund (1410—1437), auch König von Ungarn, gewählt, welcher, nach dem Tode des zugleich gewählten Jobst's von Mähren (1411) allgemein anerkannt, zunächst Herstellung der Einheit der Kirche erstrebte. — Als nämlich Papst Gregor XI. in Rom 1378 starb, waren die Cardinäle von den Römern zur Wahl eines Italieners, Urban's VI., welcher in Rom blieb, gezwungen worden, hatten sich aber darauf geflüchtet und einen Franzosen, Clemens VII. gewählt, welcher sich nach Avignon begab. Die dadurch bewirkte Kirchenspaltung und gegenseitige Verfluchung der Päbste verwirrte die Christenheit, und Unterhaltung zweier Höfe steigerte die Gelderpressungen. Ein von den meisten Cardinälen nach Pisa 1409 berufenes Concil vermehrte nur die Zahl der Päbste, da es die bisherigen zwar absetzte, ihnen aber nicht die Anerkennung entziehen konnte. Von Siegmund genöthigt, versammelte Johann XXIII. 1414 ein Concil zu Kostnitz, welches diesen Pabst, der, von dem (deßhalb geächteten) Herzoge Friedrich von Oesterreich unterstützt, entfloh, so wie Benedict XIII. absetzte, wäh-

während Gregor XII. abdankte, aber durch die übereilte Wahl eines neuen Pabstes, Martin's V. (Colonna), (1417) die gehoffte Reform der Kirche an Haupt und Gliedern verhinderte und nur die Unterordnung des Pabstes unter die Concilien und regelmäßige Berufung solcher aussprach. Die Verbrennung des prager Universitätslehrers und Predigers Johann Huß, welcher nach dem Vorgange des Engländers Wycliffe's (st. 1384) gegen viele kirchliche Mißbräuche gepredigt hatte, auf dem Concil (1415) troß kaiserlichen Geleits, veranlaßte einen Aufstand seiner zahlreichen Anhänger, welche nach Wenzel's Tode (1419) Siegmund anzuerkennen verweigerten, und den Hussitenkrieg (1419—1434). Die Hussiten, obwohl getheilt in die gemäßigtern Calixtiner oder Utraquisten und die fanatischen Taboriten, trieben unter der Anführung Ziska's (st. 1424), dann des kleinen Procop's, des Hauptes der Orphaniten, und des großen, des Hauptes der Taboriten, mehrere Reichsheere zurück und verheerten mit der unmenschlichsten Grausamkeit die benachbarten Länder, bis das vom Pabst Eugen IV. ungern 1431 versammelte Concil von Basel durch Bewilligung des Abendmalkelchs in den prager Compactaten 1433 die Calixtiner für die Herstellung des Friedens gewann und diese 1434 die Taboriten und Orphaniten bei Böhmisch-Brod besiegten. Siegmund, welcher 1433 auch die Kaiserkrone empfangen hatte, wurde endlich 1436 durch den Vergleich von Iglau als König von Böhmen anerkannt.

Nach der kurzen Regierung seines Schwiegersohns und Nachfolgers auch in Böhmen und Ungarn, Albrecht's II. von Oesterreich (1438—1439), welcher die Errichtung eines allgemeinen Landfriedens beabsichtigte, und dem erst nach dem Tode ein Sohn, Ladislaus, geboren wurde, wurde dessen Vetter, der Herzog von Oesterreich-Steiermark Friedrich III. (1440—1493), zum Könige gewählt und 1452 zum Kaiser gekrönt. Ohne Kraft und Thätigkeit, kümmerte er sich wenig um das durch Krieg und Faustrecht zerrüttete Deutschland. Das baseler Concil hatte durch reformatorische Beschlüsse die Gewalt und Einkünfte des Pabstes beschränkt, 1439 den Pabst Eugen IV., welcher es auflöste und ein anderes nach Ferrara ausschrieb, sogar abgesetzt und Felix V. gewählt; allein Friedrich III. wurde durch die Besorgniß einer neuen Kirchenspaltung und die Gewandtheit seines Geheimschreibers Aeneas Sylvius Piccolomini's, nachmaligen Papstes Pius II.

(1458—1464), von der Billigung des Geschehenen abgehalten, er ließ sich sogar bewegen, in den wiener Concordaten 1448 die frühern Anmaßungen des päbstlichen Hofes anzuerkennen, bewirkte durch Aufkündigung des Geleits 1449 die Auflösung des Concils, und die frühere Stellung des Pabstthums schien hergestellt. Den Schweizern, welche, von Siegmund beauftragt, fast alle helvetischen Besitzungen des geächteten Herzogs Friedrich's erobert hatten, suchte Friedrich dieselben im Bunde mit Zürich, welches über die toggenburgische Erbschaft mit den Eidsgenossen zerfallen, und mit Frankreich wieder zu entreißen; allein die Züricher wurden 1448 an der Sil besiegt, die heldenmüthige Aufopferung einer Schweizerschaar bei S. Jacob an der Birs (1443) gegen das vom Dauphin herbeigeführte große Söldnerheer (Armagnacs) bewog diesen zum Frieden, und Friedrich mußte den Eidsgenossen 1449 förmlich ihre Eroberungen bestätigen. Durch den Tod des jungen Ladislaus (1457) und seines Bruders Albrecht's (1463) erwarb er zwar ganz Oesterreich; allein vergeblich strebte er nach dem Besitze der Königreiche des erstern, er mußte Georg Podiebrad in Böhmen und Matthias Corvinus in Ungarn als König anerkennen und wurde vom letztern sogar 1485 aus Wien vertrieben. Die Vermählung seines (1486 zum römischen Könige gewählten) Sohnes Maximilian's mit Maria von Burgund bereitete dagegen die Macht seines Hauses vor*).

---

*) Durch die zum Theil unbedeutende Persönlichkeit der Kaiser und ihr eigensüchtiges Streben, die Kaiserwürde nur zur Begründung oder Vergrößerung einer Hausmacht zu benutzen, nahm die schon begonnene Auflösung des Reiches in viele einzelne Gebiete, welche jetzt immer mehr zu Ganzen in sich vereinigt wurden, zu, und die Landeshoheit bildete sich ungeachtet der auch gegen sie gerichteten Vereinigungen des Adels und der Städte weiter aus. Die Reichstage beschäftigten sich, aber selten mit durchgreifendem Erfolge, mit der Abfassung von Reichsgesetzen, Anordnungen über die Reichsjustiz und die Sicherung des Landfriedens und einer Reform der Kriegsverfassung. Wohlstand und Macht der Städte, in welchen in dieser Periode fast durchgehends die Handwerker und Kaufleute Theil an der Regierung erhielten und deren Abgeordnete zuerst von Rudolf von Habsburg bisweilen, später gewöhnlich, aber stets nach Gutbefinden der Kaiser, zu den Reichstagen berufen wurden, stiegen bedeutend, und die Blüthe des deutschen Städtewesens zeigt sich theils in den Städteverbindungen des südlichen Deutschland's, besonders aber in der Hanse. Bereits gegen 1360 umfaßte sie 52 Städte (unter diesen Hamburg, Lübeck, Bremen, Riga, Königsberg, Magdeburg, Hannover, Braunschweig und Amsterdam), und die Zahl derselben stieg, die verbündeten ungerechnet, später bis gegen 80. Sie theilte sich erst in drei, dann in vier Quartiere: das wendische mit dem Hauptorte Lübeck, das westphälische mit Cöln, das sächsische mit Braunschweig und

Anhang.

1. Die wichtigsten Länder des deutschen Reiches, namentlich Brandenburg.

Die Besitzungen des ober-baierschen Hauses wurden durch den Vertrag des Kaisers Ludwig's IV. mit den Söhnen seines Bruders Rudolf's zu Pavia (1329) getheilt: diese (die rudolfinische Linie) erhielten die Rhein- oder Unter-Pfalz und die (nunmehr Ober-Pfalz genannten) Besitzungen im Nordgau, Ludwig behielt Ober-Baiern, mit welchem er nach dem Aussterben der nieder-baierschen Linie Nieder-Baiern verband; allein schon seine Söhne theilten, und durch eine spätere Theilung (1392) entstanden drei Herzogthümer, Baiern-Ingolstadt (bis 1447), Baiern-Landshut (bis 1503) und Baiern-München, mit welchem jene wieder vereinigt wurden. Untheilbarkeit und Recht der Erstgeburt wurden 1506 eingeführt. Das pfälzische Haus theilte sich 1410 in vier Hauptlinien, von welchem sich später wiederum Nebenlinien abzweigten. Die österreichischen Besitzungen wurden 1336 durch Kärnthen und 1363 durch Tyrol vergrößert; sie wurden 1379 unter die albertinische Linie (bis 1457) und die leopoldinische Linie getheilt, welche wiederum in die tyrolische, und die, diese 1496 beerbende, steiermärkische zerfiel; der schon seit 1359 übliche erzherzogliche Titel wurde vom Kaiser Friedrich III. 1453 förmlich eingeführt. Die Grafschaft Würtemberg wurde durch Kauf, Erheirathung (auch der Grafschaft Mömpelgard 1397), eigenmächtige Besitznahme und Beerbung bedeutend erweitert; nachdem 1441 eine Theilung Statt gefunden hatte, wurde 1482 Untheilbarkeit angeordnet und 1495 Würtemberg zum Herzogthume erhoben. Die auf ähnliche Weise vergrößerte Markgrafschaft Baden wurde nach früherer Theilung 1503 wieder vereinigt, zerfiel aber 1534 in Baden-

---

das preußische mit Danzig. Jedes Quartier hielt jährliche Versammlungen; Abgeordnete des ganzen Bundes traten in der Regel alle drei Jahre zusammen; allein die innere Organisation vermochte weder die Einheit zu erhalten, noch die Ausführung der allgemeinen Beschlüsse durchzusetzen. Die wichtigsten Factoreien der Hanse waren zu Wisby, Novgorod, Bergen und Brügge. — Die in dieser Periode besonders hervortretenden Femgerichte in Westphalen waren eigentlich fortdauernde kaiserliche Landgerichte; allein bei den innern Verwirrungen in Deutschland seit der Mitte des 13. Jahrh.'s suchte man bei den erfahrnen, unparteiischen und das Urtheil oft selbst vollziehenden Freischöffen die Gerechtigkeit, welche die Fürsten nicht einmal gewähren konnten. Durch die Ausbildung der Landeshoheit mußte die, überdieß in späterer Zeit oft ungerechte, Wirksamkeit der Femgerichte aufhören.

Baden (bis 1771) und Baden-Durlach. Die burgundischen Länder wurden meist dem deutschen Reiche entfremdet, indem die nördliche Provence 1271, Lyon 1310, und Dauphiné 1349 an Frankreich kamen, und diesem Reiche schloß sich auch die südliche Provence seit der Herrschaft des Hauses Anjou an; Avignon kaufte 1348 der Pabst. Das Kurfürstenthum Sachsen wurde nach dem Erlöschen der wittenbergischen Linie 1422 trotz der Ansprüche der lauenburgischen vom Kaiser Siegmund (dem wettinischen) Friedrich dem Streitbaren, Markgrafen von Meißen, ertheilt; die Söhne seines Sohnes Friedrich's, an welchen 1440 die bisher einer besondern Linie gehörende Landgrafschaft Thüringen fiel, Kurfürst Ernst und Albert, begründeten durch Theilung 1485 die nach ihnen benannten oder die kurfürstliche (thüringische) und die herzogliche (meißnische) Linie. Die Landgrafschaft Hessen, welche sich besonders im 15. Jahrh. durch einige Grafschaften vergrößerte, wurde 1460 unter die marburgische und die casselsche Linie getheilt, aber 1500 wieder von Wilhelm II., Vater Philipp's des Großmüthigen, vereinigt. Die braunschweigischen Länder blieben fortwährend getheilt und zerfielen noch am Ende des Mittelalters in mehrere Herzogthümer. Das Herzogthum Lothringen fiel nach dem Tode des letzten Herzogs 1431 an dessen Tochter Isabelle und deren Gemahl Renatus, Grafen von Anjou und Herzog von Bar, und seit 1434 Grafen von Provence und Titularkönig von Neapel; nach Isabella's Tode (1453) folgte deren Sohn und Enkel, dann (1473) deren ältere Tochter Jolantha, Wittwe des Grafen von Vaudemont, (Nebenlinie des lothringischen Herzogshauses), welche das Herzogthum sogleich ihrem Sohne Renatus II. überließ. Im ehemaligen Nieder-Lothringen wurden Geldern 1339, Luxemburg 1354, Jülich 1356, Berg 1378 und Cleve 1417 Herzogthümer; 1423 wurde Jülich durch Beerbung mit Berg und mit diesem bald darauf die Grafschaft Ravensberg und 1511 Cleve, die Grafschaft Mark und die Herrschaft Ravenstein vereinigt; Geldern kam 1424 an das Haus Egmont; die übrigen niederländischen Gebiete wurden allmälig mit dem Herzogthume Burgund verbunden. Mecklenburg, seit 1348 durch die Herrschaft Stargard und die Grafschaft Schwerin vergrößert, wurde 1471 vereinigt und erst 1621 wieder getheilt in Güstrow (bis 1695) und Schwerin, von welchem sich darauf Strelitz abzweigte. Pommern, 1264 vereinigt, wurde 1295 getheilt unter die stettinische Linie (bis 1464) und die wolgastische, welche Rügen 1325 nach dem Tode des letzten Fürsten erwarb und sich später mehrfach theilte, bis Bogislaus X. 1478 ganz Pommern vereinigte.

In den getheilten brandenburgischen Ländern wurde die

früher erworbene Macht durch die Einigkeit der Markgrafen erhalten, und sie wurde vermehrt durch die Erwerbung der Lehnshoheit über Pommerellen (1269) und durch den Kauf der Mark Landsberg und der Niederlausitz (1303. 1304) vom Markgrafen Diezmann von Meißen. Die stendalsche Linie, welcher Otto IV. mit dem Pfeile (st. 1308) angehörte, beerbte die 1317 erlöschende salzwedelsche; der kriegerische und prachtliebende Waldemar der Große vereinigte so die brandenburgschen Länder außer Landsberg und Sangerhausen, dem Eigenthume seines Vetters Heinrich's, und erweiterte sie noch gegen Sachsen und Schlesien; allein mit ihm (st. 1319) und Heinrich dem jüngern von Landsberg (st. 1320) erlosch das brandenburgisch-askanische Haus, und es begann jetzt ein Jahrhundert, in welchem des Landes sehr gestiegene Bevölkerung und Blüthe durch innere Zerrüttung und mangelhafte Verwaltung sehr vermindert wurde. Schon 1319 nahm (und behielt) Johann von Böhmen die ober-lausitzischen Länder, die pommerschen Herzöge bemächtigten sich des größten Theiles der Ukermark, andere benachbarte Fürsten nahmen Einzelnes, und Herzog Rudolf von Sachsen und die anhaltschen Fürsten sprachen als nächste Agnaten das Ganze an; allein Kaiser Ludwig verlieh Brandenburg 1324 seinem Sohne Ludwig dem ältern. Dieser, der erste baiersche oder wittelsbachsche Markgraf (1324—1351), erlangte nach manchem Kampfe — von den Pommern 1331 an dem kremmer Damme geschlagen, entsagte er der Lehnshoheit, erhielt aber die Zusicherung eines eventuellen Successionsrechts für sich und seine Erben und jenen Theil der Ukermark zurück — den Besitz des Landes, wurde durch einen falschen Waldemar (Jakob Rehbock) auf drei Städte beschränkt, allein, schon 1349 mit Karl IV. versöhnt, empfing er von diesem die Belehnung, und jener starb 1355 in Dessau. Seine Brüder, Ludwig der Römer (st. 1365) und Otto der Faule (st. 1379), welchen er gegen ihre Verzichtung auf Ober-Baiern 1351 die Marken überließ, traten 1354 einen großen Theil der Ukermark für den ihrem Bruder früher geleisteten Beistand an den Herzog von Stettin ab und erkannten in einer Erbverbrüderung 1363 Karl's IV. Sohn, Wenzel, als ihren Erben an. Otto wurde vom Kaiser 1368 genöthigt, ihm die Nieder-Lausitz zu verkaufen und, als er seinen Verwandten die Erbfolge zuwenden wollte, die Marken 1373 an des Kaisers Söhne abzutreten. Die luxemburgsche Herrschaft war, so lange Karl IV. sie führte, sehr wohlthätig; allein sein zweiter Sohn Siegmund, Erbe der Marken, — der Neumark erst nach dem Tode des dritten Sohns, Johann's, (1395) — steuerte nicht den Gewaltthätigkeiten, namentlich des Adels, und steigerte Noth und

Zerrüttung durch Verpfändung jener Marken an seinen (1411 sterbenden) Vetter Jobst von Mähren (1388). Die Neumark verkaufte er 1402 dem deutschen Orden, die andern Marken übergab er 1411 seinem Gläubiger, Friedrich IV. von Hohenzollern, Burggrafen von Nürnberg, als oberstem Verweser mit Vorbehalt des Wiederkaufsrechts und der Kurwürde; aber nachdem dieser sich nach mehrjährigem Kriege in den Besitz gesetzt hatte, so übertrug ihm der Kaiser gegen neue Vorschüsse (zusammen 400,000 Goldgulden) 1415 auch die Kurwürde und alle Landesherrlichkeit und belehnte ihn 1417 auf dem Concil zu Kostnitz *). Friedrich's Vorfahren, welche mit Wahrscheinlichkeit bis auf den Burggrafen Konrad I. (zuerst 1163, zuletzt 1200 erwähnt), mit Gewißheit bis auf Konrad II. (st. 1260) zurückverfolgt werden können, und deren Abstammung von den Grafen von Zollern ungeachtet nicht zahlreicher Beweise anerkannt bleibt (obwohl Art und Zeit der Verzweigung dieser in eine fränkische und eine schwäbische Linie noch nicht nachgewiesen worden ist) und nicht durch ihre sehr wahrscheinliche Verwandtschaft mit dem 1230 ausgestorbenen fränkischen Geschlechte der Grafen von Abenberg beeinträchtigt wird, hatten meist auf friedliche Weise zwei bedeutende Gebiete in Franken (oberhalb und unterhalb des Gebirgs, nachmals Baireuth und Ansbach) erworben, und Karl IV. hatte den von Alters her den Burggrafen von Nürnberg gebührenden Fürstenstand 1363 feierlich anerkannt. Friedrich I. (1415—1440), ein ebenso gebildeter als kräftiger und im deutschen Reiche sehr angesehener Fürst, vereinigte mit seinem Fürstenthume unterhalb des Gebirgs nach dem Tode seines Bruders 1420 auch das oberhalb des Gebirgs, erlangte nach Besiegung der Pommern bei Angermünde 1420 im Waffenstillstande zu Perleberg einen Theil der pommerschen Ukermark (welche ganz erst 1479 wieder mit den Marken vereinigt wurde), konnte aber das Vordringen der Hussiten bis Bernau (1432) nicht verhindern. Die von ihm und seinen Nachfolgern erhobenen Ansprüche auf die Lehnshoheit über und die Anwartschaft auf Pommern wurden nach manchen Verträgen und Kriegen endlich 1529 im grimnitzer Vertrage dahin bestimmt, daß Brandenburg der erstern entsagte und Bestätigung der letztern erhielt. Nach einer 1437 festgesetzten und 1440 zu Kadolzburg bestätigten Ordnung erhielt Friedrich's ältester Sohn, Johann der Alchymist (st. 1464), Baireuth, Albrecht Achilles Ansbach, Friedrich der Fette (st. 1463) die Altmark und Priegnitz; der zweite Sohn, Friedrich II., (1440—1470; st. 1471),

*) v. Lancizolle, Geschichte der Bildung des preußischen Staates. (B. I.) I. Bd. in 2 Abth. 1828.

welcher die übrigen Marken erhielt, kaufte 1445 Cottbus und 1448 Peitz, mußte jedoch nach einem Kriege mit Böhmen im Frieden zu Guben (1462) auf die übrige, von ihm auch erworbene, Nieder-Lausitz verzichten, kaufte 1454 die Neumark vom deutschen Orden und erbte 1463 seines gleichnamigen Bruders Länder. Sein Bruder Albrecht (1470—1486), durch Johann's Tod Besitzer auch von Baireuth, welchem er die Regierung übergab, und welcher durch zahlreiche Fehden und Kriege, auch gegen Nürnberg, sich den Beinamen Achilles erworben hatte, führte 1478 Untheilbarkeit der Marken ein und beschränkte die Theilung der fränkischen Besitzungen auf zwei Fürstenthümer. Albrecht's Sohn, Johann Cicero (1486—1499), zwang schon als Statthalter der Mark (seit 1476) wegen der Ansprüche seiner Schwester, verwittweten Herzoginn von Crossen und Glogau, den Herzog von Sagan zur Abtretung von Crossen, Züllichau, Sommerfeld und Bobersberg im Frieden zu Kamenz (1482). Sein Bruder Friedrich erhielt Ansbach, Siegmund Baireuth.

2. Der deutsche Orden in Preußen nebst dem Schwertorden.

Der deutsche Orden, welcher Pommerellen, das nach dem Aussterben des Herzogsstamms (1295) von Polen und Brandenburg angesprochen wurde, bis zur Leba, dem Schwarzwasser und bis nach Schwetz durch das Schwert und einen Kaufvertrag mit dem Markgrafen Waldemar von Brandenburg 1310 erwarb, 1329 die Herrschaft Bütow, 1347 das dänische Esthland und 1402 die Neumark kaufte und 1404 Samogitien erlangte, hatte während des 14. Jahrhunderts, insbesondere während Winrich von Kniprode Hochmeister*) (1351—1382) war, seine schönste Zeit: gewinnreicher Landbau, Handel und Gewerbfleiß verbreiteten allgemeinen Wohlstand, Gesetz und Gericht erhielten Ordnung und Ruhe, und geistige Bildung fand gedeihliche Pflege. Die Versuche, Littauen zu erobern, blieben indeß erfolglos, und die große Niederlage bei Tannenberg (1410) gegen Wladislaw II. von Polen brach die Macht des Ordens auf immer; nur die tapfere Vertheidigung Marienburg's durch den Komthur (bald Hochmeister) Heinrich Reuß von Plauen rettete ihn von dem Untergange, und mit Samogitien und Sudauen wurde 1422 ein Friede erkauft. Die jetzt immer mehr hervortretende Entartung des übermüthigen und in sich zwieträchtigen Ordens machte seine Herrschaft so drückend, daß Städte und Adel zur

*) Voigt, Geschichte Preußens V, 86—402.

Behauptung ihrer Rechte 1440 den preußischen Bund zu Marienwerder schlossen und sich sogar 1454 unter den Schutz des polnischen Königs Kasimir's III. begaben, welcher durch einen verheerenden Krieg den Orden zwang, im Frieden zu Thorn (1466) ganz Westpreußen abzutreten und über Ostpreußen polnische Lehnshoheit anzuerkennen. Das Ordenshaupthaus wurde nach Königsberg verlegt, und aus Geldmangel wurde unter dem Hochmeister Albrecht, drittem Sohne Friedrich's von Ansbach, dem Schwertorden in Liefland, Esthland und Kurland 1520 die Wahl seines Heermeisters ganz überlassen.

§. 3. Die italienischen Staaten.

Die besonders bei der langobardischen Einwanderung von zahlreichen, auch vornehmen Familien bevölkerten venetianischen Inseln hatten sich 697, früher unter mehreren militärischen Tribunen stehend, einen gemeinsamen Dux, Paulucius Anafestus, gewählt und während des Bilderstreits entzogen sie sich der Herrschaft der Griechen, wenn auch nicht der Verbindung mit denselben; durch ihre Lage zwischen dem westlichen und östlichen Europa wurden sie bald ein Weltmarkt, während in ihren Bewohnern durch Kämpfe mit den slavischen Anwohnern des adriatischen Meeres, über welche früh in Dalmatien Eroberungen gemacht wurden, kriegerischer Geist genährt wurde. Durch den vierten Kreuzzug gewannen die Venetianer griechische Inseln — Candia durch Kauf von Bonifaz von Montferrat — und Küstenstriche von Epirus bis nach dem schwarzen Meere und große Erweiterung ihres Handels, welcher vornämlich nach jenem Meere, Syrien, Nordafrika, der Lombardei und den Donaugegenden ging. Schon 1256 entstand aus Handelseifersucht zwischen den Venetianern und den Genuesern (mit welchen sie den Handel nach dem schwarzen Meere seit 1261 theilen mußten) ein bis 1381 dauernder Krieg, in welchem noch 1379 die Genueser, verbündet mit Franz Carrara von Padua und dem Könige Ludwig von Ungarn, durch die Einnahme von Chioggia Venedig selbst bedrohten, bis Victor Pisani 1380 ihnen dasselbe wieder entriß, und welcher wegen beiderseitiger Erschöpfung durch den Frieden von Turin 1381 beendet wurde, in welchem Venedig Dalmatien an Ludwig überließ. Jedoch begann jetzt die glänzendste Zeit dieses Staates. Verbündet mit Johann Galeazzo Visconti zur Vernichtung der carraresischen Herrschaft, ge-

wann Venedig Treviso und Ceneda. Das früher neapolitanische Corfu unterwarf sich 1387 den Venetianern; die bedrängte Herzoginn von Mailand trat ihnen (1404. 1405) Verona, Padua, Vicenza, Bassano, Feltre und Belluno ab, und durch Krieg erzwangen sie 1428 die Abtretung von Brescia und Bergamo und 1448 von Crema; dem Patriarchen von Aquileja entrissen sie 1421 Friaul, und um dieselbe Zeit bemächtigten sie sich wieder Dalmatien's; Cypern, dessen Besitzerinn Katharina Cornaro von Venedig adoptirt und seit 1474 bevormundet war, nahmen sie 1489 ganz in Besitz; durch die Ausbreitung der osmanischen Macht verloren sie indeß in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh.'s den größten Theil ihrer griechischen Besitzungen *).

Die 1257 an die Spitze Mailand's getretene Familie della Torre mußte 1277 der Familie Visconti weichen, welche, noch einmal von jener 1302 verdrängt, seit 1311 sich behauptete. Matteo Visconti, von Heinrich VII. zum kaiserlichen Vicar über Mailand ernannt und von den Mailändern zum obersten Kriegsbefehlshaber (Signor) gewählt, dehnte seine und seiner Familie Herrschaft über Como, Bergamo, Pavia, Piacenza und andere Städte aus, und die Geschicklichkeit und Entschlossenheit seiner Nachfolger erweiterte dieselbe so sehr, daß Johann Galeazzo, welcher vom Könige Wenzel 1395 die Herzogswürde erhielt, den größten Theil Ober-Italien's (auch Parma, Bologna, Verona

---

*) Die Verfassung Venedig's bildete sich im 13. Jahrh. streng aristokratisch und zu einer großen, die innere Ruhe sichernden, Festigkeit aus. Der (lebenslängliche) Doge, Anfangs von den Tribunen und mit Einmischung des Volkes bestimmt, wurde seit 1172 von einer beschränkten Zahl jedesmal dazu ernannter sehr angesehener Männer gewählt; 1178 wurden ihm sechs Räthe (Signorie) zur Seite gesetzt, mit welchen sich der Rath der Vierzig, ursprünglich ein Criminalgericht, im 13. Jahrhundert vereinigte. Die mächtigste Behörde wurde in demselben Jahrh. der große Rath, welcher sich allmälig die Ernennung aller Magistrate aneignete, Anfangs vom Volke aus allen Bürgern, allein später nur aus den reichsten Adelsgeschlechtern und von Wählern aus seiner Mitte gewählt wurde. Durch die sogenannte Schließung des Rathes (1297) wurde der Eintritt in diesen meistens auf die damaligen Mitglieder und deren Familien beschränkt, im Anfange des folgenden Jahrh.'s wurde den derzeitigen Mitgliedern und deren männlichen Nachkommen die Mitgliedschaft erblich zugesichert, und in der spätern Zeit wurden nur einige Male wenige Familien unter die regierenden (Nobili) aufgenommen. Eine (jedoch vereitelte) Verschwörung gegen die Verfassung (1310) veranlaßte die Errichtung des Rathes der Zehner, welchem zur Erhaltung derselben und gegen die Feinde derselben besonders unter dem Adel die ausgedehnteste Macht anvertraut und aus dem s. 1504 (oder 1454) ein Ausschuß von drei Staatsinquisitoren gebildet wurde.

und Pisa) besaß. Sein früher Tod (1402) und die Unmündigkeit seiner Söhne veranlaßte Verminderung der Macht durch Empörung in vielen Städten und Angriffe der Nachbarn, welche zum Theil durch Abtretungen befriedigt werden mußten, und vergeblich suchte sein zweiter Sohn, Nachfolger des ältesten, des wilden und grausamen Johann Maria's, Filippo Maria, den frühern Umfang wiederherzustellen *). Als mit ihm 1447 der visContische Mannsstamm erlosch, löste sich der Staat meist auf, und die Mailänder wollten ihre Freiheit behaupten; allein der von ihnen in Sold genommene Condottiere Franz Sforza zwang sie und die ihnen gebliebenen Städte, ihn 1450 als Herzog anzuerkennen und vererbte die Herrschaft auf seinen Sohn Galeazzo Maria und seinen Enkel Johann Galeazzo (st. 1494).

Genua's Geschichte zeigt einerseits einen mächtigen Handelsstaat, andrerseits unaufhörliche innere Zerrüttung, Grausamkeit und Treulosigkeit. Es erwarb auf dem Festlande ein nicht unbedeutendes Gebiet und nöthigte die Pisaner nach einem aus Handelseifersucht und über den Besitz Sardinien's, Corsica's und Elba's entstandenen mehr als hundertjährigen Kriege auf Corsica und einen Theil Sardinien's 1299 zu verzichten. Der Handel der Genueser wurde durch die Kreuzzüge und die von ihnen unterstützte Wiederherstellung des griechischen Kaiserthums sehr erweitert; sie bewohnten seitdem (bis 1453) fast allein das nachmalige Pera und besaßen bis 1475 eine Colonie zu Kaffa. Nicht sowohl der langwierige Kampf mit Venedig, als fortdauernder Kampf zwischen einer aristokratischen und demokratischen (ghibellinischen und guelfischen) Partei, welcher unaufhörliche Verfassungsänderungen — 1339 Einführung der lebenslänglichen Dogenwürde — veranlaßte, brach die Kraft Genua's, so daß es sich 1353—1363 und 1421—1436 unter mailändische, 1396—1409 und 1458—1461 unter französische Herrschaft und 1464 wieder unter die erstere begab.

Im nordwestlichen Italien erhoben sich unter den zahlreichen Markgrafen des Landes seit dem Ende des 12. Jahrh.'s die Markgrafen von Montferrat, über diese aber allmälig die Grafen von Savoyen, welche nach und nach auch den größten Theil Pie-

*) Die Visconti begründeten ihre, oft despotische, Herrschaft besonders dadurch, daß sie die sich ihnen unterwerfenden Städte durch einander abhängig erhielten und die vermittelst derselben gemachten Eroberungen für sich behielten.

mont's erwarben, und von welchen Amadeus VI., der grüne Graf (1343 – 1383), Untheilbarkeit einführte und Amadeus VIII., der Friedfertige, 1416 vom Könige Siegmund die Herzogswürde erhielt.

Das Haus Este vereinigte durch Wahl die Herrschaft über Ferrara, Modena und Reggio, und Markgraf Borso erhielt von Friedrich III. 1452 die Herzogswürde von diesen Städten, vom Pabste 1471 von jener. Die Familie Gonzaga errang sich im 14. Jahrh. gegen die Familie Bonacossi die Herrschaft über Mantua, und Johann Franz wurde 1433 vom Kaiser Siegmund zum Markgrafen ernannt.

Toscana wurde fast fortwährend durch Parteiungen in den einzelnen Städten und durch Krieg derselben unter einander zerrüttet. In Florenz gelangte im 14. Jahrh. während erbitterter Parteienkämpfe, welche aber das Wachsthum des Wohlstandes und die Verbreitung der Herrschaft der Stadt über einen großen Theil Toscana's — Pisa wurde 1405 von Mailand gekauft — nicht verhinderten, der durch Handel und Gewerbfleiß reich gewordene Bürgerstand mit Ausschließung des Adels zum alleinigen Besitz der Regierung*). Durch Reichthum und Zuneigung des niedern Volkes erhob im Anfange des 15. Jahrh.'s Johann von Medici (st. 1429) seine Familie zu großem Ansehn

*) Bald nachdem die Partei der Ghibellinen schon 1250 gestürzt war, begann Zwiespalt zwischen dem übermüthigen Adel und den zu großem Selbstgefühl gelangenden Bürgern, welche schon 1250 zu ihrem Schutze eine militärisch organisirte Eidsgenossenschaft gegründet hatten und sich allmälig in sieben höhere und vierzehn niedere Zünfte zusammenschlossen. Schon 1282 traten Prioren der erstern an die Spitze der Stadt, und 1292 wurde der vielfach in sich entzweite Adel von den städtischen Aemtern fast gänzlich ausgeschlossen und selbst der Gleichheit mit dem Bürgerstande vor dem Gesetz beraubt. Bald darauf traten sich wiederum zwei Parteien, die guelfische der Schwarzen (meist der Adel) und die ghibellinische der Weißen gegenüber, von welchen indeß letztere bald unterlag. Aeußere oder innere Bedrängniß veranlaßte einige Male freiwillige Unterwerfung unter einen fremden, aber stets bald wieder verjagten Oberherrn, namentlich 1342 unter Herzog Walter von Athen. Nach der Vertreibung desselben wurde das Streben des Adels nach der Regierungsgewalt vom Volke vereitelt und er durch Aufnahme vieler seiner Familien in das Bürgerbuch sehr geschwächt. Die Regierung mußten jetzt (1343) die höhern Zünfte mit den niedern theilen; der große Haufe erzwang durch einen furchtbaren Aufstand 1378 seine Vereinigung in zwei Zünfte und Wahl zweier Prioren aus denselben; allein sehr bald verlor er beides wieder durch das Uebergewicht der bisherigen Zünfte, und die höhern schmälerten sehr bald den Antheil der niedern an der Regierung, welche allmälig in die Hände einer Partei aus dem reichsten Mittelstande, später in die Hände der diesem angehörenden Medici kam.

im Staate. Die Gegner derselben bewirkten zwar 1433 die Verbannung seines Sohnes Cosmus; allein die Wohlthätigkeit desselben gegen das Volk und seine unentbehrliche Tüchtigkeit in Staatsgeschäften bereiteten ihm schon 1434 eine triumphähnliche Rückkehr, und bis zu seinem Tode (1454) leitete er, einem Herrscher gleich, mit ebenso großer Weisheit den Staat, als er freigebig und mit empfänglichem Sinne Kunst und Wissenschaft förderte. Nach dem frühen Tode seines Sohnes Peter's (st. 1469) erbte seinen Reichthum und sein Ansehn sein Enkel Lorenz (st. 1492) — der Bruder desselben fand durch die Verschwörung der Pazzi 1478 seinen Tod —, welcher, im Besitze noch größerer Macht in Florenz und größern Einflusses in ganz Italien wie sein Großvater, gleich diesem, und selbst Dichter, Kunst und Wissenschaft freigebig begünstigte.

Der schon früher in zahlreiche Gemeinwesen und klösterliche und adlige Herrschaften zerfallende Kirchenstaat entzog sich der Abhängigkeit von dem Pabste seit der Verlegung des Sitzes desselben nach Avignon noch mehr. Bologna bildete eine besondere Republik, bis es 1350 unter die Visconti kam; in vielen Städten, wie in Ravenna, Rimini und Urbino warfen sich Gewalthaber auf; Rom wurde besonders durch die Kämpfe der colonnesischen und orsinischen Partei zerrüttet, endlich stellte der apostolische Notar Cola di Rienzo, welchen das Volk im Mai 1347 zum Tribunen erhob, die völlig gestörte Sicherheit und Ruhe wieder her; allein seine Absicht, Rom zur unabhängigen Republik zu machen, wurde auch durch seine Feigheit und Eitelkeit verhindert und er im Dec. 1347 vertrieben. Erst nach der Zurückverlegung des päbstlichen Sitzes nach Rom und nach der Herstellung der Kircheneinheit begann die Wiedervereinigung des Kirchenstaates unter dem Pabste, und Alexander VI. (1492—1503) vollendete dieselbe.

König Karl I. von Neapel starb nach vergeblichen Anstrengungen gegen Sicilien 1284; sein Sohn Karl II. (st. 1309) schloß 1294 mit Jakob II. von Aragonien einen Frieden, in welchem dieser auf Sicilien verzichtete, der vermittelnde Pabst ihm aber Sardinien und Corsica ertheilte; allein Jakob's Bruder und Statthalter auf Sicilien, Friedrich, wurde zum Könige dieser Insel ausgerufen und vererbte sie auf seine Nachkommen, bis sie nach dem Aussterben derselben wieder mit Aragonien (1409) ver-

einigt wurde. Als auf den jüngern Sohn und Nachfolger Karl's II., Robert den Gütigen (1309—1343), die Enkelinn desselben Johanna I. folgte, so begann in Neapel eine fast hundertjährige Reihe von Ränken, Verbrechen und innern Kriegen, indem mehrere fremde Fürsten durch Verwandtschaft, Adoption und Verheirathung Ansprüche auf den Thron erhielten und geltend zu machen suchten, der Adel eine selbständige Stellung einnahm und Parteien fast überall sich bekämpften. Die viermal vermählte Johanna I., welche Ludwig I. von Anjou (st. 1382) adoptirt hatte, wurde auf Geheiß Karl's von Durazzo, eines Urenkels Karl's II., 1382 ermordet. Karl's Sohn Ladislaus (1386—1414) verdrängte seinen Gegner, Ludwig II. von Anjou, aus Neapel; allein die völlige Ausführung seiner Vergrößerungspläne in Toscana und im Kirchenstaate verhinderte sein Tod. Seine Schwester und Nachfolgerinn Johanna II. (st. 1435) adoptirte erst (1421) Alfons V. von Aragonien, darauf (1413) Ludwig III. von Anjou, welcher seine Ansprüche 1434 seinem Bruder Renatus hinterließ; allein dieser wurde von Alfons V. vertrieben, welcher 1442 die Hauptstadt Neapel einnahm, bis zu seinem Tode (1458) das Königreich behauptete und es seinem legitimirten Sohne Ferdinand I. (1458—1494) hinterließ.

§. 4. Frankreich. (Das Herzogthum Burgund; die Schweizer).

Philipp III. (1270—1285) vereinigte nach dem Tode seines Oheims Alfons und der Gemahlinn desselben (1271) die Grafschaft Toulouse, Poitou, Auvergne und die nördliche Hälfte der Provence mit der Krone und starb während eines erfolglosen Krieges gegen Aragonien, dessen Krone der Pabst seinem zweiten Sohne, Karl von Valois, geschenkt hatte. Der ältere, Philipp IV. oder der Schöne (1285—1314), durch seine Gemahlinn auch König von Navarra, welcher viele zur Vergrößerung seiner Macht schlau entworfene Pläne rücksichtslos durchführte *), beendigte jenen, ohne große Thätigkeit fortgesetzten,

*) Ebenso herrsch- als eigensüchtig, unterstützt durch die Geistlichen und Rechtsgelehrten und herkömmliche Rechte schonungslos verletzend, machte er das Königthum fast unumschränkt. Seine zahlreichen, schon meist auf Einzelnes sich beziehenden und dem ganzen Reiche vorgeschriebenen, Gesetze gingen größtentheils von ihm allein aus, nur bei auswärtigen Angelegenheiten zog er die

Krieg 1294 völlig; einen durch Schifferstreitigkeiten entstandenen Krieg mit Eduard I. von England benutzte er, diesem treuloser Weise Guienne zu entreißen, und den mit demselben verbündeten Grafen Veit von Flandern beraubte er seines Landes und der Freiheit; allein der Aufstand und ein großer Sieg der Flandrer (1302) nöthigte ihn, 1305 Veit's Sohn Robert als Grafen zu belehnen, und wegen seines Streites mit dem Pabste gab er 1303 Guienne dem Könige Eduard I. zurück, zugleich seine Tochter Isabella dem gleichnamigen Sohne desselben verlobend. In jenem Streite mit Bonifacius VIII. (S. §. 1. dieser Per.) berief er, um sich der allgemeinen Unterstützung seines Reiches zu versichern, 1302 und 1303 außer der Geistlichkeit und dem Adel auch Abgeordnete des Bürgerstandes zur Reichsversammlung; den Pabst Clemens V. zwang er, auf dem Concil zu Vienne 1312 den Orden der Templer aufzuheben, dessen Selbständigkeit und Reichthum seine Herrsch- und Habsucht gereizt und dessen bei manchen Mitgliedern vorhandene Irrlehren und theilweise Sittenlosigkeit ihm schon seit 1307 Vorwand zu grausamer Verfolgung gegeben hatte. Allgemeine Gährung nöthigte den ältesten seiner drei Söhne, seinen Nachfolger Ludwig X. (1314—1316), dem Adel und der Geistlichkeit das Entrissene zurückzugeben. Diesem folgte in Navarra seine Tochter Johanna; in Frankreich wurde sein Bruder Philipp V. (1316—1322) anerkannt und 1317 von den Reichsständen (mit unpassender Berücksichtigung des salischen Gesetzbuchs) das weibliche Geschlecht von der Thronfolge ausgeschlossen, und mit dem Tode des dritten Bruders, Karl's IV. (1322—1328) erlosch der Mannsstamm der graden Linie der Capetinger.

Das Haus Valois bestieg jetzt mit dem Sohne des erwähnten Karl's von Valois, Philipp VI. (1328—1350), den Thron. Erst nach mehreren Jahren nahm diesen, aufgereizt von dem wegen Urkundenverfälschung verbannten Robert von Artois, Grafen von Beaumont, Eduard III., als Enkel Philipp's IV., in Anspruch, begann, auch verbündet mit den damals vom genter

großen Vasallen und andere angesehene Männer zu Rathe. Das Münzrecht, bisher im Besitz von mehr als achtzig Herrn, kaufte er vielen ab und entriß er anderen, und die von ihm in Anspruch genommene Münzgesetzgebung mißbrauchte er zu sehr häufigen und drückenden allgemeinen Münzveränderungen; auch begann er außerhalb seiner Domänen Steuern zu erheben.

Brauer Jakob Artevelde (st. 1346) regierten Flandrern und dem Kaiser Ludwig IV., 1339 einen langwierigen, bald mit erbittertem Nationalhaß geführten Krieg und siegte 1340 in der Seeschlacht bei Sluys. Nach mehrjährigem Waffenstillstande wurde der Kampf durch Theilnahme beider Könige an einem Erbfolgestreit in der (1295 zum Herzogthume erhobenen) Bretagne erneuert; Eduard III. siegte durch besonnene Tapferkeit und durch seine Bogenschützen 1346 in der Schlacht bei Crecy über die weit zahlreichern Franzosen, eroberte 1347 Calais und schloß darauf einen mehrmals verlängerten, für das durch Kriegsnoth und Abgaben gedrückte Frankreich sehr nothwendigen Waffenstillstand. Im J. 1349 bestimmte Philipp Humbert II. von Vienne, Besitzer von Dauphiné, dieß Land, nach welchem der Anordnung Karl's V. zufolge der älteste Königssohn benannt wurde, seinem Enkel Karl (V.) zu schenken; Champagne und Brie (Meaux) hatte er schon 1328 mit der Krone verbunden. Sein Sohn Johann (1350—1364), gleich ihm ritterlich und glanzliebend, aber ohne Einsicht in der Kriegsführung und im Staatswesen, wurde von Eduard's III. gleichnamigem Sohne, dem schwarzen Prinzen, 1356 in der Schlacht bei Poitiers oder Maupertuis gänzlich besiegt und mit seinem jüngsten Sohne Philipp gefangen; der älteste, Karl, sein Stellvertreter, fand in der sogleich berufenen Reichsversammlung beim Bürgerstande Widersetzlichkeit und große Ansprüche; eine in Paris sich bildende demokratische Partei unter Stephan Marcel, Vorsteher der Kaufmannschaft, suchte sogar den ränkesüchtigen Karl den Bösen, König von Navarra, durch seine Mutter Enkel Ludwig's X., auf den Thron zu erheben; allein der baldige Sturz dieser Partei unterwarf dem Regenten wieder die Hauptstadt; eine Empörung der durch den Adel sehr gedrückten Bauern im nördlichen Frankreich (Jacquerie) wurde erst nach schauderhaften Grausamkeiten von beiden Seiten 1358 unterdrückt. Dem schon 1357 zu Stande gekommenen Waffenstillstande schloß sich 1360 der Friede von Bretigny an, in welchem Eduard III. gegen den unabhängigen Besitz von Guienne und benachbarten Provinzen, Calais und Ponthieu auf die französische Krone verzichtete. Johann, gegen ein großes Lösegeld freigegeben, verlieh 1363 das 1361 erledigte Burgund seinem Sohne Philipp dem Kühnen, welcher in Folge der Verheirathung mit Margaretha von Flandern (1369) dieß

Land, Artois, Franche Comté, Nevers, Rethel und Mecheln 1384 mit Burgund vereinigte. **Karl V. oder der Weise** (1364—1380) wußte zunächst mit Hilfe des tapfern Bertrand's du Guesclin die brandschatzenden **Kameradschaften** zur Theilnahme an dem damaligen castilischen Thronstreite (S. §. 6.) zu bewegen, und durch einen mit Vorsicht, besonders vom Connetable du Guesclin, geführten **Krieg gegen die Engländer** (1369 — 1374) beschränkte er diese auf Calais und einen Theil von Guienne.

Die Unmündigkeit seines Sohnes, **Karl's VI.** (1380—1422), gab das Reich den Erpressungen seiner Brüder und die 1392 beginnende und stets wiederkehrende Gemüthskrankheit des Königs wilden Parteiungen preis. Johann der Unerschrockene, Sohn und (s. 1404) Nachfolger Philipp's von **Burgund**, ließ seinen Gegner Ludwig von Orleans, Bruder des Königs, 1407 in Paris ermorden, jedoch trat darauf der Graf von Armagnac (Schwiegervater des jungen Herzogs Karl's von Orleans) an die Spitze der (auch nach ihm benannten) **orleansschen Partei**; Heinrich V. von England erneuerte den Krieg und siegte 1415 in der **Schlacht bei Azincourt**, der fortdauernde Bürgerkrieg, während dessen die Burgunder den Armagnacs Paris 1418 unter den wildesten Gräueln entrissen, erleichterte ihm die Eroberung der Normandie, und als bei einer Zusammenkunft auf der Yonnebrücke bei Montereau 1419 **Herzog Johann von Burgund** von den Begleitern des Dauphins (Karl's) **ermordet** wurde, so verband sich des erstern Sohn, Herzog Philipp der Gute, mit Heinrich 1420 im **Vertrage von Troyes**, nach welchem dieser Katharina, Karl's VI. Tochter, heirathete und demselben auf dem Throne folgen sollte. Nach dem fast gleichzeitigen Tode beider Könige (1422) wurde der neun Monat alte Heinrich VI. in Nordfrankreich anerkannt; **Karl VII.** (1422—1461) wurde hinter die Loire zurückgedrängt und 1428 durch die Belagerung von Orleans auch jenseits derselben bedroht, als ein für die Rettung des Königs und Vaterlandes begeistertes Landmädchen, **Johanne d'Arc** aus Dom Remy, den entmuthigten Franzosen wieder Selbstvertrauen gab, Orleans 1429 befreite und den König zur Krönung nach Rheims führte, aber 1430 gefangen und durch den Haß französischer Richter 1431 zum Feuertode verdammt wurde. Die Freundschaft des Herzogs von Burgund — welcher 1429 durch Aussterben einer Nebenlinie Brabant, Limburg und Antwerpen,

werpen, durch Kauf 1429 Namur, 1428 durch erzwungenen Vertrag mit der Besitzerinn Jacobäa die Verwaltung, 1433 den völligen Besitz von Holland, Seeland, Hennegau und (West-) Friesland und 1444 Luxemburg erwarb — erkaufte Karl im Frieden zu Arras 1435 durch mehrere Grafschaften und Städte und Verzichtung auf die Lehnshoheit auf Lebenszeit; Paris unterwarf sich 1436, und nach einem Waffenstillstande von 1444 bis 1449, während dessen Karl den Dauphin mit den dem Lande lästigen Söldnern gegen die Schweizer schickte (S. §. 2.), die Ordonnanzcompagnien der Gensd'armen organisirte und die Freischützen errichtete, wurde den Engländern 1450 die Normandie und 1441 Guienne entrissen, ihre letzte Anstrengung durch Talbot's Besiegung und Tod bei Castillon 1453 vereitelt, und ihre französischen Besitzungen auf Calais beschränkt. Eine Empörung mehrerer herrschsüchtigen Großen, hervorgegangen aus der Schwäche des Königs und aus Hofintriguen (Praguerie) war 1439 bald unterdrückt worden; der Dauphin, auch darein verflochten, entfernte sich nach einem neuen vergeblichen Versuche, sich der Regierung zu bemächtigen, 1446 vom Hofe und flüchtete 1456 zum Herzoge von Burgund *).

Ludwig XI. **) (1461—1483), ein ebenso schlau-verständiger, unermüdlich thätiger und willenskräftiger König als mißtrauischer und grausamer Despot, begann sogleich die Erweiterung der Königsmacht durch Beschränkung der großen Vasallen. Diese, an ihrer Spitze der Herzog von Bretagne und Karl (der Kühne) von Charolais, Sohn Philipp's des Guten, vereinigten sich schon 1464 gegen ihn in der Ligue fürs Gemeinwohl und erzwangen nach der Schlacht bei Montlhery Bewilligungen, welche er aber bald zurücknahm. Besonnene und hinterlistige Klugheit setzte er auch ferner mit Erfolg der Macht und planlosen Geschäftigkeit Karl's entgegen, welcher 1467 seinem Vater folgte, vergeblich von Friedrich III. die Königskrone zu erlangen suchte

*) Die meisten Beschlüsse des baseler Concils wurden 1438 in der pragmatischen Sanction von Bourges angenommen. Durch mehrere Verordnungen, namentlich 1446 und 1454, reformirte Karl die Verwaltung der Justiz, insbesondere verkürzte er die Dauer der Processe und organisirte das pariser Parlament aufs neue; auch das durch Krieg, Nachlässigkeit und Verschwendung zerrüttete Finanzwesen setzte er in bessern Zustand.

**) Segur, Geschichte Ludwig's XI. A. d. Franz. 1831.

Behauptung ihrer Rechte 1440 den preußischen Bund zu Marienwerder schlossen und sich sogar 1454 unter den Schutz des polnischen Königs Kasimir's III. begaben, welcher durch einen verheerenden Krieg den Orden zwang, im Frieden zu Thorn (1466) ganz Westpreußen abzutreten und über Ostpreußen polnische Lehnshoheit anzuerkennen. Das Ordenshaupthaus wurde nach Königsberg verlegt, und aus Geldmangel wurde unter dem Hochmeister Albrecht, drittem Sohne Friedrich's von Ansbach, dem Schwertorden in Liefland, Esthland und Kurland 1520 die Wahl seines Heermeisters ganz überlassen.

§. 3. Die italienischen Staaten.

Die besonders bei der langobardischen Einwanderung von zahlreichen, auch vornehmen Familien bevölkerten venetianischen Inseln hatten sich 697, früher unter mehreren militärischen Tribunen stehend, einen gemeinsamen Dux, Paulucius Anafestus, gewählt und während des Bilderstreits entzogen sie sich der Herrschaft der Griechen, wenn auch nicht der Verbindung mit denselben; durch ihre Lage zwischen dem westlichen und östlichen Europa wurden sie bald ein Weltmarkt, während in ihren Bewohnern durch Kämpfe mit den slavischen Anwohnern des adriatischen Meeres, über welche früh in Dalmatien Eroberungen gemacht wurden, kriegerischer Geist genährt wurde. Durch den vierten Kreuzzug gewannen die Venetianer griechische Inseln — Candia durch Kauf von Bonifaz von Montferrat — und Küstenstriche von Epirus bis nach dem schwarzen Meere und große Erweiterung ihres Handels, welcher vornämlich nach jenem Meere, Syrien, Nordafrika, der Lombardei und den Donaugegenden ging. Schon 1256 entstand aus Handelseifersucht zwischen den Venetianern und den Genuesern (mit welchen sie den Handel nach dem schwarzen Meere seit 1261 theilen mußten) ein bis 1381 dauernder Krieg, in welchem noch 1379 die Genueser, verbündet mit Franz Carrara von Padua und dem Könige Ludwig von Ungarn, durch die Einnahme von Chioggia Venedig selbst bedrohten, bis Victor Pisani 1380 ihnen dasselbe wieder entriß, und welcher wegen beiderseitiger Erschöpfung durch den Frieden von Turin 1381 beendet wurde, in welchem Venedig Dalmatien an Ludwig überließ. Jedoch begann jetzt die glänzendste Zeit dieses Staates. Verbündet mit Johann Galeazzo Visconti zur Vernichtung der carraresischen Herrschaft, ge-

wann Venedig Treviso und Ceneda. Das früher neapolitanische Corfu unterwarf sich 1387 den Venetianern; die bedrängte Herzoginn von Mailand trat ihnen (1404. 1405) Verona, Padua, Vicenza, Bassano, Feltre und Belluno ab, und durch Krieg erzwangen sie 1428 die Abtretung von Brescia und Bergamo und 1448 von Crema; dem Patriarchen von Aquileja entrissen sie 1421 Friaul, und um dieselbe Zeit bemächtigten sie sich wieder Dalmatien's; Cypern, dessen Besitzerinn Katharina Cornaro von Venedig adoptirt und seit 1474 bevormundet war, nahmen sie 1489 ganz in Besitz; durch die Ausbreitung der osmanischen Macht verloren sie indeß in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh.'s den größten Theil ihrer griechischen Besitzungen *).

Die 1257 an die Spitze Mailand's getretene Familie della Torre mußte 1277 der Familie Visconti weichen, welche, noch einmal von jener 1302 verdrängt, seit 1311 sich behauptete. Matteo Visconti, von Heinrich VII. zum kaiserlichen Vicar über Mailand ernannt und von den Mailändern zum obersten Kriegsbefehlshaber (Signor) gewählt, dehnte seine und seiner Familie Herrschaft über Como, Bergamo, Pavia, Piacenza und andere Städte aus, und die Geschicklichkeit und Entschlossenheit seiner Nachfolger erweiterte dieselbe so sehr, daß Johann Galeazzo, welcher vom Könige Wenzel 1395 die Herzogswürde erhielt, den größten Theil Ober-Italien's (auch Parma, Bologna, Verona

---

*) Die Verfassung Venedig's bildete sich im 13. Jahrh. streng aristokratisch und zu einer großen, die innere Ruhe sichernden, Festigkeit aus. Der (lebenslängliche) Doge, Anfangs von den Tribunen und mit Einmischung des Volkes bestimmt, wurde seit 1172 von einer beschränkten Zahl jedesmal dazu ernannter sehr angesehener Männer gewählt; 1178 wurden ihm sechs Räthe (Signorie) zur Seite gesetzt, mit welchen sich der Rath der Vierzig, ursprünglich ein Criminalgericht, im 13. Jahrhundert vereinigte. Die mächtigste Behörde wurde in demselben Jahrh. der große Rath, welcher sich allmälig die Ernennung aller Magistrate aneignete, Anfangs vom Volke aus allen Bürgern, allein später nur aus den reichsten Adelsgeschlechtern und von Wählern aus seiner Mitte gewählt wurde. Durch die sogenannte Schließung des Rathes (1297) wurde der Eintritt in diesen meistens auf die damaligen Mitglieder und deren Familien beschränkt, im Anfange des folgenden Jahrh.'s wurde den derzeitigen Mitgliedern und deren männlichen Nachkommen die Mitgliedschaft erblich zugesichert, und in der spätern Zeit wurden nur einige Male wenige Familien unter die regierenden (Nobili) aufgenommen. Eine (jedoch vereitelte) Verschwörung gegen die Verfassung (1310) veranlaßte die Errichtung des Rathes der Zehner, welchem zur Erhaltung derselben und gegen die Feinde derselben besonders unter dem Adel die ausgedehnteste Macht anvertraut und aus dem s. 1504 (oder 1454) ein Ausschuß von drei Staatsinquisitoren gebildet wurde.

und Pisa) besaß. Sein früher Tod (1402) und die Unmündigkeit seiner Söhne veranlaßte Verminderung der Macht durch Empörung in vielen Städten und Angriffe der Nachbarn, welche zum Theil durch Abtretungen befriedigt werden mußten, und vergeblich suchte sein zweiter Sohn, Nachfolger des ältesten, des wilden und grausamen Johann Maria's, Filippo Maria, den frühern Umfang wiederherzustellen *). Als mit ihm 1447 der visontische Mannsstamm erlosch, löste sich der Staat meist auf, und die Mailänder wollten ihre Freiheit behaupten; allein der von ihnen in Sold genommene Condottiere Franz Sforza zwang sie und die ihnen gebliebenen Städte, ihn 1450 als Herzog anzuerkennen und vererbte die Herrschaft auf seinen Sohn Galeazzo Maria und seinen Enkel Johann Galeazzo (st. 1494).

Genua's Geschichte zeigt einerseits einen mächtigen Handelsstaat, andrerseits unaufhörliche innere Zerrüttung, Grausamkeit und Treulosigkeit. Es erwarb auf dem Festlande ein nicht unbedeutendes Gebiet und nöthigte die Pisaner nach einem aus Handelseifersucht und über den Besitz Sardinien's, Corsica's und Elba's entstandenen mehr als hundertjährigen Kriege auf Corsica und einen Theil Sardinien's 1299 zu verzichten. Der Handel der Genueser wurde durch die Kreuzzüge und die von ihnen unterstützte Wiederherstellung des griechischen Kaiserthums sehr erweitert; sie bewohnten seitdem (bis 1453) fast allein das nachmalige Pera und besaßen bis 1475 eine Colonie zu Kaffa. Nicht sowohl der langwierige Kampf mit Venedig, als fortdauernder Kampf zwischen einer aristokratischen und demokratischen (ghibellinischen und guelfischen) Partei, welcher unaufhörliche Verfassungsänderungen — 1339 Einführung der lebenslänglichen Dogenwürde — veranlaßte, brach die Kraft Genua's, so daß es sich 1353 — 1363 und 1421 — 1436 unter mailändische, 1396 — 1409 und 1458 — 1461 unter französische Herrschaft und 1464 wieder unter die erstere begab.

Im nordwestlichen Italien erhoben sich unter den zahlreichen Markgrafen des Landes seit dem Ende des 12. Jahrh.'s die Markgrafen von Montferrat, über diese aber allmälig die Grafen von Savoyen, welche nach und nach auch den größten Theil Pie-

*) Die Visconti begründeten ihre, oft despotische, Herrschaft besonders dadurch, daß sie die sich ihnen unterwerfenden Städte durch einander abhängig erhielten und die vermittelst derselben gemachten Eroberungen für sich behielten.

mont's erwarben, und von welchen Amadeus VI., der grüne Graf (1343 – 1383), Untheilbarkeit einführte und Amadeus VIII., der Friedfertige, 1416 vom Könige Siegmund die Herzogswürde erhielt.

Das Haus Este vereinigte durch Wahl die Herrschaft über Ferrara, Modena und Reggio, und Markgraf Borso erhielt von Friedrich III. 1452 die Herzogswürde von diesen Städten, vom Pabste 1471 von jener. Die Familie Gonzaga errang sich im 14. Jahrh. gegen die Familie Bonacossi die Herrschaft über Mantua, und Johann Franz wurde 1433 vom Kaiser Siegmund zum Markgrafen ernannt.

Toscana wurde fast fortwährend durch Parteiungen in den einzelnen Städten und durch Krieg derselben unter einander zerrüttet. In Florenz gelangte im 14. Jahrh. während erbitterter Parteienkämpfe, welche aber das Wachsthum des Wohlstandes und die Verbreitung der Herrschaft der Stadt über einen großen Theil Toscana's — Pisa wurde 1405 von Mailand gekauft — nicht verhinderten, der durch Handel und Gewerbfleiß reich gewordene Bürgerstand mit Ausschließung des Adels zum alleinigen Besitz der Regierung *). Durch Reichthum und Zuneigung des niedern Volkes erhob im Anfange des 15. Jahrh.'s Johann von Medici (st. 1429) seine Familie zu großem Ansehn

*) Bald nachdem die Partei der Ghibellinen schon 1250 gestürzt war, begann Zwiespalt zwischen dem übermüthigen Adel und den zu großem Selbstgefühl gelangenden Bürgern, welche schon 1250 zu ihrem Schutze eine militärisch organisirte Eidsgenossenschaft gegründet hatten und sich allmälig in sieben höhere und vierzehn niedere Zünfte zusammenschlossen. Schon 1282 traten Prioren der erstern an die Spitze der Stadt, und 1292 wurde der vielfach in sich entzweite Adel von den städtischen Aemtern fast gänzlich ausgeschlossen und selbst der Gleichheit mit dem Bürgerstande vor dem Gesetz beraubt. Bald darauf traten sich wiederum zwei Parteien, die guelfische der Schwarzen (meist der Adel) und die ghibellinische der Weißen gegenüber, von welchen indeß letztere bald unterlag. Aeußere oder innere Bedrängniß veranlaßte einige Male freiwillige Unterwerfung unter einen fremden, aber stets bald wieder verjagten Oberherrn, namentlich 1342 unter Herzog Walter von Athen. Nach der Vertreibung desselben wurde das Streben des Adels nach der Regierungsgewalt vom Volke vereitelt und er durch Aufnahme vieler seiner Familien in das Bürgerbuch sehr geschwächt. Die Regierung mußten jetzt (1343) die höhern Zünfte mit den niedern theilen; der große Haufe erzwang durch einen furchtbaren Aufstand 1378 seine Vereinigung in zwei Zünfte und Wahl zweier Prioren aus denselben; allein sehr bald verlor er beides wieder durch das Uebergewicht der bisherigen Zünfte, und die höhern schmälerten sehr bald den Antheil der niedern an der Regierung, welche allmälig in die Hände einer Partei aus dem reichsten Mittelstande, später in die Hände der diesem angehörenden Medici kam.

im Staate. Die Gegner derselben bewirkten zwar 1433 die Verbannung seines Sohnes Cosmus; allein die Wohlthätigkeit desselben gegen das Volk und seine unentbehrliche Tüchtigkeit in Staatsgeschäften bereiteten ihm schon 1434 eine triumphähnliche Rückkehr, und bis zu seinem Tode (1454) leitete er, einem Herrscher gleich, mit ebenso großer Weisheit den Staat, als er freigebig und mit empfänglichem Sinne Kunst und Wissenschaft förderte. Nach dem frühen Tode seines Sohnes Peter's (st. 1469) erbte seinen Reichthum und sein Ansehn sein Enkel Lorenz (st. 1492) — der Bruder desselben fand durch die Verschwörung der Pazzi 1478 seinen Tod —, welcher, im Besitze noch größerer Macht in Florenz und größern Einflusses in ganz Italien wie sein Großvater, gleich diesem, und selbst Dichter, Kunst und Wissenschaft freigebig begünstigte.

Der schon früher in zahlreiche Gemeinwesen und klösterliche und adlige Herrschaften zerfallende Kirchenstaat entzog sich der Abhängigkeit von dem Pabste seit der Verlegung des Sitzes desselben nach Avignon noch mehr. Bologna bildete eine besondere Republik, bis es 1350 unter die Visconti kam; in vielen Städten, wie in Ravenna, Rimini und Urbino warfen sich Gewalthaber auf; Rom wurde besonders durch die Kämpfe der colonnesischen und orsinischen Partei zerrüttet, endlich stellte der apostolische Notar Cola di Rienzo, welchen das Volk im Mai 1347 zum Tribunen erhob, die völlig gestörte Sicherheit und Ruhe wieder her; allein seine Absicht, Rom zur unabhängigen Republik zu machen, wurde auch durch seine Feigheit und Eitelkeit verhindert und er im Dec. 1347 vertrieben. Erst nach der Zurückverlegung des päbstlichen Sitzes nach Rom und nach der Herstellung der Kircheneinheit begann die Wiedervereinigung des Kirchenstaates unter dem Pabste, und Alexander VI. (1492—1503) vollendete dieselbe.

König Karl I. von Neapel starb nach vergeblichen Anstrengungen gegen Sicilien 1284; sein Sohn Karl II. (st. 1309) schloß 1294 mit Jakob II. von Aragonien einen Frieden, in welchem dieser auf Sicilien verzichtete, der vermittelnde Pabst ihm aber Sardinien und Corsica ertheilte; allein Jakob's Bruder und Statthalter auf Sicilien, Friedrich, wurde zum Könige dieser Insel ausgerufen und vererbte sie auf seine Nachkommen, bis sie nach dem Aussterben derselben wieder mit Aragonien (1409) ver-

einigt wurde. Als auf den jüngern Sohn und Nachfolger Karl's II., Robert den Gütigen (1309—1343), die Enkelinn desselben Johanna I. folgte, so begann in Neapel eine fast hundertjährige Reihe von Ränken, Verbrechen und innern Kriegen, indem mehrere fremde Fürsten durch Verwandtschaft, Adoption und Verheirathung Ansprüche auf den Thron erhielten und geltend zu machen suchten, der Adel eine selbständige Stellung einnahm und Parteien fast überall sich bekämpften. Die viermal vermählte Johanna I., welche Ludwig I. von Anjou (st. 1382) adoptirt hatte, wurde auf Geheiß Karl's von Durazzo, eines Urenkels Karl's II., 1382 ermordet. Karl's Sohn Ladislaus (1386—1414) verdrängte seinen Gegner, Ludwig II. von Anjou, aus Neapel; allein die völlige Ausführung seiner Vergrößerungspläne in Toscana und im Kirchenstaate verhinderte sein Tod. Seine Schwester und Nachfolgerinn Johanna II. (st. 1435) adoptirte erst (1421) Alfons V. von Aragonien, darauf (1413) Ludwig III. von Anjou, welcher seine Ansprüche 1434 seinem Bruder Renatus hinterließ; allein dieser wurde von Alfons V. vertrieben, welcher 1442 die Hauptstadt Neapel einnahm, bis zu seinem Tode (1458) das Königreich behauptete und es seinem legitimirten Sohne Ferdinand I. (1458—1494) hinterließ.

§. 4. Frankreich. (Das Herzogthum Burgund; die Schweizer).

Philipp III. (1270—1285) vereinigte nach dem Tode seines Oheims Alfons und der Gemahlinn desselben (1271) die Grafschaft Toulouse, Poitou, Auvergne und die nördliche Hälfte der Provence mit der Krone und starb während eines erfolglosen Krieges gegen Aragonien, dessen Krone der Pabst seinem zweiten Sohne, Karl von Valois, geschenkt hatte. Der ältere, Philipp IV. oder der Schöne (1285—1314), durch seine Gemahlinn auch König von Navarra, welcher viele zur Vergrößerung seiner Macht schlau entworfene Pläne rücksichtslos durchführte *), beendigte jenen, ohne große Thätigkeit fortgesetzten,

*) Ebenso herrsch- als eigensüchtig, unterstützt durch die Geistlichen und Rechtsgelehrten und herkömmliche Rechte schonungslos verletzend, machte er das Königthum fast unumschränkt. Seine zahlreichen, schon meist auf Einzelnes sich beziehenden und dem ganzen Reiche vorgeschriebenen, Gesetze gingen größtentheils von ihm allein aus, nur bei auswärtigen Angelegenheiten zog er die

Krieg 1294 völlig; einen durch Schifferstreitigkeiten entstandenen Krieg mit Eduard I. von England benutzte er, diesem treuloser Weise Guienne zu entreißen, und den mit demselben verbündeten Grafen Veit von Flandern beraubte er seines Landes und der Freiheit; allein der Aufstand und ein großer Sieg der Flandrer (1302) nöthigte ihn, 1305 Veit's Sohn Robert als Grafen zu belehnen, und wegen seines Streites mit dem Pabste gab er 1303 Guienne dem Könige Eduard I. zurück, zugleich seine Tochter Isabella dem gleichnamigen Sohne desselben verlobend. In jenem Streite mit Bonifacius VIII. (S. §. 1. dieser Per.) berief er, um sich der allgemeinen Unterstützung seines Reiches zu versichern, 1302 und 1303 außer der Geistlichkeit und dem Adel auch Abgeordnete des Bürgerstandes zur Reichsversammlung; den Pabst Clemens V. zwang er, auf dem Concil zu Vienne 1312 den Orden der Templer aufzuheben, dessen Selbständigkeit und Reichthum seine Herrsch- und Habsucht gereizt und dessen bei manchen Mitgliedern vorhandene Irrlehren und theilweise Sittenlosigkeit ihm schon seit 1307 Vorwand zu grausamer Verfolgung gegeben hatte. Allgemeine Gährung nöthigte den ältesten seiner drei Söhne, seinen Nachfolger Ludwig X. (1314—1316), dem Adel und der Geistlichkeit das Entrissene zurückzugeben. Diesem folgte in Navarra seine Tochter Johanna; in Frankreich wurde sein Bruder Philipp V. (1316—1322) anerkannt und 1317 von den Reichsständen (mit unpassender Berücksichtigung des salischen Gesetzbuchs) das weibliche Geschlecht von der Thronfolge ausgeschlossen, und mit dem Tode des dritten Bruders, Karl's IV. (1322—1328) erlosch der Mannsstamm der graden Linie der Capetinger.

Das Haus Valois bestieg jetzt mit dem Sohne des erwähnten Karl's von Valois, Philipp VI. (1328—1350), den Thron. Erst nach mehreren Jahren nahm diesen, aufgereizt von dem wegen Urkundenverfälschung verbannten Robert von Artois, Grafen von Beaumont, Eduard III., als Enkel Philipp's IV., in Anspruch, begann, auch verbündet mit den damals vom genter

---

großen Vasallen und andere angesehene Männer zu Rathe. Das Münzrecht, bisher im Besitz von mehr als achtzig Herrn., kaufte er vielen ab und entriß er anderen, und die von ihm in Anspruch genommene Münzgesetzgebung mißbrauchte er zu sehr häufigen und drückenden allgemeinen Münzveränderungen; auch begann er außerhalb seiner Domänen Steuern zu erheben.

Brauer Jakob Artevelde (st. 1346) regierten Flandrern und dem Kaiser Ludwig IV., 1339 einen langwierigen, bald mit erbittertem Nationalhaß geführten Krieg und siegte 1340 in der Seeschlacht bei Sluys. Nach mehrjährigem Waffenstillstande wurde der Kampf durch Theilnahme beider Könige an einem Erbfolgestreit in der (1295 zum Herzogthume erhobenen) Bretagne erneuert; Eduard III. siegte durch besonnene Tapferkeit und durch seine Bogenschützen 1346 in der Schlacht bei Crecy über die weit zahlreichern Franzosen, eroberte 1347 Calais und schloß darauf einen mehrmals verlängerten, für das durch Kriegsnoth und Abgaben gedrückte Frankreich sehr nothwendigen Waffenstillstand. Im J. 1349 bestimmte Philipp Humbert II. von Vienne, Besitzer von Dauphiné, dieß Land, nach welchem der Anordnung Karl's V. zufolge der älteste Königssohn benannt wurde, seinem Enkel Karl (V.) zu schenken; Champagne und Brie (Meaux) hatte er schon 1328 mit der Krone verbunden. Sein Sohn Johann (1350—1364), gleich ihm ritterlich und glanzliebend, aber ohne Einsicht in der Kriegsführung und im Staatswesen, wurde von Eduard's III. gleichnamigem Sohne, dem schwarzen Prinzen, 1356 in der Schlacht bei Poitiers oder Maupertuis gänzlich besiegt und mit seinem jüngsten Sohne Philipp gefangen; der älteste, Karl, sein Stellvertreter, fand in der sogleich berufenen Reichsversammlung beim Bürgerstande Widersetzlichkeit und große Ansprüche; eine in Paris sich bildende demokratische Partei unter Stephan Marcel, Vorsteher der Kaufmannschaft, suchte sogar den ränkesüchtigen Karl den Bösen, König von Navarra, durch seine Mutter Enkel Ludwig's X., auf den Thron zu erheben; allein der baldige Sturz dieser Partei unterwarf dem Regenten wieder die Hauptstadt; eine Empörung der durch den Adel sehr gedrückten Bauern im nördlichen Frankreich (Jacquerie) wurde erst nach schauderhaften Grausamkeiten von beiden Seiten 1358 unterdrückt. Dem schon 1357 zu Stande gekommenen Waffenstillstande schloß sich 1360 der Friede von Bretigny an, in welchem Eduard III. gegen den unabhängigen Besitz von Guienne und benachbarten Provinzen, Calais und Ponthieu auf die französische Krone verzichtete. Johann, gegen ein großes Lösegeld freigegeben, verlieh 1363 das 1361 erledigte Burgund seinem Sohne Philipp dem Kühnen, welcher in Folge der Verheirathung mit Margaretha von Flandern (1369) dieß

Land, Artois, Franche Comté, Nevers, Rethel und Mecheln 1384 mit Burgund vereinigte. Karl V. oder der Weise (1364—1380) wußte zunächst mit Hilfe des tapfern Bertrand's du Guesclin die brandschatzenden Kameradschaften zur Theilnahme an dem damaligen castilischen Thronstreite (S. §. 6.) zu bewegen, und durch einen mit Vorsicht, besonders vom Connetable du Guesclin, geführten Krieg gegen die Engländer (1369 — 1374) beschränkte er diese auf Calais und einen Theil von Guienne.

Die Unmündigkeit seines Sohnes, Karl's VI. (1380—1422), gab das Reich den Erpressungen seiner Brüder und die 1392 beginnende und stets wiederkehrende Gemüthskrankheit des Königs wilden Parteiungen preis. Johann der Unerschrockene, Sohn und (s. 1404) Nachfolger Philipp's von Burgund, ließ seinen Gegner Ludwig von Orleans, Bruder des Königs, 1407 in Paris ermorden, jedoch trat darauf der Graf von Armagnac (Schwiegervater des jungen Herzogs Karl's von Orleans) an die Spitze der (auch nach ihm benannten) orleansschen Partei; Heinrich V. von England erneuerte den Krieg und siegte 1415 in der Schlacht bei Azincourt, der fortdauernde Bürgerkrieg, während dessen die Burgunder den Armagnacs Paris 1418 unter den wildesten Gräueln entrissen, erleichterte ihm die Eroberung der Normandie, und als bei einer Zusammenkunft auf der Yonnebrücke bei Montereau 1419 Herzog Johann von Burgund von den Begleitern des Dauphins (Karl's) ermordet wurde, so verband sich des erstern Sohn, Herzog Philipp der Gute, mit Heinrich 1420 im Vertrage von Troyes, nach welchem dieser Katharina, Karl's VI. Tochter, heirathete und demselben auf dem Throne folgen sollte. Nach dem fast gleichzeitigen Tode beider Könige (1422) wurde der neun Monat alte Heinrich VI. in Nordfrankreich anerkannt; Karl VII. (1422—1461) wurde hinter die Loire zurückgedrängt und 1428 durch die Belagerung von Orleans auch jenseits derselben bedroht, als ein für die Rettung des Königs und Vaterlandes begeistertes Landmädchen, Johanne d'Arc aus Dom Remy, den entmuthigten Franzosen wieder Selbstvertrauen gab, Orleans 1429 befreite und den König zur Krönung nach Rheims führte, aber 1430 gefangen und durch den Haß französischer Richter 1431 zum Feuertode verdammt wurde. Die Freundschaft des Herzogs von Burgund — welcher 1429 durch Aussterben einer Nebenlinie Brabant, Limburg und Ant-

werpen,

werpen, durch Kauf 1429 Namur, 1428 durch erzwungenen Vertrag mit der Besitzerinn Jacobäa die Verwaltung, 1433 den völligen Besitz von Holland, Seeland, Hennegau und (West-) Friesland und 1444 Luxemburg erwarb — erkaufte Karl im Frieden zu Arras 1435 durch mehrere Grafschaften und Städte und Verzichtung auf die Lehnshoheit auf Lebenszeit; Paris unterwarf sich 1436, und nach einem Waffenstillstande von 1444 bis 1449, während dessen Karl den Dauphin mit den dem Lande lästigen Söldnern gegen die Schweizer schickte (S. §. 2.), die Ordonnanzcompagnien der Gensd'armen organisirte und die Freischützen errichtete, wurde den Engländern 1450 die Normandie und 1441 Guienne entrissen, ihre letzte Anstrengung durch Talbot's Besiegung und Tod bei Castillon 1453 vereitelt, und ihre französischen Besitzungen auf Calais beschränkt. Eine Empörung mehrerer herrschsüchtigen Großen, hervorgegangen aus der Schwäche des Königs und aus Hofintriguen (Praguerie) war 1439 bald unterdrückt worden; der Dauphin, auch darein verflochten, entfernte sich nach einem neuen vergeblichen Versuche, sich der Regierung zu bemächtigen, 1446 vom Hofe und flüchtete 1456 zum Herzoge von Burgund *).

Ludwig XI. **) (1461—1483), ein ebenso schlau-verständiger, unermüdlich thätiger und willenskräftiger König als mißtrauischer und grausamer Despot, begann sogleich die Erweiterung der Königsmacht durch Beschränkung der großen Vasallen. Diese, an ihrer Spitze der Herzog von Bretagne und Karl (der Kühne) von Charolais, Sohn Philipp's des Guten, vereinigten sich schon 1464 gegen ihn in der Ligue fürs Gemeinwohl und erzwangen nach der Schlacht bei Montlhery Bewilligungen, welche er aber bald zurücknahm. Besonnene und hinterlistige Klugheit setzte er auch ferner mit Erfolg der Macht und planlosen Geschäftigkeit Karl's entgegen, welcher 1467 seinem Vater folgte, vergeblich von Friedrich III. die Königskrone zu erlangen suchte

*) Die meisten Beschlüsse des baseler Concils wurden 1438 in der pragmatischen Sanction von Bourges angenommen. Durch mehrere Verordnungen, namentlich 1446 und 1454, reformirte Karl die Verwaltung der Justiz, insbesondere verkürzte er die Dauer der Processe und organisirte das pariser Parlament aufs neue; auch das durch Krieg, Nachlässigkeit und Verschwendung zerrüttete Finanzwesen setzte er in bessern Zustand.

**) Segur, Geschichte Ludwig's XI. A. d. Franz. 1831.

und 1474 durch sein weiteres Umsichgreifen eine Vereinigung der Schweizer erst in der ewigen Richtung mit dem Erzherzoge Siegmund von Tyrol, dann mit Frankreich (1474) gegen ihn herbeiführte. Zwar nahm Karl 1475 Lothringen, dessen Herzog Renatus II. sich auch seinen Feinden angeschlossen hatte, in Besitz; allein er wurde von den Schweizern 1476 3. März in den Schlachten bei Granson und 22. Juni bei Murten besiegt, und er verlor bei einer dritten Niederlage bei Nancy (5. Jan. 1477) auch das Leben. Ludwig zog sogleich das Herzogthum Burgund ein; die Erbinn der übrigen Länder, Karl's Tochter Maria, vermählte sich 1477 mit dem Erzherzoge Maximilian, und erst nach ihrem Tode (1482) schlossen die Niederländer zu Arras Frieden mit Frankreich. Nach dem Tode des neapolitanischen Titularkönigs Renatus (1480) vereinigte Ludwig Anjou mit der Krone, und der Neffe und Erbe desselben, Karl von Maine (st. 1481), vermachte dieß und die (südliche) Provenze, so wie seine Ansprüche auf Neapel dem Könige. Von den großen Kronlehen blieb nur noch die Bretagne *).

§. 5. England und Schottland.

Eduard I. (1272—1307), welcher mit der ihm eigenthümlichen Thätigkeit und Tapferkeit Befriedigung seines Ehrgeizes in der Unterwerfung der ganzen Insel suchte, zwang 1277 Llewelyn, Fürsten von Wales, zur Huldigung, und als dieser sich wieder empörte, unterwarf er Wales 1283 seiner unmittelbaren Herrschaft, führte englische Justiz und Verwaltung ein und benannte seinen damals (1284) gebornen ältesten Sohn nach dem Lande. Als darauf die Schotten nach dem Aussterben des Hauses Kenneth mit Alexander III., Eduard's Vasallen, (1286) und dessen Enkelinn, Margaretha von Norwegen, (1290) ihm die Entschei-

*) Das Königthum war in Frankreich jetzt fester als im übrigen Europa begründet. Von den Reichsgrundgesetzen schloß das erste (1317) weibliche Thronfolge aus, das zweite (1374) setzte den Anfang des 14. Jahres als Anfang der Mündigkeit des Königs fest, und das dritte (1484, und schon von Ludwig 1467 als Ordonnanz gegeben), verordnete die Unabsetzbarkeit der Richter. Neben dem pariser Parlament, dessen Organisation Philipp IV. 1303 begonnen hatte, wurde 1443 ein zweites zu Toulouse und 1462 ein drittes zu Bordeaux errichtet. Die Einkünfte erhöhte Ludwig von 1,800,000 Livr. auf 4,700,000 Liv. (etwa 26 Mill. Fr.); statt der Freischützen nahm er 6000 Schweizer in Sold.

dung über die Rechte der dreizehn Thronbewerber (zu welchen namentlich Johann Baliol und Robert Bruce gehörten) übertrugen, so erklärte er 1292 Baliol zum Könige und empfing den Lehnseid von ihm, trieb ihn aber durch die wiederholte Forderung persönlicher Verantwortung am englischen Hofe 1295 zum Bündnisse mit Frankreich. Zwar nöthigte ihn Eduard durch die Schlacht bei Dunbar (1296), dem Throne zu entsagen, und unterdrückte den Anfangs glücklichen Aufstand der Schotten unter Wilhelm Wallace 1303 durch dessen Gefangennehmung und Hinrichtung; allein nach Baliol's Tode (1306) wurde Robert Bruce's gleichnamiger Sohn als König anerkannt, und er behauptete sich, weil Eduard den Erfolg seiner Siege selbst durch Grausamkeit vereitelte *). Sein schwacher und vergnügungssüchtiger Sohn Eduard II. (1307—1327) veranlaßte durch gänzliche Hingebung an einen übermüthigen Günstling, Peter Gaveston aus Guienne, solche Unzufriedenheit, daß die Großen ihn nöthigten, die Regierung 1311 mit einem Ausschusse von Baronen und Prälaten zu theilen; den damals verbannten und bald zurückkehrenden Günstling ließ Graf Thomas von Lancaster, das Haupt der Barone, 1312 hinrichten. Der unglückliche Krieg gegen die Schotten, welche den König durch ihren Sieg bei Bannokburn oder Stirling (1314) zum Waffenstillstande nöthigten, erhöhte die Anmaßungen der Barone, und sie erzwangen 1321 die Entfernung eines neuen Günstlings, Hugo Spenser's, und des Vaters desselben. Zwar ließ Eduard den besiegten Grafen von Lancaster 1322 hinrichten, und die Spenser's kehrten zurück; allein seine herrsch- und ränkesüchtige Gemahlinn Isabella entfernte sich mit ihrem Günstlinge Roger Mortimer 1325 nach Frankreich,

*) Durch seine Kriege wurde Eduard öfter zur Versammlung der Barone, Prälaten und Abgeordneten der Ritter und Städte (von welchen er sich lieber Geld bewilligen lassen als erpressen wollte, und deren Abgeordnete seit 1295 regelmäßig zu den Reichstagen berufen wurden) genöthigt; als er aber, mit dem Bewilligten nicht ausreichend, dasselbe mit gewaltthätiger Willkür zu vermehren suchte, so nöthigte ihn die allgemeine Unzufriedenheit auch der Barone 1297 zur Bestätigung der Magna Charta und zum Versprechen keine Steuer ohne gemeinsame Beistimmung der Prälaten, Barone, Ritter und Bürger zu erheben. Das Versprochene wurde noch öfter verletzt, aber des Parlaments vornehmstes Recht war anerkannt. Anfangs noch ohne Theilnahme an der Gesetzgebung, knüpften die Städte jedoch ihre Geldbewilligungen an Abstellung von Beschwerden, unter Eduard I. namentlich über Mängel und Mißbräuche in der Justiz.

und 1326 zurückkehrend, fand sie zahlreichen Anhang und ließ ihren Sohn Eduard zum Könige erheben und ihren Gemahl ermorden; jedoch schon 1330 verbannte Eduard III. (1327—1377) seine Mutter vom Hofe und ließ den Günstling hinrichten. Seinem Großvater an Thätigkeit und Tapferkeit gleich, unterwarf er Schottland, über welches er 1327 jeder Oberhoheit entsagt und dessen Thron 1329 Robert's minderjähriger Sohn David bestiegen hatte, 1333 durch den Sieg bei Halidonhill größtentheils dem Sohne Johann Baliol's, Eduard, als seinem Vasallen; allein er konnte demselben nicht allgemeine Anerkennung verschaffen, und der nach Frankreich geflüchtete König David kehrte 1342 zurück. Im J. 1346 wurde dieser bei Durham von Eduard's Gemahlinn besiegt und gefangen; erst 1357, nach mehrmaliger Unterbrechung des Krieges durch Waffenstillstände, erhielt er seine Freiheit gegen ein großes Lösegeld wieder, und ihm folgte 1370 auf dem Throne sein Schwestersohn, der bisherige Reichshofmeister, Robert II. Stuart, welcher sogleich die alte Verbindung mit Frankreich erneuerte. Der Krieg gegen Frankreich setzte Eduard in stete Geldverlegenheit, und diese nöthigte ihn zu häufiger Berufung des Parlaments *). Nicht lange nach der Thronbesteigung des elfjährigen Richard's II. (1377—1399), Sohnes des 1376 gestorbenen schwarzen Prinzen, veranlaßten Abgabendruck, die Folge des wieder auf einige Zeit erneuerten Krieges gegen Frankreich und Schottland, durch Kriegsdienst gestiegenes Selbstgefühl und Irrlehren herumziehender Prediger, zum Theil auch Wycliffe's (st. 1384), 1381 einen Bauernaufstand unter Straw und Wat Tyler, welcher den König selbst gefährdete, aber bald mit Gewalt unterdrückt wurde. Richard's immer sichtbarere Schwäche, seine Heftigkeit und Vorliebe für sehr unwürdige Günstlinge steigerte den Ehrgeiz seines Oheims, des Herzogs von Glocester, so daß dieser sich in Gemeinschaft mit einer Commission von Prälaten und Baronen von 1386—1389 sogar fast ganz

*) Das während seiner Regierung fast siebzigmal versammelte Parlament erhielt eine feste Gestaltung, namentlich vereinigten sich 1347 die Ritter mit den Bürgern zum Unterhause und gaben diesem dadurch größere Bedeutung. Als Verfassungsgrundsätze wurden trotz öfter wiederkehrender Verletzung anerkannt die Gesetzwidrigkeit jeder nicht vom Parlamente bewilligten Gelderhebung, die Nothwendigkeit der Beistimmung beider Häuser zu jeder Abänderung der Gesetze und die gesetzliche Befugniß des Unterhauses zur Untersuchung öffentlicher Mißbräuche und zur Anklage der Beamten.

die Regierung anmaßte; Richard nahm sie ihm zwar wieder und ließ ihn 1397 im Gefängnisse sterben; allein der von ihm verbannte Heinrich von Hereford, Sohn des Herzogs Johann's von Lancaster, dritten Sohnes Eduard's III., kehrte nach dem Tode des Vaters, auf die allgemeine Unzufriedenheit vertrauend, zurück, um sein ihm gegen ausdrückliche Zusage entzogenes Erbe in Besitz zu nehmen; er ließ den fast gänzlich verlassenen König vom Parlamente absetzen und im Gefängnisse sterben *).

Er selbst, Heinrich IV. von Lancaster (1399—1413), wurde allgemein als König anerkannt und behauptete sich mit Glück und Kraft gegen mehrere Empörungen, namentlich durch Besiegung Heinrich's Percy, Sohnes des Grafen von Northumberland, bei Shrewsbury (1403). Sein mit den ausgezeichnetsten Eigenschaften begabter Sohn Heinrich V. (1413—1422) unterdrückte zuerst eine Verschwörung der republikanisch gesinnten Anhänger Wycliffe's, der Lollharden, und erneuette sodann den Krieg gegen Frankreich mit dem glänzendsten Erfolge. Heinrich VI. (1422—1461. 1471), ein gutmüthiger und rechtlicher, aber schwacher und unfähiger König, vermochte nicht dem Kriegesunglücke in Frankreich Grenzen zu setzen; die Regierung überließ er dem Günstlinge seiner Gemahlinn Margaretha von Anjou, dem Herzoge von Suffolk, welcher 1450 von zahlreichen Feinden gestürzt wurde. Dasselbe Schicksal erlitt sein Nachfolger Somerset durch Richard, Herzog von York, welcher als Nachkomme des vierten und mütterlicher Seite des zweiten Sohnes Eduard's III. selbst den Thron ansprechend, während einer Gemüthskrankheit des Königs 1454 die Protectorwürde erhielt, sie zwar nach der Genesung desselben wieder verlor, sie aber durch dessen Besiegung und Gefangennehmung bei S. Albans 1455 sich wieder verschaffte und 1456 wieder aufgeben mußte. Die fortdauernde Parteiung brach 1459 in den Krieg der rothen (Lancaster) und weißen Rose (York) aus: Richard erlangte nach der Besiegung und Gefangennehmung des Königs bei Northampton (1460) vom Parla-

---

*) Das Ansehn des Unterhauses stieg unter Richard II. bedeutend durch festere Begründung der erwähnten Verfassungsgrundsätze und durch öftere Ausübung des Rechtes, die Verwendung der Subsidien zu leiten und das Verfahren der Minister einer Untersuchung zu unterwerfen, nicht weniger unter Heinrich IV., welcher durch Nachgiebigkeit gegen dasselbe sich Beliebtheit zu verschaffen strebte.

mente die Thronfolge; er verlor zwar noch in demselben Jahre gegen ein von der Königinn geführtes Heer bei Wakefield Schlacht und Leben, allein sein eben so schöner und talentvoller als grausamer und schwelgerischer Sohn Eduard IV. (1461—1483) besiegte die Königlichen und wurde zu London zum Könige ausgerufen; Margaretha flüchtete erst nach wiederholter Besiegung mit ihrem Sohne Eduard nach Frankreich, Heinrich VI. wurde gefangen, und mehrere Empörungen wurden unterdrückt. Jedoch 1470 begaben sich Eduard's Bruder, der Herzog von Clarence, und der Graf von Warwick, welche Eduard, obwohl besonders durch sie erhoben, sehr beleidigt hatte, nach Frankreich, kehrten mit Margaretha nach England 1470 zurück und erhoben Heinrich VI. wieder auf den Thron, während der von Allen verlassene Eduard nach den Niederlanden floh. Von seinem Schwager Karl dem Kühnen unterstützt, erschien er aber schon 1471 wieder in England, wurde von den Londonern aufgenommen, besiegte Warwick bei Barnet, Margarethen bei Tewkesbury und ließ ihren Sohn ermorden, während ihr Gemahl plötzlich im Tower starb und sie erst später die Freiheit wieder erhielt. Durch zahlreiche Aechtungen, selbst durch Hinrichtungen des eignen, schon 1471 wieder zu ihm übergegangenen, Bruders befestigte er seinen Thron. Sein dreizehnjähriger Sohn Eduard V. (1483) wurde zwar als König anerkannt, allein sein herrschsüchtiger Bruder, der Herzog von Glocester, Richard III. (1483—1485), bahnte sich bald durch das vom Parlamente erhaltene Protectorat und zahlreiche Hinrichtungen den Weg zum Throne und suchte sich denselben durch Ermordung seiner Neffen zu sichern, jedoch schon 1485 verlor er diesen so wie das Leben in der Schlacht bei Bosworth gegen Heinrich VII. (1485—1509) Tudor, Grafen von Richmond und durch seine Mutter Ururenkel des Herzogs Johann's von Lancaster *).

Schottland stand auch während des 15. Jahrh.'s gegen England in einem feindseligen Verhältnisse, welches öfter Streitigkeiten und Kriege veranlaßte; mehrmalige Minderjährigkeit der Könige, Macht und Trotz des Adels, insbesondere die selbständige Stellung der Häuptlinge des Hochlandes und Rohheit der

---

*) Der langwierige Bürgerkrieg hatte die Zahl und das Ansehn der alten Barone sehr vermindert und dadurch Königthum und Bürgerstand gehoben.

Sitten machte das Land häufig zum Schauplatze wilder Parteiung und wiederholter Kämpfe zwischen Adel und König *).

§. 6. Die Staaten der pyrenäischen Halbinsel.

Das Königreich Granada verdankte seine Fortdauer bis 1492 ungeachtet vielfacher innern Zerrüttungen meist nur der Uneinigkeit der Christen; die Fruchtbarkeit des Landes enthielt zum Theil den frühern Wohlstand. —

Castilien wurde um 1300 durch einen vierzigjährigen Erbfolgestreit, welchen Alfons X. durch Ausschließung der Söhne seines vor ihm gestorbenen ältern Sohnes, der Infanten von la Cerda, zu Gunsten des jüngern, Sancho's IV. (1284—1295), veranlaßte, zerrüttet und durch die Araber und benachbarte christliche Fürsten geschmälert. Die innere Zerrüttung und des Adels anmaßlicher Trotz stiegen nach dem frühen Tode Ferdinand's IV. (1295—1312) während der Unmündigkeit seines Sohnes Alfons XI. (1312—1350), bis dieser, selbst die Regierung übernehmend und kraftvoll führend, den Adel beschränkte, Ordnung zurückführte und das abgefallene Granada wieder zinsbar machte, aber auch durch seine fortwährenden Kriege gegen die Araber eine sehr verderbliche Abgabe von allem, was verkauft wurde, (Alcavala) veranlaßte. Sein Sohn Peter der Grausame (1350—1369) erregte durch Leidenschaftlichkeit und Strenge gegen die Großen so allgemeine Unzufriedenheit, daß sein unächter Bruder, Heinrich von Trastamara, durch die französischen Kameradschaften unter du Guesclin unterstützt, ihn 1366 vom Throne stürzte und ihn, nachdem ihn der schwarze Prinz noch einmal wieder auf denselben erhoben, bei Montiel 1369 besiegte und ermordete. Er, Heinrich II. (1369—1379), behauptete sich gegen die Ansprüche und Versuche mehrerer Verwandten des Königshauses; sein Sohn Johann I. (1379—1390) suchte vergeblich Portugal zu erobern. Heinrich III.

Bürgergeist siegte über den mittelalterlichen Rittergeist. Die Bildung war gesunken und die Sitten durch die Grausamkeit, mit welcher der Krieg geführt worden war, verwildert.

*) Der König war sehr beschränkt durch die Macht eines nicht zahlreichen, aber fast alles Grundeigenthum besitzenden Lehnsadels, dessen angesehenste Mitglieder in ihren Gebieten unabhängigen Fürsten glichen. Zu den Versammlungen des Adels und der der Krone ergebeneren Geistlichkeit wurden seit 1325 Abgeordnete der Städte gezogen; allein diese waren nicht zahlreich und mächtig genug, um jenen das Gleichgewicht zu halten.

(1390—1406) beschränkte die während seiner Minderjährigkeit geschehenen Eingriffe weltlicher und geistlicher Großen in die königlichen Rechte und Besitzungen und hob den Wohlstand des Landes; allein auch er hinterließ einen minderjährigen Nachfolger Johann II. (1406—1454), welcher später die Regierung ganz seinem ehrgeizigen Günstlinge Alvaro de Luna überließ, bis dieser durch den Haß der Großen, gegen deren Uebermuth er das Königthum geschützt hatte, 1453 seinen Untergang fand. Aufs höchste stieg der Uebermuth der Großen durch die Schwäche Heinrichs IV. (1454—1474), welchem mit Ausschließung seiner Tochter Johanna seine Schwester Isabella folgte, die mit dem Kronprinzen Ferdinand von Aragonien, ihrem Gemahle seit 1469, die Regierung theilte; durch eine große Verbindung der castilischen Städte (die heil. Hermandad 1476) wurde die innere Ruhe erhalten, durch Zurückforderung entfremdeter Krongüter und Ferdinand's Uebernahme des Großmeisteramts der geistlichen Ritterorden die königliche Macht erhöht und durch strenge Justiz und 1478 durch Einführung der nicht allein gegen Juden und geheime Mohammedaner, sondern auch gegen Macht und Reichthum der Großen gerichteten und nur vom Könige abhängigen Inquisition der Adel bald an unbedingten Gehorsam gewöhnt. Die schon um 1330 entdeckten canarischen Inseln wurden mit der Krone vereinigt *).

Jakob II. von Aragonien (1291—1327) beendigte den durch die Besitznahme Sicilien's veranlaßten und von seinem ältern Bruder Alfons III. (1285 — 1291) fortgesetzten Krieg (S. §. 3.); er entriß Sardinien (1323—1326) den Pisanern und Genuesern, veranlaßte aber dadurch einen, auch durch Handelseifersucht genährten, langwierigen und erbitterten See-

*) Obgleich schon im 14. Jahrh. die Macht des Adels, namentlich der Granden (Anverwandten des Königshauses und Bannerherrn), über die königlichen emporstieg, so hoben sich doch, auch durch Begünstigung der Könige, die Städte. Sancho IV. gestattete ihnen 1281 das bald ausgeübte Recht, Verbindungen zu ihrer Vertheidigung zu schließen; unter Johann I. stieg ihr Einfluß selbst bis zur Theilnahme am königlichen Rathe; allein da sie den Unterhalt ihrer Abgeordneten auf den Reichstagen der Regierung aufbürdeten, so hing bald ihre Berufung von dieser ab, welche sie im Anfange der neuern Zeit auf sechs Städte beschränkte. Ein von Ferdinand III. begonnenes und von Alfons X. vollendetes, aus dem Gewohnheits-, dem römischen und canonischen Rechte geschöpftes Gesetzbuch (las siete partidas) erhielt erst unter Alfons XI. 1348 allgemeine Giltigkeit.

krieg gegen die letzteren. Auf einem Reichstage (1319) ließ er die ewige Verbindung der drei Länder der aragonischen Krone als Reichsgesetz feststellen. Nach dem frühen Tode seines Sohnes Alfons IV. (1327—1336) folgte sein Enkel Peter IV. (1336—1387), welcher den König von Mallorca 1343 seines Reiches beraubte, durch Forderung ungewohnter Abgaben und die Beabsichtigung einer Veränderung der Thronfolge eine Empörung, besonders der Barone, veranlaßte, aber nach Unterdrückung derselben die Verfassung besser ordnete und einen langwierigen und erfolglosen Krieg gegen Castilien führte. Seinem ältern, zu sehr dem Vergnügen, auch an der Poesie, sich hingebenden Sohne Johann I. (1387—1395) folgte der jüngere, Martin (1395—1410), welcher das von seinem gleichnamigen Sohne durch Vermählung mit der Besitzerinn erworbene Sicilien nach dessen Tode 1409 mit Aragonien vereinigte, und mit welchem der Mannsstamm des barcelonaischen Grafenhauses erlosch.

Sein Schwestersohn Ferdinand I. (1412—1416), Infant von Castilien, wurde unter den fünf Bewerbern von einem ständischen Ausschusse zum Könige gewählt; diesem folgte erst der ältere Sohn, Alfons V. (1416—1458), welcher, seit 1442 auch im Besitz Neapel's, sich mehr um Italien als um Aragonien bekümmerte, sodann der jüngere Johann II. (1458—1479), welcher, durch seine bereits verstorbene erste Gemahlinn auch König von Navarra, durch Vorenthaltung dieses Reiches erst seinen Sohn Karl, und später durch den Verdacht der Vergiftung desselben die Catalonier zu einem hartnäckigen Aufstande (1461—1472) veranlaßte. Sein jüngerer Sohn und Nachfolger, Ferdinand II., hatte sich schon 1469 mit Isabella von Castilien vermählt *).

Navarra blieb mit Frankreich vereinigt, bis 1316 auf Ludwig X. dessen Tochter Johanna, Gemahlinn des Grafen

*) Im 14. und 15. Jahrh. befestigte sich allmälig die dem aragonischen Reiche eigenthümliche Verfassung. Vereinigung der Stände nöthigte Peter III. 1283, alle Gesetze, Bräuche und Freiheiten im Generalprivilegium zu bestätigen, und ein Theil der Stände seinen Nachfolger Alfons III. 1288, in zwei Unionsprivilegien bei Verletzung ständischer Rechte sogar das Recht einer neuen Königswahl zuzugestehen; allein Peter IV. vernichtete nach Besiegung der Unirten in beiden Reichen diese Privilegien, bestätigte aber das Generalprivilegium und das Amt des Justicia, welcher, aus dem Ritterstande vom Könige gewählt,

Philipp's von Evreux folgte, welche das Reich auf ihren Sohn, Karl den Bösen (1349—1387), und ihren Enkel, Karl den Edeln (1387—1425), vererbte. Des letztern Tochter Blanca vermählte sich mit Johann von Aragonien, welchem 1479 seine Tochter Eleonore, Wittwe des Grafen von Foix, noch in demselben Jahre deren Enkel Franz Phöbus, und 1483 dessen Schwester Katharina, später Gemahlinn Johann's von Albret, folgte *).

In Portugal stellte Dionysius (1279—1325) durch strenge Gerechtigkeit die gestörte Ruhe und Sicherheit wieder her, begünstigte den Landbau sehr, machte durch weise Finanzverwaltung sich Freigebigkeit und glänzende Hofhaltung möglich, erneuerte oder gründete viele Städte und Festen und bekriegte die Araber unermüdlich auf dem Meere; obwohl nachgiebig gegen den Pabst, beschränkte er doch die Erwerbungen der Geistlichkeit; mit den Gütern der Templer stattete er den 1319 gestifteten Christusorden aus. Alfons IV. (st. 1357), Peter I. (st. 1367), Gemahl der Agnes de Castro und wegen rücksichtsloser Gerechtigkeit der Strenge genannt, und Ferdinand I. (st. 1383) waren die letzten Könige aus dem ächten burgundischen Hause; das unächte burgundische Haus bestieg 1385 den Thron, indem ein unächter Sohn Peter's I., bisher Großmeister des Avisordens, Johann I. (1385—1433), zum Könige gewählt wurde. Er vereitelte die Anstrengungen des castilischen Johann's I., Gemahls der Beatrix, Tochter Ferdinand's I., durch seinen Sieg bei Aljubarota (1385), veranstaltete eine Sammlung der Gesetze und eroberte Ceuta 1415; die mit der Entdeckung Porto Santo's (1418) und Madeira's (1419) beginnenden Entdeckungen der Portugiesen beförderte besonders sein dritter Sohn, Heinrich der Seefahrer. Der älteste, Eduard (1433—1438), griff Tanger vergeblich an, und mußte seinen Bruder Ferdinand (den standhaften Prinzen) lebenslänglicher mohammedanischer Gefangenschaft preisgeben. Alfons V. (1438—1481) erwarb sich durch mehrere Züge nach Afrika und die Eroberung Tanger's (1471) den Beinamen

zwischen diesem und den sich von ihm beeinträchtigt Glaubenden richtete und die Gesetze gegen Verletzung durch die Beamten vertheidigte, und welcher seit 1398 von mehreren vom Könige gewählten Inquisitoren beaufsichtigt wurde.

*) Die innern Verhältnisse entwickelten sich wie in den Nachbarstaaten; die Reichstage bestanden aus der Geistlichkeit, dem Adel, welcher in mehrere Klassen zerfiel, und Abgeordneten von 25 Städten.

des Afrikaner's; aber vergeblich suchte er in einem mehrjährigen unglücklichen Kriege, als Verlobter Johanna's, der Tochter Heinrich's IV., Castilien zu erobern. Während seiner Regierung wurde 1439 das Cap Bojador umschifft, und um dieselbe Zeit wurden die Azoren entdeckt; 1442 kamen zuerst Negersklaven und Goldstaub nach Lissabon; 1445 wurde das grüne Vorgebirge erreicht, und beim Tode Heinrich's (1461) waren die Portugiesen bis zum Cap Sierra Leona vorgedrungen. Johann II. (1481—1495) beförderte mit der thätigsten Theilnahme die Fortsetzung der Entdeckungen und stellte durch Vernichtung der von seinen Vorgängern nothgedrungen geschonten Uebermacht des Adels, namentlich durch Hinrichtung der Herzöge von Braganza und Viseu, das königliche Ansehn wieder her*).

§. 7. Die skandinavischen Reiche.

In Dänemark, welches fortwährend durch innere Kriege zerrüttet wurde, erkaufte sich Christoph II. 1320 den Thron durch eine Haand-Festning, in welcher er die meisten königlichen Einkünfte und Rechte aufopferte, die Entscheidung über Krieg und Frieden, Auflagen und Gesetze einem jährlich zu versammelnden Reichstage überließ und der Geistlichkeit Freiheit von Abgaben und weltlicher Gerichtsbarkeit bestätigte. Das jetzt in mehrere Theile zerfallende Reich vereinigte erst Waldemar III. Atterdag (1340—1375) wieder; er entriß den Schweden das von ihnen eingenommene Halland, Schonen und Blekingen und eroberte die Insel Gothland; das königliche Ansehn erweiterte er ungeachtet mancher dadurch veranlaßten Empörungen; allein der Hanse mußte er nach zehnjährigem Kriege (1361—1370) ihre frühern Vorrechte bestätigen und die Kriegskosten ersetzen. Da mit ihm der estritidische Mannsstamm ausstarb, so wurde der Sohn seiner Tochter Margaretha und des Königs Hakon's von Norwegen, Olav, 1376 zum Könige gewählt, welcher beide Reiche vereinigte, und welchem nach seinem frühen Tode seine Mutter und bisherige Vormünderinn 1387 auf dem Throne folgte.

In Norwegen waren mit den Söhnen und Nachfolgern

*) Gleichzeitig wurden widerrechtlich veräußerte Krongüter zurückgefordert und die höchste Gerichtsbarkeit für die Krone ausschließlich in Anspruch genommen. Die Städte hoben sich in dieser Periode bedeutend, theils durch die Gunst mehrerer Könige, theils durch gewinnreichen Handel.

und 1474 durch sein weiteres Umsichgreifen eine Vereinigung der Schweizer erst in der ewigen Richtung mit dem Erzherzoge Siegmund von Tyrol, dann mit Frankreich (1474) gegen ihn herbeiführte. Zwar nahm Karl 1475 Lothringen, dessen Herzog Renatus II. sich auch seinen Feinden angeschlossen hatte, in Besitz; allein er wurde von den Schweizern 1476 3. März in den Schlachten bei Granson und 22. Juni bei Murten besiegt, und er verlor bei einer dritten Niederlage bei Nancy (5. Jan. 1477) auch das Leben. Ludwig zog sogleich das Herzogthum Burgund ein; die Erbinn der übrigen Länder, Karl's Tochter Maria, vermählte sich 1477 mit dem Erzherzoge Maximilian, und erst nach ihrem Tode (1482) schlossen die Niederländer zu Arras Frieden mit Frankreich. Nach dem Tode des neapolitanischen Titularkönigs Renatus (1480) vereinigte Ludwig Anjou mit der Krone, und der Neffe und Erbe desselben, Karl von Maine (st. 1481), vermachte dieß und die (südliche) Provenze, so wie seine Ansprüche auf Neapel dem Könige. Von den großen Kronlehen blieb nur noch die Bretagne *).

§. 5. England und Schottland.

Eduard I. (1272—1307), welcher mit der ihm eigenthümlichen Thätigkeit und Tapferkeit Befriedigung seines Ehrgeizes in der Unterwerfung der ganzen Insel suchte, zwang 1277 Llewelyn, Fürsten von Wales, zur Huldigung, und als dieser sich wieder empörte, unterwarf er Wales 1283 seiner unmittelbaren Herrschaft, führte englische Justiz und Verwaltung ein und benannte seinen damals (1284) gebornen ältesten Sohn nach dem Lande. Als darauf die Schotten nach dem Aussterben des Hauses Kenneth mit Alexander III., Eduard's Vasallen, (1286) und dessen Enkelinn, Margaretha von Norwegen, (1290) ihm die Entschei-

*) Das Königthum war in Frankreich jetzt fester als im übrigen Europa begründet. Von den Reichsgrundgesetzen schloß das erste (1317) weibliche Thronfolge aus, das zweite (1374) setzte den Anfang des 14. Jahres als Anfang der Mündigkeit des Königs fest, und das dritte (1484, und schon von Ludwig 1467 als Ordonnanz gegeben), verordnete die Unabsetzbarkeit der Richter. Neben dem pariser Parlament, dessen Organisation Philipp IV. 1303 begonnen hatte, wurde 1443 ein zweites zu Toulouse und 1462 ein drittes zu Bordeaux errichtet. Die Einkünfte erhöhte Ludwig von 1,800,000 Livr. auf 4,700,000 Liv. (etwa 26 Mill. Fr.); statt der Freischützen nahm er 6000 Schweizer in Sold.

dung über die Rechte der dreizehn Thronbewerber (zu welchen namentlich Johann Baliol und Robert Bruce gehörten) übertrugen, so erklärte er 1292 Baliol zum Könige und empfing den Lehnseid von ihm, trieb ihn aber durch die wiederholte Forderung persönlicher Verantwortung am englischen Hofe 1295 zum Bündnisse mit Frankreich. Zwar nöthigte ihn Eduard durch die Schlacht bei Dunbar (1296), dem Throne zu entsagen, und unterdrückte den Anfangs glücklichen Aufstand der Schotten unter Wilhelm Wallace 1303 durch dessen Gefangennehmung und Hinrichtung; allein nach Baliol's Tode (1306) wurde Robert Bruce's gleichnamiger Sohn als König anerkannt, und er behauptete sich, weil Eduard den Erfolg seiner Siege selbst durch Grausamkeit vereitelte *). Sein schwacher und vergnügungssüchtiger Sohn **Eduard II.** (1307—1327) veranlaßte durch gänzliche Hingebung an einen übermüthigen Günstling, Peter Gaveston aus Guienne, solche Unzufriedenheit, daß die Großen ihn nöthigten, die Regierung 1311 mit einem Ausschusse von Baronen und Prälaten zu theilen; den damals verbannten und bald zurückkehrenden Günstling ließ Graf Thomas von Lancaster, das Haupt der Barone, 1312 hinrichten. Der unglückliche Krieg gegen die Schotten, welche den König durch ihren Sieg bei Bannokburn oder Stirling (1314) zum Waffenstillstande nöthigten, erhöhte die Anmaßungen der Barone, und sie erzwangen 1321 die Entfernung eines neuen Günstlings, Hugo Spenser's, und des Vaters desselben. Zwar ließ Eduard den besiegten Grafen von Lancaster 1322 hinrichten, und die Spenser's kehrten zurück; allein seine herrsch- und ränkesüchtige Gemahlinn Isabella entfernte sich mit ihrem Günstlinge Roger Mortimer 1325 nach Frankreich,

*) Durch seine Kriege wurde Eduard öfter zur Versammlung der Barone, Prälaten und Abgeordneten der Ritter und Städte (von welchen er sich lieber Geld bewilligen lassen als erpressen wollte, und deren Abgeordnete seit 1295 regelmäßig zu den Reichstagen berufen wurden) genöthigt; als er aber, mit dem Bewilligten nicht ausreichend, dasselbe mit gewaltthätiger Willkür zu vermehren suchte, so nöthigte ihn die allgemeine Unzufriedenheit auch der Barone 1297 zur Bestätigung der Magna Charta und zum Versprechen keine Steuer ohne gemeinsame Beistimmung der Prälaten, Barone, Ritter und Bürger zu erheben. Das Versprochene wurde noch öfter verletzt, aber des Parlaments vornehmstes Recht war anerkannt. Anfangs noch ohne Theilnahme an der Gesetzgebung, knüpften die Städte jedoch ihre Geldbewilligungen an Abstellung von Beschwerden, unter Eduard I. namentlich über Mängel und Mißbräuche in der Justiz.

und 1326 zurückkehrend, fand sie zahlreichen Anhang und ließ ihren Sohn Eduard zum Könige erheben und ihren Gemahl ermorden; jedoch schon 1330 verbannte Eduard III. (1327—1377) seine Mutter vom Hofe und ließ den Günstling hinrichten. Seinem Großvater an Thätigkeit und Tapferkeit gleich, unterwarf er Schottland, über welches er 1327 jeder Oberhoheit entsagt und dessen Thron 1329 Robert's minderjähriger Sohn David bestiegen hatte, 1333 durch den Sieg bei Halidonhill größtentheils dem Sohne Johann Baliol's, Eduard, als seinem Vasallen; allein er konnte demselben nicht allgemeine Anerkennung verschaffen, und der nach Frankreich geflüchtete König David kehrte 1342 zurück. Im J. 1346 wurde dieser bei Durham von Eduard's Gemahlinn besiegt und gefangen; erst 1357, nach mehrmaliger Unterbrechung des Krieges durch Waffenstillstände, erhielt er seine Freiheit gegen ein großes Lösegeld wieder, und ihm folgte 1370 auf dem Throne sein Schwestersohn, der bisherige Reichshofmeister, Robert II. Stuart, welcher sogleich die alte Verbindung mit Frankreich erneuerte. Der Krieg gegen Frankreich setzte Eduard in stete Geldverlegenheit, und diese nöthigte ihn zu häufiger Berufung des Parlaments *). Nicht lange nach der Thronbesteigung des elfjährigen Richard's II. (1377—1399), Sohnes des 1376 gestorbenen schwarzen Prinzen, veranlaßten Abgabendruck, die Folge des wieder auf einige Zeit erneuerten Krieges gegen Frankreich und Schottland, durch Kriegsdienst gestiegenes Selbstgefühl und Irrlehren herumziehender Prediger, zum Theil auch Wycliffe's (st. 1384), 1381 einen Bauernaufstand unter Straw und Wat Tyler, welcher den König selbst gefährdete, aber bald mit Gewalt unterdrückt wurde. Richard's immer sichtbarere Schwäche, seine Heftigkeit und Vorliebe für sehr unwürdige Günstlinge steigerte den Ehrgeiz seines Oheims, des Herzogs von Glocester, so daß dieser sich in Gemeinschaft mit einer Commission von Prälaten und Baronen von 1386—1389 sogar fast ganz

*) Das während seiner Regierung fast siebzigmal versammelte Parlament erhielt eine feste Gestaltung, namentlich vereinigten sich 1347 die Ritter mit den Bürgern zum Unterhause und gaben diesem dadurch größere Bedeutung. Als Verfassungsgrundsätze wurden trotz öfter wiederkehrender Verletzung anerkannt die Gesetzwidrigkeit jeder nicht vom Parlamente bewilligten Gelderhebung, die Nothwendigkeit der Beistimmung beider Häuser zu jeder Abänderung der Gesetze und die gesetzliche Befugniß des Unterhauses zur Untersuchung öffentlicher Mißbräuche und zur Anklage der Beamten.

die Regierung anmaßte; Richard nahm sie ihm zwar wieder und ließ ihn 1397 im Gefängnisse sterben; allein der von ihm verbannte Heinrich von Hereford, Sohn des Herzogs Johann's von Lancaster, dritten Sohnes Eduard's III., kehrte nach dem Tode des Vaters, auf die allgemeine Unzufriedenheit vertrauend, zurück, um sein ihm gegen ausdrückliche Zusage entzogenes Erbe in Besitz zu nehmen; er ließ den fast gänzlich verlassenen König vom Parlamente absetzen und im Gefängnisse sterben *).

Er selbst, Heinrich IV. von Lancaster (1399—1413), wurde allgemein als König anerkannt und behauptete sich mit Glück und Kraft gegen mehrere Empörungen, namentlich durch Besiegung Heinrich's Percy, Sohnes des Grafen von Northumberland, bei Shrewsbury (1403). Sein mit den ausgezeichnetsten Eigenschaften begabter Sohn Heinrich V. (1413—1422) unterdrückte zuerst eine Verschwörung der republikanisch gesinnten Anhänger Wycliffe's, der Lollharden, und erneuerte sodann den Krieg gegen Frankreich mit dem glänzendsten Erfolge. Heinrich VI. (1422—1461. 1471), ein gutmüthiger und rechtlicher, aber schwacher und unfähiger König, vermochte nicht dem Kriegesunglücke in Frankreich Grenzen zu setzen; die Regierung überließ er dem Günstlinge seiner Gemahlinn Margaretha von Anjou, dem Herzoge von Suffolk, welcher 1450 von zahlreichen Feinden gestürzt wurde. Dasselbe Schicksal erlitt sein Nachfolger Somerset durch Richard, Herzog von York, welcher als Nachkomme des vierten und mütterlicher Seite des zweiten Sohnes Eduard's III. selbst den Thron ansprechend, während einer Gemüthskrankheit des Königs 1454 die Protectorwürde erhielt, sie zwar nach der Genesung desselben wieder verlor, sie aber durch dessen Besiegung und Gefangennehmung bei S. Albans 1455 sich wieder verschaffte und 1456 wieder aufgeben mußte. Die fortdauernde Parteiung brach 1459 in den Krieg der rothen (Lancaster) und weißen Rose (York) aus: Richard erlangte nach der Besiegung und Gefangennehmung des Königs bei Northampton (1460) vom Parla-

*) Das Ansehn des Unterhauses stieg unter Richard II. bedeutend durch festere Begründung der erwähnten Verfassungsgrundsätze und durch öftere Ausübung des Rechtes, die Verwendung der Subsidien zu leiten und das Verfahren der Minister einer Untersuchung zu unterwerfen, nicht weniger unter Heinrich IV., welcher durch Nachgiebigkeit gegen dasselbe sich Beliebtheit zu verschaffen strebte.

mente die Thronfolge; er verlor zwar noch in demselben Jahre gegen ein von der Königinn geführtes Heer bei Wakefield Schlacht und Leben, allein sein eben so schöner und talentvoller als grausamer und schwelgerischer Sohn **Eduard IV.** (1461—1483) besiegte die Königlichen und wurde zu London zum Könige ausgerufen; Margaretha flüchtete erst nach wiederholter Besiegung mit ihrem Sohne Eduard nach Frankreich, Heinrich VI. wurde gefangen, und mehrere Empörungen wurden unterdrückt. Jedoch 1470 begaben sich Eduard's Bruder, der Herzog von Clarence, und der Graf von Warwick, welche Eduard, obwohl besonders durch sie erhoben, sehr beleidigt hatte, nach Frankreich, kehrten mit Margaretha nach England 1470 zurück und erhoben **Heinrich VI. wieder auf den Thron**, während der von Allen verlassene **Eduard** nach den Niederlanden floh. Von seinem Schwager Karl dem Kühnen unterstützt, erschien er aber schon 1471 wieder in England, wurde von den Londonern aufgenommen, besiegte Warwick bei Barnet, Margarethen bei Tewkesbury und ließ ihren Sohn ermorden, während ihr Gemahl plötzlich im Tower starb und sie erst später die Freiheit wieder erhielt. Durch zahlreiche Aechtungen, selbst durch Hinrichtungen des eignen, schon 1471 wieder zu ihm übergegangenen, Bruders befestigte er seinen Thron. Sein dreizehnjähriger Sohn **Eduard V.** (1483) wurde zwar als König anerkannt, allein sein herrschsüchtiger Bruder, der Herzog von Glocester, **Richard III.** (1483—1485), bahnte sich bald durch das vom Parlamente erhaltene Protectorat und zahlreiche Hinrichtungen den Weg zum Throne und suchte sich denselben durch Ermordung seiner Neffen zu sichern, jedoch schon 1485 verlor er diesen so wie das Leben in der Schlacht bei Bosworth gegen **Heinrich VII.** (1485—1509) **Tudor**, Grafen von Richmond und durch seine Mutter Ururenkel des Herzogs Johann's von Lancaster *).

Schottland stand auch während des 15. Jahrh.'s gegen England in einem feindseligen Verhältnisse, welches öfter Streitigkeiten und Kriege veranlaßte; mehrmalige Minderjährigkeit der Könige, Macht und Trotz des Adels, insbesondere die selbständige Stellung der Häuptlinge des Hochlandes und Rohheit der

*) Der langwierige Bürgerkrieg hatte die Zahl und das Ansehn der alten Barone sehr vermindert und dadurch Königthum und Bürgerstand gehoben.

Sitten machte das Land häufig zum Schauplatze wilder Parteiung und wiederholter Kämpfe zwischen Adel und König *).

§. 6. Die Staaten der pyrenäischen Halbinsel.

Das Königreich **Granada** verdankte seine Fortdauer bis 1492 ungeachtet vielfacher innern Zerrüttungen meist nur der Uneinigkeit der Christen; die Fruchtbarkeit des Landes enthielt zum Theil den frühern Wohlstand. —

Castilien wurde um 1300 durch einen vierzigjährigen **Erbfolgestreit**, welchen Alfons X. durch Ausschließung der Söhne seines vor ihm gestorbenen ältern Sohnes, der Infanten von la Cerda, zu Gunsten des jüngern, Sancho's IV. (1284—1295), veranlaßte, zerrüttet und durch die Araber und benachbarte christliche Fürsten geschmälert. Die **innere Zerrüttung** und des Adels anmaßlicher Trotz stiegen nach dem frühen Tode Ferdinand's IV. (1295—1312) während der Unmündigkeit seines Sohnes **Alfons** XI. (1312—1350), bis dieser, selbst die Regierung übernehmend und kraftvoll führend, den Adel beschränkte, Ordnung zurückführte und das abgefallene Granada wieder zinsbar machte, aber auch durch seine fortwährenden Kriege gegen die Araber eine sehr verderbliche Abgabe von allem, was verkauft wurde, (Alcavala) veranlaßte. Sein Sohn **Peter der Grausame** (1350—1369) erregte durch Leidenschaftlichkeit und Strenge gegen die Großen so allgemeine Unzufriedenheit, daß sein unächter Bruder, **Heinrich von Trastamara**, durch die französischen Kameradschaften unter du Guesclin unterstützt, ihn 1366 vom Throne stürzte und ihn, nachdem ihn der schwarze Prinz noch einmal wieder auf denselben erhoben, bei Montiel 1369 besiegte und ermordete. Er, Heinrich II. (1369—1379), behauptete sich gegen die Ansprüche und Versuche mehrerer Verwandten des Königshauses; sein Sohn Johann I. (1379—1390) suchte vergeblich Portugal zu erobern. Heinrich III.

Bürgergeist siegte über den mittelalterlichen Rittergeist. Die Bildung war gesunken und die Sitten durch die Grausamkeit, mit welcher der Krieg geführt worden war, verwildert.

*) Der König war sehr beschränkt durch die Macht eines nicht zahlreichen, aber fast alles Grundeigenthum besitzenden Lehnsadels, dessen angesehenste Mitglieder in ihren Gebieten unabhängigen Fürsten glichen. Zu den Versammlungen des Adels und der der Krone ergebeneren Geistlichkeit wurden seit 1325 Abgeordnete der Städte gezogen; allein diese waren nicht zahlreich und mächtig genug, um jenen das Gleichgewicht zu halten.

(1390—1406) beschränkte die während seiner Minderjährigkeit geschehenen Eingriffe weltlicher und geistlicher Großen in die königlichen Rechte und Besitzungen und hob den Wohlstand des Landes; allein auch er hinterließ einen minderjährigen Nachfolger Johann II. (1406—1454), welcher später die Regierung ganz seinem ehrgeizigen Günstlinge Alvaro de Luna überließ, bis dieser durch den Haß der Großen, gegen deren Uebermuth er das Königthum geschützt hatte, 1453 seinen Untergang fand. Aufs höchste stieg der Uebermuth der Großen durch die Schwäche Heinrichs IV. (1454—1474), welchem mit Ausschließung seiner Tochter Johanna seine Schwester Isabella folgte, die mit dem Kronprinzen Ferdinand von Aragonien, ihrem Gemahle seit 1469, die Regierung theilte; durch eine große Verbindung der castilischen Städte (die heil. Hermandad 1476) wurde die innere Ruhe erhalten, durch Zurückforderung entfremdeter Krongüter und Ferdinand's Uebernahme des Großmeisteramts der geistlichen Ritterorden die königliche Macht erhöht und durch strenge Justiz und 1478 durch Einführung der nicht allein gegen Juden und geheime Mohammedaner, sondern auch gegen Macht und Reichthum der Großen gerichteten und nur vom Könige abhängigen Inquisition der Adel bald an unbedingten Gehorsam gewöhnt. Die schon um 1330 entdeckten canarischen Inseln wurden mit der Krone vereinigt *).

Jakob II. von Aragonien (1291—1327) beendigte den durch die Besitznahme Sicilien's veranlaßten und von seinem ältern Bruder Alfons III. (1285 — 1291) fortgesetzten Krieg (S. §. 3.); er entriß Sardinien (1323—1326) den Pisanern und Genuesern, veranlaßte aber dadurch einen, auch durch Handelseifersucht genährten, langwierigen und erbitterten See-

*) Obgleich schon im 14. Jahrh. die Macht des Adels, namentlich der Granden (Anverwandten des Königshauses und Bannerherrn), über die königlichen emporstieg, so hoben sich doch, auch durch Begünstigung der Könige, die Städte. Sancho IV. gestattete ihnen 1281 das bald ausgeübte Recht, Verbindungen zu ihrer Vertheidigung zu schließen; unter Johann I. stieg ihr Einfluß selbst bis zur Theilnahme am königlichen Rathe; allein da sie den Unterhalt ihrer Abgeordneten auf den Reichstagen der Regierung aufbürdeten, so hing bald ihre Berufung von dieser ab, welche sie im Anfange der neuern Zeit auf sechs Städte beschränkte. Ein von Ferdinand III. begonnenes und von Alfons X. vollendetes, aus den Gewohnheits-, dem römischen und canonischen Rechte geschöpftes Gesetzbuch (las siete partidas) erhielt erst unter Alfons XI. 1348 allgemeine Giltigkeit.

krieg gegen die letzteren. Auf einem Reichstage (1319) ließ er die ewige Verbindung der drei Länder der aragonischen Krone als Reichsgesetz feststellen. Nach dem frühen Tode seines Sohnes Alfons IV. (1327—1336) folgte sein Enkel Peter IV. (1336—1387), welcher den König von Mallorca 1343 seines Reiches beraubte, durch Forderung ungewohnter Abgaben und die Beabsichtigung einer Veränderung der Thronfolge eine Empörung, besonders der Barone, veranlaßte, aber nach Unterdrückung derselben die Verfassung besser ordnete und einen langwierigen und erfolglosen Krieg gegen Castilien führte. Seinem ältern, zu sehr dem Vergnügen, auch an der Poesie, sich hingebenden Sohne Johann I. (1387—1395) folgte der jüngere, Martin (1395—1410), welcher das von seinem gleichnamigen Sohne durch Vermählung mit der Besitzerinn erworbene Sicilien nach dessen Tode 1409 mit Aragonien vereinigte, und mit welchem der Mannsstamm des barcelonaischen Grafenhauses erlosch.

Sein Schwestersohn Ferdinand I. (1412—1416), Infant von Castilien, wurde unter den fünf Bewerbern von einem ständischen Ausschusse zum Könige gewählt; diesem folgte erst der ältere Sohn, Alfons V. (1416—1458), welcher, seit 1442 auch im Besitz Neapel's, sich mehr um Italien als um Aragonien bekümmerte, sodann der jüngere Johann II. (1458—1479), welcher, durch seine bereits verstorbene erste Gemahlinn auch König von Navarra, durch Vorenthaltung dieses Reiches erst seinen Sohn Karl, und später durch den Verdacht der Vergiftung desselben die Catalonier zu einem hartnäckigen Aufstande (1461—1472) veranlaßte. Sein jüngerer Sohn und Nachfolger, Ferdinand II., hatte sich schon 1469 mit Isabella von Castilien vermählt *).

Navarra blieb mit Frankreich vereinigt, bis 1316 auf Ludwig X. dessen Tochter Johanna, Gemahlinn des Grafen

*) Im 14. und 15. Jahrh. befestigte sich allmälig die dem aragonischen Reiche eigenthümliche Verfassung. Vereinigung der Stände nöthigte Peter III. 1283, alle Gesetze, Bräuche und Freiheiten im Generalprivilegium zu bestätigen, und ein Theil der Stände seinen Nachfolger Alfons III. 1288, in zwei Unionsprivilegien bei Verletzung ständischer Rechte sogar das Recht einer neuen Königswahl zuzugestehen; allein Peter IV. vernichtete nach Besiegung der Unirten in beiden Reichen diese Privilegien, bestätigte aber das Generalprivilegium und das Amt des Justicia, welcher, aus dem Ritterstande vom Könige gewählt,

Philipp's von Evreux folgte, welche das Reich auf ihren Sohn, Karl den Bösen (1349—1387), und ihren Enkel, Karl den Edeln (1387—1425), vererbte. Des letztern Tochter Blanca vermählte sich mit Johann von Aragonien, welchem 1479 seine Tochter Eleonore, Wittwe des Grafen von Foix, noch in demselben Jahre deren Enkel Franz Phöbus, und 1483 dessen Schwester Katharina, später Gemahlinn Johann's von Albret, folgte *).

In Portugal stellte Dionysius (1279—1325) durch strenge Gerechtigkeit die gestörte Ruhe und Sicherheit wieder her, begünstigte den Landbau sehr, machte durch weise Finanzverwaltung sich Freigebigkeit und glänzende Hofhaltung möglich, erneuerte oder gründete viele Städte und Festen und bekriegte die Araber unermüdlich auf dem Meere; obwohl nachgiebig gegen den Pabst, beschränkte er doch die Erwerbungen der Geistlichkeit; mit den Gütern der Templer stattete er den 1319 gestifteten Christusorden aus. Alfons IV. (st. 1357), Peter I. (st. 1367), Gemahl der Agnes de Castro und wegen rücksichtsloser Gerechtigkeit der Strenge genannt, und Ferdinand I. (st. 1383) waren die letzten Könige aus dem ächten burgundischen Hause; das unächte burgundische Haus bestieg 1385 den Thron, indem ein unächter Sohn Peter's I., bisher Großmeister des Avisordens, Johann I. (1385—1433), zum Könige gewählt wurde. Er vereitelte die Anstrengungen des castilischen Johann's I., Gemahls der Beatrix, Tochter Ferdinand's I., durch seinen Sieg bei Aljubarota (1385), veranstaltete eine Sammlung der Gesetze und eroberte Ceuta 1415; die mit der Entdeckung Porto Santo's (1418) und Madeira's (1419) beginnenden Entdeckungen der Portugiesen beförderte besonders sein dritter Sohn, Heinrich der Seefahrer. Der älteste, Eduard (1433—1438), griff Tanger vergeblich an, und mußte seinen Bruder Ferdinand (den standhaften Prinzen) lebenslänglicher mohammedanischer Gefangenschaft preisgeben. Alfons V. (1438—1481) erwarb sich durch mehrere Züge nach Afrika und die Eroberung Tanger's (1471) den Beinamen

---

zwischen diesem und den sich von ihm beeinträchtigt Glaubenden richtete und die Gesetze gegen Verletzung durch die Beamten vertheidigte, und welcher seit 1398 von mehreren vom Könige gewählten Inquisitoren beaufsichtigt wurde.

*) Die innern Verhältnisse entwickelten sich wie in den Nachbarstaaten; die Reichstage bestanden aus der Geistlichkeit, dem Adel, welcher in mehrere Klassen zerfiel, und Abgeordneten von 25 Städten.

des Afrikaner's; aber vergeblich suchte er in einem mehrjährigen unglücklichen Kriege, als Verlobter Johanna's, der Tochter Heinrich's IV., Castilien zu erobern. Während seiner Regierung wurde 1439 das Cap Bojador umschifft, und um dieselbe Zeit wurden die Azoren entdeckt; 1442 kamen zuerst Negersklaven und Goldstaub nach Lissabon; 1445 wurde das grüne Vorgebirge erreicht, und beim Tode Heinrich's (1461) waren die Portugiesen bis zum Cap Sierra Leona vorgedrungen. Johann II. (1481—1495) beförderte mit der thätigsten Theilnahme die Fortsetzung der Entdeckungen und stellte durch Vernichtung der von seinen Vorgängern nothgedrungen geschonten Uebermacht des Adels, namentlich durch Hinrichtung der Herzöge von Braganza und Viseu, das königliche Ansehn wieder her*).

§. 7. Die skandinavischen Reiche.

In Dänemark, welches fortwährend durch innere Kriege zerrüttet wurde, erkaufte sich Christoph II. 1320 den Thron durch eine Haand-Festning, in welcher er die meisten königlichen Einkünfte und Rechte aufopferte, die Entscheidung über Krieg und Frieden, Auflagen und Gesetze einem jährlich zu versammelnden Reichstage überließ und der Geistlichkeit Freiheit von Abgaben und weltlicher Gerichtsbarkeit bestätigte. Das jetzt in mehrere Theile zerfallende Reich vereinigte erst Waldemar III. Atterdag (1340—1375) wieder; er entriß den Schweden das von ihnen eingenommene Halland, Schonen und Blekingen und eroberte die Insel Gothland; das königliche Ansehn erweiterte er ungeachtet mancher dadurch veranlaßten Empörungen; allein der Hanse mußte er nach zehnjährigem Kriege (1361—1370) ihre frühern Vorrechte bestätigen und die Kriegskosten ersetzen. Da mit ihm der estritidische Mannsstamm ausstarb, so wurde der Sohn seiner Tochter Margaretha und des Königs Hakon's von Norwegen, Olav, 1376 zum Könige gewählt, welcher beide Reiche vereinigte, und welchem nach seinem frühen Tode seine Mutter und bisherige Vormünderinn 1387 auf dem Throne folgte.

In Norwegen waren mit den Söhnen und Nachfolgern

*) Gleichzeitig wurden widerrechtlich veräußerte Krongüter zurückgefordert und die höchste Gerichtsbarkeit für die Krone ausschließlich in Anspruch genommen. Die Städte hoben sich in dieser Periode bedeutend, theils durch die Gunst mehrerer Könige, theils durch gewinnreichen Handel.

des Königs Magnus VII., Erich II., dem Beschränker der Anmaßungen der Geistlichkeit, und Hakon VII. (1299—1319), dem Ordner der Reichsverwaltung, die männlichen Nachkommen Harald's Haarfagr ausgestorben und des letztern Tochtersohn, der Folkunger Magnus VIII., zum Könige gewählt worden.

In Schweden hatte im Anfange der Regierung Birger's (1290—1319), welcher seinem Vater Magnus noch unmündig folgte, der Reichsvorsteher Torkel Knutson die Unterwerfung Finnland's vollendet und Carelen erobert; später mußte Birger das Reich mit seinen zwei Brüdern theilen, und durch Ermordung derselben führte er seine Absetzung herbei und die Wahl seines damals auch zum Könige von Norwegen erhobenen Neffen Magnus (II. in Schweden) auf einer Reichsversammlung zu Upsala, auf welcher zuerst alle vier Stände erschienen. Gegenseitige Abneigung der beiden auf solche Weise vereinigten Völker nöthigte den König, schon 1343 Schweden seinem ältern Sohne Erich (st. 1359), Norwegen dem jüngern Hakon (VIII.) zu bestimmen, welcher ihm 1361 auch Schweden entriß. Schon 1363 wurde von einer über Hakon's Vermählung mit der dänischen Margaretha unzufriednen Partei in Schweden der Schwestersohn des Königs Magnus II., Albrecht von Mecklenburg, zum Könige gewählt; allein die Vorliebe desselben für die Deutschen und mehr noch die in der letzten Zeit sehr gestiegene Herrschsucht der Großen, deren Güter er zum Theil als Krongüter ansprach, bewog einen Theil derselben, Margarethen 1386 als Königinn anzuerkennen, welche 1389 den König besiegte und gefangen nahm. Deutsche, auch ferner noch diesem anhängende, Kriegerbanden und die seeräuberischen Vitalienbrüder verheerten das Land, bis Margaretha bewirkte, daß ihr schon in den beiden andern Reichen als Nachfolger anerkannter Schwesterenkel, Erich von Pommern, 1396 auch in Schweden als König anerkannt und dem Königthume größere Macht als bisher zugestanden wurde.

Im J. 1397 wurde von dem zu Calmar versammelten geistlichen und weltlichen Herrnstande der drei Reiche die (calmarsche) Union derselben angenommen, welche auf immer gemeinsame Wahl Eines Königs und festes Zusammenhalten in Krieg und jeder Noth anordnete, allein zugleich jedem Reiche seine Verfassung und Rechte bestätigte. Die Versuche Margaretha's (st. 1412) und Erich's, das von jener dem holsteinschen Hause ab-

getretene Schleswig wieder zu gewinnen, wurden von diesem mit hanseatischer Hilfe vereitelt, der Auflagendruck, eine Folge des langen Krieges, erhöhte das Mißvergnügen gegen den nicht beliebten König, und die Willkür dänischer Beamten veranlaßte eine Empörung in Schweden, welche den König zur Ermäßigung der Abgaben und alleiniger Anstellung Eingeborner nöthigte. Verletzung des Versprochnen bewirkte die Erneuerung der Empörung, an deren Spitze der Reichsmarschall Karl Knutson als Reichsvorsteher trat. Erich wurde in allen drei Reichen 1440 abgesetzt und sein Schwestersohn, Christoph von Baiern (1440 — 1448), als König anerkannt; nach dem Tode desselben wurde Christian I. (1448—1481), Graf von Oldenburg, in Dänemark und Norwegen zum Könige gewählt, in Schweden 1449 der Reichsmarschall Karl Knutson, welcher jedoch von 1457 — 1467 jenem weichen mußte; nach Karl's Tode (1470) stellte der Reichsvorsteher Sten Sture durch einen Vertrag mit Christian I. 1472 die Union wieder her, jedoch in beschränkter Weise, indem er Reichsvorsteher blieb, auch als Christian's Sohn Johann II. (1481—1513) in Schweden anerkannt wurde*).

§. 8. Polen und Rußland.

Das fortwährend durch Parteiungen und Kriege zerrüttete Polen wurde endlich 1309 (mit alleiniger Ausnahme Masovien's) von Wladislav I. (IV.) Lokietek (st. 1333) vereinigt, welcher die (fortan bleibende) Königskrone 1320 zu Krakau empfing und Kriege gegen Littauen, Böhmen und besonders gegen den deutschen Orden bestand. Sein Sohn Kasimir III. der Große (1333—1370), mit welchem der piastsche Mannsstamm in Polen ausstarb, stellte den Frieden mit den benachbarten Staaten wieder her, erwarb Galicien (Halitsch) und unterwarf Masovien seiner Lehnshoheit; eifrig bemüht für die Wohlfahrt seines Reiches, machte er auf dem Reichstage zu Wislica 1347 ein neues Gesetzbuch bekannt, errichtete ein Appellationsgericht zu Krakau, erwarb sich durch Beschützung der Bauern

*) Alle drei Reiche waren Wahlreiche, das Ansehn des Königs gering, Adel und Geistlichkeit sehr reich und mächtig; der Bürgerstand wurde in seiner Entwickelung durch die zahlreichen Privilegien der Hanse gehemmt, besaß jedoch große Vorrechte in Schweden und Dänemark; der Bauernstand hatte die größte Freiheit und Bedeutung in Norwegen.

gegen die Willkür des Adels den ehrwürdigen Namen des Bauernkönigs, berief öfter Abgeordnete der Kronstädte zu den Reichstagen, während er jedoch zugleich durch übermäßige Begünstigung der Juden das Aufkommen des Bürgerstandes hemmte, und beförderte höhere Bildung durch Errichtung einer später nach Krakau verlegten Universität zu Kasimir (1364). Sein Schwestersohn Ludwig der Große, König von Ungarn seit 1342, dessen Nachfolge er durch große dem Adel zugestandene Gewährungen erkauft hatte, hielt sich gewöhnlich in dem cultivirtern Ungarn auf. Nach Ludwig's Tode (1382) wurde 1384 dessen jüngere Tochter Hedwig in (dem damals 4000 Gev. M. großen) Polen als Königinn anerkannt, und sie vermählte sich 1386 mit dem Großfürsten Jagiello von Littauen, welcher zugleich die Taufe und den Namen Wladislav II. empfing*), nach wiederholtem Kriege gegen den deutschen Orden bei Tannenberg siegte und von demselben Samogitien und Sudauen erzwang. Sein älterer Sohn, Wladislav III. (1434—1444), welcher 1440 auch zum Könige von Ungarn gewählt wurde, fiel in einem Kriege gegen die Osmanen bei Varna; der jüngere Kasimir IV. (st. 1492), bisher Großfürst von Littauen, nahm 1447 die ihm durch Wahl übertragene Krone an und erzwang 1466 den Frieden zu Thorn, mit welchem in Polen eine glücklichere Zeit für Landbau, Gewerbfleiß, Handel und Wissenschaft anfing**).

*) Die Littauer, ein armes und wildes, Anfangs auf Kurland, Samogitien und die Umgegend (des nachmaligen) Wilna's beschränktes und den Russen zinsbares Volk, hatten sich bei dem Zerfallen des russischen Reiches von dieser Abhängigkeit befreit und durch blutige Kriege und schnelle Eroberungen ein ausgedehntes Reich gestiftet, dessen eigentlicher Begründer der Großfürst Gedimin (1315—1328) wurde, welcher sich Weiß-Rußland's und andrer Gegenden bemächtigte und sich Wilna zur Residenz gründete. Bald darauf wurden die Dnjeprgegenden nebst Kiew littauisch; das (katholische) Christenthum wurde zuerst durch Gedimin's Enkel, Jagiello, verbreitet, welcher das Land seinen Brüdern und seinem Vetter Witold oder Alexander überließ. Letzterer besaß 1392—1430 auch die großfürstliche Würde und erweiterte als ehrsüchtiger, grausamer und unternehmender Krieger und Eroberer die Ausdehnung des Reiches bis auf 12000 Gev. M. Seit 1447 stand es mit Polen unter Einem Beherrscher und, noch einmal 1492—1501 getrennt, wurde es erst 1569 mit demselben zu Einem Staate vereinigt.

**) Die Macht der Großen hatte zwar Wladislav Lokietek durch Hebung des niedern Adels zu vermindern gesucht, allein dadurch auch zugleich das große Ansehn des Adels überhaupt begründet, zumal der, meist aus Fremden, namentlich Deutschen, bestehende, Bürgerstand gewöhnlich von den Reichstagen ausgeschlossen wurde. Schon seit der Wahl Ludwig's des Großen zum Thron-

Für die nördlichen Gegenden des getheilten, von den Mongolen abhängigen und durch die Littauer in dieser Periode mehr und mehr beschränkten Rußland's begann eine längere ruhige Zeit unter dem Großfürsten Iwan I. (1328—1340), welcher Moskau zu seiner Residenz machte und die Fürsten der alten wladimirschen Lehen seiner Oberhoheit unterwarf; sein Sohn Simeon (1340—1353) nannte sich zuerst Großfürst von ganz Rußland; sein Enkel Demetrius (1363—1389) erwarb sich 1380 durch einen glänzenden Sieg am Don über die Mongolen, deren kaptschaksches Reich schon länger durch wilde Zerrüttungen geschwächt und deren rohe Kraft durch Schwelgerei entnervt wurde, den Beinamen Donski; jedoch schon 1382 wurde er durch die Plünderung Moskau's wieder zur Anerkennung der Oberhoheit derselben gezwungen. Im J. 1395 drang Timur nach zwei Siegen über Kaptschak in Rußland bis Jelez an der Sosna vor, kehrte aber wegen der Armuth des Landes (auch an Weiden) von hier nach Asien zurück; dagegen dehnte der Littauer Witold seine Herrschaft bis nahe an Kaluga aus. In den folgenden Jahrzehenden wurden indeß mehrere Fürstenthümer mit Wladimir und Moskau verschmolzen, und das durch Timur sehr geschwächte Kaptschak löste sich mehr und mehr in verschiedene Chanate — das krimsche entstand 1441 — auf. Iwan III. Wasiljewitsch (1462—1505) machte schon 1469 sich das Chanat Kasan zinspflichtig, zwang die Stadt Novgorod, welche, übermüthig durch Handelsgewinn, ihre Selbständigkeit zu völliger Unabhängigkeit erweitern wollte, 1478 zur Huldigung und Unterthänigkeit, vernichtete 1480 das kaptschaksche Chanat, welchem er noch 1476 Tribut gezahlt hatte, bemächtigte sich 1485 des Fürstenthums Twer und erweiterte sein Reich 1500 gegen Littauen; er ließ 1498 ein Criminalgesetzbuch aus ältern großfürstlichen Aus-

---

folger erschien die Krone allmälig mehr und mehr wie eine Wahlkrone; in Folge jener Wahl mußte Kasimir das Recht über Krieg und Frieden mit dem Reichstage theilen, und Ludwig mußte 1355 bewilligen, daß keine andern als die bisher gewöhnlichen Abgaben erhoben und der Adel nicht auf seine Kosten dem Könige außerhalb Landes zu folgen gezwungen werden, später auch, daß alle erledigte Lehen wieder an polnische Adlige vergeben werden sollten. Wladislav II. Jagiello erkaufte durch neue Zugeständnisse vom Adel die Thronfolge seines Sohnes. Seit dem Anfange des 15. Jahrh.'s pflegte sich der Adel durch Landboten auf dem Reichstage vertreten zu lassen, und vorbereitende Landtage fanden in den einzelnen Palatinaten Statt; städtische Abgeordnete wurden noch bis in den Anfang der neuern Zeit zu den Reichstagen zugelassen.

sprüchen zusammenstellen, rief zur Civilisirung seines Volke
jedoch ohne großen Erfolg — fremde Künstler und Handw
in sein Reich und nannte sich (mit Recht) **Selbstherrs**
von ganz Rußland *).

§. 9. Das griechische Kaiserthum. Ungarn, Servi
Bulgarien, Bosnien, die Moldau und Walachei.

Das griechische Kaiserthum, um die abendländisch b
benden und die sich selbständig behauptenden griechischen Gebi
namentlich das Kaiserthum Trapezunt, geschmälert, konnte we
der allgemeinen Entsittlichung sich nicht wieder erheben. Bu
ren und Servier bedrängten es im Norden, die **Osmanen** b
nach dem Anfange des 14. Jahrh.'s im Süden, und Hofintrigı
und Bürgerkriege schwächten es noch mehr. Die **Erschöpfu**
und Zerrüttung der Finanzen stieg aufs höchste, zumal der H
del fast ganz in den Händen der Genueser war. Die Absi
einiger Kaiser, durch eine Vereinigung mit der abendländisc
Kirche sich Beistand gegen die Osmanen zu verschaffen, wu
durch die Macht der Geistlichkeit und durch den Haß des Vol
gegen die Abendländer vereitelt. Schon 1361 wurde dem Kai
Johann V. von den Osmanen Adrianopel entrissen; sein Na
folger Manuel II. (1391—1425) wurde von ihnen mehrere Jah
in seiner Hauptstadt eingeschlossen, und nachdem die Besiegu
dieser Feinde durch Timur dem Reiche noch einige Zeit ein kü
merliches Dasein gefristet hatte, wurde es durch die Eroberu
Constantinopel's, bei welcher der letzte Kaiser, Constantin IX., fi

*) Die verderblichste Folge der mongolischen Herrschaft für Rußland w
sittliche Erniedrigung, Hinterlist und Gewaltthätigkeit, Fühllosigkeit gegen B
leidigung und Schande. Die fürstliche Herrschaft wurde so despotisch, als d
mongolische war. Der Großfürst galt als älterer Bruder der übrigen Fü
sten, konnte aber nur durch Besitz größerer Macht Ergebenheit erzwingen; d
Bojaren, deren Ansehen jedoch durch die Wiedervereinigung des Reiches se
sank, bildeten gleichsam seinen geheimen Rath. Der Adel war im Besitz f
alles angebauten Landes außer den Städten. Die Geistlichen, so wie die Klöst
von den Mongolen mit Ehrfurcht behandelt, hatten an Bedeutung gewonne
ihr Oberhaupt, der Patriarch von Kiew, verlegte im 14. Jahrh. seinen Si
erst nach Wladimir, dann nach Moskau. Die Landleute waren an Grun
und Boden gebunden und meist zu harten Frohndiensten verpflichtet; die B
wohner der Städte hatten ihre frühern Rechte verloren und wurden im Allg
meinen als Eigenthum des Fürsten angesehn.

1453 zerstört. Das Kaiserthum Trapezunt hatte 1461 dasselbe Schicksal.

In Ungarn wurde Karl Robert von Anjou, Urenkel des Königs Stephan's V. (1270—1272) durch dessen Tochter Maria und Karl's I. von Neapel, erst nach langem Kampfe gegen Wenzel (III.) von Böhmen und Otto von Baiern 1310 allgemein anerkannt, und durch Erhöhung der königlichen Macht suchte er sich zu befestigen. Sein Sohn, Ludwig I., der Große (1342—1382), eroberte das Königreich Neapel zweimal, verzichtete aber 1352 auf dasselbe; dagegen entriß er 1356—1358 den Venetianern ihre dalmatischen und kroatischen Besitzungen; ruhmvoll, aber übrigens nicht gewinnreich waren seine Kriege gegen die Walachei, Bosnien und Littauen; 1370 erhielt er die polnische Krone; die Wohlfahrt seines Reiches beförderte er durch strenge Gerechtigkeit, Belebung des Landbaus und Handels, Vermehrung der städtischen Freiheiten und Errichtung der ersten ungarischen Universität zu Fünfkirchen. Seine ältere Tochter Maria wurde als Nachfolgerinn anerkannt, und sie übertrug 1387 ihre Rechte ihrem Gemahle, dem Luxemburger Siegmund, welcher durch Strenge gegen angesehene Ruhestörer, zügellose Lebensweise und seine Niederlage bei Nikopolis gegen die Osmanen (1396) solche Unzufriedenheit und Widersetzlichkeit veranlaßte, daß die Mißvergnügten ihn sogar 1401 einige Zeit gefangen hielten und den König Ladislaus von Neapel 1403 zum Könige von Ungarn erhoben, ohne daß dieser sich jedoch behaupten konnte; während des Hussitenkriegs rissen die Venetianer fast ganz Dalmatien an sich. Nach dem frühen Tode seines Schwiegersohns und Nachfolgers, Albrecht's von Oesterreich (1437—1439), wurde Wladislav III. von Polen, in Ungarn Wladislav I. 1440 zum Könige gewählt; er begnügte sich nach einem Kriege gegen die Wittwe seines Vorgängers mit der Regentschaft für dessen nachgebornen Sohn Ladislaus und verlor schon 1444 bei Varna Schlacht und Leben. Für die Zeit der Minderjährigkeit Ladislaus V. wurde der tapfere Johann Hunyadi, Woiwod von Siebenbürgen, zum Gubernator bestimmt, welcher nach wechselndem Kampfe gegen die Osmanen noch in seinem Todesjahre (1456) Belgrad und Ungarn vor ihnen rettete, und nach dem baldigen Tode des jungen Königs (1457) wurde sein funfzehnjähriger Sohn, Matthias Corvinus (1458—1490), auf

(1390—1406) beschränkte die während seiner Minderjährigkeit geschehenen Eingriffe weltlicher und geistlicher Großen in die königlichen Rechte und Besitzungen und hob den Wohlstand des Landes; allein auch er hinterließ einen minderjährigen Nachfolger Johann II. (1406—1454), welcher später die Regierung ganz seinem ehrgeizigen Günstlinge Alvaro de Luna überließ, bis dieser durch den Haß der Großen, gegen deren Uebermuth er das Königthum geschützt hatte, 1453 seinen Untergang fand. Aufs höchste stieg der Uebermuth der Großen durch die Schwäche Heinrichs IV. (1454—1474), welchem mit Ausschließung seiner Tochter Johanna seine Schwester Isabella folgte, die mit dem Kronprinzen Ferdinand von Aragonien, ihrem Gemahle seit 1469, die Regierung theilte; durch eine große Verbindung der castilischen Städte (die heil. Hermandad 1476) wurde die innere Ruhe erhalten, durch Zurückforderung entfremdeter Krongüter und Ferdinand's Uebernahme des Großmeisteramts der geistlichen Ritterorden die königliche Macht erhöht und durch strenge Justiz und 1478 durch Einführung der nicht allein gegen Juden und geheime Mohammedaner, sondern auch gegen Macht und Reichthum der Großen gerichteten und nur vom Könige abhängigen Inquisition der Adel bald an unbedingten Gehorsam gewöhnt. Die schon um 1330 entdeckten canarischen Inseln wurden mit der Krone vereinigt *).

Jakob II. von Aragonien (1291—1327) beendigte den durch die Besitznahme Sicilien's veranlaßten und von seinem ältern Bruder Alfons III. (1285 — 1291) fortgesetzten Krieg (S. §. 3.); er entriß Sardinien (1323—1326) den Pisanern und Genuesern, veranlaßte aber dadurch einen, auch durch Handelseifersucht genährten, langwierigen und erbitterten See-

*) Obgleich schon im 14. Jahrh. die Macht des Adels, namentlich der Granden (Anverwandten des Königshauses und Bannerherrn), über die königlichen emporstieg, so hoben sich doch, auch durch Begünstigung der Könige, die Städte. Sancho IV. gestattete ihnen 1281 das bald ausgeübte Recht, Verbindungen zu ihrer Vertheidigung zu schließen; unter Johann I. stieg ihr Einfluß selbst bis zur Theilnahme am königlichen Rathe; allein da sie den Unterhalt ihrer Abgeordneten auf den Reichstagen der Regierung aufbürdeten, so hing bald ihre Berufung von dieser ab, welche sie im Anfange der neuern Zeit auf sechs Städte beschränkte. Ein von Ferdinand III. begonnenes und von Alfons X. vollendetes, aus den Gewohnheits-, dem römischen und canonischen Rechte geschöpftes Gesetzbuch (las siete partidas) erhielt erst unter Alfons XI. 1348 allgemeine Giltigkeit.

krieg gegen die letzteren. Auf einem Reichstage (1319) ließ er die ewige Verbindung der drei Länder der aragonischen Krone als Reichsgesetz feststellen. Nach dem frühen Tode seines Sohnes Alfons IV. (1327—1336) folgte sein Enkel Peter IV. (1336—1387), welcher den König von Mallorca 1343 seines Reiches beraubte, durch Forderung ungewohnter Abgaben und die Beabsichtigung einer Veränderung der Thronfolge eine Empörung, besonders der Barone, veranlaßte, aber nach Unterdrückung derselben die Verfassung besser ordnete und einen langwierigen und erfolglosen Krieg gegen Castilien führte. Seinem ältern, zu sehr dem Vergnügen, auch an der Poesie, sich hingebenden Sohne Johann I. (1387—1395) folgte der jüngere, Martin (1395—1410), welcher das von seinem gleichnamigen Sohne durch Vermählung mit der Besitzerinn erworbene Sicilien nach dessen Tode 1409 mit Aragonien vereinigte, und mit welchem der Mannsstamm des barcelonaischen Grafenhauses erlosch.

Sein Schwestersohn Ferdinand I. (1412—1416), Infant von Castilien, wurde unter den fünf Bewerbern von einem ständischen Ausschusse zum Könige gewählt; diesem folgte erst der ältere Sohn, Alfons V. (1416—1458), welcher, seit 1442 auch im Besitz Neapel's, sich mehr um Italien als um Aragonien bekümmerte, sodann der jüngere Johann II. (1458—1479), welcher, durch seine bereits verstorbene erste Gemahlinn auch König von Navarra, durch Vorenthaltung dieses Reiches erst seinen Sohn Karl, und später durch den Verdacht der Vergiftung desselben die Catalonier zu einem hartnäckigen Aufstande (1461—1472) veranlaßte. Sein jüngerer Sohn und Nachfolger, Ferdinand II., hatte sich schon 1469 mit Isabella von Castilien vermählt *).

Navarra blieb mit Frankreich vereinigt, bis 1316 auf Ludwig X. dessen Tochter Johanna, Gemahlinn des Grafen

*) Im 14. und 15. Jahrh. befestigte sich allmälig die dem aragonischen Reiche eigenthümliche Verfassung. Vereinigung der Stände nöthigte Peter III. 1283, alle Gesetze, Bräuche und Freiheiten im Generalprivilegium zu bestätigen, und ein Theil der Stände seinen Nachfolger Alfons III. 1288, in zwei Unionsprivilegien bei Verletzung ständischer Rechte sogar das Recht einer neuen Königswahl zuzugestehen; allein Peter IV. vernichtete nach Besiegung der Unirten in beiden Reichen diese Privilegien, bestätigte aber das Generalprivilegium und das Amt des Justicia, welcher, aus dem Ritterstande vom Könige gewählt,

Philipp's von Evreux folgte, welche das Reich auf ihren Sohn, Karl den Bösen (1349—1387), und ihren Enkel, Karl den Edeln (1387—1425), vererbte. Des letztern Tochter Blanca vermählte sich mit Johann von Aragonien, welchem 1479 seine Tochter Eleonore, Wittwe des Grafen von Foix, noch in demselben Jahre deren Enkel Franz Phöbus, und 1483 dessen Schwester Katharina, später Gemahlinn Johann's von Albret, folgte *).

In Portugal stellte Dionysius (1279—1325) durch strenge Gerechtigkeit die gestörte Ruhe und Sicherheit wieder her, begünstigte den Landbau sehr, machte durch weise Finanzverwaltung sich Freigebigkeit und glänzende Hofhaltung möglich, erneuerte oder gründete viele Städte und Festen und bekriegte die Araber unermüdlich auf dem Meere; obwohl nachgiebig gegen den Pabst, beschränkte er doch die Erwerbungen der Geistlichkeit; mit den Gütern der Templer stattete er den 1319 gestifteten Christusorden aus. Alfons IV. (st. 1357), Peter I. (st. 1367), Gemahl der Agnes de Castro und wegen rücksichtsloser Gerechtigkeit der Strenge genannt, und Ferdinand I. (st. 1383) waren die letzten Könige aus dem ächten burgundischen Hause; das unächte burgundische Haus bestieg 1385 den Thron, indem ein unächter Sohn Peter's I., bisher Großmeister des Avisordens, Johann I. (1385—1433), zum Könige gewählt wurde. Er vereitelte die Anstrengungen des castilischen Johann's I., Gemahls der Beatrix, Tochter Ferdinand's I., durch seinen Sieg bei Aljubarota (1385), veranstaltete eine Sammlung der Gesetze und eroberte Ceuta 1415; die mit der Entdeckung Porto Santo's (1418) und Madeira's (1419) beginnenden Entdeckungen der Portugiesen beförderte besonders sein dritter Sohn, Heinrich der Seefahrer. Der älteste, Eduard (1433—1438), griff Tanger vergeblich an, und mußte seinen Bruder Ferdinand (den standhaften Prinzen) lebenslänglicher mohammedanischer Gefangenschaft preisgeben. Alfons V. (1438—1481) erwarb sich durch mehrere Züge nach Afrika und die Eroberung Tanger's (1471) den Beinamen

---

zwischen diesem und den sich von ihm beeinträchtigt Glaubenden richtete und die Gesetze gegen Verletzung durch die Beamten vertheidigte, und welcher seit 1398 von mehreren vom Könige gewählten Inquisitoren beaufsichtigt wurde.

*) Die innern Verhältnisse entwickelten sich wie in den Nachbarstaaten; die Reichstage bestanden aus der Geistlichkeit, dem Adel, welcher in mehrere Klassen zerfiel, und Abgeordneten von 25 Städten.

des Afrikaner's; aber vergeblich suchte er in einem mehrjährigen unglücklichen Kriege, als Verlobter Johanna's, der Tochter Heinrich's IV., Castilien zu erobern. Während seiner Regierung wurde 1439 das Cap Bojador umschifft, und um dieselbe Zeit wurden die Azoren entdeckt; 1442 kamen zuerst Negersklaven und Goldstaub nach Lissabon; 1445 wurde das grüne Vorgebirge erreicht, und beim Tode Heinrich's (1461) waren die Portugiesen bis zum Cap Sierra Leona vorgedrungen. Johann II. (1481—1495) beförderte mit der thätigsten Theilnahme die Fortsetzung der Entdeckungen und stellte durch Vernichtung der von seinen Vorgängern nothgedrungen geschonten Uebermacht des Adels, namentlich durch Hinrichtung der Herzöge von Braganza und Viseu, das königliche Ansehn wieder her*).

§. 7. Die skandinavischen Reiche.

In Dänemark, welches fortwährend durch innere Kriege zerrüttet wurde, erkaufte sich Christoph II. 1320 den Thron durch eine Haand-Festning, in welcher er die meisten königlichen Einkünfte und Rechte aufopferte, die Entscheidung über Krieg und Frieden, Auflagen und Gesetze einem jährlich zu versammelnden Reichstage überließ und der Geistlichkeit Freiheit von Abgaben und weltlicher Gerichtsbarkeit bestätigte. Das jetzt in mehrere Theile zerfallende Reich vereinigte erst Waldemar III. Atterdag (1340—1375) wieder; er entriß den Schweden das von ihnen eingenommene Halland, Schonen und Blekingen und eroberte die Insel Gothland; das königliche Ansehn erweiterte er ungeachtet mancher dadurch veranlaßten Empörungen; allein der Hanse mußte er nach zehnjährigem Kriege (1361—1370) ihre frühern Vorrechte bestätigen und die Kriegskosten ersetzen. Da mit ihm der estritidische Mannsstamm ausstarb, so wurde der Sohn seiner Tochter Margaretha und des Königs Hakon's von Norwegen, Olav, 1376 zum Könige gewählt, welcher beide Reiche vereinigte, und welchem nach seinem frühen Tode seine Mutter und bisherige Vormünderinn 1387 auf dem Throne folgte.

In Norwegen waren mit den Söhnen und Nachfolgern

*) Gleichzeitig wurden widerrechtlich veräußerte Krongüter zurückgefordert und die höchste Gerichtsbarkeit für die Krone ausschließlich in Anspruch genommen. Die Städte hoben sich in dieser Periode bedeutend, theils durch die Gunst mehrerer Könige, theils durch gewinnreichen Handel.

des Königs Magnus VII., Erich II., dem Beschränker der Anmaßungen der Geistlichkeit, und Hakon VII. (1299—1319), dem Ordner der Reichsverwaltung, die männlichen Nachkommen Harald's Haarfagr ausgestorben und des letztern Tochtersohn, der Folkunger Magnus VIII., zum Könige gewählt worden.

In Schweden hatte im Anfange der Regierung Birger's (1290—1319), welcher seinem Vater Magnus noch unmündig folgte, der Reichsvorsteher Torkel Knutson die Unterwerfung Finnland's vollendet und Carelen erobert; später mußte Birger das Reich mit seinen zwei Brüdern theilen, und durch Ermordung derselben führte er seine Absetzung herbei und die Wahl seines damals auch zum Könige von Norwegen erhobenen Neffen Magnus (II. in Schweden) auf einer Reichsversammlung zu Upsala, auf welcher zuerst alle vier Stände erschienen. Gegenseitige Abneigung der beiden auf solche Weise vereinigten Völker nöthigte den König, schon 1343 Schweden seinem ältern Sohne Erich (st. 1359), Norwegen dem jüngern Hakon (VIII.) zu bestimmen, welcher ihm 1361 auch Schweden entriß. Schon 1363 wurde von einer über Hakon's Vermählung mit der dänischen Margaretha unzufriednen Partei in Schweden der Schwestersohn des Königs Magnus II., Albrecht von Mecklenburg, zum Könige gewählt; allein die Vorliebe desselben für die Deutschen und mehr noch die in der letzten Zeit sehr gestiegene Herrschsucht der Großen, deren Güter er zum Theil als Krongüter ansprach, bewog einen Theil derselben, Margarethen 1386 als Königinn anzuerkennen, welche 1389 den König besiegte und gefangen nahm. Deutsche, auch ferner noch diesem anhängende, Kriegerbanden und die seeräuberischen Vitalienbrüder verheerten das Land, bis Margaretha bewirkte, daß ihr schon in den beiden andern Reichen als Nachfolger anerkannter Schwesterenkel, Erich von Pommern, 1396 auch in Schweden als König anerkannt und dem Königthume größere Macht als bisher zugestanden wurde.

Im J. 1397 wurde von dem zu Calmar versammelten geistlichen und weltlichen Herrnstande der drei Reiche die (calmarsche) Union derselben angenommen, welche auf immer gemeinsame Wahl Eines Königs und festes Zusammenhalten in Krieg und jeder Noth anordnete, allein zugleich jedem Reiche seine Verfassung und Rechte bestätigte. Die Versuche Margaretha's (st. 1412) und Erich's, das von jener dem holsteinschen Hause ab-

getretene Schleswig wieder zu gewinnen, wurden von diesem mit hanseatischer Hilfe vereitelt, der Auflagendruck, eine Folge des langen Krieges, erhöhte das Mißvergnügen gegen den nicht beliebten König, und die Willkür dänischer Beamten veranlaßte eine Empörung in Schweden, welche den König zur Ermäßigung der Abgaben und alleiniger Anstellung Eingeborner nöthigte. Verletzung des Versprochnen bewirkte die Erneuerung der Empörung, an deren Spitze der Reichsmarschall Karl Knutson als Reichsvorsteher trat. Erich wurde in allen drei Reichen 1440 abgesetzt und sein Schwestersohn, Christoph von Baiern (1440 — 1448), als König anerkannt; nach dem Tode desselben wurde Christian I. (1448—1481), Graf von Oldenburg, in Dänemark und Norwegen zum Könige gewählt, in Schweden 1449 der Reichsmarschall Karl Knutson, welcher jedoch von 1457 — 1467 jenem weichen mußte; nach Karl's Tode (1470) stellte der Reichsvorsteher Sten Sture durch einen Vertrag mit Christian I. 1472 die Union wieder her, jedoch in beschränkter Weise, indem er Reichsvorsteher blieb, auch als Christian's Sohn Johann II. (1481—1513) in Schweden anerkannt wurde*).

§. 8. Polen und Rußland.

Das fortwährend durch Parteiungen und Kriege zerrüttete Polen wurde endlich 1309 (mit alleiniger Ausnahme Masovien's) von Wladislav I. (IV.) Lokietek (st. 1333) vereinigt, welcher die (fortan bleibende) Königskrone 1320 zu Krakau empfing und Kriege gegen Littauen, Böhmen und besonders gegen den deutschen Orden bestand. Sein Sohn Kasimir III. der Große (1333—1370), mit welchem der piastsche Mannsstamm in Polen ausstarb, stellte den Frieden mit den benachbarten Staaten wieder her, erwarb Galicien (Halitsch) und unterwarf Masovien seiner Lehnshoheit; eifrig bemüht für die Wohlfahrt seines Reiches, machte er auf dem Reichstage zu Wislica 1347 ein neues Gesetzbuch bekannt, errichtete ein Appellationsgericht zu Krakau, erwarb sich durch Beschützung der Bauern

---

*) Alle drei Reiche waren Wahlreiche, das Ansehn des Königs gering, Adel und Geistlichkeit sehr reich und mächtig; der Bürgerstand wurde in seiner Entwickelung durch die zahlreichen Privilegien der Hanse gehemmt, besaß jedoch große Vorrechte in Schweden und Dänemark; der Bauernstand hatte die größte Freiheit und Bedeutung in Norwegen.

gegen die Willkür des Adels den ehrwürdigen Namen des Bauernkönigs, berief öfter Abgeordnete der Kronstädte zu den Reichstagen, während er jedoch zugleich durch übermäßige Begünstigung der Juden das Aufkommen des Bürgerstandes hemmte, und beförderte höhere Bildung durch Errichtung einer später nach Krakau verlegten Universität zu Kasimir (1364). Sein Schwestersohn Ludwig der Große, König von Ungarn seit 1342, dessen Nachfolge er durch große dem Adel zugestandene Gewährungen erkauft hatte, hielt sich gewöhnlich in dem cultivirtern Ungarn auf. Nach Ludwig's Tode (1382) wurde 1384 dessen jüngere Tochter Hedwig in (dem damals 4000 Gev. M. großen) Polen als Königinn anerkannt, und sie vermählte sich 1386 mit dem Großfürsten Jagiello von Littauen, welcher zugleich die Taufe und den Namen Wladislav II. empfing*), nach wiederholtem Kriege gegen den deutschen Orden bei Tannenberg siegte und von demselben Samogitien und Sudauen erzwang. Sein älterer Sohn, Wladislav III. (1434—1444), welcher 1440 auch zum Könige von Ungarn gewählt wurde, fiel in einem Kriege gegen die Osmanen bei Varna; der jüngere Kasimir IV. (st. 1492), bisher Großfürst von Littauen, nahm 1447 die ihm durch Wahl übertragene Krone an und erzwang 1466 den Frieden zu Thorn, mit welchem in Polen eine glücklichere Zeit für Landbau, Gewerbfleiß, Handel und Wissenschaft anfing**).

*) Die Littauer, ein armes und wildes, Anfangs auf Kurland, Samogitien und die Umgegend (des nachmaligen) Wilna's beschränktes und den Russen zinsbares Volk, hatten sich bei dem Zerfallen des russischen Reiches von dieser Abhängigkeit befreit und durch blutige Kriege und schnelle Eroberungen ein ausgedehntes Reich gestiftet, dessen eigentlicher Begründer der Großfürst Gedimin (1315—1328) wurde, welcher sich Weiß-Rußland's und andrer Gegenden bemächtigte und sich Wilna zur Residenz gründete. Bald darauf wurden die Dnjepergegenden nebst Kiew littauisch; das (katholische) Christenthum wurde zuerst durch Gedimin's Enkel, Jagiello, verbreitet, welcher das Land seinen Brüdern und seinem Vetter Witold oder Alexander überließ. Letzterer besaß 1392—1430 auch die großfürstliche Würde und erweiterte als ehrsüchtiger, grausamer und unternehmender Krieger und Eroberer die Ausdehnung des Reiches bis auf 12000 Gev. M. Seit 1447 stand es mit Polen unter Einem Beherrscher und, noch einmal 1492—1501 getrennt, wurde es erst 1569 mit demselben zu Einem Staate vereinigt.

**) Die Macht der Großen hatte zwar Wladislav Lokietek durch Hebung des niedern Adels zu vermindern gesucht, allein dadurch auch zugleich das große Ansehn des Adels überhaupt begründet, zumal der, meist aus Fremden, namentlich Deutschen, bestehende, Bürgerstand gewöhnlich von den Reichstagen ausgeschlossen wurde. Schon seit der Wahl Ludwig's des Großen zum Thron-

Für die nördlichen Gegenden des getheilten, von den Mongolen abhängigen und durch die Littauer in dieser Periode mehr und mehr beschränkten Rußland's begann eine längere ruhige Zeit unter dem Großfürsten Iwan I. (1328—1340), welcher Moskau zu seiner Residenz machte und die Fürsten der alten wladimirschen Lehen seiner Oberhoheit unterwarf; sein Sohn Simeon (1340—1353) nannte sich zuerst Großfürst von ganz Rußland; sein Enkel Demetrius (1363—1389) erwarb sich 1380 durch einen glänzenden Sieg am Don über die Mongolen, deren kaptschakisches Reich schon länger durch wilde Zerrüttungen geschwächt und deren rohe Kraft durch Schwelgerei entnervt wurde, den Beinamen Donski; jedoch schon 1382 wurde er durch die Plünderung Moskau's wieder zur Anerkennung der Oberhoheit derselben gezwungen. Im J. 1395 drang Timur nach zwei Siegen über Kaptschak in Rußland bis Jelez an der Sosna vor, kehrte aber wegen der Armuth des Landes (auch an Weiden) von hier nach Asien zurück; dagegen dehnte der Littauer Witold seine Herrschaft bis nahe an Kaluga aus. In den folgenden Jahrzehenden wurden indeß mehrere Fürstenthümer mit Wladimir und Moskau verschmolzen, und das durch Timur sehr geschwächte Kaptschak löste sich mehr und mehr in verschiedene Chanate — das krimsche entstand 1441 — auf. Iwan III. Wasiljewitsch (1462—1505) machte schon 1469 sich das Chanat Kasan zinspflichtig, zwang die Stadt Novgorod, welche, übermüthig durch Handelsgewinn, ihre Selbständigkeit zu völliger Unabhängigkeit erweitern wollte, 1478 zur Huldigung und Unterthänigkeit, vernichtete 1480 das kaptschaksche Chanat, welchem er noch 1476 Tribut gezahlt hatte, bemächtigte sich 1485 des Fürstenthums Twer und erweiterte sein Reich 1500 gegen Littauen; er ließ 1498 ein Criminalgesetzbuch aus ältern großfürstlichen Aus-

---

folger erschien die Krone allmälig mehr und mehr wie eine Wahlkrone; in Folge jener Wahl mußte Kasimir das Recht über Krieg und Frieden mit dem Reichstage theilen, und Ludwig mußte 1355 bewilligen, daß keine andern als die bisher gewöhnlichen Abgaben erhoben und der Adel nicht auf seine Kosten dem Könige außerhalb Landes zu folgen gezwungen werden, später auch, daß alle erledigte Lehen wieder an polnische Adlige vergeben werden sollten. Wladislav II. Jagiello erkaufte durch neue Zugeständnisse vom Adel die Thronfolge seines Sohnes. Seit dem Anfange des 15. Jahrh.'s pflegte sich der Adel durch Landboten auf dem Reichstage vertreten zu lassen, und vorbereitende Landtage fanden in den einzelnen Palatinaten Statt; städtische Abgeordnete wurden noch bis in den Anfang der neuern Zeit zu den Reichstagen zugelassen.

sprüchen zusammenstellen, rief zur Civilisirung seines Volks — jedoch ohne großen Erfolg — fremde Künstler und Handwerker in sein Reich und nannte sich (mit Recht) Selbstherrscher von ganz Rußland *).

§. 9. Das griechische Kaiserthum. Ungarn, Servien, Bulgarien, Bosnien, die Moldau und Walachei.

Das griechische Kaiserthum, um die abendländisch bleibenden und die sich selbständig behauptenden griechischen Gebiete, namentlich das Kaiserthum Trapezunt, geschmälert, konnte wegen der allgemeinen Entsittlichung sich nicht wieder erheben. Bulgaren und Servier bedrängten es im Norden, die Osmanen bald nach dem Anfange des 14. Jahrh.'s im Süden, und Hofintriguen und Bürgerkriege schwächten es noch mehr. Die Erschöpfung und Zerrüttung der Finanzen stieg aufs höchste, zumal der Handel fast ganz in den Händen der Genueser war. Die Absicht einiger Kaiser, durch eine Vereinigung mit der abendländischen Kirche sich Beistand gegen die Osmanen zu verschaffen, wurde durch die Macht der Geistlichkeit und durch den Haß des Volkes gegen die Abendländer vereitelt. Schon 1361 wurde dem Kaiser Johann V. von den Osmanen Adrianopel entrissen; sein Nachfolger Manuel II. (1391—1425) wurde von ihnen mehrere Jahre in seiner Hauptstadt eingeschlossen, und nachdem die Besiegung dieser Feinde durch Timur dem Reiche noch einige Zeit ein kümmerliches Dasein gefristet hatte, wurde es durch die Eroberung Constantinopel's, bei welcher der letzte Kaiser, Constantin IX., fiel,
1453

*) Die verderblichste Folge der mongolischen Herrschaft für Rußland war sittliche Erniedrigung, Hinterlist und Gewaltthätigkeit, Fühllosigkeit gegen Beleidigung und Schande. Die fürstliche Herrschaft wurde so despotisch, als die mongolische war. Der Großfürst galt als älterer Bruder der übrigen Fürsten, konnte aber nur durch Besitz größerer Macht Ergebenheit erzwingen; die Bojaren, deren Ansehen jedoch durch die Wiedervereinigung des Reiches sehr sank, bildeten gleichsam seinen geheimen Rath. Der Adel war im Besitz fast alles angebauten Landes außer den Städten. Die Geistlichen, so wie die Klöster von den Mongolen mit Ehrfurcht behandelt, hatten an Bedeutung gewonnen; ihr Oberhaupt, der Patriarch von Kiew, verlegte im 14. Jahrh. seinen Sitz erst nach Wladimir, dann nach Moskau. Die Landleute waren an Grund und Boden gebunden und meist zu harten Frohndiensten verpflichtet; die Bewohner der Städte hatten ihre frühern Rechte verloren und wurden im Allgemeinen als Eigenthum des Fürsten angesehn.

1453 zerstört. Das Kaiserthum Trapezunt hatte 1461 dasselbe Schicksal.

In Ungarn wurde Karl Robert von Anjou, Urenkel des Königs Stephan's V. (1270 — 1272) durch dessen Tochter Maria und Karl's I. von Neapel, erst nach langem Kampfe gegen Wenzel (III.) von Böhmen und Otto von Baiern 1310 allgemein anerkannt, und durch Erhöhung der königlichen Macht suchte er sich zu befestigen. Sein Sohn, Ludwig I., der Große (1342 — 1382), eroberte das Königreich Neapel zweimal, verzichtete aber 1352 auf dasselbe; dagegen entriß er 1356—1358 den Venetianern ihre dalmatischen und kroatischen Besitzungen; ruhmvoll, aber übrigens nicht gewinnreich waren seine Kriege gegen die Walachei, Bosnien und Littauen; 1370 erhielt er die polnische Krone; die Wohlfahrt seines Reiches beförderte er durch strenge Gerechtigkeit, Belebung des Landbaus und Handels, Vermehrung der städtischen Freiheiten und Errichtung der ersten ungarischen Universität zu Fünfkirchen. Seine ältere Tochter Maria wurde als Nachfolgerinn anerkannt, und sie übertrug 1387 ihre Rechte ihrem Gemahle, dem Luxemburger Siegmund, welcher durch Strenge gegen angesehene Ruhestörer, zügellose Lebensweise und seine Niederlage bei Nikopolis gegen die Osmanen (1396) solche Unzufriedenheit und Widersetzlichkeit veranlaßte, daß die Mißvergnügten ihn sogar 1401 einige Zeit gefangen hielten und den König Ladislaus von Neapel 1403 zum Könige von Ungarn erhoben, ohne daß dieser sich jedoch behaupten konnte; während des Hussitenkriegs rissen die Venetianer fast ganz Dalmatien an sich. Nach dem frühen Tode seines Schwiegersohns und Nachfolgers, Albrecht's von Oesterreich (1437—1439), wurde Wladislav III. von Polen, in Ungarn Wladislav I. 1440 zum Könige gewählt; er begnügte sich nach einem Kriege gegen die Wittwe seines Vorgängers mit der Regentschaft für dessen nachgebornen Sohn Ladislaus und verlor schon 1444 bei Varna Schlacht und Leben. Für die Zeit der Minderjährigkeit Ladislaus V. wurde der tapfere Johann Hunyadi, Woiwod von Siebenbürgen, zum Gubernator bestimmt, welcher nach wechselndem Kampfe gegen die Osmanen noch in seinem Todesjahre (1456) Belgrad und Ungarn vor ihnen rettete, und nach dem baldigen Tode des jungen Königs (1457) wurde sein funfzehnjähriger Sohn, Matthias Corvinus (1458—1490), auf

den Thron erhoben. Unternehmende Kriegslust mit Empfänglichkeit für Geistesbildung in hohem Grade vereinigend, kämpfte er heldenmüthig gegen die Osmanen, unterwarf die Moldau und Walachei seiner Oberherrschaft, erwarb auf Lebenszeit durch Krieg gegen Böhmen 1478 Mähren, Schlesien und die Lausitz, eroberte nach wiederholtem Kampfe gegen Kaiser Friedrich III. einen Theil der Länder desselben und behauptete sich gegen innere Unruhen, welche er durch Auflegung neuer Abgaben und willkürliches Verfahren selbst anregte. Den Erfolg seiner Kriege beförderte er durch Verbesserung des Kriegswesens, namentlich durch Errichtung einer stehenden Infanterie, der schwarzen Legion. Mehrerer Sprachen kundig, genau bekannt mit den römischen Classikern, berief er viele Gelehrte, besonders aus Italien, dessen Sitte und Bildung auch durch seine neapolitanische Gemahlinn Beatrix nach Ungarn verpflanzt wurde, an seinen sehr glänzenden Hof, errichtete eine Universität (1465) und eine zahlreiche Bibliothek zu Ofen und begünstigte die Künste, besonders Musik und Baukunst, ebenso wie Ackerbau und Gewerbe. Durch die Unthätigkeit und Schwäche seines Nachfolgers, Wladislav's II., welcher, ein Sohn Kasimir's IV. von Polen, schon 1471 durch Wahl auf Georg Podiebrad in Böhmen gefolgt war, sank Ungarn wieder, indem die Anmaßungen der Magnaten stiegen und Gewaltthaten der Mächtigen gegen die Schwächern allgemein wurden *).

Servien erreichte seine größte Macht unter Stephan Duschan (1335—1356), welcher fast ganz Macedonien und Bosnien unterwarf und Bulgarien zinspflichtig machte, sich zum Kaiser oder Zaren von Romanien, Slavonien und Albanien von dem von

*) Karl Robert hatte durch Bereicherung der ihm zugeneigten Geistlichkeit, seltene Versammlung der Reichstage und Beschränkung des Adels das Königthum zu heben gesucht, Handel und Städte begünstigt und eine neue Münzordnung erlassen. Sein Sohn Ludwig grenzte geistliche und weltliche Gerichtsbarkeit gegen einander ab und bestimmte die Abgabe des Bauern an den Grundherrn auf ein Neuntel des Grundertrags. Abgeordnete der (befestigten und privilegirten) Städte erschienen zuerst 1405 auf dem Reichstage zu Ofen; so daß die Reichsversammlungen seitdem aus den Magnaten (Prälaten und Baronen) und den Ständen (Abgeordneten des niedern Adels und der Städte) bestanden. Das Gerichtswesen wurde auch durch Siegmund verbessert und durch Matthias Corvinus, welcher die Verordnungen seiner Vorgänger über das gerichtliche Verfahren sammeln und verbessern ließ. Auch erneuerte und erweiterte er die alte Würde des Palatinus, als Stellvertreters des abwesenden, und Vormunds des minderjährigen Königs und obersten Richters und Feldherrn.

ihm eingesetzten servischen Patriarchen krönen ließ und seinem Volke 1349 ein Gesetzbuch gab. Die Schwäche seiner Nachfolger, die zu große Macht der Statthalter und das Erlöschen des Herrschergeschlechts führten den Verlust jener Eroberungen und den Verfall des Reiches herbei; es wurde 1373 den Osmanen zinsbar und 1459 eine Provinz derselben. — Das Königreich **Bulgarien**, welches 1285 den Mongolen und 1346 den Serviern zinspflichtig geworden war, wurde 1396 gänzlich von den Osmanen erobert. — In **Bosnien**, welches auch unter ungarscher Herrschaft seine eigenen Bans behalten hatte, erklärte sich Stephan (um 1330) zum freien Fürsten, und Twartko Stephan ließ sich 1376 zum Könige krönen; allein bald wurde das Land wieder von den Ungarn und Osmanen abhängig, welche sich um den Besitz stritten, bis die letztern es größtentheils schon 1463, gänzlich 1483 sich unterwarfen. — In der (jetzt erst so benannten) **Moldau** stiftete ein walachischer Dorfrichter aus Marmaros, Dragosch, um 1360 ein kleines Reich, welches, meist unter polnischer oder ungarscher Oberhoheit, durch die Tapferkeit und Klugheit Stephan's IV. oder des Großen (1458—1504) fast ganz unabhängig gemacht, aber schon 1512 den Osmanen zinsbar wurde. — Die von Ungarn abhängige **Walachei** wurde 1290 unter Einem Woiwoden vereinigt, blieb aber meist in jener Abhängigkeit; später stritten sich Ungarn und Osmanen um das Land, welches den letztern schon 1391 zinspflichtig wurde und seit 1479 von ihnen seine, bisher selbstgewählten, Woiwoden oder Hospodare erhielt.

§. 10. Die Osmanen und die Erneuerung der mongolisch-tatarischen Macht durch Timur*).

Osman, dessen Vater Ertoghrul, das Haupt einer Türkenschaar, für geleisteten Beistand gegen Griechen und Mongolen vom seldschukischen Sultan zu Rum Lehen im nordwestlichen Phrygien erhalten hatte, gründete sich bei der Vernichtung des Seldschukenreichs durch die Mongolen (1299) eine unabhängige (**osmanische**) Herrschaft in Bithynien und eroberte in seinem Todesjahre (1326) Brusa. Sein Sohn **Urchan** (1326 — 1359) un-

*) J. v. Hammer, Geschichte des osmanischen Reiches. 10 Bde. 1827 ff. (I. — 1453. II. 1453 — 1520).

terwarf sich Nicomedien und Nicäa, errichtete ein treffliches Fußvolk, die Janitscharen, und nachdem die Osmanen schon seit 1321 zahlreiche Streifzüge nach Europa unternommen, setzten sie sich daselbst 1357 durch die Eroberung von Kallipolis fest. Murad I. (1359—1389) nahm 1361 Adrianopel ein und machte es 1365 zur Residenz, dehnte seine Eroberungen auch nördlich vom Hämus besonders gegen Servien und Bulgarien aus und siegte und fiel 1389 bei Kossowa in einer Schlacht gegen ein servisch-bosnisch-albanisches Heer. Sultan Bajesid I., Jilderim (der Blitz) wegen der Schnelligkeit seiner siegreichen Unternehmungen beigenannt, machte Servien, Bosnien und die Walachei zinspflichtig, eroberte Bulgarien, begann 1391 eine siebenjährige Einschließung Constantinopel's, siegte 1396 bei Nikopolis über Siegmund von Ungarn und drang verheerend bis nach Steiermark vor, gerieth aber durch die Eroberung der noch nicht unterworfenen türkischen Fürstenthümer in feindselige Berührung mit einem andern Eroberer.

Timur Lenk, der Sohn Tharagai's, geboren 1336, ein finstrer und grausamer Eroberer, aber zugleich einsichtsvoller Gesetzgeber *), und wahrheitsliebender, für gelehrte Bildung empfänglicher und von seinen Kriegern mit unbegrenzter Liebe verehrter Fürst, war 1369 von der Volsversammlung der Tataren zum Herrn von Dschagatai, dessen Beherrscher er besiegt hatte, ausgerufen worden, und durch Ueberwältigung von sieben andern Dynastien hatte er seine Herrschaft von der chinesischen Mauer und vom Ganges bis zum Mittelmeere ausgedehnt. Bei Angora besiegte er 1402 Bajesid I. (st. 1403) und nahm ihn gefangen; aber er starb schon 1405 auf einem Zuge gegen China, und sein Reich löste sich alsbald durch Zwiespalt unter seinen Nachkommen auf.

Nach zehnjährigem Kampfe unter den Söhnen Bajesid's erlangte 1413 der jüngste, der milde und gebildete Mohammed I., — der älteste, Suleiman I., starb 1410 — die Alleinherrschaft

*) Sein Gesetzbuch, tiefdurchdachte Lehren militärischer Regierungskunst enthaltend und meist nur das von ihm sehr geschätzte Gesetzbuch Tschingis-Chan's ergänzend und vervollkommnend, bestimmt hauptsächlich die innere Einrichtung des Heeres, die Abstufung der Hof- und Staatsämter und die Verwaltung der Justiz und der Finanzen. Den Erfolg seiner Unternehmungen verdankte er großentheils seinem vortrefflich eingerichteten Kundschafterwesen, durch welches er stets von der Stärke und den Absichten seiner Feinde auf's genaueste unterrichtet war.

und hinterließ sie 1421 seinem Sohne **Murad** II. (st. 1451), welcher den griechischen Kaiser Johann VI. zu einem jährlichen Tribute zwang, 1444 bei Varna und 1448 bei Kossowa über Johann Hunyadi siegte, aber dennoch an diesem einen beharrlichen und an dem epirotischen Fürsten **Georg Castriotta** (Iskenderbeg) (st. 1466) einen unüberwindlichen Gegner fand. Sein Sohn **Mohammed** II. (1451—1481), ein blutgieriger Eroberer, zugleich aber auch Gesetzgeber und gebildeter Beschützer osmanischer Wissenschaft, **eroberte** 1453 **Constantinopel**, Trapezunt, Bosnien, Servien, Albanien und das Fürstenthum Karaman in Kleinasien, entriß den Venetianern Negroponte und andere Besitzungen, den Genuesern Kaffa und machte den Chan der Krim zu seinem Vasallen. **Bajesid** II. (1481—1512), welcher durch Gewährung der Forderungen der Janitscharen deren Einfluß auf Thronveränderungen begründete, führte wegen entschiedener Neigung zu einem friedlichen und beschaulichen Leben nur gezwungen und ohne großen Erfolg Krieg, namentlich gegen Aegypten und Venedig, jedoch ließ er wiederholt Streifzüge nach Ungarn und Oesterreich, 1499 selbst bis Vicenza, unternehmen*).

---

*) Die innere Einrichtung des osmanischen Reiches wurde durch das Gesetzbuch (Kanunname) Mohammed's II. geordnet, welches, (auch den von frühern Sultanen schon geübten Brudermord gesetzlich machend) von der Rangordnung der Großen des Reiches, von den Reichsgebräuchen und Ceremonien und von den Geldstrafen und den Einkünften der Aemter handelt. Der Staat wird in morgenländischer Weise als ein Haus oder Zelt gedacht, und diesem Bilde gemäß werden die verschiedenen Zweige der Staatsverwaltung benannt. Die Vierzahl, den vier Säulen des Zeltes angemessen, liegt der Eintheilung der Hof- und Staatsämter zu Grunde, und die Wesire (Lastträger und Stützen des Divan's), Kadiaskere (Heeresrichter), Defterdare (Buchführer der Register der Rechnungskammer) und die Nischandschi (Staatssecretäre) waren die vier Säulen des Reiches; sodann folgten die äußern Agas (Generale der regelmäßigen Kriegsmacht) und die innern Agas (Vorsteher des Hofstaats). Die Verwaltung der Provinzen befand sich in den Händen von Begen und Beglerbegen. Die Einrichtung des Heeres, namentlich der Janitscharen, wurde von Murad II. vervollkommnet; außerdem wurden, besonders seit Murad I., die eroberten Länder in militärische Lehen eingetheilt, von welchen nach Maaßgabe des Ertrags ein oder mehrere Reiter gestellt werden mußten. Die Richterstellen wurden aus den sehr angesehenen Ulemas (Gesetzgelehrten) besetzt. Mohammed II. gab diesen eine festgeordnete Einrichtung, errichtete mehrere hohe Schulen (Medrese) zu Constantinopel und ehrte und unterstützte osmanische und fremde Dichter.

Anhang zur vierten Periode.

Gewerbfleiß, Handel, Wissenschaft und Kunst.

Der Landbau wurde durch Zunahme der Bevölkerung und durch Rückwirkung der gestiegenen Industrie, welche namentlich dem Anbau von Fabrikgewächsen größere Ausdehnung gab, gehoben: Ackerbau wurde am verständigsten in Deutschland, Obst- und Gartenbau besonders in Italien und Frankreich betrieben; die verschiedenen Arten der Viehzucht, besonders Schaaf- und Schweinezucht, gewannen wegen derselben Ursachen an Umfang. Die Gewerbe dehnten sich mehr und mehr aus und wurden mit immer größerer Einsicht getrieben: die deutschen und besonders die englischen Tuchfabriken, durch ausgewanderte Flandrer vervollkommnet, übertrafen zum Theil die niederländischen; zu großer Blüthe gelangten die Leinwandfabriken in Holland, Flandern, Westphalen und in Schlesien, wo es um 1470 auch schon Schleierfabriken gab. Um dieselbe Zeit wurden die ersten Seidenfabriken in Frankreich, etwas früher in der Schweiz errichtet. Schifffahrt und Handel wurden theils, besonders von den Portugiesen und vermittelst des allgemeinern Gebrauchs der in Europa schon seit dem 12. Jahrh. bekannten Magnetnadel, über bisher unbekannte Gegenden ausgedehnt, theils in dem frühern Umkreise, besonders von Niederländern, Deutschen und Venetianern, aber mit größerer Lebhaftigkeit betrieben, und namentlich entwickelte sich in dieser Periode der europäische Binnen-Großhandel zu einer weiten Ausdehnung. Die wichtigsten Plätze für das östliche Hauptgebiet desselben waren Wien und Regensburg, welche sowohl zwischen Constantinopel und dem westlichen Europa, zwischen Donau und Rhein den Handel vermittelten, dessen Gegenstände einerseits indische, griechische und ungarische Waaren, andrerseits Erzeugnisse des deutschen und niederländischen Kunstfleißes waren, als auch den Handel zwischen den nördlichen Ländern Europa's und Italien, zwischen Danzig und Kiew und Venedig; an diesem Handelszweige hatten jedoch auch Breslau und Prag großen Antheil; in dem westlichen Hauptgebiete vermittelten Troyes, später auch Genf und Lyon, den Verkehr der Niederlande und des nördlichen Frankreich's mit dem südlichen und mit der Lombardei, allein dieser Handel wurde schon seit dem Anfange des 14. Jahrh.'s durch Anknüpfung eines lebhaften unmittelbaren Seeverkehrs zwischen den Küstenländern des südlichen Europa's und England und den Niederlanden vermindert; für das mittlere Hauptgebiet waren die Hauptplätze Augsburg und besonders Nürnberg, dessen Handel, umfassender als der der erstern Stadt, sich über ganz Deutschland, nach Frankreich,

den Niederlanden, Italien und Polen ausdehnte, ferner Frankfurt, welches besonders seit dem Ende des Mittelalters den Handel der Niederlande und des nördlichen Deutschland's mit dem südlichen vermittelte, und Cöln, welches sich im Besitz eines Umladerechts befand. Das Handelsgebiet der Hanse begriff sämmtliche Küsten des nördlichen und westlichen Europa's von Novgorod bis Lissabon, und Brügge und Lübeck waren die Hauptmärkte für den Umtausch nordischer Producte gegen die Producte und Fabricate des südlichen und westlichen Europa's. Das Sammeln von Seegesetzen, namentlich in italienischen Seestädten, geht bis in das 10. und 11. Jahrh. hinauf; die berühmtesten wurden das libro del consulado, welches zwar seine gegenwärtige Form erst zur Zeit Jakob's I. von Aragonien in Barcelona erhalten hat, aber die Grundlage aller Seegesetze des Mittelalters geworden ist, die Gesetze von Oleron, welche sehr wahrscheinlich König Heinrich II. von England und dessen Gemahlinn haben sammeln lassen, und das Seerecht von Wisby, welches von Hanseaten im 15. Jahrh. zusammengestellt wurde. — In der Darstellung der geistigen Entwickelung verdienen die Araber nur geringe Berücksichtigung, denn nur für Geographie und Geschichte bietet ihre Literatur Gehaltreicheres dar, nämlich die Schriften Abulfeda's, Fürsten von Hamath (1273—1332), insbesondere seine mohammedanischen Annalen von den ältesten Zeiten bis zum Jahr 1328, und Makrizi's (1358—1441) historische Schriften, vornämlich über Aegypten. Die nach den mongolischen Verheerungen im 14. Jahrh. von neuem sich erhebende persische Lyrik erreichte ihre Vollendung in den Gedichten Hafiz's aus Schiras (st. 1389); im folgenden Jahrh. schrieb Mirkhond (1432—1498) in dem Garten der Reinigkeit eine Geschichte der Propheten, Könige und Khalifen meist nach einheimischen Sagen und Ueberlieferungen. Ungeachtet der Herstellung des griechischen Kaiserthums (1261) und obwohl mehrere Paläologen Geistesbildung besaßen und begünstigten und Vorliebe für Literatur fortdauerte, vermochte sich doch Gelehrtheit und Wissenschaft wegen der äußern und innern Bedrängniß des Reiches nicht wieder zu heben; man begnügte sich, die Geistesproducte früherer Zeiten zu bewahren, und das Hauptverdienst griechischer Gelehrten in dieser Periode bestand darin, daß sie vor und nach der Eroberung Constantinopel's sich nach Italien wandten und dem Abendlande das Verständniß der classischen Literatur ihres Vaterlandes bereiteten. Manuel Chrysoloras (st. 1415) lehrte schon seit 1390 in Italien, besonders in Rom und Florenz; Theodorus Gaza (st. 1478), welcher griechische Schriften ins Lateinische übersetzte, lehrte vornämlich (s. 1440) zu Ferrara; Johann Argyropylus

(st. 1486) wurde 1456 als Lehrer der griechischen Sprache nach Florenz berufen; Cardinal Bessarion aus Trapezunt (st. 1472) war einer der gebildetsten und eifrigsten Beförderer des classischen Studiums. Bald eigneten sich viele gelehrte und geistreiche Männer, besonders Italiener, eine genaue Kenntniß der griechischen Literatur an und wirkten mit großem Erfolge für die weitere Verbreitung derselben, namentlich Franz Philelphus (st. 1481), Lorenz Valla (st. 1456), Leonardo Bruni aus Arezzo (st. 1444), Angelo Poliziano (st. 1494), Marsilius Ficinus (st. 1499) und die Deutschen Rudolf Agricola (1441—1485), Konrad Celtes (1459—1508) und Johann Reuchlin (1455—1522). Nicht weniger wurde die wissenschaftliche Bildung gefördert durch rasche Vermehrung der Zahl der Universitäten und durch Verbesserung des Jugendunterrichts. Namentlich wurde in Deutschland 1348 nach dem Muster der pariser die Universität Prag gegründet, Wien 1365, Heidelberg 1386, Cöln 1388, Erfurt 1392 und im 15. Jahrh. Würzburg, Leipzig (1409), Rostock, Greifswald, Freiburg, Trier, Ingolstadt, Tübingen, Mainz und Basel; Löwen 1426, Glasgow 1454, Upsala 1476, Kopenhagen 1479, und auch in Frankreich, Spanien und Italien nahm die Zahl der Universitäten bedeutend zu. Um den Jugendunterricht erwarben sich zwar schon die Bettelmönche seit dem 13ten Jahrh. manche Verdienste, allein eine durchgreifende Verbesserung bewirkte erst der Karthäuser Gerard Groot (1340 — 1384) durch Gründung einer Erziehungsanstalt in seiner Vaterstadt Deventer, welche Gerard von Zütphen (st. 1398) sehr vervollkommnete, und durch Stiftung einer Brüderschaft zur Förderung seines Werkes, welche in seinem Sinne im nördlichen und bald auch im südlichen Deutschland wirkte. Das wichtigste Förderungsmittel der geistigen Entwickelung, die Buchdruckerkunst, wurde von Johann Gensfleisch, genannt Gutemberg, (geb. am Ende des 14. Jahrh.'s in Mainz, gest. 1468) zwischen 1434 und 1439 zu Straßburg erfunden, obwohl er erst 1450, in Gemeinschaft mit Johann Fust, mit seiner Erfindung öffentlich hervortrat, und schon 1452 traten an die Stelle hölzerner Lettern gegossene. In der Philosophie, in welcher bis zum Ende des Mittelalters die philosophische Scholastik herrschend blieb, wurde der Franciscaner Johann Duns Scotus (st. 1308) Stifter einer neuen (formalistischen oder abstract-intellectualistischen) Schule, welche den Realisten gegenübertrat. An dialectischer Schärfe oder Spitzfindigkeit war ihm Raimund Lullus aus Mallorca (st. 1315) gleich, welcher sich besonders durch die nach ihm benannte (sehr unvollkommene) Kunst, eine logisch-mechanische Combinationsmethode, welche Jeden befähigen sollte, über jedes Thema einen philosophi-

schen

schen Vortrag zu halten, berühmt machte. Der Engländer Wilhelm Occam (st. 1347), ein sehr gewandter Dialektiker, erneuerte wiederum die von Roscellin ausgegangene, fast erloschene Secte der Nominalisten. Unter den Mystikern dieser Periode sind der Dominicaner Johann Tauler (st. 1361) und Johann Charlier von Gerson (st. 1429) die bedeutendsten. Seit der Wiederherstellung des Studiums der classischen Literatur in Italien trat der sich in Spitzfindigkeiten und leere Formeln verlierenden Scholastik eine neue Mystik gegenüber, welche in übertriebener Bewunderung für griechische Kunst, Wissenschaft und Religion unchristlich und atheistisch wurde; allein dieser Mystik stellte sich bald eine andere entgegen, welche die Lehre des Plato und Aristoteles mit dem Christenthume zu vereinigen suchte, und welche vornämlich Marsilius Ficinus und Graf Johann Pico von Mirandola (1463—1494) in ein System brachten. Die historische Literatur, welche wenigstens in den romanischen Ländern in Gehalt und Umfang der der vorigen Periode nicht nachsteht, wurde großentheils in den lebenden Sprachen abgefaßt. In Italien brachte Florenz die zahlreichsten geschichtlichen Arbeiten hervor, welche sämmtlich in italienischer Sprache und in einfacher, ansprechender Darstellung geschrieben sind; am ausgezeichnetsten ist die von Johann Villani (st. 1348) mit besonderer Berücksichtigung der Schicksale seiner Vaterstadt abgefaßte Geschichte seiner Zeiten. Andreas Dandolo, Doge von Venedig (st. 1354), beschrieb in einer lateinischen Chronik mit großer Unparteilichkeit und zum Theil nach Urkunden die Geschichte Venedigs von der ältesten Zeit bis 1342. Unter den französischen Historikern, welche besonders nach Joinville's Vorgange sich ihrer Muttersprache bedienten, verdienen zwei besondere Erwähnung: Johann Froissard (st. 1401), welcher in einer ausführlichen und oft weitschweifigen, aber einfachen und natürlichen Darstellung eine Chronik von Frankreich und den übrigen Ländern des westlichen Europa's von 1326 bis 1400 schrieb, und Enguerrand von Monstrelet (st. 1453), welcher in gleicher Weise, jedoch in einer weniger gefälligen Sprache als Froissard, dessen Arbeit bis 1444 fortsetzte. Auch in der spanischen Geschichtschreibung wurde der Gebrauch der Landessprache herrschend: König Peter IV. von Aragonien schrieb selbst seine Geschichte; Peter von Ayala, Großkanzler von Castilien, (1332—1407) stellte die Geschichte Castilien's von 1350 bis 1406 zwar in unbeholfner Sprache, aber als wohlunterrichteter Staatsmann dar; kunstreicher ist die von Ferdinand Perez von Guzman (st. um 1450) verfaßte Lebensbeschreibung des Königs Johann's II. von Castilien. Auch in Portugal beschrieben Reichsannalisten die Geschichte meh-

rerer Könige in ihrer Muttersprache. Deutschland's historische Literatur steht jetzt der der romanischen weit nach; unter den (meist noch sehr mangelhaften) Darstellungen in deutscher Sprache verdienen hier höchstens angeführt zu werden: die elsassische und straßburger Chronik Jakob Twinger's von Königshofen (st. 1420), Gensbein's (st. nach 1402) limburger Chronik und Eberhard Windek's (st. nach 1434) Geschichte des Kaisers Siegmund's. Eben so gering ist der Formgehalt der (überdieß meist in lateinischer Sprache abgefaßten) englischen Geschichtsarbeiten dieser Periode. Die erste Chronik Schottland's schrieb (1350) Johann Fordun, eine Geschichte Schweden's von den ältesten Zeiten bis 1464 auf Geheiß Karl's Knutson in mangelhafter lateinischer Sprache und ohne alle Kritik Erich Olofsson (st. 1486); in besserm Latein, unkritisch in den frühern Zeiten, oft urkundlich für die spätern, beschrieb der Pole Dlugosz (st. 1480) die Schicksale seines Vaterlandes. Die geographischen Kenntnisse wurden fortwährend durch Reisen von (meist italienischen) Missionären, Gesandten und Kaufleuten nach Asien und durch die Entdeckungen der Portugiesen erweitert, und eine wissenschaftliche Behandlung derselben wurde in Italien wenigstens vorbereitet. Das Studium der mathematischen Wissenschaften wurde zum Theil in Folge genauerer Bekanntschaft mit den alten griechischen Mathematikern durch Italiener und Deutsche im 15. Jahrh. erneuert; namentlich begründete Johann von Gmünden (st. 1442) eine mathematisch-astronomische Schule zu Wien; noch bedeutendere Namen erwarben sich sein Schüler Georg von Feuerbach (st. 1461) und besonders dessen Schüler Camillus Johann Müller Regiomontanus (1436—1476), welcher viele mathematische Schriften aus dem Griechischen übersetzte, die Trigonometrie vervollkommnete und sich als genau beobachtender Astronom und geschickter Mechaniker auszeichnete. Viel beschränkter blieb das Gebiet der Naturwissenschaften, indem auf demselben die Herrschaft des Aristoteles und der Araber freie und eigenthümliche Untersuchungen und Ansichten verhinderte; Einzelnes wurde jedoch, namentlich in der Chemie, geleistet. Die Behandlung der Medicin wurde ausschließlich durch die Schriften des Hippokrates und Galenus bestimmt, wie sie von den Arabern verunstaltet dem Abendlande überliefert worden waren; erst durch die unmittelbare und richtige Kenntniß dieser Schriften wurde am Ende des Mittelalters eine Reform des medicinischen Studiums eingeleitet. Die Poesie neigte sich in Deutschland, gleichsam erschöpft durch die frühere überreiche Blüthe und in Folge der mannichfachen Noth und des prosaischen Charakters der Zeit, schon seit dem Anfange dieser Pe-

riode zu einem immer mehr zunehmenden Verfalle: die epische beschränkt sich auf verkürzende Umarbeitungen älterer Heldengedichte, die lyrische blieb den Meistersängern überlassen, welche sie mit genauer Beobachtung feststehender Regeln handwerksmäßig übten; die ersten rohen Anfänge der dramatischen Poesie zeigen sich in Fastnachtsspielen und geistlichen Schauspielen. Auch in Frankreich war die Zeit der Poesie nicht günstig, nur nicht versificirte Ritterromane und (größtentheils matte) Nachahmungen der provenzalischen Lyrik in gekünstelter Form, unter welchen nur die Gedichte des Herzogs Karl's von Orleans (st. 1456), zum Theil wenigstens, Erwähnung verdienen, brachte sie hervor; auch hier begann das Drama sich zu entwickeln aus geistlichen Schauspielen, insbesondere aus denen, welche eine am Ende des 14. Jahrh.'s entstehende und 1402 vom Könige privilegirte Schauspielergesellschaft, die Passionsbrüderschaft, darstellte; neben diesen wurden auch bald Possen, die Keime des französischen Lustspiels, aufgeführt. Die italienische Poesie brachte dagegen schon in dieser Periode ihr größtes Meisterwerk hervor, die göttliche Comödie des Florentiners Dante (Durante) Alighieri (1265—1321), eine allegorisch-epische Wanderung durch Hölle, Fegfeuer und Himmel, ein Gedicht, welches, alle Bestandtheile der Bildung der Zeit umfassend, von dem erhabensten poetischen Geiste durchdrungen ist. Neben ihn tritt als Lyriker Franz Petrarca aus Arezzo (1304 — 1374), welcher, durch den Einfluß der provenzalischen Poesie gebildet, sein (weniger tiefes, als zartes) Gefühl namentlich für Laura von Sade (st. 1348), und seine begeisterte Liebe für sein Vaterland in vollendeten Kunstformen, besonders Sonetten und Canzonen, aussprach und durch diese eine Unsterblichkeit erlangte, welche er irriger Weise von seinen lateinischen Gedichten hoffte. Eben so hoch steht Johann Boccaccio aus Certaldo bei Florenz (1313 — 1375) als Novellendichter in seinem Decamerone durch den Reichthum der (von ihm geschaffenen) Sprache und die Mannichfaltigkeit der Dastellung. In Folge der durch diese drei Dichter gegebenen Anregung verbreitete sich in Italien allgemeine Empfänglichkeit für geistige und poetische Bildung, und auch viele Herrn und Fürsten versuchten sich in der Poesie, mit dem glücklichsten Erfolge Lorenz von Medici. Das romantische Ritterepos wurde in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh.'s in die italienische Literatur eingeführt durch den Morgante (Waffengenossen Roland's) des Florentiners Pulci's (1431 — 1487) und den verliebten Roland Bojardo's, Grafen von Scandiano (1430—1494). In Spanien erhielt sich die limousinische Poesie in den aragonischen Ländern, da sie auch am Hofe Begünstigung fand, na-

mentlich bei Johann I., welcher nach dem Muster der (1324 gestifteten) Akademie der Blumenspiele in Toulouse eine Akademie der fröhlichen Wissenschaft 1390 in Barcelona errichtete, die auch sein Nachfolger begünstigte und Ferdinand I. durch den Marquis von Villena wiederherstellen ließ. Die castilische Poesie, welche sich in Liedern, Romanzen und Ritterromanen weiter entwickelte, gelangte zu ihrer höchsten mittelalterlichen Ausbildung während der Regierung des Königs Johann's II. (1407—1455), dessen Liebe zur Poesie auch die Großen theilten; der Marquis von Villena (st. 1434) errichtete auch in Castilien eine Akademie der fröhlichen Wissenschaft; die, zum Theil durch Dante angeregte, moralisch-allegorische Tendenz der Poesie tritt in den Werken der berühmtesten Dichter dieser Zeit, des Marquis von Santillana (st. 1458) und Johann's von Mena (st. 1456), hervor; unter den sehr zahlreichen lyrischen Gedichten sind die, meist heftige Leidenschaft athmenden, Lieder der Liebe die poetisch-gehaltvollern; die Keime des ernsten spanischen Drama's zeigen sich auch in den geistlichen Schauspielen und neben denselben auch die schwachen Anfänge des spanischen Lustspiels. Auf die portugiesische Poesie übte schon in dieser Periode die italienische, namentlich die petrarchische, und die castilische Einfluß aus, jedoch brachte sie im 15. Jahrh. eine große Zahl nationaler Lieder und Romanzen hervor. Der erste namhafte englische Dichter war Gottfried Chaucer (1328—1400), der Morgenstern der englischen Poesie, welcher, besonders als erzählender Dichter ausgezeichnet und nach französischen Mustern sich bildend, der prosaischen und poetischen Sprache seines Vaterlandes zuerst eine festere Gestalt gab, der letztern besonders in seinem Hauptwerke, den canterburyschen Erzählungen, einer Nachbildung zum Theil des boccaccioschen Decamerone, zum Theil französischer Fabliaux. Keiner der englischen Dichter des 15. Jahrh.'s, von welchen sich jedoch mehrere wieder der von Chaucer zu gering geachteten alten Balladenpoesie zuwandten, verdient neben ihm genannt zu werden. Unter den schottischen Dichtern schrieb Johann Barbour (st. 1396) ein historisches National-Epos, Robert Bruce; die alte Liederpoesie fand fortdauernd bei dem Herrnstande Pflege, und auch König Jakob I. (st. 1437) gehört zu den Liederdichtern. Die skandinavische Poesie bestand in der früher bezeichneten Weise fort, zum Theil wurde sie mit christlich-deutschen Heldensagen, deren Kenntniß durch nähere Verbindung mit Deutschland nach Skandinavien kam, verschmolzen. Die Baukunst vollendete die in der vorigen Periode angefangenen Meisterwerke und brachte noch manche derselben nicht unwürdige hervor, wie den Dom zu Ulm (1377—1494), und durch

die Freigebigkeit und Kunstliebe des Kaisers Karl's IV. und vieler italienischer Fürsten unterstützt, führte sie im 14. und 15. Jahrh. viele pracht- und geschmackvolle Paläste und Kirchen besonders in Italien auf, auch den 1386 begonnenen Dom von Mailand; allein die Neigung zu dem Gekünstelten und Uebertreibung in den Zierrathen bekundet schon im 15. Jahrh. den herannahenden Verfall der deutschen Baukunst, während in Italien vertrautere Bekanntschaft mit dem Geiste und den Grundsätzen der antiken Architektur im 15. Jahrh. zu einem reinern und edlern Style führte. Die Malerei*) näherte sich in dieser Periode der von ihr im Anfange der neuern Zeit erreichten Vollendung. Giotto di Bondone (1276—1336) ging zuerst von der Nachahmung der Griechen und der alten überlieferten Darstellungsart der heiligen Gegenstände zu einer freiern Kunstthätigkeit über, er gab seinen Gemälden größere Lebendigkeit durch glückliche Anwendung der in der Natur beobachteten Geberden, führte die sogenannte Temperamalerei der Italiener ein und begründete eine ein Jahrhundert lang herrschend bleibende Weise. Auch die niederländischen und deutschen Gemälde, besonders die eines, um 1380 zu Cöln blühenden, Meisters Wilhelm beweisen genauere Beobachtung der Natur. Einen bedeutendern Fortschritt zu eigentlichen Darstellungen bezeichnen erst die Gemälde des Florentiners Masanio's (1401—1443) und des Fra Angelico von Fiesole (1387—1455), welcher zuerst die geistige Bedeutung der menschlichen Gesichtsformen ergründete. Mehr noch leisteten in den Niederlanden die Brüder Hubert (st. 1426) und Johann (st. 1445) van Eyck, welche auch die Technik der Oelmalerei in hohem Grade ausbildeten. Neben kirchlichen Gegenständen wurden jetzt auch weltliche behandelt, und die Malerei gelangte in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh.'s in Italien nicht allein in Florenz, sondern auch in Umbrien, in Bologna und in der Romagna, und in Venedig, in Deutschland nicht allein in den Rheingegenden, sondern auch im fränkischen und schwäbischen Kreise zu einer eigenthümlichen Entwickelung. Auch die Plastik wurde im 15. Jahrh. durch zwei florentinische Meister auf eine viel höhere Stufe erhoben, durch Ghiberti (st. 1455), welcher vorzüglich als Bildner in Erz ausgezeichnet war, und Lucas della Robbia (st. 1442), welcher zuerst halberhabene Werke in gebrannter und schön überglaster Erde ausführte. Auch im südlichen Deutschland, namentlich in Nürnberg, gelangte

*) Waagen, Verzeichniß der Gemälde-Sammlung des Kön. Museums zu Berlin. 1830. Einleitung: Andeutung der Hauptmomente in der Geschichte der neuern Malerei. v. Rumohr, Italienische Forschungen. Bd. 1. 2. 1827.

Bildhauerei, Schnitzkunst und Bildgießerei im 14. und 15. Jahrh. zu großer Blüthe. Die Kupferstecherkunst wurde in Deutschland zwischen 1420 und 1450 erfunden; die Steinschneidekunst wurde in demselben Jahrh. in Italien wieder geübt. Die Musik wurde durch Franzosen, Deutsche, Engländer und Niederländer vervollkommnet, und gegen das Ende des Mittelalters wurde sie, besonders in Italien und unter dem Einflusse des Studiums der Schriften des Alterthums über diese Kunst, auf eine wissenschaftliche Weise behandelt.

Berlin, gedruckt bei Petsch.

